



Flurneuordnung
2476 – Mögglingen (B 29)

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zum Wege- und Gewässerplan
mit landschaftspflegerischem Begleitplan
(Plan nach § 41 FlurbG)

INHALTSVEREICHNIS

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan

1 Das Flurneuordnungsverfahren Möggingen (B 29)	6
1.1 Rechtsgrundlagen	6
1.2 Lage des Gebietes	7
1.3 Probleme und Planungsschwerpunkte	8
1.4 Ziele	9
2 Allgemeine Planungsgrundlagen	10
2.1 Raumbezogene Planungen	10
2.1.1 Landesentwicklungsplan / Landschaftsrahmenprogramm	10
2.1.2 Regionalplan / Landschaftsrahmenplan	11
2.1.3 Flächennutzungsplan / Landschaftsplan	12
2.1.4 Agrarstrukturelle Vorplanung (Vorplanung nach § 38 FlurbG)	12
2.1.5 Naturschutz und Landschaftspflege (Vorplanung nach § 38 FlurbG)	13
2.1.6 Bebauungsplan / Grünordnungsplan	15
2.1.7 Örtliches Entwicklungskonzept zur Dorfentwicklung	16
2.1.8 Gewässerentwicklungsplan	16
2.2 Geschützte und schutzwürdige Gebiete bzw. Objekte	16
2.2.1 Wasserschutzgebiete	17
2.2.2 Erklärte Überschwemmungsgebiete	17
2.2.3 Natura 2000 Gebiete	17
2.2.4 Naturschutzgebiete	17
2.2.5 Landschaftsschutzgebiete	17
2.2.6 Naturdenkmale	18
2.2.7 Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	18
2.2.8 Geschützte Gebiete nach dem Landeswaldgesetz	18
2.2.9 Fachplan Landesweiter Biotopverbund	18
2.2.10 Generalwildwegeplan	19
2.2.11 Kulturdenkmale	19
2.2.12 Militärische Schutzbereiche	19
2.3 Bestehende und geplante Anlagen (ohne gemeinschaftliche Anlagen)	19
2.3.1 Eisenbahn	19
2.3.2 Straßen	19
2.3.3. Gewässer	21
2.3.4 Leitungen	23
2.3.5 Sonstige Anlagen	25
2.4 Das Flurneuordnungsgebiet	25
2.4.1 Topografie	25
2.4.2 Wasserhaushalt	25
2.4.3 Naturnahe Bereiche	26
2.4.4 Geologie / Bodenarten	26
2.4.5 Bodennutzung	26
2.4.6 Bodenschätze	27
2.4.7 Besitzstruktur	27
2.4.8 Ortslagen und Siedlungen im Außenbereich	27
2.4.9 Altablagerungen	27

3. Die Planung für das Flurneuordnungsgebiet	28
3.1 Betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte	28
3.1.1 Acker- / Grünlandnutzung	28
3.1.2 Sonderkulturen	28
3.1.3 Grenzertragsflächen	28
3.1.4 Wald	28
3.1.5 Gewannlängen	29
3.1.6 Bewirtschaftungsrichtung	29
3.1.7 Veränderung an Landschaftselementen zur Schaffung einheitlich bewirtschaftbarer Flächen	29
3.2 Wege	30
3.2.1 Vorhandenes Wegenetz	30
3.2.2 Grundkonzeption	31
3.2.3 Noch erforderliche Erschließung	32
3.2.4 Art der Wege nach Erschließungsfunktion und Ausbau	33
3.2.5 Wegeentwässerung	35
3.2.6 Anschluss an die Ortslage	35
3.2.7 Einmündungen in Straßen	36
3.2.8 Kreuzungen mit Gewässern	36
3.3 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	37
3.3.1 Gegenwärtige wasserwirtschaftliche Verhältnisse	37
3.3.2 Grundkonzeption	37
3.3.3 Gewässer	38
3.3.4 Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung	38
3.3.5 Entwässerungen	38
3.3.6 Wasserrückhaltung	39
3.4 Geländegestaltung	39
3.4.1 Planien / Auffüllungen / Humusierungen	39
3.4.2 Materialentnahme	40
3.5 Schutz und Verbesserung des Bodens	40
3.5.1 Erosionsschutz	40
3.5.2 Umwandlung von Dauergrünland	40
3.5.3 Rekultivierungen	41
3.5.4 Tieflockern, Entsteinen	41
3.5.5 Bodenschutzkonzept	41
3.6 Landschaftspflege	43
3.6.1 Beschreibung des Bestandes (Naturhaushalt und Landschaftsbild)	43
3.6.2 Aussagen zur landschaftspflegerischen Planung	46
3.6.3 Projekt „Allianz für Niederwild“	48
3.7 Freizeit und Erholung	49
3.7.1 Bestehende Einrichtungen	49
3.7.2 Grundkonzeption / Maßnahmen	49
3.7.3 Radwegenetz	49
3.7.4 Fußwege	50
3.8 Sonstiges	50
3.8.1 Standorte für Aussiedlungen, Gemeinschaftsmaschinenhallen	50
3.8.2 Kleingartengelände	50
4. Erläuterung von Einzelmaßnahmen	50
4.1 In der Karte nicht genügend deutlich darstellbare Maßnahmen	50

4.2 Wichtige Einzelfälle	50
4.3 Diskutierte wesentliche Alternativen	51
4.4 Maßnahmen, die mit erheblichen Abstimmungsproblemen verbunden waren	53
4.5 Hinweise auf weitere Planungsabsichten	53
4.6 Änderung planfestgestellter landschaftspflegerischer Anlagen	54
4.7 Nachrichtlich dargestellte Maßnahmen	55
5. Ortsgestaltungsplan	55
6. Eingriff/Ausgleich	56
6.1 Zu erwartende Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (Eingriffe)	56
6.1.1 Nutzungsänderung (vgl. Kap. 3.1.1)	56
6.1.2 Zusammenlegung / Bodenordnung (vgl. Kap. 3.1.1 und 3.1.5)	57
6.1.3 Entfernung von Landschaftselementen und gesetzlich geschützten Biotopen (vgl. Kap. 2.2.8 und 3.1.7)	58
6.1.4 Wegebau (vgl. Kapitel 3.2)	60
6.1.5 Rohrdurchlässe / Dolen (vgl. Kap. 3.2.8)	62
6.1.6 Rohrleitungen / Entwässerungsgräben (vgl. Kapitel 3.2.5 und 3.3.2)	63
6.1.7 Abriss und Neubau von einer Brücke (vgl. Kap. 3.2.8)	65
6.1.8 Entwässerung / Drainagen (vgl. Kapitel 3.3.5)	66
6.1.9 Auffüllungen / Planien / Humusierungen (vgl. Kapitel 3.4.1)	67
6.1.10 Rekultivierung von Wegen (vgl. Kapitel 3.5.3)	68
6.2. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Eingriffe	69
6.3. Beschreibung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	72
6.4. FFH-Lebensraumtypen außerhalb von Natura 2000 Gebieten	74
6.5. Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich	78
6.6. Ökologischer Mehrwert	79
7. Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG	79
7.1 Bestandssituation / Vorkommen planungsrelevanter Arten	79
7.2 Vorprüfung (Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse)	81
7.3 Artenschutzrechtliche Prüfung	81
7.3.1 Nachtkerzenschwärmer	81
7.3.2 Amphibien	81
7.3.3 Zauneidechse	82
7.3.4 Holzkäfer	82
7.3.5 Fledermäuse	82
7.3.6 Feldlerche	82
7.3.7 Goldammer	83
7.3.8 Sonstige planungsrelevante Vogelarten	83
7.3.9 Sonstige planungsrelevante Arten	84
7.4 Erläuterung der erforderlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	84
7.4.1 Holzkäfer	85
7.4.2 Zauneidechse	85
7.4.3 Feldlerche	85
7.4.4 Weitere Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	85
7.5 Beschreibung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen	86

7.6 Darlegung des Monitorings und Risikomanagements	86
7.7 Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Ausnahmeregelung	87
8. Natura 2000	87
9. Umweltverträglichkeit	87
9.1 Gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen	88
9.2 Umweltauswirkungen	88
9.2.1 Boden	89
9.2.2 Wasser	90
9.2.3 Kleinklima / Luft	91
9.2.4 Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt	91
9.2.5 Landschaft/ Landschaftsbild	93
9.2.6 Kultur- und sonstige Sachgüter	94
9.2.7 Mensch	94
9.2.8 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern	95
9.3 Planungsalternativen	95
9.4 Maßnahmen anderer Träger	96
9.5 Zusammenfassung	96

Anhang I: Konzeption zur Durchführung von CEF-Maßnahmen für die Feldlerche im
Flurneuordnungsverfahren 2476 Mögglingen (B29)

Anhang II: Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Erläuterungsbericht zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG)

1 Das Flurneuordnungsverfahren Möggingen (B 29)

1.1 Rechtsgrundlagen

Das Flurneuordnungsverfahren wurde durch Beschluss des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung vom 07.10.2009 aufgrund von § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) nach den §§ 1, 37 und 87 FlurbG als kombiniertes Verfahren angeordnet.

Das Flurneuordnungsgebiet wurde mit Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 26.09.2012, mit Nr. 2 vom 19.12.2012, Nr. 3 vom 30.09.2013, Nr. 5 vom 18.08.2017, Nr. 6 vom 01.07.2019 und Nr. 7 vom 14.10.2020 in geringem Umfang geändert.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat als zuständige Enteignungsbehörde mit Schreiben vom 17.12.2008, Az. 15-1063-5/FB/-3001-08 beantragt, ein Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG für das Vorhaben Neu- und Ausbau der Bundesstraße B29 Ortsumgehung Möggingen einzuleiten.

Der Plan des Neu- und Ausbaus der Bundesstraße B29 Ortsumgehung Möggingen wurde aufgrund § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1994 (BGBl. I S. 1714) in der derzeit gültigen Fassung mit Beschluss vom 27.09.1999 festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss wurde mit Datum vom 23.01.2006 verlängert.

Damit ist auch die Enteignung der für den Bau dieses Streckenabschnittes benötigten Grundstücksflächen nach § 19 FStrG zulässig. Die Planung wurde mit Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 11.12.2008 unwesentlich geändert.

Die Gemeinde Möggingen hat am 26.09.2008 den Bebauungsplan „Westtangente“ beschlossen. Der Bebauungsplan ist seit 31.10.2008 unanfechtbar. Die obere Flurbereinigungsbehörde hat festgestellt, dass für die Umsetzung des Bebauungsplanes die Enteignung zulässig ist. Die entsprechenden Voraussetzungen nach § 87 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) liegen vor. Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben vom 17.12.2008, Az. 15-1063-5/FB/-3001-08 beantragt ein Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG einzuleiten.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat als zuständige Enteignungsbehörde mit Schreiben vom 19.02.2016, Az. 41-3929-30/30 beantragt, das in Ausführung begriffene Flurbereinigungsverfahren Möggingen (B29) um den Streckenabschnitt der B29 zwischen Essingen und Aalen zu erweitern.

Der Plan des Ausbaus der Bundesstraße B29 zwischen Essingen und Aalen wurde mit Beschluss vom 30.12.2002 nach § 17 FStrG festgestellt. Damit ist auch die Enteignung der für den Bau dieses Streckenabschnittes benötigten Grundstücksflächen nach § 19 FStrG zulässig.

Daraufhin wurde mit Änderungsbeschluss Nr. 4 vom 09.09.2016 das Flurneuordnungsgebiet wesentlich, sowie der Verfahrenszweck geändert und umfasst nun weitere Teile der Gemarkung Mögglingen und Essingen sowie zusätzlich Flächen der Stadt Aalen, Gemarkung Aalen.

Hinzugekommen sind auch Flächen im Bereich des aufgehobenen Bebauungsplanes „Limes Golf Welland“. Diese Flächen hätten bereits zu Beginn des ursprünglichen Verfahrens beigezogen werden sollen. Dies unterblieb nur, weil die Flächen durch die anderweitige Überplanung nicht verwertbar waren.

1.2 Lage des Gebietes

Das Flurneuordnungsgebiet liegt im Osten von Baden-Württemberg und gehört verwaltungsmäßig zum Ostalbkreis. Das Verfahrensgebiet befindet sich ca. 12 km östlich von Schwäbisch Gmünd und westlich von Aalen im Remstal, wobei das Gebiet durch die im Tal verlaufende B29 und die Bahntrasse Aalen-Stuttgart getrennt ist.

Die Bereiche nördlich der B29 und westlich der L1161 Mögglingen-Heubach liegen im sogenannten „Östlichen Albvorland“, die restlichen südlich und südöstlich gelegenen Flächen gehören zur sogenannten „Östlichen Voralb“ und gehen in das sogenannte „Welland“ über, einer hügelig, sanft gewellten und sehr reizvollen Landschaft, die zwischen dem Albvorland und der Schwäbischen Alb liegt. Im Norden des Gebietes verläuft der Limes mit Limeswanderweg.

Das Verfahren hat eine Fläche von rd. 1272 Hektar und umfasst im Wesentlichen die Außenbereiche der Gemeinde Mögglingen sowie Teile der Stadt Heubach mit Lautern, der Gemeinden Essingen, Böbingen, Heuchlingen und der Stadt Aalen.

Die Fläche gliedert sich wie folgt:

- Gemeinde Mögglingen (rd. 739 ha)
Der überwiegende Teil der Gemarkung Mögglingen gehört zum Verfahrensgebiet. Die Ortslage befindet sich außerhalb der Flurneuordnung.
- Stadt Heubach (rd. 237 ha)
Teile der Gemarkung Lautern nördlich der Ortslage Lautern sind in die Flurneuordnung mit einbezogen.
- Gemeinde Böbingen (rd. 23 ha)
In diesem Bereich handelt es sich um Gebietsteile der Fluren Unterböbingen und Oberböbingen.
- Gemeinde Heuchlingen (rd. 4 ha)
Hier sind die Flurstücke 1868/1, 1868/8, 1868/6, 1683 und 1684 beigezogen.

- Gemeinde Essingen (rd. 260 ha)
Das Gebiet erstreckt sich auf den Bereich zwischen der Bahnlinie und der Gemeindeverbindungsstraße von Hermannsfeld zum Schwegelhof einschließlich des Gewanns Streichhof sowie der Gewanne Gärten, Gemeindewerk, Streichhof, Saukopf, Steinriegel und Stockert nördlich der Bundesstraße B29 sowie Flächen der Gewanne Unterer Sauerbach, Oberer Sauerbach und Dickholz nördlich der Bundesstraße.
- Stadt Aalen (rd. 9 ha)
Miteinbezogen von der Gemarkung Aalen sind Flächen aus der Flur 7 (Unterrombach), Gewinn Vor dem Schradenberg sowie aus der Flur 0 (Aalen), Gewinn Am Sauerbach.

Teile des in das Verfahrensgebiet einbezogenen Gemeindegebietes von Essingen sind durch die abgeschlossene vereinfachte Flurbereinigung Hermannsfeld (1961-1971) bereinigt worden.

1018 ha sind landwirtschaftlich genutzt: rd. 512 ha Acker und rd. 506 ha Grünland, 108 ha sind forstwirtschaftlich genutzt, Verkehrs- Wasserflächen machen einen Anteil von rd. 83 ha aus, Hof- und Gebäudeflächen 43 ha, gärtnerisch genutzte Flächen rd. 9 ha und sonstige Flächen sind mit rd. 11 ha vertreten.

1.3 Probleme und Planungsschwerpunkte

Durch die Vorhaben der Unternehmensträger werden landwirtschaftliche Flächen in erheblichem Umfang in Anspruch genommen. Der Neu- und Ausbau der B 29 Umgehung Mögglingen inklusive Ausgleichsflächen hat einen Flächenbedarf von ca. 51 ha. Für den Bau der Westtangente Mögglingen mit Ausgleichsflächen besteht ein Flächenbedarf in Höhe von ca. 5 ha.

Der vierspurige Ausbau der B 29 Essingen - Aalen mit neuer Anschlussstelle in Essingen sowie aller Ausgleichsflächen nimmt 18 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche in Anspruch, hier erfolgt der Ausbau meist auf bestehender Trasse.

Die Landwirtschaft verliert somit rund 74 ha ihrer landwirtschaftlichen Flächen. Des Weiteren werden Ackerflächen durch die Vorhaben durchschnitten, so dass unwirtschaftliche Formen der Flurstücke entstehen. Das vorhandene Wegenetz wird durchtrennt und damit die Zuwegung zu den Flurstücken erschwert. Die Landwirte müssen aufgrund der reduzierten Möglichkeiten zur Querung, vor allem bedingt durch die neue B 29 Umgehung Mögglingen, große Umwege fahren. Dadurch erhöhen sich die Betriebskosten.

Die neue B 29 durchquert aus westlicher Richtung von Schwäbisch Gmünd kommend das Verfahrensgebiet südlich der Ortslage von Mögglingen. Die Trasse der neuen Ortsumgehung führt ausschließlich durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und durchschneidet diese. Ab Hermannsfeld verläuft die neue vierspurige Trasse in etwa auf alter Trasse, die Durchschneidungsschäden sind hier geringer, allerdings ist keine Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke mehr wie seither möglich.

Daran anschließend wird die B29 zwischen der Ortsumgehung Mögglingen und Aalen ebenfalls vierspurig ausgebaut, überwiegend auf alter Trasse. Die neuen Anschlussstellen sowie weitere Bauwerke entlang der Trasse (u.a. Feldwegbrücken) durchschneiden landwirtschaftliche Flächen.

Die Westtangente Mögglingen verläuft am westlichen Siedlungsrand von Mögglingen. Die Trasse verläuft überwiegend über landwirtschaftliche Grundstücke, die ebenfalls durchschnitten werden. Der große Verlust von landwirtschaftlichen Flächen betrifft nicht alle Eigentümer und Bewirtschafter in gleichem Maße.

Die ungeordneten Verhältnisse in der Feldflur wirken sich sehr nachteilig auf die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft aus. Der landwirtschaftliche Besitz an Grund und Boden ist in Teilbereichen stark zersplittert. Die Grundstücke sind häufig ungünstig geformt und haben eine geringe Größe. Wenn auch durch Zusammenpacht die tatsächlichen Wirtschaftsflächen etwas größer sind, ist eine Zusammenlegung doch dringend erforderlich. Im Bereich Mögglingen ist aufgrund der Besitzersplitterung die gesamte Feldflur in das Verfahren einbezogen. Im Bereich entlang der Neubautrasse B29 Essingen-Aalen ist nur der Einwirkungsbereich in das Verfahren einbezogen.

Einen weiteren Schwerpunkt des Verfahrens stellt die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft durch Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Neugestaltungen und Ergänzungen sind unter dem Gesichtspunkt der Vernetzung von ökologischen Landschaftselementen einzuplanen. Es soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen landwirtschaftlichen Produktionsflächen und Entwicklungsflächen für Naturschutz und Landschaftspflege erreicht werden.

Daneben befindet sich im nördlichen Teil des Verfahrensgebiets ein Abschnitt des UNESCO-Weltkulturerbe Limes, der zum größten Teil im Wald verläuft. Dieser soll durch einen Schutzstreifen gesichert und durch vereinzelte Maßnahmen in der Landschaft visualisiert werden.

1.4 Ziele

Aufgrund der in Kapitel 1.3 genannten Problemschwerpunkte ist es eine besondere Aufgabe der Flurneuordnung, die benötigten Flächen für den Bau der Ortsumfahrung Bundesstraße B29 Mögglingen, des vierspurigen Ausbaus der B29 Essingen - Aalen und der Westtangente Mögglingen bereitzustellen, den Landverlust wegen dieser Baumaßnahmen auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen, die Durchschneidungsschäden dieser Baumaßnahmen zu minimieren sowie agrarstrukturelle und damit agrarökonomische Verbesserungen zu schaffen. Die Ziele dieses Verfahrens gliedern sich folgendermaßen:

- Bereitstellung der benötigten Flächen für die Bundesstraße B29 („Neu- und Ausbau der Ortsumgehung B29 Mögglingen“ sowie „Vierspuriger Ausbau der B29 Essingen - Aalen“).
- Bereitstellung der benötigten Flächen des Bebauungsplans „Westtangente“ (Gemeinde Mögglingen).

- Verteilung des Landverlustes durch die unternehmensbedingten Baumaßnahmen (Bundesstraße B29, Westtangente) auf einen größeren Kreis von Eigentümern.
- Beseitigung der Durchschneidungsschäden, die durch die unternehmensbedingten Baumaßnahmen (Bundesstraße B29, Westtangente) entstehen.
- Neueinteilung der landwirtschaftlichen Grundstücke. Zersplitterter und unwirtschaftlich geformter Grundbesitz soll nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengelegt werden, so dass zweckmäßige Wirtschaftseinheiten entstehen.
- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft. Ein den heutigen Anforderungen genügendes Wegenetz soll geschaffen werden, das auch die Problemflächen ausreichend erschließt.
- Ordnung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse. Es sollen die natürlichen Wasserläufe mit ihrer Uferbepflanzung erhalten und Schutzstreifen ausgewiesen werden.
- Bodenverbesserung
- Geplant ist die Durchführung und Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Das Landschaftsbild soll erhalten bleiben, geschützt und in den ausgeräumten Bereichen durch Biotopvernetzungsmaßnahmen ergänzt werden. Die Erhaltung und Sicherung der Streuobstbestände und anderer Landschaftselemente sind anzustreben.
- Maßnahmen und Kennzeichnung für den Limes und dessen Verlauf in Feld und Wald sind anzustreben.
- Die Regelung der Rechtsverhältnisse ist zu sichern.
- Kataster und Grundbuch werden aktualisiert.

2 Allgemeine Planungsgrundlagen

2.1 Raumbezogene Planungen

Grundsätzlich ist bei den Planungen festzuhalten, dass die Ziele und Grundsätze im Plan nach § 41 berücksichtigt wurden und dass die Belange der Flurneuordnung durch die Planungen nicht berührt werden.

2.1.1 Landesentwicklungsplan / Landschaftsrahmenprogramm

Nach dem Landesentwicklungsplan vom 23.07.2002 zählt das Bearbeitungsgebiet zur Randzone um den Verdichtungsraum Stuttgart. Es liegt zwischen den Mittelzentren Aalen und Schwäbisch Gmünd, ca. 12 km östlich von Schwäbisch Gmünd. Entsprechend Kapitel 2.3 des Landesentwicklungsplans ist zum einen die landwirtschaftliche Nutzung zu unterstützen, als auch ökologische Interessen

zu berücksichtigen. Die Ziele und Grundsätze wurden im Wege- und Gewässerplan berücksichtigt. Grundstücke, die stark zersplittert, unzureichend erschlossen und in ihrer Größe und Form ungünstig geschnitten sind, sollen durch die Flurneuordnung verbessert werden.

Das Landschaftsrahmenprogramm vom 3.10.1983 stellt das Bearbeitungsgebiet als Mischnutzung von Acker und Grünland dar, für die die Böden eine mittlere bis gute Eignung aufweisen.

2.1.2 Regionalplan / Landschaftsrahmenplan

Der Regionalplan Ostwürttemberg 2035 (Satzungsbeschluss vom 17.07.2024) hält u.a. fest:

- Die Ortsumgehung der B29 um Möggingen ist für den überregionalen Verkehr berücksichtigt
- Große Teile des Verfahrensgebietes liegen in einem Vorranggebiet für Landwirtschaft
- In Möggingen liegen im Norden, Osten und Süden regionale Grünzüge, westlich eine Grünzäsur sowie Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege. In Essingen liegen im Norden regionale Grünzüge und westlich eine Grünzäsur
- Das Verfahrensgebiet liegt in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, einem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, einem Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft und einem Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft und Waldfunktion

Der Regionalplan 2010 für die Region Ostwürttemberg vom 03.04.1996, geändert durch 8. Änderung zum 13.03.2020 (Satzungsbeschluss 22.11.2019), hält folgendes fest:

- Möggingen befindet sich zwischen den Mittelzentren Schwäbisch Gmünd und Aalen.
- Möggingen ist im schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Waldfunktionen beheimatet. Im Norden, Osten und Süden ist ein regionaler Grünzug und im Westen eine Grünzäsur verzeichnet. Des Weiteren liegen im Norden von Möggingen ein Erholungsgebiet, sowie ein Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege.

Der Landschaftsrahmenplan der Region Ostwürttemberg liegt in der Fassung vom Januar 2019 vor und hält u.a. folgendes fest:

- Möggingen liegt in einer infrastrukture geprägten Tallandschaft.
- Die Landschaftsbildqualität des siedlungsnahen Erholungsraums ist gering bis mittel.
- Am Rande des Remstals häufen sich Erholungsinfrastrukturen.

- Die kultur- und/oder naturhistorische Bedeutung der Landschaft im Norden der Gemeinde Möggingen ist hoch, u.a. verläuft hier der Limes.
- Das Remstal und das Kocher-Brenztal mit den Mittelzentren Schwäbisch Gmünd, Aalen und Heidenheim sowie der Bereich zwischen Westhausen und Lauchheim sind Wirtschafts-, Wohn- und Erholungsraum.
- In den Offenlandschaften u.a. im Albvorland beidseitig der B29 entspricht die landwirtschaftliche Nutzung der guten fachlichen Praxis.

2.1.3 Flächennutzungsplan / Landschaftsplan

Für den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein (bestehend aus den Gemeinden Böbingen an der Rems, Möggingen, Heuchlingen, Bartholomä und der Stadt Heubach) wird derzeit mit der Änderung Nr. 11 eine Teilfortschreibung für die Gemeinde Bartholomä aufgestellt. Für die Gemeinde Möggingen wurde der Flächennutzungsplan mit der 9. Änderung teilfortgeschrieben (Stand 20.10.2016). Der Flächennutzungsplan ist bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans berücksichtigt worden. Ein separater Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan für die Gemeinde Möggingen existiert nicht.

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans (mit integriertem Landschaftsplan) Aalen-Essingen-Hüttlingen 2030 (Stand: Frühjahr 2020) sieht einige Wohnbau- und Gewerbeentwicklungsflächen auf der Gemarkung Essingen vor. Die Gesamtfortschreibung ist derzeit in der Abstimmung, Teilfortschreibungen für die Gemeinde Essingen und die Stadt Aalen, die parallel zur Gesamtfortschreibung laufen und innerhalb des Flurneuordnungsverfahren liegen, wurden bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans berücksichtigt.

2.1.4 Agrarstrukturelle Vorplanung (Vorplanung nach § 38 FlurbG)

Die agrarstrukturelle Vorplanung gemäß § 38 FlurbG des Geschäftsbereichs Flurneuordnung und Landentwicklung unter Beteiligung des Geschäftsbereichs Landwirtschaft vom 28.03.2008 trifft folgende Aussagen:

- Im Flurneuordnungsgebiet ist der ländliche Grundbesitz stark zersplittert. Die Grundstücke sind häufig ungünstig geformt und haben eine geringe Größe. Die Grundstücksgrößen reichen von 0,01 ha bis 27,8 ha (Flurstück 161, Möggingen, Gollenhof). Es überwiegen jedoch die kleinen Parzellen von 0,3 – 0,7 ha. Die durchschnittliche Katasterfläche liegt bei etwa 0,55 ha, die durchschnittliche Schlaggröße bei Grünland bei 0,44 ha und bei Ackerflächen bei 0,47 ha. Trotz Zusammenpacht sind keine großzügigen Strukturen geschaffen worden.
- Teilweise fehlen den Grundstücken die erforderlichen Zufahrtswege. Vorhandene Wege befinden sich teilweise in schlechtem Zustand und sind oft nach ihrem Verlauf, Breite und Befestigung nicht für moderne Maschinen und Geräte ausgelegt und genügen nicht den produktionstechnischen und arbeitsorganisatorischen Anforderungen der landwirtschaftlichen Betriebe.

- Die vorliegenden Verhältnisse beeinträchtigen die landwirtschaftliche Nutzung der Flurstücke stark, beanspruchen die Maschinen unnötig und verursachen unproduktive Transportzeiten. Durch die Zusammenlegung der Grundstücke zu größeren Bewirtschaftungseinheiten bei Schlaglängen von ca. 400 – 600 m können die Produktions- und Arbeitsbedingungen wesentlich verbessert und der Zeitaufwand für die Haupt- und Nebenerwerbslandwirte deutlich gesenkt werden.

Die agrarstrukturellen Verhältnisse und Erfordernisse in den Gebietsteilen (insbesondere im Bereich des vormals geplanten Golfplatzes „Limes-Golf Welland“), die mit der erheblichen Gebietsänderung der Flurneuordnung (Änderungsbeschluss Nr. 4 vom 09.09.2016) beigezogen worden sind, sind gleichartig wie im bisherigen Verfahrensgebiet.

Der Geschäftsbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Ostalbkreis ist daher der Ansicht, dass die bisherige Vorplanung beibehalten werden kann und eine Anpassung nicht erforderlich ist. Die untere Flurbereinigungsbehörde teilt diese Auffassung.

2.1.5 Naturschutz und Landschaftspflege (Vorplanung nach § 38 FlurbG)

Das Büro WEISS + WEISS, Kirchheim am Ries, fertigte die Tierökologische Voruntersuchung (TÖV) mit Stand vom 05.03.2008 an. Das Ergebnis der TÖV liefert eine Abschätzung, welche Arten im Gebiet vorkommen könnten und weitergehend im Rahmen der Ökologischen Ressourcenanalyse untersucht werden müssen.

Der Vorbericht Naturschutz wurde von der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung, mit Stand vom 09.09.2008 erstellt. Dieser fasst die wichtigsten landschaftlichen Gegebenheiten zusammen und gibt zahlreiche Hinweise für Maßnahmen im Bereich Naturschutz- und Landschaftspflege, welche in die Planung mit eingeflossen sind.

Im Termin am 20.11.2008 wurden zusammen mit Vertretern der Geschäftsbereiche Baurecht und Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Forstwirtschaft des Landratsamtes Ostalbkreis und den Gemeinden Mögglingen, Heubach und Essingen und des Naturschutzbeauftragten die Allgemeinen Leitsätze über die im Verfahren zu berücksichtigenden Belange und die voraussichtlich zu verwirklichenden Maßnahmen und Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge nach Ziffer 2.5 der VwV Flurneuordnung und Naturschutz aufgestellt.

Die allgemeinen Leitsätze kommen zusammengefasst zu folgendem Ergebnis:

- Geschützte Biotope sollen durch die Flurneuordnung nicht nachteilig verändert werden.
- Wichtige Einzelbiotope wie Zwickel und Stufenraine sollen erhalten bleiben.
- Die kartierten, besonders geschützten Nasswiesen sollten erhalten, nach Möglichkeit erweitert und ihre extensive Bewirtschaftung unterstützt werden.

- Das Acker - Grünlandverhältnis sollte im Wesentlichen nicht verändert werden.
- Damit Grünland großzügig ausgewiesen werden kann, können in stau-nassen Böden alte Dränungen instandgesetzt und in begrenztem Umfang neue Entwässerungen angelegt werden, ausgenommen ökologisch wert-volle Flächen.
- Streuobstbestände sollen insbesondere im Bereich der Ortsränder erhal-ten, geschützt und ergänzt werden.
- Das offene Landschaftsbild soll erhalten bleiben. Vorhandene Landschaft-selemente (Hecken, Bäume, etc.) sollen erhalten, ergänzt und durch groß-zügige Abmarkung langfristig gesichert werden. Die Erhaltung ist einer Versetzung oder Neuanlage vorzuziehen.
- Soweit möglich, soll der Limesverlauf im Benehmen mit den Denkmal-schutzvertretern durch ergänzende Maßnahmen in der freien Feldflur und im Wald gekennzeichnet werden.
- Wasserläufe, die sich in naturnahem Zustand befinden, sollen so erhalten bleiben. In besonders sensiblen Bereichen sollen in Abhängigkeit der hier-für zur Verfügung stehenden Flächen beidseitig Schutzstreifen ausgewie-sen werden, um Nähr- und Schadstoffeinträge zu mindern und die Ufer-begleitpflanzungen zu schützen.
- Das Wegenetz soll sich an den topographischen Gegebenheiten orientie-ren und dadurch der Landschaft anpassen.
- Der Ausbau des Wegenetzes soll den Anforderungen der Landbewirt-schaftung Rechnung tragen. Sofern die Funktion eines Weges es zulässt, ist der Ausbau mit Verbundsteinspuren der Asphaltierung vorzuziehen.
- In ökologisch sensiblen Bereichen soll der Wegeausbau behutsam erfol-gen.
- Durch hangparallele Zuteilungen im Ackerland soll der Erosion entgegen-gewirkt werden.
- Das Wegenetz soll auch der Erholungsvorsorge dienen.
- Flächen mit wertvollen ökologischen Strukturen sind soweit möglich ins Ei-gentum der öffentlichen Hand zu überführen. Die Flächenaufbringung soll über Flächenbereitstellung nach §§ 39 und 40 FlurbG bzw. über Grunder-werb (Zuteilungsverzichte) erfolgen.
- Eine projektbezogene Bezuschussung mit Mitteln der Wasserwirtschaftsver-waltung von Grunderwerb für Gewässerrandstreifen im Zusammenhang mit Renaturierungen, die auch dem Hochwasserschutz dienen, ist nicht ausgeschlossen.
- Ökologisch wirtschaftende Betriebe sollen frühzeitig ermittelt und in die generelle Bewirtschaftungskonzeption eingebunden werden.
- Grunderwerb für Landschaftspflegeflächen soll insbesondere mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung) erfolgen.

Als Erhebung des Bestands aus Sicht des Naturschutzes liegt die Ökologische Ressourcenanalyse (ÖRA) des Büros Ökologie, Planung, Forschung vom 25.10.2010 als wichtigste Planungsgrundlage vor.

Im Hinblick auf das, aufgrund der langen Verfahrensdauer, wachsende Alter der ÖRA-Daten wurde mit dem LGL (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung) beschlossen, im Jahr 2017 im Rahmen der saP nochmals einen faunistischen Fachbeitrag zu erstellen, um fehlende Artengruppen zu ergänzen und für bestehende Artengruppen (Vögel) nochmals eine aktuellere Datengrundlage zu erhalten. Diese saP+ des Büros BIOPLAN liegt mit Datum 20.12.2017 vor. Auch nach heutigem Stand gibt es mit Ausnahme des B29 Ausbaus keine wesentlichen strukturellen Änderungen in der Nutzung des Gebiets, weshalb die Daten weiterhin anwendbar sind.

Für die erhebliche Gebietserweiterung durch Änderungsbeschluss Nr. 4 vom 09.09.2016 wurden die allgemeinen Leitsätze am 21.02.2016 überprüft. In Absprache mit der Landespflegerin der unteren Flurbereinigungsbehörde können die in der Niederschrift vom 20.11.2008 festgehaltenen allgemeinen Leitsätze auch für die neu in das Verfahrensgebiet hinzukommenden Flächen unverändert übernommen werden.

2.1.6 Bebauungsplan / Grünordnungsplan

Folgende Bebauungspläne liegen ganz oder teilweise im Verfahrensgebiet, diese sind in der Wege- und Gewässerkarte dargestellt:

- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dauerwang I, 1. Änderung“ im Nordosten von Essingen. Flächen für Verkehrsgrün liegen teilweise innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens.
- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dauerwang II“, im Nordosten von Essingen. Flächen für den Verkehr und Verkehrsgrün liegen teilweise innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens.
- Bebauungsplan „Stockert Ost“ im Nordosten von Essingen. Flächen für die Landwirtschaft, den Verkehr und Grünflächen liegen innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens.
- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stockert, 1. Änderung“ nördlich von Essingen. Diese für das Gewerbegebiet vorgesehenen Flächen liegen innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens.
- Bebauungsplan „Lärmschutz südlich B29“ nordwestlich von Essingen. Die Planung sieht die Ausweisung von Verkehrsflächen und einen landschaftsgerechten begrünten Wall vor.
- Bebauungsplan „Blümle“ im Norden von Essingen. Flächen für den Verkehr liegen teilweise innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens.
- Bebauungsplan „Galgenberg-Nord, 2. Erweiterung“. Flächen für Wohnbebauung liegen teilweise innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens.
- Bebauungsplan „Streng II“ nordöstlich von Lautern. Verkehrsflächen liegen teilweise innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens.

- Bebauungsplan „Westtangente“ südwestlich von Mögglingen. Er dient zur Entlastung des Stadtkerns. Dieser Bebauungsplan ist Verfahrenszweck. Der Landverlust soll durch die Flurneuordnung auf viele Eigentümer verteilt und die Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch das Unternehmen entstehen, vermieden werden. Die Fläche des Bebauungsplans liegt innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens.
- Bebauungsplan „Heubacher Straße Süd“ südwestlich von Mögglingen. Dieser dient zur Realisierung eines Lebensmittelmarktes. Verkehrsflächen liegen teilweise innerhalb des Flurneuordnungsgebietes.
- Bebauungsplan „Heubacher Straße Kleingartenanlage“ südwestlich von Mögglingen. Dieser dient zur Realisierung einer Kleingartenanlage. Die Fläche des Bebauungsplanes liegt teilweise innerhalb des Flurneuordnungsgebietes.
- Die Bebauungspläne „Vorderes Hardt“ und „Vorderes Hardt 1. Erweiterung und 2. Änderung“ westlich von Mögglingen. Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft liegen teilweise innerhalb des Flurneuordnungsgebietes.
- Die Bebauungspläne „Vorderer Berg Ost“ und „Vorderer Berg Ost 1. Änderung“ nördlich von Mögglingen. Verkehrsflächen liegen teilweise innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens.
- Die Bebauungspläne „Brühlfeld“ und „Brühlfeld Erweiterung und 3. und 4. Änderung“ nördlich von Mögglingen. Verkehrsflächen liegen teilweise innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens.

Separate Grünordnungspläne der Gemeinden sind nicht vorhanden.

2.1.7 Örtliches Entwicklungskonzept zur Dorfentwicklung

Da keine Ortslagen im Verfahrensgebiet liegen, wurden keine Maßnahmen zur Dorfentwicklung geplant.

2.1.8 Gewässerentwicklungsplan

Für die Rems und deren Seitengewässer ist ein Gewässerentwicklungsplan vorhanden, den das Büro Landschaftsökologie + Planung, Bruns & Stotz Partnerschaft im April 2001 im Auftrag der Gemeinde Mögglingen im Zusammenhang einer lokalen Hochwasserschutzkonzeption erarbeitet hat. Die Gewässerentwicklungspläne stellen Planungs- und Lenkungsinstrumente dar. Es handelt sich um informative Planungen, die keine Rechtsverbindlichkeit besitzen (vgl. Kap. 2.3.3, 3.6.1 und 6.6).

2.2 Geschützte und schutzwürdige Gebiete bzw. Objekte

Sollten sich Planungen der Flurneuordnung auf die Gebiete- bzw. Objekte auswirken, sind diese in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

Die jeweiligen Abgrenzungen sind in der Wege- und Gewässerkarte **nachrichtlich** dargestellt.

2.2.1 Wasserschutzgebiete

Im Flurneuordnungsgebiet kommt kein Wasserschutzgebiet vor, zudem ist kein Wasserschutzgebiet in Planung.

2.2.2 Erklärte Überschwemmungsgebiete

Es liegen keine durch Rechtsverordnung nach dem Wassergesetz festgesetzten Überschwemmungsgebiete im Verfahrensgebiet.

Entlang der größeren Fließgewässer liegen einige Flächen im HQ 100-Gebiet. Dies betrifft vor allem Bereiche entlang der Rems westlich der Ortslage Mögglingen und zwischen Mögglingen und Hermannsfeld, entlang der Lauter und des Dobachs zwischen Mögglingen und Heubach-Lautern, entlang des Ammersbachs unmittelbar östlich der Ortslage Mögglingen sowie Flächen entlang des Sauerbachs zwischen Essingen und Aalen-Hofherrnweiler.

Kleinere HQ 100-Gebiete sind westlich der Ortslage Mögglingen am Steinenbach nördlich der Bahnlinie ausgewiesen.

Die HQ 100-Gebiete wurden bei der Planung berücksichtigt.

2.2.3 Natura 2000 Gebiete

Natura 2000 ist ein Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung europäisch bedeutsamer Lebensräume sowie seltener Tier- und Pflanzenarten. Die rechtliche Grundlage dieses grenzüberschreitenden Naturschutznetzwerks bilden die Vogelschutz- und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie der Europäischen Union. Nach den Vorgaben der FFH-Richtlinie benennt jeder Mitgliedstaat Gebiete, die für die Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten wichtig sind sowie typische oder einzigartige Lebensräume, die von europäischer Bedeutung sind.

Im Flurneuordnungsgebiet sind keine Natura 2000 Gebiete (FFH-, Vogelschutzgebiete) vorhanden.

Im Rahmen der Biotopkartierung 2014 wurden die FFH-Lebensraumtypen außerhalb von FFH-Gebieten erfasst. Es wurden 55 Teilflächen vorgefunden. In Einzelfällen ist ein Eingriff im Randbereich solcher Flächen nicht vermeidbar (s. Kap. 6.4).

Die FFH-Lebensraumtypen sind in der Wege- und Gewässerkarte dargestellt.

2.2.4 Naturschutzgebiete

Im Flurneuordnungsgebiet sind keine Naturschutzgebiete vorhanden.

2.2.5 Landschaftsschutzgebiete

Im Flurneuordnungsgebiet sind keine Landschaftsschutzgebiete vorhanden.

2.2.6 Naturdenkmale

Im Verfahrensgebiet befinden sich zwei Naturdenkmale (Gehölzbestand und Weiher beim Gollenhof und das Tier- und Pflanzenbiotop „Alte Rems“), in die kein Eingriff erfolgt. Vielmehr ist beabsichtigt, die Naturdenkmale im Flurneuordnungsverfahren durch Abmarkung und Überführung ins Eigentum der öffentlichen Hand zu sichern und weiter in die Landschaft einzubinden. Die Naturdenkmale sind in der Wege- und Gewässerkarte dargestellt.

2.2.7 Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Die Biotope nach § 30 BNatSchG wurden durch die untere Naturschutzbehörde erfasst. Die Biotope sind mit den zugehörigen Biotopartnummern in der Wege- und Gewässerkarte dargestellt. Die Planungen des Wege- und Gewässernetzes wurden auf Erhalt und Schutz dieser Biotope abgestimmt. Teilweise sind Eingriffe nicht vermeidbar (s. dazu Kap. 6.1.3).

2.2.8 Geschützte Gebiete nach dem Landeswaldgesetz

Biotope im Wald nach § 30 BNatSchG werden von der Waldbiotopkartierung miterfasst, außerdem werden die Biotopschutzwälder aus der Waldbiotopkartierung nach § 30a LWaldG in der Wege- und Gewässerkarte dargestellt. Weitere Waldschutzgebiete umfassen Bann- und Schonwälder und werden nach § 32 LWaldG von der höheren Forstbehörde per Rechtsverordnung ausgewiesen. Im Verfahrensgebiet existieren weder Bann- noch Schonwälder.

2.2.9 Fachplan Landesweiter Biotopverbund

Im Verfahrensgebiet sind nur zwei der drei Kategorien des Fachplans Landesweiter Biotopverbund vertreten (s. Abbildung). Trockene Standorte (rot-gelb) liegen nicht innerhalb. Zum Biotopverbund mittlerer Standorte (grün) zählen vor allem Flächen rund um Möggingen. Der Biotopverbund feuchter Standorte (blau) orientiert sich an den im Verfahrensgebiet zahlreich vorkommenden Gewässern. Die jeweiligen Kernflächen und -räume sind großflächig miteinander vernetzt. Einige der geplanten landschaftspflegerischen Maßnahmen liegen zum Teil in den Suchräumen und Kernbereichen des Landesweiten Biotopverbunds und tragen somit zur Biotopvernetzung bei.



Abb.: Kartenausschnitt des Landesweiten Biotopverbundes (Quelle: LUBW)

2.2.10 Generalwildwegeplan

Durch das Verfahrensgebiet führt kein im Generalwildwegeplan 2010 ausgewiesener Wildkorridor.

2.2.11 Kulturdenkmale

Vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg wurden eine Reihe von Kultur- bzw. Kulturdenkmälern gemäß §§ 2 und 28 DSchG gemeldet (Stand 2020). Diese Kulturdenkmale und die bestehenden Feldkreuze sind in der Wege- und Gewässerkarte gekennzeichnet. Ein Eingriff erfolgt nicht.

Der im Norden des Verfahrensgebietes verlaufende Limes als Weltkulturerbe soll in der freien Flur durch Bepflanzungen oder andere geeignete Maßnahmen gekennzeichnet werden. Ein Eingriff in die dazugehörigen Grabhügelfelder im Waldgebiet „Grubenholz“ und „Heckle“ sowie im Gewann „Bibert“ erfolgt nicht. Teilweise ist der Erwerb der betroffenen Flächen im Offenland (nicht jedoch in den Waldbereichen) durch das Land geplant bzw. wird angestrebt, die Maßnahmen des Plans nach § 41 FlurbG wurden angepasst.

2.2.12 Militärische Schutzbereiche

Militärische Schutzbereiche sind im Plangebiet nicht ausgewiesen.

2.3 Bestehende und geplante Anlagen (ohne gemeinschaftliche Anlagen)

2.3.1 Eisenbahn

Das Verfahrensgebiet wurde so abgegrenzt, dass die Bahnlinie Stuttgart-Aalen nicht innerhalb des Verfahrens liegt.

2.3.2 Straßen

Das Flurneuordnungsgebiet wird von folgenden Straßen durchquert:

Bundesstraßen

- B 29 (Stuttgart - Aalen)
Ein Teilstück der B 29 führt durch das Verfahrensgebiet. Die Planfeststellung „Neu- und Ausbau B 29 Umgehung Mögglingen“ mit landschaftspflegerischen Maßnahmen ist seit 20.02.2001 rechtskräftig und wurde am 23.01.2006 verlängert. Der Ausbau startete 2015 mit einem Brückenbauwerk über die Rems. Ende 2016 folgte die restliche Trasse. Fertiggestellt und eröffnet wurde die Umgehung im Frühjahr 2019.
Von Mögglingen in Richtung Böbingen wurde ein Teil der B 29 alt komplett und ein weiterer Teil auf 3m Breite rückgebaut und wird Feldweg (Nr. 310).

Im Osten des Verfahrensgebiets befindet sich ein Teilbereich der Planfeststellung „Ausbau der B 29 Essingen - Aalen“ vom 30.12.2002. Der Baubeginn für den 1. Bauabschnitt erfolgte im Herbst 2020, nachdem im Frühjahr 2019 bereits einige vorbereitende Arbeiten (u.a. Gehölzrodungen) durchgeführt wurden. Der Baubeginn für den 2. Bauabschnitt ist erfolgt.

Landesstraßen

- L 1158 (Mögglingen - Heuchlingen)
Für den Ausbau der L 1158 mit landschaftspflegerischen Maßnahmen zwischen Mögglingen und Heuchlingen liegt ein Planfeststellungsbeschluss vom 27.04.2011 vor. Landwirtschaftliche Grundstücke wurden nur in geringen Umfang beansprucht. Der Grunderwerb konnte innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens Mögglingen (B 29) durch das Regierungspräsidium Stuttgart vollständig freihändig getätigt werden. Durch den abgeschlossenen Ausbau auf der seitherigen Trasse entstanden keine umfangreichen Zerschneidungsschäden. Die Straßenschlussvermessung nach dem Ausbau ist erfolgt. Das Liegenschaftskataster wurde fortgeführt. Die Westtangente (Bebauungsplanbeschluss vom 26.09.2008) soll zukünftig zur Landesstraße und ggf. der L 1158 zugeordnet werden.
- L 1161 (Mögglingen - Heubach)
Für die L 1161 sind keine Planungs- und Ausbauabsichten bekannt. Im Bereich der B 29 Anschlussstelle Mögglingen-West/Heubach wurde die L 1161 an den Neu- und Ausbau der B 29 Umgehung Mögglingen und die Westtangente mit einem Kreisel angebunden.
- L 1165 (Essingen - B 29) / L 1080 (B 29 - Forst)
Im Rahmen des Ausbaus der B 29 Essingen - Aalen wird die L 1165 angepasst und mit einem Brückenbauwerk über die B 29 direkt an die L 1080 nach Forst angeschlossen. Im Bereich der Ausbaumaßnahme „Ausbau der B 29 Essingen – Aalen“ wird die Planfeststellung durch die Bebauungspläne „Gewerbegebiet Stockert, 1. Änderung“ und „Blümle“ ersetzt.

Kreisstraßen

- K 3282 (Mögglingen - Lautern)
- K 3283 (Lautern - Essingen)

Es bestehen keine Planungsabsichten.

Gemeindeverbindungsstraßen

- GV Mögglingen - Heuchlingen (Holzleuten)
- GV Mögglingen - Sixenhof
- GV Mögglingen - Christenhof
- GV Mögglingen - Böbingen (Unterböbingen)
- GV Hermannsfeld - Essingen

- GV B 29-Talhof-Schnaitberg

Planungs- und Ausbauabsichten der Gemeinden bezüglich der Gemeindeverbindungsstraßen sind nicht bekannt. Zusätzlicher Flächenbedarf, der für die Gemeindeverbindungsstraßen durch die neue Abmarkung der Flurstücksgrenzen ggf. entstehen könnte, soll durch die Bereitstellung von Land nach §40 FlurbG gedeckt werden.

2.3.3. Gewässer

Das Flurbereinigungsgebiet wird durch eine Vielzahl von Fließgewässern durchzogen. Das Gewässersystem entwässert über den zentralen Hauptfluss „Rems“ in Richtung Westen.

Gewässer I. Ordnung

Gewässer I. Ordnung sind im Verfahrensgebiet nicht vorhanden.

Gewässer II. Ordnung

- Rems (Nr. 471, 472)
Gewässerentwicklungsplan vorhanden, den das Büro Landschaftsökologie + Planung, Bruns & Stotz Partnerschaft im April 2001 im Auftrag der Gemeinde Mögglingen im Zusammenhang einer lokalen Hochwasserschutzkonzeption erarbeitet hat. Die Gewässerentwicklungspläne stellen Planungs- und Lenkungsinstrumente dar. Es handelt sich um informative Planungen, die keine Rechtsverbindlichkeit besitzen.
- Ellertbach (Nr. 473)
- Ammersbach (Nr. 474)
- Steinenbach (Nr. 475)
- Sulzbach (Nr. 476)
- Lauter (Nr. 477) Seitenarm westlich K 3282 Lautern-Mögglingen
- Lauter (Nr. 478) östlich K 3282 Lautern-Mögglingen
- Dobach (Nr. 479) fließt in die Lauter
- Schettelbach (Nr. 480)
- Wiedenklinge (Nr. 481)
- Unbekannt (Nr. 482) von Süden im Gewann Trautlieb mündet in die Wiedenklinge
- Unbekannt (Nr. 483) von Süden im Gewann Stockäcker, Wiedenklinge mündet in die Wiedenklinge
- Philipsbrünnele (Nr. 484)
- Unbekannt (Nr. 485) aus Nordosten aus Richtung Zollhof mündet in die Rems

- Alte Rems (Nr. 486)
- Sauerbach (Nr. 487)
- Dickholzbach (Nr. 488)
- Katzenbach (Nr. 489)
- Erlenbach (Nr. 490)
- Alter Erlenbach (Nr. 491)
- Osterbuchgraben (Nr. 492)
- Graben an B 29 Aalen (Nr. 493)
- Lauchklingenbach (Nr. 494) verdolt

Westlich von Möggingen an der Rems und östlich von Möggingen, südlich des Gewerbegebietes, sind Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinde Möggingen geplant und nachrichtlich in der Wege- und Gewässerkarte dargestellt. Die wasserrechtliche Planfeststellung wurde vom LRA Ostalbkreis GB Wasserwirtschaft am 12. Dezember 2017 erteilt. Der Flächenbedarf wird aus dem Anspruch der Gemeinde Möggingen bereitgestellt. Die Bodenordnung erfolgt im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens.

Gewässer untergeordneter Bedeutung

Im Verfahrensgebiet kommen zahlreiche Gräben vor, die überwiegend offen verlaufen. An vielen Stellen liegen Durchlässe unterschiedlichster Größe und Länge meist zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Die Gräben und Durchlässe sind in der Wege- und Gewässerkarte dargestellt. Wird ein Durchlass zukünftig nicht mehr benötigt, so ist vorgesehen, diesen zu entfernen.

Stillgewässer

Die im Verfahrensgebiet vorkommenden Stillgewässer sind künstlich angelegte Teiche:

- Fischteich südlich des Gollenhofs, nördlich Bibertsturz
- Teich am Gollenhof
- Fischteich zwischen Sternhof und B 29 Umgehung Möggingen
- Bewässerungsteiche der Gärtnerei Welzel, Essingen
- Bewässerungsteich der Gärtnerei Wiedenhöfer, Möggingen
- Bewässerungsteich der Baumschule Koch, Lautern
- Fischteich zwischen Sauerbach und B 29 auf Höhe Sophienhof
- zwei Teiche am Sieben-Eichenweg, Lautern

2.3.4 Leitungen

Stromversorgung

- 110 KV - Freileitung der Deutschen Bahn AG mit Umspannwerk

Die Leitungen wurden nachrichtlich in die Wege- und Gewässerkarte eingetragen. Bestehende Dienstbarkeiten werden auf die in gleicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke übertragen.

- diverse 20 KV - Freileitungen, Erdkabelleitungen sowie Umspannstationen der EnBW ODR zur regionalen Versorgung

Die Leitungen wurden nachrichtlich in die Wege- und Gewässerkarte eingetragen. Bestehende Dienstbarkeiten werden auf die in gleicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke übertragen. Es wurde beantragt, nicht gesicherte Leitungsabschnitte dieser überörtlichen Leitungen im Flurbereinigungsplan dinglich zu sichern.

Wasserversorgung

- Landeswasserversorgung
 - Wasserleitung mit Entwässerungsleitungen und Kabel
- Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg
 - Wasserleitung
- Gemeinde Böbingen an der Rems
 - Wasserleitung
- Gemeinde Mögglingen
 - Wasserleitungen
- Gemeinde Essingen
 - Wasserleitung
- Stadt Heubach
 - Wasserleitung
- Ostalbkreis
 - Wasserleitung und Entwässerungsleitung
- Privat
 - Wasserleitung Sofienhof
 - Wasserleitung zum Schaafstall Gewann Buchert

Diese Leitungen wurden nachrichtlich in die Wege- und Gewässerkarte eingetragen. Bestehende Dienstbarkeiten werden auf die in gleicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke übertragen. Planungs- oder Veränderungsabsichten sind nicht bekannt.

Abwasserleitungen

- Abwasserzweckverband Lauter-Rems
 - Abwasserleitung

- Gemeinde Möggingen
 - Abwasserleitung
- Gemeinde Essingen
 - Abwasserleitung
- Stadt Heubach
 - Abwasserleitung
- Abwasserleitung Talhof, Essingen
 - Private Abwasserleitung
- Kanalleitung Zweckverband Dauerwang
 - Abwasserleitung

Diese Leitungen wurden nachrichtlich in die Wege- und Gewässerkarte eingetragen. Bestehende Dienstbarkeiten werden auf die in gleicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke übertragen. Planungs- oder Veränderungsabsichten sind nicht bekannt.

Fernmeldeanlagen

- Deutsche Telekom AG
 - Fernmeldeleitung – Erdkabel
- EnBW ODR
 - Fernmeldeleitung – Erdkabel
- Terranets BW
 - Lichtwellenleitung
- Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg
 - Fernmeldeleitung – Erdkabel

Diese Leitung wurde nachrichtlich in die Wege- und Gewässerkarte eingetragen. Bestehende Dienstbarkeiten werden auf die in gleicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke übertragen. Planungs- oder Veränderungsabsichten sind nicht bekannt.

Gasleitungen

- EnBW ODR
 - Gasleitung
- Gasversorgung Essingen-Oberkochen GmbH
 - Gasleitung
- Terranets bw GmbH
 - Gasfernleitung und Gasübergabestation

Diese Leitungen wurden nachrichtlich in die Wege- und Gewässerkarte eingetragen. Bestehende Dienstbarkeiten werden auf die in gleicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke übertragen. Planungs- oder Veränderungsabsichten sind nicht bekannt.

Breitbandleitungen

Es ist vorgesehen, von Aalen kommend in Richtung Schwäbisch Gmünd eine durchgängige Verbindung zu schaffen, hauptsächlich entlang der neu ausgebauten B 29. Im Rahmen der Umsetzung des Wege- und Gewässerplans sollen in den neu gebauten Feldwegen entlang der Bundesstraße nach Möglichkeit Kabel für den Breitbandausbau im Ostalbkreis gelegt werden. Bei bereits bestehenden Wegen können Kabel ggf. in den Wegseitenstreifen gelegt werden. Es handelt sich um keine von der Flurneuordnung genehmigte oder umzusetzende Maßnahme.

2.3.5 Sonstige Anlagen

Es befinden sich ein Wasserbehälter der Gemeinde Mögglingen (BH Bühlfeld) und der Gemeinde Böbingen (Sieben-Eichen) im Verfahrensgebiet. Des Weiteren liegt eine Pumpstation zur Abwasserentsorgung (Flst. Nr. 340/1, Gemarkung) im Verfahrensgebiet.

Planungs- oder Veränderungsabsichten sind nicht bekannt.

2.4 Das Flurneuordnungsgebiet

2.4.1 Topografie

Die Ortschaft Mögglingen liegt auf ca. 400 m ü. NN. Ausgehend von der Rems steigt das Gelände nach Norden und Süden an. Im Norden wird eine Höhe von 470 m ü. NN, im Süden eine Höhe von 490 m ü. NN und am Ortsrand von Lautern eine Höhe von 450 m ü. NN erreicht.

Durch die zahlreich im Verfahrensgebiet vorkommenden Gewässer findet man eine sehr bewegte Landschaft vor. Größere ebene Flächen liegen im Norden der Gemarkung Mögglingen, sowie im Westen der Gemarkung Essingen zwischen Bundesstraße und Bahnlinie.

2.4.2 Wasserhaushalt

Im Verfahrensgebiet befinden sich hauptsächlich Gewässer II. Ordnung. Diese verlaufen überwiegend offen.

Die meisten Gewässer münden in die Rems, die im Osten des Verfahrens fließenden Gewässer münden in den Sauerbach und dann in die Aal.

Zudem kommen im Planungsgebiet zahlreiche Gräben vor, die offen verlaufen. Einige Gräben fallen wegen fehlender bachbegleitender Gehölze kaum in der Landschaft auf.

Im Planungsgebiet gibt es bereits zahlreiche Dränagen in landwirtschaftlichen Flächen. Eine Neuanlage von Dränagen ist nicht vorgesehen.

Durch den Ausbau der Westtangente, dem Neu- und Ausbau der B 29 Umfahrung Mögglingen und dem Ausbau der B 29 Essingen-Aalen könnte es zu punk-

tuellen Schäden an den vorhandenen Dränagen gekommen sein, die erst in einigen Jahren erkennbar sind. Es ist vorgesehen, diese Schäden dann zu reparieren.

2.4.3 Naturnahe Bereiche

Der Waldanteil im Verfahrensgebiet ist gering. Drei kleinere Waldinseln befinden sich im Süden der Gemarkung Möggingen, etwas größere Waldflächen im Bereich der nördlichen Verfahrensgrenze. Der Waldanteil im Planungsgebiet hat sich im Vergleich zum Bestand in der Urkarte kaum verändert. Der Bestand soll in der Flurneuordnung erhalten bleiben.

Historische Karten, darunter auch die Urkarte, weisen darauf hin, dass nahezu rund um die ganze Ortschaft Möggingen seit jeher ein dorfrandeingrünender Streuobstgürtel bestand. Dieser sollte erhalten, gepflegt, geschützt und durch Nachpflanzungen rechtzeitig verjüngt werden.

Böschungen und Hecken sollen erhalten, aufgewertet und punktuell ergänzt werden.

Im Vorbericht Naturschutz wird erläutert, dass geschützte Biotop nicht nachteilig verändert werden sollen. Ferner sollen wichtige Einzelbiotop (wie Zwickel und Stufenraine) erhalten bleiben und durch entsprechende Strukturen im Sinne eines Biotopverbundes ergänzt werden.

Die kartierten, besonders geschützten Nasswiesen, die mageren Flachlandmähwiesen und die artenreichen Äcker sollten erhalten, nach Möglichkeit erweitert und ihre extensive Bewirtschaftung unterstützt werden.

2.4.4 Geologie / Bodenarten

Das Planungsgebiet liegt größtenteils im Bereich des Schwarzjuras (Lias). Der Braunjura (Dogger) nimmt nur einen kleinen Teil im Süden des Verfahrensgebiets ein. Die Rems hat sich im Bereich von Möggingen tief in die Liasplatten eingeschnitten und ein sogenanntes Kerbsohlental geformt.

Die vorwiegend tonigen Ausgangssubstrate des unteren Schwarzjura bedingen im Gebiet teilweise Staunässe. Die Bodennutzung variiert in erster Linie in Abhängigkeit vom Stauwassereinfluss und der Reliefierung. In Vernässungszonen dominiert die Grünlandwirtschaft. Ackerbaulich werden mäßig bis gering reliefierte Bereiche mit günstigem Wasserhaushalt genutzt.

Die Auen der größeren Fließgewässer (Rems, Lauter) sind weitgehend von sandigen Hochflutlehmen bedeckt, welche vom kalkreichen Überschwemmungswasser durchweg aufgekalkt wurden. Bei den Auenböden handelt es sich um den braunen Kalkauen-Boden, Braunerden und Gley-Braunerden.

2.4.5 Bodennutzung

Im Verfahrensgebiet werden rd. 1018 ha landwirtschaftlich genutzt, davon rd. 512 ha als Acker und rd. 506 ha als Grünland. Daraus ergibt sich ein Acker-

/Grünlandverhältnis von etwa 50 zu 50. Die Acker- und Grünflächen konzentrieren sich nicht auf bestimmte Standorte, sondern verteilen sich über das ganze Gebiet.

Die restlichen Flächen werden für Verkehr, Gewässer, Siedlung, Wald und Gärtnereien genutzt.

2.4.6 Bodenschätze

Bodenschätze sind im Verfahrensgebiet nicht vorhanden.

2.4.7 Besitzstruktur

Der ländliche Grundbesitz ist stark zersplittert, die Grundstücke sind häufig ungünstig geformt und haben eine geringe Größe. Die Grundstücksgrößen reichen von 0,01 ha bis 27,8 ha. Es überwiegen jedoch die kleinen Parzellen von 0,3 – 0,7 ha.

Die durchschnittliche Katasterfläche liegt bei etwa 0,55 ha, die durchschnittliche Schlaggröße bei Grünland bei 0,44 ha und bei Ackerflächen bei 0,47 ha. Trotz Zusammenpacht sind keine großzügigen Strukturen geschaffen worden.

2.4.8 Ortslagen und Siedlungen im Außenbereich

Die Ortslagen von Mögglingen und der angrenzenden Ortschaften sind im Wesentlichen nicht im Verfahrensgebiet enthalten. Über das Planungsgebiet sind mehrere Wirtschaftshöfe verteilt (z.B. Christenhof, Schettelbachhof, Schwegelhof, Baierhof, Schwegelhof, Gollenhof). Angrenzend an das Verfahrensgebiet liegen der Gratwohlhof und der Sixenhof, diese bewirtschaften Flächen im Verfahrensgebiet.

Ferner werden Teile der Ortslage von Hermannsfeld und Lautern miteinbezogen, um eine zweckmäßige Neuordnung zusammen mit unbebauten Grundstücksteilen durchführen zu können.

Des Weiteren befinden sich mehrere Aussiedlungen und Gärtnereien im Gebiet. Diese sind bereits an ein vorhandenes Wegenetz (teilweise Gemeindeverbindungs- und Landstraßen) gut an das übergeordnete Netz angebunden.

2.4.9 Altablagerungen

Die im Verfahrensgebiet vorhandenen Altlasten wurden beim Landratsamt Ostalbkreis erhoben. Sie haben keine Auswirkungen auf die Planungen im Wege- und Gewässerplan und werden durch die Planungen nicht berührt. Bei der Neuzuteilung werden sie berücksichtigt.

Die Altablagerungen sind in der Wege- und Gewässerkarte dargestellt.

3. Die Planung für das Flurneuordnungsgebiet

3.1 Betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte

3.1.1 Acker- / Grünlandnutzung

Die vorhandene Acker- bzw. Grünlandnutzung orientiert sich bereits stark an den örtlichen Gegebenheiten, wie die bedingte Grünlandnutzung in den Hangbereichen und Überschwemmungsbereichen sowie die Nasswiesen zeigen.

Durch die Flurneuordnung sollen die geeigneten Bereiche noch besser für die agrarstrukturelle Nutzung gestaltet und die gewässernahen Bereiche extensiviert werden. Dazu muss der teilweise kleinparzellierte Wechsel von Acker- und Grünlandvorkommen aufgelöst werden, wobei das Acker- Grünlandverhältnis von rund 50 zu 50 beibehalten wird. Es wird rd. 30 ha Grünland umgebrochen und Acker eingesät.

Die naturschutzrechtlich geschützten Bereiche (s. Kap. Nr. 2.2) werden vorwiegend als Wälder oder Wiesen bzw. Weiden genutzt, eine Intensivierung ist nicht geplant.

Die geschützten Nasswiesen und die artenreichen Äcker sollen erhalten, nach Möglichkeit erweitert und ihre extensive Bewirtschaftung unterstützt werden.

3.1.2 Sonderkulturen

Im Verfahrensgebiet gibt es eine Reihe von Gärtnereibetrieben, die vor allem entlang der Gewässer ihre Flächen bewirtschaften. Die Gärtnereien sind auch in Zukunft auf Flächen angewiesen, die gut zu bewässern sind. Dies wird bei der Wege- und Gewässerplanung berücksichtigt.

Der Streuobstbestand rund um Mögglingen soll erhalten und ggf. ergänzt werden (z.B. MN 707 und 708, vgl. Kap. 6.3).

3.1.3 Grenzertragsflächen

Der Großteil des Verfahrensgebiets liegt nach der aktuellen Flurbilanz in Vorrangflur Stufe 2. Flächen in der Vorrangflur 1 finden sich vor allem entlang der Rems, der Lauter, des Sauerbachs und vereinzelt in den Gewannen Fuchsäcker, Breitenberg und Hinteres Hart (jeweils Gemarkung Mögglingen) sowie in den Gewannen Wiedenklinge und Rotenfeld (Gemarkung Lautern).

Grenz- bzw. Untergrenzflächen kommen flächig nur auf der südlichen Seite des Ammersbach und punktuell im gesamten Verfahrensgebiet vor.

3.1.4 Wald

Im Flurneuordnungsgebiet befindet sich ca. 84 ha Wald, der größtenteils im Privateigentum ist.

Es werden generell die Erschließungsverhältnisse der Waldgrundstücke verbessert. Durch Modernisierung bestehender Wege (z.B. Wege Nr. 118, 120). Durch Anlage neuer Holzabfuhrwege (z.B. Wege Nr. 149, 158, 160, 268, 271). Holzabfuhrwege sind in der Karte mit dem Einschrieb Hwg versehen. Die Holzlagerplätze werden im Anschluss an die Wege Nr. 116/119, 160, 269/272 und 271/272 ausgewiesen.

Bei den neu ausgewiesenen Holzlagerplätzen im Verfahren handelt es sich um gemeinschaftliche Anlagen. Es sind keine Baumaßnahmen vorgesehen. Die Flächen werden von der Teilnehmergeinschaft aufgebracht und der Gemeinde, auf deren Flächen sie liegen, in Eigentum zugeteilt.

Aufforstungsflächen sind derzeit im Flurneuordnungsgebiet nicht geplant.

3.1.5 Gewannlängen

Angestrebt werden möglichst lange Acker- / Grünland - Gewannlängen. Möglich sind Gewannlängen von ca. 400 - 600 Metern. Aufgrund der topographischen Verhältnisse und der wechselhaften Böden kann dies nicht überall erreicht werden.

Zur Besitzeinweisung im Verfahrensgebiet wird geprüft, ob aufgrund der neuen Besitzstrukturen eine Unterteilung der Gewanne durch zusätzliche Grünwege nötig wird.

3.1.6 Bewirtschaftungsrichtung

Um der Erosionsgefährdung entgegenzuwirken und damit die Bodenkrume zu erhalten, wird die Bewirtschaftungsrichtung überwiegend parallel zu den Höhenlinien festgelegt. In Abstimmung dazu werden die Wegführungen und die Ausbauarten im Plan nach § 41 FlurbG gewählt.

In Grünlandlagen hat die hangparallele Bewirtschaftung geringere Bedeutung, wird aber i.d.R. auch eingehalten.

3.1.7 Veränderung an Landschaftselementen zur Schaffung einheitlich bewirtschaftbarer Flächen

Der Erhaltung der Landschaftselemente kommt eine sehr große Bedeutung zu. Großteils kann ein Eingriff in die Landschaftselemente durch entsprechenden Wegebau oder die Beibehaltung der Bewirtschaftungsrichtung vermieden werden. Nur in wenigen Fällen sind Veränderungen unumgänglich, um eine zweckmäßige landwirtschaftliche Nutzung und Blockeinteilung zu ermöglichen:

- Beseitigung und Rekultivierung verschiedener Grünwege und leicht befestigter Wege (z.B. Rek 657, 656, 660, 669, 675, 677, Auff/Pla 554) mit Randstreifen für eine großzügige Blockeinteilung.
- Verschiedene Böschungen und Bewirtschaftungshindernisse werden aufgrund der künftigen landwirtschaftlichen Nutzung an die umgebenden Wirtschaftsflächen angepasst (Planien, Auffüllungen). Sie ermöglichen eine großzügige landwirtschaftliche Nutzung und Blockeinteilung (z.B. Auff/Pla 557, 558, 559, 560, 567).

- Eingriffe in die von der unteren Naturschutzbehörde gemeldeten § 30 BNatSchG-Biotop kommen nur in minimalem Ausmaß vor (vgl. Kap. 6.1.3).

Flächen mit wertvollen ökologischen Strukturen (insbesondere die artenreichen Äcker in den Gewannen „Milbe“, „Strüttele“, „Heckle“ und „Schießloch“) sind so weit möglich ins Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen. Die Flächenaufbringung soll über Flächenbereitstellung nach §§ 39 und 40 FlurbG bzw. über Grunderwerb (Zuteilungsverzichte) erfolgen. Grundlage für die wertvollen Strukturen stellt die ökologische Ressourcenanalyse dar.

Die Veränderungen an Landschaftselementen durch die Flurneuordnung werden durch Ersatzmaßnahmen und Neuanlage von Biotopen mehr als aufgewogen (s. Kap. 6.5). Sie wurden mit den amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzvertretern einzeln durchgesprochen und abgestimmt.

3.2 Wege

3.2.1 Vorhandenes Wegenetz

Die Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen nehmen eine wesentliche Erschließungsfunktion ein.

Die B 29 wurde aus dem Ort herausgelegt und vierspurig ausgebaut. Die Ortsumgehung beginnt bei Böbingen, verläuft südlich von Mögglingen und anschließend Richtung Aalen nahezu auf bisheriger Trasse.

Da auf der neuen, vierspurig ausgebauten B 29 kein landwirtschaftlicher Verkehr möglich ist, werden teilweise Parallelwege in Form von Schotterwegen oder Grünwegen angelegt (Wege Nr. 181, 185, 192, 194, 231, 232, 243, 245, 253, 257, 259, 282, 283, 291, 292, 296, 306, 326, 327).

Die Westtangente von Mögglingen wurde bereits gebaut. Dazu sollen die Parallelwege (Nr. 290 und 299) als Grünwege ausgewiesen werden. Der Weg 290 verbindet die bereits vorhandenen Wege Nr. 289 und Nr. 298. Der Weg 299 dient zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Ausbau der Westtangente.

Die L 1158 wurde bereits ausgebaut. Hier soll der Parallelweg Nr. 152 angelegt werden. Dieser wird im Bereich des Weges Nr. 149 asphaltiert, die übrige Länge wird als Schotterweg geplant.

An den verbleibenden Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen werden keine Änderungen vorgenommen bzw. geplant.

An der bestehenden K3282 werden die Wege Nr. 256 und 260 zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen angelegt.

An der bestehenden GV Mögglingen – Böbingen wird der Weg Nr. 102 zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen angelegt.

Die Gemeindeverbindungsstraße B 29-Talhof-Schnaitberg (Maßnahmennummer 337) befindet sich in Privateigentum und soll ins öffentliche Eigentum überführt werden.

Vorhandene Wege werden, soweit sie befestigt sind oder durch ihren Verlauf wichtige Landschaftselemente schützen, weitgehend erhalten und in die Wegenetzkonzeption integriert. Rund 40 km Wege können unverändert belassen werden. Das Wegenetz soll aufgrund der gestiegenen landwirtschaftlichen Funktion an die modernen Erfordernisse des Wegebaus angepasst werden.

3.2.2 Grundkonzeption

Das Verfahrensgebiet wird neben den übergeordneten öffentlichen Straßen vor allem durch die Wasserläufe und die Topografie gegliedert. Weitere Gestaltungszwangspunkte sind:

- erhaltenswerte Landschaftselemente
- vorhandene ausgebaute Feldwege
- möglichst lange Gewannlängen
- Ortsausfahrten
- Boden- bzw. Nutzungsarten
- Waldgebiete

So ergibt sich ein relativ weitmaschiges Wegenetz, das nur in wenigen Bereichen (wegen o.g. Zwangspunkte) engmaschiger ausfällt. Das neue Wegenetz soll sich möglichst harmonisch in die Landschaft einfügen. Es ist so konzipiert, dass es funktionstüchtig und wirtschaftlich ist.

Außerdem soll das neue Wegenetz folgenden Anforderungen entsprechen:

- Die Wege sollen für die Bewirtschaftung günstige Blöcke schaffen.
- Bereiche unterschiedlicher Nutzung werden durch die Wege voneinander getrennt.
- Im Bereich geschützter Objekte werden die vorhandenen Wege nur dort ergänzt, wo die Erschließung bisher ganz gefehlt hat bzw. die bestehende Erschließung unzureichend war (B 29 durchschneidet Offenlandbiotop).
- Grenz- und Untergrenzfluren sind zu erschließen, damit auch die zukünftige Bewirtschaftung dieser Flächen gesichert ist.
- Ein Abstand zu naturnahen Elementen (bis zu 15 m) wie Gewässer, Waldrand oder schützenswerten Landschaftsbestandteilen ist einzuhalten.
- Private Wälder werden, soweit nötig, an das vorhandene Wegenetz angebunden.
- Bei Gashochdruckleitungen sind Längsüberbauungen nicht zulässig. Bei kreuzenden Wegen muss unabhängig von deren Befestigung und Auskoffertiefe sichergestellt sein, dass die künftige Überdeckung über dem Rohrscheitel der Gasfernleitung mindestens 1,20 m bis 1,50 m beträgt.

3.2.3 Noch erforderliche Erschließung

Die vorhandenen Wege mit zentraler Erschließungsfunktion sind zum Teil in schlechtem Zustand bzw. zu schmal ausgebaut. In einigen Bereichen ist der Oberbau mangelhaft, sodass manche Wege, bei denen die landwirtschaftliche Funktion steigen wird, an die Anforderungen des modernen ländlichen Wegebbaus anzupassen sind.

Neue Asphaltwege werden nur dort angelegt, wo ein vollflächiger Ausbau eine große Bedeutung hat, und zwar bei Hauptachsen mit häufigem Begegnungsverkehr (z.B. Wege Nr. 113, 125, 149, 158, 206, 217, 219 und 262). Bei einem Teil dieser Hauptachsen ist regelmäßiger Verkehr von Fahrzeugen mit Überbreite abzusehen, weshalb diese Wege mit einer Fahrbahnbreite von 3,5 m ausgebaut werden sollen (Wege Nr. 125, 149, 158, 217, 219 und 262).

Der Aufbau des Wegenetzes gliedert sich folgendermaßen:

- Zentrale Erschließung der einzelnen Fluren durch gut ausgebaute, mit bituminöser Tragdeckschicht versehene Feldwege.
- Querverbindungen zwischen den Fluren sowie wichtige Wirtschaftswegen, in Schotterbauweise bzw. Pflasterbauweise. Gerade in den steileren Hangbereichen ist der Ausbau als Pflasterweg unbedingt nötig.
- Wirtschafts- und Einteilungswegen als Zufahrten zu den einzelnen Grundstücken, je nach Bedeutung als Schotterwege oder in Einfachbefestigung, eventuell auch als Grünwege.
- Reine Trepp- und Waldrandwege als Grünwege.
- Falls Grundstücke noch keine Zufahrtswege haben, sollen diese hergestellt werden. Es sollen durch das neue Wegenetz Überfahrtsrechte und Trepplasten wegfallen. Außerdem befinden sich einige Wege auf Privateigentum. Diese sollen nach Möglichkeit in das Eigentum der jeweiligen Gemeinde überführt werden, d.h. sie sollen als beschränkt öffentliche Wege ausgewiesen werden.

3.2.4 Art der Wege nach Erschließungsfunktion und Ausbau

Der Ausbauzustand der Wege im Flurneuordnungsgebiet kann wie folgt unterteilt werden:

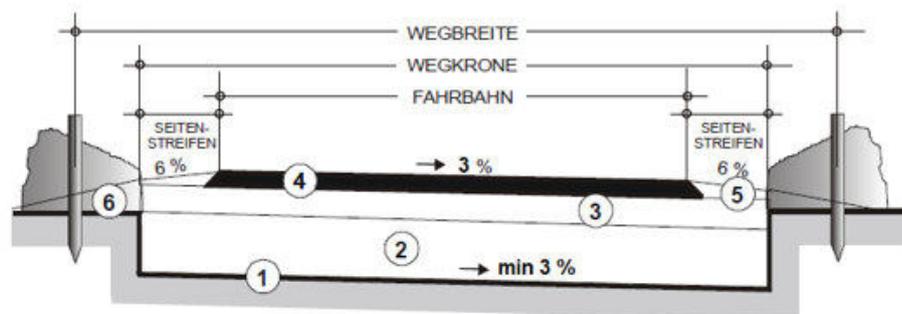
Ausbau	Neubau	Neubau auf best. Trasse	unverändert
Wege mit Bindemittel befestigt			
Asphalttragdeckschicht -hohe Beanspruchung-	4405 m	245 m	
Asphalttragdeckschicht, -mittlere Beanspruchung-	940 m	1285 m	19145 m
Asphalttragdeckschicht, -sonstige Befestigung-			765 m
Asphalttragdeckschicht -Einmündungen-	700 m		100 m
Betonwege			675 m
Betonspurwege			520 m
Pflasterwege		130 m	
Wege ohne Bindemittel befestigt			
Schotterweg, -hohe Beanspruchung-	300 m		
Schotterweg, -mittlere Beanspruchung-	6000 m	430 m	10975 m
Schotterweg, -Einfachbefestigung-	5385 m	1265 m	1500 m
Schotterweg, -geringe Beanspruchung-	365 m	95 m	115 m
Schotterweg -Modernisierung-		3580 m	
Schotterweg -Einmündungen-	850 m	15 m	
Wege ohne Befestigung			
Grünwege	19910 m	200 m	6310 m
Summe	38855 m	7245 m	40105 m

Der Standardausbau der verschiedenen Wegetypen richtet sich nach den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 2016) und den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege (ZTV LW 2016) sowie nach den Ergänzenden Grundsätzen für die Gestaltung ländlicher Wege zu den Regeln 137/1999 der Richtlinien für den ländlichen Wegebau.

Folgende Regelquerschnitte werden zugrunde gelegt:

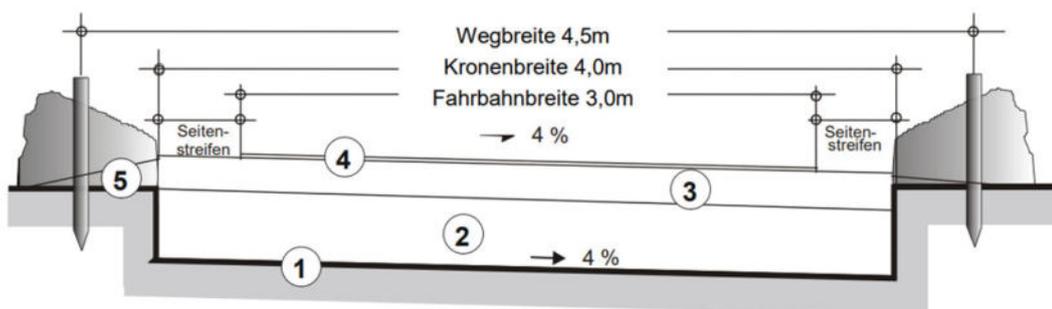
Wegart	gem. RLW	Spurbreite / -abstand	Fahrbahn- breite	Kronenbreite
Feldwege als Asphaltwege oder Pflasterwege	Ziff. 8, Ziff. 3.3.1	-	3 oder 3,5 m	4 oder 5 m
Feldwege als Schotterwege	Ziff. 8, Ziff. 3.3.1	-	3 m	4 m
Feldwege als Grünwege	Ziff. 9, Ziff. 3.3.2	-	4 m	4 m (Abmarkung 4,5 m)

Asphaltweg (vollflächig):



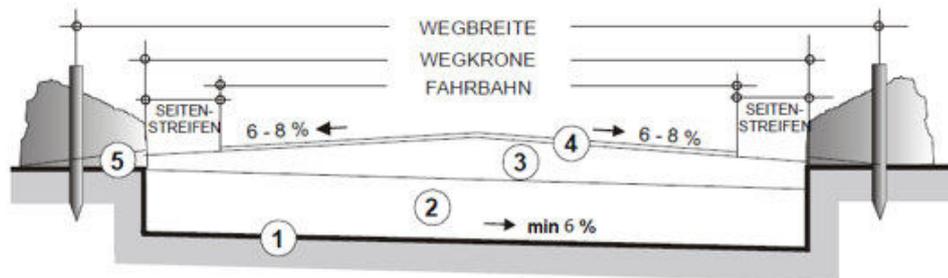
- 1: Planum, 2: Tragschicht aus unsortiertem Gestein, 3: Schottertragschicht
 4: Asphalt, 5: Seitenstreifen aus Schottermaterial, 6: Angleichung mit Oberboden

Weg ohne Bindemittel in der Feldlage:



- 1: Planum, 2: Tragschicht aus unsortiertem Gestein, 3: Schottertragschicht, 4: Schotterdeckschicht, 5: Angleichung an Oberboden

Weg ohne Bindemittel im Wald:



- 1: Planum, 2: Tragschicht aus unsortiertem Gestein,
3: Schottertragschicht, 4: Schotterdeckschicht, 5: Angleichung mit Oberboden

Holzabfuhrwege werden mit einem verstärkten Unterbau, Dachprofil sowie ausreichenden Kurvenradien (ungefähr 18 - 20 m) und Verbreiterungsmaßen im Kurvenbereich erstellt.

Die Wegbreiten entlang bereits vorhandener Wege, welche im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens modernisiert bzw. neu abgemarkt werden, können variieren.

Hinweis zum Maßnahmenkatalog zu den Maßen A und B hinsichtlich der **Weganschlüsse**:

Bei den Maßen A und B von 6,5 bzw. 6,0 und 5,5 bzw. 5,0 handelt es sich um gemittelte Werte, um die Gesamtfläche der Weganschlüsse hinsichtlich des Eingriffs in den Boden und die versiegelte Fläche abzubilden.

3.2.5 Wegeentwässerung

Die Wege werden in der Regel mit einem bergseitigen Entwässerungsgraben (teilweise auch mit einer Wegsickerung) versehen, damit der Wegkörper trocken gehalten werden kann. Die neuen Wege werden im Querprofil geneigt, damit das Oberflächenwasser ins Gelände bzw. in den Wegseitengraben abfließt und Erosion bestmöglich vermieden wird.

Asphaltwege werden mit rund 3 % Quergefälle ausgeführt. Bei Schotterwegen wird i.d.R. ein Dachprofil mit jeweils rund 6 % Quergefälle angelegt.

Wegeentwässerungen (zum Beispiel Durchlässe) sind im Kosten- und Finanzierungsplan als Einzelposten aufgeführt. Bei befestigten Wegen sind die Herstellungskosten der Wegeentwässerungen in den Wegkosten enthalten, sofern sie nicht als Einzelposten aufgeführt werden.

3.2.6 Anschluss an die Ortslage

Das neue landwirtschaftliche Wegenetz wird zusätzlich über die geplanten Wege Nr. 152, 239 und 241 an die Ortslage von Mögglingen angeschlossen. Die Ortslage von Essingen wird u.a. mit dem zu modernisierenden Weg Nr. 331 angeschlossen.

Die rückwärtige Erschließung einer Hofstelle ist im Gewann Trautlieb auf Gemarkung Lautern geplant.

3.2.7 Einmündungen in Straßen

Neue Einmündungen von Feldwegen in klassifizierte Straßen werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Sie werden auf eine Länge von ca. 15 m bituminös befestigt (Nr. 152/8, 234/1). Einige bestehende Einmündungen können entfallen und rekultiviert werden, teilweise durch die Anlage von Parallelwegen (Nr. 683, Weg Nr. 152)

Sämtliche Einmündungen sind mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt. Die privaten Grundstücksausfahrten werden im Einzelnen erst nach der Zuteilung der neuen Grundstücke festgelegt.

3.2.8 Kreuzungen mit Gewässern

Der Asphaltweg Nr. 160 kreuzt den Ammersbach (Wa2), hierfür wird eine Dole erneuert und vergrößert. Weg 317 kreuzt den Ellertbach kurz vor seiner Mündung in den Ammersbach, auch hierfür wird eine bestehende Dole vergrößert. Bei Hermannsfeld kreuzt der Schotterweg Nr. 195 das Wa2 Phillipsbrünnele, und etwas weiter westlich die MN 462 (teilweise Offenlegung der Wiedenklinge (Wa2)), hierfür werden neue Dolen eingelegt.

Die Wiedenklinge wird zudem von Weg 200 gekreuzt, hier wird eine neue Dole eingelegt. Zudem kreuzt der Weg 217 die Wiedenklinge im Gewann Trautlieb. Um dort nur an einer Stelle ein Gewässer mit einer Dole zu kreuzen, wird dort ein Wa2 geringfügig verlegt.

Der Asphaltweg Nr. 206 kreuzt in seinem Verlauf zwei Gewässer zweiter Ordnung, zwei bestehende Dolen werden ersetzt (Nr. 206/3 und 206/4). Weiterhin wird zur Wasserableitung eine neue Dole eingelegt.

Davon etwas nördlich kreuzt der Grünweg 209 ein Wa2, sowie der Schotterweg 210 das Phillipsbrünnele. In beiden Fällen wird die Dole erneuert.

In den Gewannen Jonaswiesen und Lauter kreuzt der Weg 225 den Dobach (Wa2), dazu wird eine Dole neu angelegt. Weiter westlich überquert der Weg 225 die Lauter, eine bestehende, sich im Privatbesitz befindliche Brücke, ist baufällig und wird durch eine neue Brücke ersetzt, die in öffentliches Eigentum kommt.

Der Dobach wird in seinem weiteren Verlauf nördlich der Lautertalbrücke mit dem Grünweg 253 gekreuzt, hier wird eine neue Dole eingelegt.

Weitere Kreuzungen der Lauter befinden sich unterhalb der Lautertalbrücke an ihrem westlichen Ende durch Weg 259 und 257 (jeweils Ausbau in Schotter) sowie etwas weiter nördlich Richtung Ortslage mit dem Schotterweg 255. In diesen Fällen wird eine Dole neu eingesetzt (Nr. 255/4, 257/4, 259/2).

Im Nordwesten des Verfahrensgebietes kreuzt der Weg 113 den Steinenbach mit einer Dole, der dort am Waldrand beginnt. Die Dole wird ersetzt (Nr. 113/5).

Die Durchlässe werden so tief (ca. 1/3 des Rohrdurchmessers) eingebaut, dass sich im Durchlass durch Ablagerungen eine natürliche Sohle bildet und keine Absturzkante bzw. Ausspülung entsteht.

Die Rems wird durch die Wege 176 und 181 über bestehende, sich im Privatbesitz befindliche Brücken gekreuzt. Die Überfahrten sollen ins öffentliche Eigentum überführt werden.

3.3 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

3.3.1 Gegenwärtige wasserwirtschaftliche Verhältnisse

Die gegenwärtigen Verhältnisse sind im Wesentlichen in den Abschnitten 2.3.3 und 2.4.2 dargelegt. Insgesamt beläuft sich die Länge der vorhandenen offenen Gewässer II. Ordnung auf ca. 24,7 km.

3.3.2 Grundkonzeption

Das weitverzweigte Gewässernetz wird grundsätzlich beibehalten. Danach richtet sich auch das Wegenetz aus. Die Gewässer werden teilweise renaturiert. Sie werden durch das Anlegen von Gewässerschutzstreifen bis zu 10 m Gesamtbreite (in Einzelfällen auch breiter z.B. MN 744 und 746) geschützt, sofern sie an Ackerflächen angrenzen. Diese Flächen werden in öffentliches Eigentum überführt. Dadurch sollen sich die Bäche sukzessiv entwickeln und als „grüne Adern“ wieder optimal in die Landschaft einbetten. Dieses Vorhaben bildet ein Grundgerüst der angestrebten Biotopvernetzung.

Neue Gräben und Rohrleitungen zur Entwässerung werden an Teilen der neu geplanten Wege angelegt. Diese Gräben sollen das vom Hang bzw. Wald kommende Wasser vom Wegkörper weggleiten und gesammelt in bereits bestehende Gräben oder direkt in die Fließgewässer führen. Abgesehen von diesen Wegentwässerungsgräben wird das Gewässernetz durch die Neuanlage von ca. 0,7 km Gräben ergänzt. Hier spielt vor allem die große Oberflächenwasserproblematik, die die landwirtschaftlichen Flächen beeinträchtigen, eine große Rolle. Wege ohne Wegseitengräben oder Wegseitensickerungen werden breitflächig in das angrenzende Gelände entwässert.

Bestehende Gewässer werden grundsätzlich nicht verdolt. Auch wird von Befestigungen oder Begradigungen abgesehen.

Bei nachfolgenden Gewässern wird aus ökologischen Gründen eine bestehende Verdolung auf eine Gesamtlänge von ca. 0,5 km beseitigt und durch einen offenen Wassergraben mit Randstreifen ersetzt:

- Wiedenklinge (Einmündung in die Rems), Nr. 462
- Lauter, Nr. 458
- Rohrleitung im Gewann Lichs, Nr. 460

Bestehende Drainagen werden auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und teilweise ergänzt.

3.3.3 Gewässer

Ein Großteil der vorhandenen Fließgewässer II. Ordnung befindet sich fast durchgehend in einem veränderten Zustand. Die Gewässer II. Ordnung werden ins Eigentum der Gemeinden überführt. Soweit es erforderlich wird, werden die Flächen nach § 40 FlurbG aufgebracht.

Aus ökologischen Gründen wird die Verdolung bei der Einmündung der Wiedenklinge (Nr. 462) in die Rems beseitigt und durch eine offene naturnahe Wasserführung mit großzügigem Randstreifen ersetzt.

Die im Plan nach § 41 FlurbG gelb dargestellten Ausgleichsflächen an Gewässern werden von der Teilnehmergeinschaft als Ausgleich nach § 39 FlurbG aufgebracht.

3.3.4 Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung

Nördlich des Baierhofs befindet sich ein Gewässer untergeordneter Bedeutung. Hier soll die Verdolung des Grabens geöffnet werden (Nr. 460). Westlich des Weges 211 (Nr. 463) soll ein neuer Graben angelegt werden. Im Gewann „Grimme“/ „Hinterer Berg“ soll ein höhenlinienparalleler (gleichzeitig bewirtschaftungsparalleler) Graben (Nr. 455) angelegt werden, der das Oberflächenwasser abfängt und damit die Flächenerosion minimiert. Dieser Graben wird auf eine Tiefe von ca. 0,7 m ausgebaut und inklusive Randstreifen auf eine Breite von ca. 10 m abgemarkt.

Wie bei den Gewässern II. Ordnung wird das Verfahrensgebiet auch durch o.g. Verdolungsöffnung und die Neuanlage von Gräben landschaftsästhetisch bereichert, da mit den Gräben ein bis zu 10 m breiter Saum ausgewiesen wird. Im Zusammenhang mit der Neuzuteilung können eventuell noch weitere erforderliche Zufahrten über Gräben zu den einzelnen neuen Flurstücken mittels Rohrdurchlässen nötig werden. Hier wird dann in der Regel eine Zufahrt für zwei benachbarte Flurstücke geplant.

3.3.5 Entwässerungen

Vorhandene Entwässerungen werden auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft und bei Bedarf instandgesetzt. Die Wasserableitung soll über vorhandene Vorfluteinrichtungen erfolgen und wo nötig ergänzt werden. Zur Entwässerung der als Acker genutzten Flächen werden die bereits vorhandenen Drainagen wo nötig punktuell ergänzt.

Zur Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit der Flurstücke müssen möglicherweise vereinzelt Ergänzungsmaßnahmen hergestellt bzw. vorhandene Entwässerungen entlang der Neubautrassen der B 29 (MN 690) repariert werden.

Im Bereich von mageren Flachlandmähwiesen wird grundsätzlich auf die Anlage von Ergänzungsdrainagen verzichtet.

Die ökologischen Belange nehmen hier einen hohen Stellenwert ein.

Bei der Ausführung der Dränungen wird generell darauf geachtet, dass keine § 30 NatSchG - Biotope und keine wertvollen Pflanzenstandorte beeinträchtigt werden.

Renaturierungen oder Entwässerungen im Nahbereich von Gashochdruckleitungen bzw. deren Schutz bedürfen einer gesonderten Abstimmung mit der terranets bw GmbH.

Im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens wurde ein Wasserverband Süd und ein Wasserverband Nord gegründet, denen die Unterhaltung der bisherigen und neuen Entwässerungseinrichtungen obliegt.

3.3.6 Wasserrückhaltung

Das vorhandene Oberflächenwasser soll langsam in der Fläche versickern, aus diesem Grund wurde auf die Neuanlage von (Flächen-) Dränagen verzichtet. Die neu geplanten Feuchtflächen Nr. 744/4 und 746/1 nehmen Wasser aus den Wegentwässerungen auf. Die Feuchtfläche Nr. 749/1 nimmt das Oberflächenwasser auf. Um in Ackerflächen Schäden durch Erosion zu vermindern, soll die Bewirtschaftung hangparallel erfolgen.

3.4 Geländegestaltung

3.4.1 Planien / Auffüllungen / Humusierungen

Bei den Planien und Auffüllungen sind neben den Belangen des Natur- und Wasserschutzes auch Bodenschutzgesichtspunkte zu berücksichtigen. Standorte für natürliche Vegetationen wie z.B. wertvolle Biotopflächen sind zu schonen.

Die Geländegestaltung beschränkt sich darauf, die Voraussetzungen für eine Neuordnung der Wirtschaftsflächen zu schaffen. Es ist hierbei nicht beabsichtigt, zusätzliche Nutzflächen zu gewinnen. Vielmehr hat sich die Planung weitgehend an den Geländegegebenheiten orientiert. Es handelt sich meist um die Einebnung von Unebenheiten, die nach der Zuteilung die Bewirtschaftung behindern würden. Große Raine oder Böschungen sind nicht betroffen.

Auffüllungen werden so ausgeführt, dass die Geländemulden abgeflacht erhalten bleiben. Dabei wird zunächst der Mutterboden abgeschoben und nach dem Auffüllen wieder angedeckt. Als Auffüllungsmaterial wird der überschüssige unbelastete und von Fremdstoffen freie Erdaushub verwendet, der im Zuge der Neugestaltung des Flurneuordnungsgebiets anfällt (keine Verwendung von Fremdmaterial).

Auf einen schonenden Umgang mit dem Boden und der Landschaft wird geachtet. Die Maßnahmen werden bei geeigneten Witterungsbedingungen ausgeführt.

Im Bereich von mageren Flachlandmähwiesen werden grundsätzlich Planierungen und Auffüllungen vermieden. Ferner ist im Bereich von Gashochdruckleitungen zu beachten, dass die Überdeckungen über Gashochdruckleitungen im Gelände i.d.R. einen Meter beträgt und ohne zwingenden Grund nicht zwei Meter übersteigt.

Bei der Humusierung, Maßnahme (Hum) 601, im Gewann Breitenberg handelt es sich um das punktuelle Auffüllen von Mulden zur besseren Bewirtschaftung.

Im Rahmen der Zuteilung der neuen Grundstücke können in Einzelfällen derzeit noch nicht absehbare weitere Maßnahmen notwendig werden. Diese werden zu gegebener Zeit mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

3.4.2 Materialentnahme

Eine Materialentnahme ist nicht geplant.

3.5 Schutz und Verbesserung des Bodens

3.5.1 Erosionsschutz

In erosionsgefährdeten Ackerlagen wird die Bewirtschaftungsrichtung grundsätzlich hangparallel festgelegt.

In starken Hanglagen und in den durch Oberflächenwasser gefährdeten Lagen soll die Grünlandnutzung im Hangbereich erhalten bleiben und, sofern notwendig, ein höhenlinienparalleler Graben zum Abfangen des Oberflächenwassers angelegt werden (Nr. 455). Außerdem bewirken die bereits größtenteils vorhandenen Grünlandstreifen und die neu ausgewiesenen Gewässerrandstreifen an den Bächen, dass erodierter Boden nicht in das Gewässer geschwemmt wird (Nr. 744).

Die vielen bereits vorhandenen und die noch geplanten Pflanzungen im Flurneuordnungsgebiet wirken als Erosionsbremse (Nr. 703, 707, 709, 738).

3.5.2 Umwandlung von Dauergrünland

Das mit dem Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) am 13.12.2011 geschaffene Dauergrünlandumwandlungsverbot soll vorrangig dem Klimaschutz dienen. Nach § 27a LLG gilt ein generelles Umwandlungsverbot von Dauergrünland.

Zur Bildung von sinnvollen Bewirtschaftungsblöcken ist im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens die Umwandlung von Grünland- in Ackerflächen nötig.

In der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte sind die Dauergrünlandumbruch- und Einsaatflächen dargestellt.

Einzelgenehmigungen sind nicht erforderlich, da die Ausnahme vom Umwandlungsverbot durch die Plangenehmigung ersetzt wird. Voraussetzung hierfür ist, dass die Grünlandbilanz innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens mindestens ausgeglichen ist (s. Kap. 3.1.1).

3.5.3 Rekultivierungen

Die Rekultivierungen beziehen sich hauptsächlich auf alte Feldwege und Überfahrten, die durch die Flurneuordnung entbehrlich werden. Diese Flächen werden der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. In der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte sind die Rekultivierungen dargestellt.

3.5.4 Tieflockern, Entsteinen

Keine Maßnahmen geplant

3.5.5 Bodenschutzkonzept

Nach § 4 Satz 1 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) hat jeder, der auf den Boden einwirkt, sich so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden. Dabei sind nicht nur die natürlichen Funktionen des Bodens als Lebensgrundlage und Lebensraum, sondern insbesondere auch der Erhalt der Bodenfunktionen im Wasser - und Nährstoffkreislauf sowie als Filter, Puffer und Reinigungsstufe für das Grundwasser zu berücksichtigen. Um diese Funktionen zu erhalten bzw. wiederherzustellen, hat der Gesetzgeber Anforderungen an das Aufbringen und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden definiert. Insbesondere wird dies in § 12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV), in der zugehörigen Vollzugshilfe, im Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) sowie in DIN 18915, DIN 19639 und DIN 19731 geregelt. Diese Regelwerke werden generell bei der Bauausführung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan beachtet.

Gemäß § 2 Abs. 3 LBodSchAG ist bei Vorhaben, die auf mehr als 0,5 ha auf natürliche Böden einwirken, vom Vorhabenträger ein Bodenschutzkonzept zu erstellen. Dies ist im Flurneuordnungsverfahren Mögglingen (B 29) der Fall, weshalb an dieser Stelle das Bodenschutzkonzept beschrieben werden soll.

Die im Verfahrensgebiet vorkommenden geologischen Schichten und Bodenarten sowie die Bodennutzung werden in den Kapiteln 2.4.4, 2.4.5 sowie 3.6.1 beschrieben.

Auf das Schutzgut Boden sind im Rahmen verschiedener Maßnahmen der Flurneuordnung, wie z.B. dem Bau befestigter Wege, Auffüllungen und Planien oder der Neuanlage von Durchlässen, Rohrleitungen und Wegseitengräben, zahlreiche negative Auswirkungen abzusehen. Gleichzeitig sind durch die Rekultivierung befestigter Wege auch positive Auswirkungen zu erwarten. Die Gesamtheit aller Auswirkungen und deren Bewertung ist im Kapitel 6.1 genau aufgeführt.

Es wird beispielsweise darauf geachtet, in erosionsgefährdeten Ackerlagen die Bewirtschaftungsrichtung zukünftig grundsätzlich hangparallel zuzuteilen. Der Ausbaustandard wurde, sofern möglich, reduziert, um die Versiegelung gering zu halten. Außerdem wurden bei der Planung befestigte Wege auf hochwertigen Bodenstandorten nach Möglichkeit ganz vermieden.

Bei der Zwischenlagerung von Bodenmaterial wird darauf geachtet, für diesen Zweck geeignete Flächen (vorrangig auf Acker) auszuweisen und dagegen eine Lagerung in sensiblen Bereichen (Biotope, Gewässerrandstreifen, erosionsgefährdete Bereiche, Überschwemmungsgebiete) komplett zu vermeiden.

Bei der Wiederverwendung von Bodenaushub, zum Beispiel bei Rekultivierungen von alten Schotterwegen, wird das Material auf der Baustelle wieder eingebaut (Umgelagert).

Eine Untersuchung auf Schadstoffe erfolgt nur, wenn sich augenscheinlich ein Hinweis auf eine Schadstoffbelastung ergibt.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Bodenschutz finden sich im Kapitel 6.2.

Das Schutzgut Boden wird außerdem auch in der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erfasst. Die Eingriffe werden daher im Rahmen der Eingriffsregelung berücksichtigt und durch Kompensationsmaßnahmen der Flurneuordnung mit ausgeglichen. So wirken sich beispielsweise die Anlage von Gewässerschutzstreifen oder die (Wieder-)Anlage von Nasswiesen an geeigneten Stellen positiv auf das Schutzgut Boden aus (vgl. auch Kap. 9.2.1).

Die Ausführung der Baumaßnahmen in der Flurneuordnung erfolgen, auch im Sinne der ortsansässigen Landwirte, generell möglichst boden- und flächenschonend. Der Ausbau der Wege erfolgt so, dass überwiegend die künftige Wegtrasse mit Baumaschinen befahren werden, um die angrenzenden, meist landwirtschaftlich genutzten, Flächen zu schonen (Vor-Kopf-Bauweise).

Bei jeglichen Bodeneingriffs-Erdbaumaßnahmen wird darauf geachtet, dass Bodenverdichtungen außerhalb der eigentlichen Baumaßnahmen vermieden werden.

Der Aushub wird nach Bodenhorizonten getrennt in zahlreichen kleinen Mieten flächenhaft im Verfahrensgebiet parallel zu den Wegtrassen gelagert oder aber nach Möglichkeit sogar direkt ortsnah wieder eingebaut.

Auf ein weitläufiges Verbringen des Oberbodens wird schon aus Kostengründen komplett verzichtet, Fremdmaterial wird daher nicht eingebracht.

Generell wird der gesamte autochthone Boden, auch im Interesse der Landwirte, ortsnah wieder eingebaut.

Weiterhin werden durch dieses Vorgehen auch keine zusätzlichen Baustraßen benötigt.

Aufgrund dieser insgesamt bodenschonenden Vorgehensweise beim Ausbau und der Vermeidung des Eingriffs in sensible Bereiche kann in der Flurneuordnung Mögglingen (B 29) auf die Darstellung der Maßnahmen in einem Bodenschutzplan verzichtet werden.

3.6 Landschaftspflege

3.6.1 Beschreibung des Bestandes (Naturhaushalt und Landschaftsbild)

Bei der Bestandsbeschreibung wird auf die vorliegenden Gutachten und Untersuchungen (s. Kap. 2.1.4, 2.1.5) sowie auf Erhebungen und Feststellungen der unteren Flurneuordnungsbehörde Bezug genommen.

Boden

Die Gemeinde Mögglingen befindet sich auf einer Höhenlage von 400 m. ü. NN und steigt sowohl im Norden als auch im Süden an. Im Norden beim Waldgebiet „Grubenholz“ erreicht es eine Höhe von 470 m. ü. NN und im Süden hin zum Ortsrand Lautern 450 m. ü. NN.

Die Gemeinde Mögglingen liegt im Vorland der Ostalb und zeigt die nach Süden zum Schwäbischen Lineament hin abfallenden Schichten. In die von Unterjura und Mitteljura gebildeten Hochflächen hat sich der Fluss Rems bis in den Stubensandstein eingetieft. Die quartären Schichten (Goldshöfe-Sand, Terrassen- und Hangsedimente) sind Zeugnisse der in den letzten 2 Millionen Jahren stattgefundenen Erosions- und Ablagerungsprozesse. Im Remstal finden sich holozäne Ablagerungen in der Talau. Nördlich von Mögglingen hingegen herrscht eine Lias-Schichtenfolge, über Lias α , Lias β und Lias $\gamma\delta$ zum Lias $\epsilon\zeta$ rund um den Gollenhof vor. Südlich von Mögglingen reicht die Lias-Schichtfolge bis zum Braunjura $\beta\alpha$. Bei den dominierenden Bodenarten des Gebietes handelt es sich um Pelosole und Pseudogleye.

Wasser

Prägendes Fließgewässer ist die das Gebiet von Ost nach West durchfließende Rems. Aus nördlicher und südlicher Richtung fließen ihr zahlreiche Gewässer II. Ordnung zu (vgl. Kap. 2.3.3). Diese wurden im Jahr 2001 im Rahmen des durch die Gemeinde Mögglingen beauftragten Gewässerentwicklungsplans (GEP) sowie die im Jahr 2010 durchgeführte Ökologische Ressourcenanalyse (ÖRA) erfasst und bewertet. Demnach befinden sich die Gewässer weitgehend in einem mehr oder weniger veränderten Zustand, jedoch sind die Gewässerrandstreifen oft sehr schmal und die angrenzende Ackernutzung geht häufig direkt bis an die Böschungsoberkante.

Die im Verfahrensgebiet vorkommenden Stillgewässer (vgl. Kap. 2.3.3) sind künstlich angelegt und mit Fischen besetzt. Sie befinden sich in einem für Amphibien ungünstigen Zustand.

Laut der Karte über die hydrogeologischen Einheiten (LGRB) sind die Stufen des Mittel- und Unterjura als Grundwassergeringeleiter einzustufen. Daraus lässt sich für das Verfahrensgebiet eine untergeordnete Bedeutung für die Grundwasserneubildung ableiten.

Luft und Klima

Das relativ kontinental geprägte Klima ist mit einer durchschnittlichen Jahrestemperatur von 7,5° – 8° C als mittelmäßig warm einzustufen. Der mittlere Jahresniederschlag liegt zwischen 800 und 900 mm. Die Vegetationsperiode (Tage mit einem Temperaturmittel über 5° C) erstreckt sich über einen Zeitraum von 217 bis 224 Tagen. Das Klima eignet sich für Acker- und Grünlandbewirtschaftung.

Die vorwiegend auf landwirtschaftlichen Flächen gebildeten Kaltluftmassen fließen vorwiegend innerhalb der sich vom Albtrauf zum Remstal erstreckenden Talzüge (Sulzbach, Lauter) hangabwärts.

Tiere und Pflanzen

Mit der Tierökologischen Voruntersuchung wurde der Untersuchungsrahmen der ÖRA in Bezug auf die Tierwelt festgelegt. Weiterhin wurde eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchgeführt (s. Kap. 7). Das Gebiet zeichnet sich durch eine hohe Strukturvielfalt und damit verbunden vor allem durch eine hohe Artenvielfalt und Dichte an Vögeln aus. Erwähnenswert ist das in den Offenlandbereichen nahezu flächendeckende Vorkommen der Feldlerche. Wiesenschafstelze, Rebhuhn und Wachtel hingegen fehlen als Brutvögel des Offenlandes.

Einige vom ZAK-Tool ausgegebene gewässergebundene Arten(-gruppen) wurden im Rahmen der ökologischen Gutachten nicht weiter untersucht. Es handelt sich hierbei um Libellen, wassergebundene Schnecken sowie den Steinkrebs.

Libellen

Die Gefleckte Heidelibelle besiedelt stehende, vegetationsreiche Gewässer mit starken Wasserspiegelschwankungen wie Überschwemmungsflächen in Flussauen, Feuchtwiesen oder Moortümpel.

Die Gestreifte Quelljungfer findet sich vorwiegend in Mittelgebirgslagen an kalten und sauberen Quellbächen.

Die Helm-Azurjungfer lebt in sauberen, kalkhaltigen Bächen und Gräben mit üppiger Vegetation und ist laut LUBW-Kartierung vorrangig am Rhein und am Bodensee, im östlichen Baden-Württemberg jedoch nicht zu finden.

Die in Mitteleuropa seltene Keilfleck-Mosaikjungfer besiedelt schilffreie Altwasser und die Speer-Azurjungfer findet sich vorzugsweise in Moorgewässern.

Wassergebundene Schnecken

Die Bayerische Quellschnecke findet sich in Quellen und quellnahen Oberläufen vorrangig im Gebiet der Nordalpen.

Die Bauchige Windelschnecke kommt vor allem in Feuchtgebieten mit Röhrichten und Großseggenrieden vor.

Die Schmale Windelschnecke benötigt feuchte bis nasse Wiesen, Röhrichte oder Hochstaudenfluren.

Steinkrebs

Mit Ausnahme des durch eine Verdolung vom Unterlauf abgetrennten Oberlauf des Katzenbachs bei Essingen, der zum Gewässersystem Kocher gehört, kommt der Steinkrebs im Verfahrensgebiet nicht mehr vor. Der Signalkrebs hat diesen aus der Rems und seinen Nebengewässern verdrängt.

Die Gewässerstruktur (s.o. Unterpunkt Gewässer) in Mögglingen lässt kein Vorkommen der genannten Arten(-gruppen) erwarten. Die Fließgewässer sind weitgehend verändert und durch angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung und damit verbundene hohe Nährstoffgehalte beeinträchtigt. Moore, kalte Quellbereiche und Altwasser kommen im Verfahrensgebiet nicht vor, Feuchtwiesen, Röhrichte und Hochstaudenfluren sind nur punktuell vorhanden, werden im Rahmen der Flurneuordnung jedoch nicht beeinträchtigt, sondern erweitert (vgl. Kap. 6). Eine Betroffenheit kann somit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Die Pflanzen (Grünland, Ackerwildkräuter und Gehölze) wurden innerhalb der ÖRA flächendeckend untersucht. Es dominieren landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünlandflächen, jedoch kommen auch einige artenreiche Bestände vor. Außerdem wurden bei der Flachlandmähwiesenkartierung der LUBW im Jahr 2014 zahlreiche Lebensraumtypen 6510 festgestellt.

Das Ackerland wird ebenfalls weitgehend intensiv genutzt. Die punktuell vorkommenden flachgründigen und skelettreichen Böden im Verfahrensgebiet bieten in weiten Teilen hohes Aufwertungspotenzial. Einige Ackerflächen werden bereits extensiv bewirtschaftet und zeichnen sich durch eine außergewöhnliche Artenvielfalt aus. So wurden unter anderem Bestände des Acker-Hahnenfußes (*Ranunculus arvensis*), des Finkensames (*Neslia paniculata*) und des Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis*) festgestellt.

Landschaftsbild

Das Verfahrensgebiet wird von der Rems und dem zugehörigen Auwaldstreifen geprägt, der das Gebiet zentral von Ost nach West durchschneidet. In den ansteigenden Bereichen nördlich und südlich des Remseinschnitts finden sich ausgeprägte Grünlandflächen sowie eine hohe Anzahl an strukturgebenden Biotopen und Landschaftselementen (Böschungen, Feldgehölze, Stillgewässer, Streuobstwiesen, Einzelbäume, Röhrichte).

Insbesondere am nördlichen Ortsrand von Mögglingen wird das Landschaftsbild durch einen ausgeprägten Streuobstgürtel gezeichnet.



Abb.: Blick aus dem nördlichen Verfahrensgebiet in Richtung Remstal

3.6.2 Aussagen zur landschaftspflegerischen Planung

3.6.2.1 Grundkonzeption der Planung

Neben der Verbesserung der Agrarstruktur besteht die Aufgabe der Flurneuordnung und Landentwicklung gleichrangig darin, die Landschaftselemente und generell die naturnahen Strukturen zu erhalten sowie die Landschaft weiterzuentwickeln. Ziel ist die im Kapitel 2.1.5 dargestellten „Allgemeinen Leitsätze“, welche die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufzeigen, bestmöglich zu realisieren. Insgesamt gilt es, die Landschaften so zu unterstützen, dass sich ökologisch intakte Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt entwickeln, die möglichst miteinander in Verbindung stehen (Trittsteinbiotope). Der Erhalt der bestehenden Elemente, ihre Förderung und die Flächenbereitstellung für eine großzügige Abmarkung stehen im Vordergrund. Zudem soll diese Vernetzung durch eine Herausnahme von ökologisch wertvollen Bereichen aus der intensiven Bewirtschaftung (freiwilliger Grunderwerb) optimiert werden.

3.6.2.2 Entwicklung der Kulturlandschaft/ des Landschaftsbildes

Das Landschaftsbild bleibt in seinen Grundzügen erhalten und wird behutsam weiterentwickelt. Auf die Rekultivierung bestehender Landschaftselemente wird nahezu vollständig verzichtet, umgekehrt werden Elemente wie beispielsweise der Streuobstgürtel um Mögglingen herum, erweitert. Soweit möglich werden besser in die umgebende Landschaft einfügende Grünwege befestigten Wegen vorgezogen (vgl. auch Kap. 9.2.5).

3.6.2.3 Umsetzung der Planungsvorgaben aus den übergeordneten Planungen (bezogen auf Kapitel 2.1)

Gemäß dem Landesentwicklungsplan soll in Mögglingen der stark zersplitterte Grundbesitz neu geordnet und zu landwirtschaftlich besser nutzbaren Flächengrößen zusammengelegt werden, jedoch sollen auch ökologische Interessen gewahrt werden, was bei der Planung vielschichtig berücksichtigt wurde. Ein Flächennutzungsplan der Gemeinde Mögglingen liegt vor, jedoch ohne separaten Landschaftsplan. Die zahlreichen das Verfahrensgebiet ganz oder teilweise tangierenden Bebauungspläne wurden bei der Wahl der Flächen für Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt. Ebenso wurde bei der Flächenwahl darauf geachtet, sofern möglich, landwirtschaftlich geringer wertige Flächen zu bevorzugen (z.B. Neuanlage der Flachlandmähwiese MN 703).

3.6.2.4 Umsetzung allgemeine Leitsätze

Die angestrebten allgemeinen Leitsätze werden im Verfahren in großem Umfang umgesetzt. So werden geschützte Biotope und vorhandene Landschaftselemente kaum verändert und bleiben nahezu vollständig erhalten. Nasswiesen werden erhalten und teilweise neu angelegt, in den Streuobstgürtel rund um Mögglingen

wird nur an einer Stelle minimal eingegriffen, umgekehrt werden jedoch in mehreren Maßnahmen zahlreiche neue Obstbäume gepflanzt. Auch der Verlauf des Limes wird beispielsweise durch eine neue Obstbaumreihe kenntlich gemacht. Vorhandene Wasserläufe bleiben erhalten, teilweise werden neue Gewässer durch Öffnung von Rohrleitungen angelegt. Die Anlage zahlreicher Gewässerrandstreifen senkt die Nähr- und Schadstoffeinträge und trägt ebenfalls zu einer Verbesserung der Gewässergüte bei.

3.6.2.5 Umsetzung Planungshinweise ÖRA

Zahlreiche Planungshinweise aus der ÖRA wurden in die Wege- und Gewässerplanung einbezogen. Schwerpunktmäßig sollen ökologisch wertvolle Strukturen und Landschaftselemente erhalten werden. Bei der Neuanlage von Ausgleichsmaßnahmen wird im Zuge der Biotopvernetzung darauf geachtet Trittsteine anzulegen und ähnliche Biotoptypen miteinander zu verbinden.

Die unterschiedlichen und prägenden Landschaftstypen für das Verfahrensgebiet werden erhalten, erweitert und gefördert. Dazu gehören der Streuobstgürtel um Mögglingen, welcher erhalten und an zahlreichen Stellen erweitert wird, der Auenbereich der alten Rems mit bestehenden und neu geplanten Nasswiesen, die zahlreichen Gewässer im südlichen Bereich, welche durch großflächige Gewässerrandstreifen aufgewertet werden sowie die Offenlandbereiche, welche erhalten und durch Buntbrachestreifen sowie den Erhalt der artenreichen Extensiväcker in ihrer Funktion als Lebensraum für Offenlandarbeiten weiter bestehen bleiben.

3.6.2.6 Umsetzung Generalwildwegeplan

Siehe Kap. 2.2.10

3.6.2.7 Umsetzung Landesweiter Biotopverbund

Siehe Kap. 2.2.9

3.6.2.8 Eigenes Biotopvernetzungskonzept der Flurneuordnung

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen liegen flächig im Verfahrensgebiet verteilt und fungieren damit im Sinne der Biotopvernetzung als Trittsteine, die die bereits vorhandenen Landschaftselemente, welche nahezu vollständig erhalten bzw. durch Überführung in öffentliches Eigentum gesichert werden (Extensiväcker), erweitern und den Biotopverbund damit verbessern. Beispielhaft stehen hierfür die Anlage neuer Feldgehölze und Streuobstflächen.

Durch die Anlage zahlreicher extensiver Gewässerrandstreifen und die daraus entstehenden gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren werden Feuchtlebensräume entlang des Gewässernetzes verbunden. Auch die Öffnung von Rohrleitungen sowie der Ersatz alter Dolen durch Exemplare mit größerem Durchmesser unterstützen diese Funktion.

In den Offenlandbereichen fungieren insbesondere die Buntbrachestreifen in den Ackerblöcken als verbindende Elemente und dienen als Wanderkorridor für zahlreiche Arten, aber auch die vielen neu geplanten Grünwege unterstützen diese Funktion im Ackerbereich.

Die Anlage von Obstbaumreihen mit extensiver Unternutzung fördert den Verbund der Streuobstbereiche und trägt ebenfalls zur Biotopvernetzung bei.

3.6.2.9 Auswertung/Unterstützung Maßnahmen Dritter

Siehe Kap. 9.4

3.6.3 Projekt „Allianz für Niederwild“

„Allianz für Niederwild“ ist ein Projekt der Wildforschungsstelle Baden-Württemberg sowie des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V. Das Ziel des Projektes ist es, die Lebensräume von Offenlandarten wie Rebhuhn und Feldhase zu erhalten und zu verbessern.

Beim ersten Arbeitstreffen des Projektes am 07.02.2017 in Stuttgart verständigten sich die Projektpartner (u.a. das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg) im Rahmen des Leitbildes darauf, dass die Erhaltung und Schaffung von extensiv genutzten Rückzugsräumen in der Agrarlandschaft einen dringlichen, aber erfolgsversprechenden Weg darstellt, um dem Verlust an Offenlandarten entgegenzuwirken. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass die Bereitstellung solcher Lebensräume einen Einkommensverzicht für die Landwirtschaft darstellt und insbesondere in Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten von qualitativ hochwertigen Kernlebensräumen ein erheblicher Mangel besteht.

Landschaftspflegerische Anlagen im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren sind nach derzeitigem Stand eines der geeignetsten Mittel, um dauerhaft qualitativ hochwertige Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Offenlandarten in der Fläche zu fördern und zu etablieren. Im Rahmen des Projekts „Allianz für Niederwild“ sollen ausgewählte Flurneuordnungsverfahren begleitet und Vorschläge zur Umsetzung von niederwildfördernden Maßnahmen gemacht werden.

Dazu wurde u.a. das Flurneuordnungsverfahren Mögglingen (B 29) ausgewählt. Für die Konzeption wurden geplante landschaftspflegerische Anlagen ausgewählt, vor Ort begutachtet und Vorschläge zur konkreten Umsetzung gemacht. Insgesamt wurden Maßnahmenvorschläge für 5 Maßnahmen (MN 710, 717, 723, 724, 725) vorgelegt, welche allesamt in die Wege- und Gewässerplanung übernommen wurden. Da die Konzeption bereits 2018 erstellt wurde, weichen die Flächenangaben des Konzepts teilweise etwas von der tatsächlichen Planung ab, wobei unter anderem dem Vorschlag des Konzepts, den Brachestreifen MN 724 von 10 auf 20 m zu verbreitern, nachgekommen wurde.

Im Einzelnen handelt es sich bei den geplanten Maßnahmen um zwei Brachestreifen (MN 717 und MN 724) die autochthon angesät und nach dem Prinzip der Rotationsbrache bewirtschaftet werden sollen um Prädatoren vorzubeugen und ein attraktives und vielfältiges Nahrungshabitat zu schaffen.

Bei den Maßnahmen 710 und 725 handelt es sich um Übergangsbereiche vom Wald ins Offenland, die durch die Ansaat eines Gras-Krautsaumes vorrangig Deckungsstrukturen für den Feldhasen und andere Arten bieten sollen. Auch bei MN 723 liegt der Fokus auf den Deckungsstrukturen. Hier wird neben der Anlage eines Gras-Krautsaumes auch das bestehende Feldgehölz erweitert, um die Funktion der Fläche als Trittstein weiter zu verbessern.

3.7 Freizeit und Erholung

3.7.1 Bestehende Einrichtungen

Das Verfahrensgebiet liegt im unteren Remstal und weist eine abwechslungsreiche Landschaft auf, die sich aufgrund ihrer flächenhaft unterschiedlichen Topografie gut für Erholungszwecke eignet. Die Nähe zum Albuch verleiht dieser Gegend einen großen Naturerlebnenswert.

Durch das Flurbereinigungsgebiet verläuft der Remstalradweg und der Limeswanderweg.

Im Verfahrensgebiet sind schon einige Sitzgelegenheiten vorhanden. Die bestehenden Wege werden von Radfahrern, Wanderern und Hundehaltern genutzt.

3.7.2 Grundkonzeption / Maßnahmen

Es ist geplant, das Verfahrensgebiet durch die Anlage einiger Freizeit- und Erholungseinrichtungen aufzuwerten. Mit Förderung der Flurneuordnung sollen durch die Teilnehmergeinschaft fünf neue Sitzbänke und zwei neue Sitzgruppen geschaffen werden. In der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte sind diese dargestellt.

3.7.3 Radwegenetz

Durch das Verfahrensgebiet führen einige vorhandene Radwegeverbindungen. Diese sind bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans berücksichtigt. Durch den Neu- und Ausbau der B 29 Umgehung Mögglingen sind an mehreren Stellen die Radwege, die von West nach Ost (z.B. der Remstalradweg) durch das Verfahrensgebiet führen, unterbrochen worden und müssen entsprechend umgeleitet werden. In der Planfeststellung ist dies nur teilweise berücksichtigt.

Bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans wurde berücksichtigt, eine durchgehend befestigte Radwegverbindung von Ost nach West (Ausbau in Asphalt oder Schotter) zu gewährleisten. Da die bestehenden und neugebauten Wege (Nr. 195, 241) in öffentliches Eigentum (Nr. 176) kommen sollen, können die Gemeinden auch zu einem späteren Zeitpunkt das Radwegenetz entsprechend anpassen.

An einigen Stellen im Verfahrensgebiet ist die zukünftigen Radwegführung auch von zukünftigen Maßnahmen Dritter abhängig, so entlang der B 29 in Richtung

Böbingen (Ausbau der B 29 zwischen Schwäbisch Gmünd und der OU Mögglingen) und auf Gemeindegebiet Essingen (verschiedene Bebauungspläne, Ausbau der B 29 Essingen-Aalen).

Zum Teil dient das Radwegenetz auch dem Zweck der Landwirtschaft.

3.7.4 Fußwege

Teilweise sind Fußwegverbindungen aus der Ortslage heraus vorgesehen (Nr. 240). So soll das landwirtschaftliche Wegenetz auch optimal für Fußgänger erschlossen und genutzt werden können.

Dies wird im Wege- und Gewässerplan berücksichtigt, der jeweilige Weg wird als Fußweg gekennzeichnet.

Fußwegverbindungen sind im Gewann Ziegelfeld (MN 240) und westlich der Ortslage Mögglingen (Nr. 133) sowie östlich des Gewerbegebietes Stockert in Essingen (Nr. 334) vorgesehen.

3.8 Sonstiges

3.8.1 Standorte für Aussiedlungen, Gemeinschaftsmaschinenhallen

Es werden aktuell keine entsprechenden Standorte festgelegt bzw. benötigt.

3.8.2 Kleingartengelände

Die vorhandenen Kleingartengebiete bleiben erhalten und werden wieder bedingt zugeteilt. Veränderungen oder Erweiterungen sind nicht geplant.

4. Erläuterung von Einzelmaßnahmen

4.1 In der Karte nicht genügend deutlich darstellbare Maßnahmen

Im Plan nach § 41 FlurbG sind die Planungen aus Gründen der besseren Erkennbarkeit symbolhaft und zum Teil überzeichnet dargestellt.

Bei parallel verlaufenden Anlagen wie z.B. Straßen, Parallelwegen, Bachläufen, Gewässerschutz- und Pflanzstreifen treten stärkere Verdrängungen auf, so dass sie in der Karte nicht immer ganz lagerichtig aufgezeichnet sind. Grundsätzlich sind im Erläuterungsbericht bzw. im Kosten- und Finanzierungsplan die Länge, die Breite oder die Fläche der jeweiligen Maßnahme angegeben. Signaturen benötigen im Plan oft mehr Platz als die Maßnahme selbst in der Natur.

4.2 Wichtige Einzelfälle

Diese Maßnahmen werden hier genauer beschrieben, da diese gegenüber den anderen Maßnahmen technisch herausfordernder sind.

Weg 160 (Erschließung „Bibert“)

Die bestehende Erschließung des Waldgebietes im Gewann „Bibert“ aus westlicher Richtung ist in einem sehr schlechten Zustand. Der bestehende Schotterweg ist zudem aufgrund der Steilheit des Geländes kaum nutzbar.

Hier soll mit einem neuen Weg auf alter Trasse vollflächig mit Rasengittersteinen die Erschließung und Zufahrt zu den Waldgrundstücken deutlich verbessert werden. Im Wald soll der bestehende Schotterweg modernisiert werden.

Weg 317 (Weg über Ammersbach zum ehemaligen Golfplatzareal)

Der Ammersbach und die südlich liegende Geländekante bilden seither ein unüberbrückbares Hindernis für eine Verbindung zwischen den nordwestlich liegenden Gewannen und dem ehemaligen Golfplatzareal. Mit dem Weg 317/3 wird eine Querverbindung geschaffen und so die Ortslage von landwirtschaftlichem Verkehr entlastet. Aufgrund der Topographie sind Anpassungen im Gelände (Planien und Auffüllungen) entlang des neuen Weges notwendig.

Weg 195 (Gewann Nonnenwiesen)

Der Weg bildet eine wichtige landwirtschaftliche Verbindung zwischen Mögglingen und Hermannsfeld, vgl. auch Kapitel 4.3.

Maßnahme 225/3 (Brücke über die Lauter südlich Gärtnerei Gruber)

Der Weg 225 bildet zusammen mit den Wegen 262, 219, 217 und 206 eine zentrale landwirtschaftliche Querverbindung im südlichen Verfahrensgebiet. Die Wege sind als Hauptwirtschaftswege mit einer Ausbaubreite von 3,5 m geplant. Dazu ist über die Lauter eine neue Querung südlich der Gärtnerei Gruber geplant, die bestehende Brücke ist baufällig und in Privateigentum und soll daher durch ein neues Brückenbauwerk ersetzt werden, das der Stadt Heubach übergeben werden soll.

4.3 Diskutierte wesentliche Alternativen

Weg 195, Gewann Nonnenwiesen

Der Weg Nr. 195 wurde im Zuge der Abstimmung mit dem Vorstand mehrfach kontrovers diskutiert.

Zuerst wurde der Weg, der im Rohentwurf entlang der Rems verlief, nach Süden an den bestehenden Graben verlegt und bis zum Parallelweg entlang der B 29 Umgehung Mögglingen weitergeführt. Rund ein Jahr später wurde über den Ausbaustandard (bisher Schotter) diskutiert, der Weg soll nun als Asphaltweg ausgebaut werden, da er Teil eines interkommunalen Radwegenetzes werden soll. Zudem sollte der Weg näher an das Wa2 Phillipsbrünnele gelegt werden.

In der darauffolgenden Vorstandssitzung (Nr. 17) wurde der Weg in etwa 10 m Abstand zur Rems auf deren südlicher Seite verlegt. Die verbliebenen Ackerflächen waren als Ausgleichsmaßnahme der TG gedacht. In dieser Lage und aus-

gebaut als vollflächiger Asphaltweg erfüllte dieser Weg die Funktion der landwirtschaftlichen Verbindung zwischen Mögglingen und Hermannsfeld und als Teilstück des Remstalradweges.

Während des Ausbaus der B29 Umgehung Mögglingen wurde eine provisorische Radwegverbindung zwischen Mögglingen und Hermannsfeld nördlich der Rems erstellt, daher wurde erneut über den Weg Nr. 195 diskutiert. Die nun abgestimmte Lösung im östlichen Teil des Weges sieht nun einen Ausbau in Schotter südlich des Phillipsbrünnele vor, der westliche Teil wird in ähnlicher Lage in Schotter ausgebaut.

Weg 152, Parallelweg entlang L1158

Der geplante Parallelweg entlang der L 1158 auf östlicher Seite wurde in verschiedenen Vorstandssitzungen diskutiert.

Nach Vorstellungen des Vorstands (Vorstandssitzung Nr. 15) sollte der Weg zumindest zwischen den Wegen Nr. 147 und 153 als Parallelweg entlang der L1158 verlaufen. Sonst würde der Weg Nr. 149, als „Sackgasse“ an der Landesstraße enden. Das Reststück zwischen der Abzweigung über die L1158 in den Weg Nr. 125, zum Weg Nr. 147, Richtung Norden, könnte auch als unbefestigter Grünweg geplant werden.

Seitens der unteren Flurbereinigungsbehörde wurde bevorzugt, den Weg entlang der gesamten Länge der Landesstraße im Flurneuordnungsverfahren befestigt als Schotterweg und in einem kurzen Abschnitt als Asphaltweg auszubauen.

Nach dem Ausbau der L1158 zwischen Mögglingen und Heuchlingen wird diese Straße überwiegend mit hohen Geschwindigkeiten befahren und das Verkehrsaufkommen könnte sich in Zukunft weiter erhöhen. Stellenweise ist die Straße, insbesondere im Kurvenbereich, schlecht einzusehen. Mit diesem Parallelweg könnte der landwirtschaftliche Verkehr und der Straßenverkehr entkoppelt werden, des Weiteren würden u.a. im Gewann Hinterer Berg viele Zufahrten auf die L 1158 entfallen.

Die Parallelwege entlang der L 1158 tragen nach Ansicht der unteren Flurbereinigungsbehörde wesentlich zu Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.

Wegverbindung zwischen Weg Nr. 115 und 109, „Neuntöterweg“

In der 14. Vorstandssitzung wurde seitens der unteren Flurbereinigungsbehörde vorgeschlagen, eine Wegverbindung zwischen dem vorhandenen Asphaltweg im Gewann Magdalenenholz (Nr. 109) und dem vorhandenen Asphaltweg im Gewann Strüttele (Nr. 115) einzuführen. Dieser Weg hatte nach Ansicht der Behörde eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen Mögglingen und Böbingen. Eine Wegverbindung am südlichen Waldrand des Heuholzes wurde als zweite Variante im Entwurf des Wege- und Gewässerplanes mit aufgenommen.

Nach einem Ortstermin mit dem Bausachbearbeiter des VTG schlug die Flurbereinigungsbehörde im Zuge der 15. Vorstandssitzung vor, die Wegverbindung zwischen Weg Nr. 115 und Nr. 109 entfallen zu lassen. Die zweite Variante am südlichen Waldrand des Heuholzes soll beibehalten werden.

Gegen die erste Variante sprachen die deutlich höheren Kosten und eine Durchschneidung von Grünland. Zudem gab es aus Sicht der Landespflege Bedenken, dass gegebenenfalls der Lebensraum der im Rahmen der ÖRA dort kartierte, besonders schützenswerte, Neuntöter gestört werden könnte.

Der Vorstand erklärte sich mit der zweiten Variante einverstanden.

Wegverbindung zwischen Weg 102 und 140

Entlang der GV zwischen Böbingen und Möggingen sollte der in der Flurneuordnung Böbingen an der Rems ausgebaute Parallelweg zur GV im Flurneuordnungsverfahren Möggingen (B 29) bis zum Weg 140 verlängert werden.

Die Vorstandschaft hat in der Vorstandssitzung Nr. 15 vorgeschlagen, die Wegverbindung entfallen zu lassen. Die Bewirtschaftungsrichtung soll parallel zur GV erfolgen. Der Weg Nr. 104 soll in Richtung Süden auf den neuen Weg der Flurneuordnung Böbingen an der Rems (dort Weg Nr. 191) verlängert werden und als Erschließungsweg dienen.

Die Zufahrt zur dortigen Feldscheuer soll bestehen bleiben. Der Weg Nr. 103 soll ebenfalls mit einer separaten Zufahrt auf die GV bestehen bleiben.

Bis auf die Festlegung der Bewirtschaftungsrichtung, wurde diese Variante in die Planungen aufgenommen.

4.4 Maßnahmen, die mit erheblichen Abstimmungsproblemen verbunden waren

Siehe Kap. 4.2

4.5 Hinweise auf weitere Planungsabsichten

Im Zuge des vierspurigen Ausbaus der B 29 zwischen der B 29 Umgehung Möggingen und Aalen (Unternehmen „Ausbau der B 29 Essingen-Aalen“) hat die Gemeinde Essingen den Bebauungsplan „Lärmschutz südlich B 29“ aufgestellt.

Dieser sieht neben der Ausweisung von Verkehrsflächen zur Erschließung des nördlich der Eisenbahnstrecke Stuttgart – Aalen liegenden Industriegebietes Streichhoffeld die Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung (Mauer, Wand oder Erdwall) südlich der B 29 im Gewann Streichhof vor.

Die Einrichtungen zum Lärmschutz sind nicht Bestandteil der Planfeststellung „Ausbau der B29 Essingen-Aalen“, es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Essingen.

Für den Bebauungsplan liegt keine Enteignungsfähigkeit vor.

Der Kreistag Landkreis Ostalbkreis hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2023 die Klinikstrukturreform im Ostalbkreis beschlossen und sich auf das Modell „Regionalversorgung“ mit den Bausteinen eines klinischen Regionalversorgers, zweier klinischer Grund-/ Basisversorger (Mutlangen/Schwäbisch Gmünd und Ellwangen)

sowie eines ambulanten Gesundheitszentrums (Bopfingen) festgelegt. Aufgrund der Erreichbarkeit soll der klinische Regionalversorger innerhalb eines 5 km-Radiuses um Essingen angesiedelt werden. Die Grundstückssuche erfolgt anhand eines Bewerbungsprozesses. Da die Gemeinde Essingen im Mittelpunkt des Suchraumes liegt, wurde im Rahmen einer Klausurtagung durch den Gemeinderat der Standort „Steinriegel“ als geeignet erachtet und in das Bewerbungsverfahren eingebracht.

Der Gemeinderat von Essingen hat am 31.10.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Klinikum“ auf der Gemarkung Essingen einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Darüber hinaus werden Flächen für die Wohnbebauung berücksichtigt, um dem mit dem Klinikum einhergehenden steigenden Wohnflächenbedarf gerecht zu werden. Weiterhin wurde zur Sicherung des Beschlusses eine Satzung über die Veränderungssperre für das Plangebiet beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Essingen, südöstlich des Bebauungsplanes „Stockert, 1. Änderung“ westlich des Alten Heerwegs, südlich des Gewerbegebietes „Stockert“ sowie der Bundesstraße 29 und der Ortsverbindungsstraße „Stockert-Ost“.

Mit Sitzung des Kreisstages am 05.03.2024 hat sich dieser für den Standort Essingen ausgesprochen. Die Standortentscheidung hat keine Auswirkungen auf die Gesamtkonzeption der Wege- und Gewässerplanung.

Sobald die Abgrenzung endgültig feststeht, wird dieser Bereich aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen.

Die Umsetzung der in diesem Plangebiet vorgesehenen Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes werden aus diesem Grund zurückgestellt.

Die öffentliche Hand erwirbt im Rahmen der Flurneuordnung die dauerhaft schützenswerten extensiv bewirtschafteten Äcker (Ackerwildkräuter) im nördlichen Verfahrensgebiet in den Gewannen Hinteres Hart, Milbe und Simisberg, sowie westlich der B 29 Umgehung Möggingen im Gewinn Heckle, im südlichen Verfahrensgebiet (vgl. Kapitel 9.2.4). Die Flächen sind in der Wege- und Gewässerkarte schraffiert dargestellt.

Durch die EnBW ODR wird im Gewinn Kleinried eine 20kV Leitung abgebaut und durch eine neue 20 kV Erdkabelleitung ersetzt (vgl. Kap. 2.3.4). Diese neue Leitung dient u.a. der Versorgung des neuen Baugebietes „Im Hard“ nördlich von Möggingen.

Seitens der Gemeinde Möggingen liegt eine planfestgestellte Hochwasserschutzkonzeption vor. Die entsprechenden Maßnahmen wurden in der Wege- und Gewässerkarte nachrichtlich dargestellt. Es handelt sich um keine von der Flurneuordnung genehmigten oder umzusetzenden Maßnahmen.

4.6 Änderung planfestgestellter landschaftspflegerischer Anlagen

Fremdmaßnahmen

In Bezug auf den „Neu- und Ausbau der B 29 Umgehung Möggingen“ gibt es Änderungen an den planfestgestellten Ausgleichmaßnahmen:

Die Ausgleichsmaßnahme am Sulzbach (MN 901) wird in der Fläche geringfügig vergrößert. Sie dient dem Schutz und der Sicherung von Restlebensräumen der Zauneidechse. Die Flächen befinden sich bereits im Eigentum des Bundes. Die Ausgleichsmaßnahme entlang des Schettelbachs (MN 902) wird flächengleich, zur besseren Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen, geringfügig optimiert.

In Bezug auf den „Ausbau der B 29 Essingen-Aalen“ wird eine Ausgleichsmaßnahme vom Gewann Saukopf (MN 903) angepasst und in das Gewann Dauwangfeld (MNN 904), jeweils Gemarkung Essingen, teilverlegt. Dazu wurde das Flurstück 1496, Essingen, zum Flurneuordnungsverfahren mit Änderungsbeschluss Nr. 6 zum Flurbereinigungsgebiet beigezogen.

Die MN 901 bis 904 ändern die planfestgestellten Ausgleichsmaßnahmen der Planfeststellungen „Neu- und Ausbau der B29 Umfahrung Mögglingen“ und „Ausbau der B29 Essingen - Aalen“. Sie werden mit dem Wege- und Gewässerplan mitgenehmigt.

4.7 Nachrichtlich dargestellte Maßnahmen

Der Neu- und Ausbau der B 29 Umgehung Mögglingen, der Ausbau der B 29 Essingen-Aalen und der Westtangente sowie die damit verbundenen Wege- und Ausgleichsmaßnahmen sind bereits planfestgestellt bzw. genehmigt, so dass diese Maßnahmen in der Karte nachrichtlich dargestellt wurden.

An der Lauter wird im Zuge des Neu- und Ausbaus der B 29 Umgehung Mögglingen die Lauter im Bereich der Lautertalbrücke und südlich davon neugestaltet und u.a. ein bestehendes Wehr rückgebaut.

Die Maßnahmen aus der Hochwasserschutzkonzeption der Gemeinde Mögglingen liegen teilweise innerhalb des Verfahrensgebietes und werden gemeinsam mit Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft umgesetzt, u.a. soll ein Schutzwall östlich des Gewerbegebietes errichtet werden.

Maßnahmen Dritter sind in der Karte lila gekennzeichnet und mit einem Kreis versehen.

Des Weiteren wurde der Bebauungsplan „Lärmschutz südlich B 29“ der Gemeinde Essingen (vgl. Kap. 2.1.6 und 4.5) dargestellt.

Dieser sieht neben der Ausweisung von Verkehrsflächen (in blau dargestellt) zur Erschließung des nördlich der Eisenbahnstrecke Stuttgart –Aalen liegenden Industriegebietes Streichhoffeld die Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung (Mauer, Wand oder Erdwall) südlich der B 29 im Gewann Streichhof vor.

Maßnahmen weiterer Träger öffentlicher Belange sind im Wege- und Gewässerplan nachrichtlich in lila Farbe dargestellt. Diese werden nicht mitgenehmigt.

5. Ortsgestaltungsplan

Da die Ortslage von Mögglingen und weitere Ortslagen nicht im Verfahren beinhaltet sind, entfällt die Aufstellung eines Ortsgestaltungsplans.

6. Eingriff/Ausgleich

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 13 - 18 BNatSchG) sind Natur und Landschaft vor durch Eingriffe entstehende Beeinträchtigungen gemäß § 15 BNatSchG i.V.m. § 15 NatSchG zu schützen. Demnach erfolgt die Eingriffsregelung in drei Prüfschritten:

- I Ermittlung und Bewertung der Eingriffe
- II Vermeidung / Minderung
- III Ausgleich / Ersatz

Die Bestandsbeschreibung der in der Eingriffsregelung zu berücksichtigenden Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen und Landschaftsbild) ist dem Kapitel Landschaftspflege (vgl. Kap. 3.6.1) zu entnehmen. Zu den Eingriffen im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 14 Abs. 1 NatSchG zählen alle unter Kapitel 3.1 bis 3.5 beschriebenen Maßnahmen. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen sowie Kompensationsmaßnahmen werden innerhalb des Verfahrensgebietes ausgeführt.

6.1 Zu erwartende Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (Eingriffe)

Nachfolgend werden die maßnahmenbezogen zu erwartenden Wirkungen und die daraus resultierenden potentiellen Beeinträchtigungen von Schutzgütern besonderer Bedeutung beschrieben. Dabei wird in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen unterschieden.

Die geplanten Eingriffe und deren mögliche Beeinträchtigungen lassen sich in folgende Maßnahmentypen unterteilen:

6.1.1 Nutzungsänderung (vgl. Kap. 3.1.1)

	Wirkungen	Beeinträchtigungen	Schutzgüter
anlagebedingte	<ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Vegetationsänderung - dauerhafte strukturelle Verarmung (größere Schläge / Bewirtschaftungseinheiten) 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Bodenstruktur - Möglicher Verlust / Veränderung von Lebensräumen (Offenlandvogelarten) - Veränderung der Eigenart und Vielfalt der Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden - Tiere / Pflanzen - Landschaftsbild
betriebsbedingte	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsintensivierung (Veränderung der Vegetationsstruktur von Grünland und Acker) 	<ul style="list-style-type: none"> - nutzungsbedingter Verlust als Pflanzenstandort und Lebensraum von Tieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Tiere / Pflanzen

Im Zuge der Neuzuteilung und der damit verbundenen Nutzungsänderung kommt es zu einer Umwandlung bestehender Acker- und Grünlandflächen (Einsaat, Grünlandumbruch). Je nach vorherrschenden Standortbedingungen werden die daran angepasste Fauna und Flora, wie z.B. Ackerwildkräuter oder Feuchtwiesengesellschaften, beeinträchtigt und verändert. Aber auch Vögel oder andere Offenlandarten (vgl. Kap. 3.6.1) sind betroffen. Dies führt zu einem Verlust der biologischen Vielfalt.

Obwohl die Planung eine Gefährdung dieser, insbesondere durch die Kartierungsergebnisse der ÖRA bekannten, Standorte von der Nutzungsumwandlung ausschließt, kann es in einigen Fällen zu einem Verlust an biologischer Vielfalt kommen. Die Ackerwildkrautäcker genießen im Verfahren Möggingen ein besonderes Augenmerk, sodass es hier lediglich zu kleineren Formkorrekturen der Flächen durch Einsaaten kommt, die jedoch an anderer Stelle wieder angehängt werden, sodass insgesamt keine Ackerwildkrautfläche verloren geht.

Bei den Umbrüchen kommt es im nördlichen Bereich teilweise zu Verlusten wertvoller Grünlandbestände, insbesondere in den Gewannen Grimme und Breitenberg.

Die im Gebiet verstreuten mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) werden bestmöglich geschont, Eingriffe lassen sich jedoch im Zuge des Wegebbaus und der Neuzuteilung nicht vollständig vermeiden. Näheres hierzu im Kapitel 6.4.

Die Vielfalt des Landschaftsbildes kann durch die Zusammenlegung von Nutzungsarten ebenfalls im Sinne einer Vereinheitlichung und Zentrierung von Bewirtschaftungstypen beeinträchtigt werden. Im Verfahrensgebiet ist allerdings in vielen Bereichen durch eine bedingte Lage eine Nutzungsumwandlung gar nicht möglich.

6.1.2 Zusammenlegung / Bodenordnung (vgl. Kap. 3.1.1 und 3.1.5)

	Wirkungen	Beeinträchtigungen	Schutzgüter
anlagebedingt	<ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Vegetationsbeseitigung/ -änderung - dauerhafte strukturelle Verarmung (Entfernen von Grenzlinien durch Flächenzusammenlegung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Bodenstruktur - Verlust / Veränderung von Lebensräumen - Verlust von Biotopfunktionen - Veränderung der Eigenart und Vielfalt der Landschaft - Ausräumen der Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden - Tiere / Pflanzen - Landschaftsbild
betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsintensivierung (Veränderung der Vegetationsstruktur von Grünland und Acker) 	<ul style="list-style-type: none"> - nutzungsbedingter Verlust als Pflanzenstandort und Lebensraum von Tieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Tiere / Pflanzen

Durch den Wegfall von Nutzungsgrenzen kommt es zu einer Verarmung der biologischen und landschaftsstrukturellen Vielfalt. Als Kernaufgabe der Flurneuordnung wirken sich die Zusammenlegung und die damit einhergehende Intensivierung der Bewirtschaftung negativ auf die Lebensstätten und -räume sowie die Lebensweise von Arten, wie die Vögel des Offenlands (vgl. Kap. 7), aus. Der Verlust

der landschaftscharakteristischen Kleinteiligkeit verändert das Landschaftsbild nachhaltig.

6.1.3 Entfernung von Landschaftselementen und gesetzlich geschützten Biotopen (vgl. Kap. 2.2.8 und 3.1.7)

	Wirkungen	Beeinträchtigungen	Schutzgüter
baubedingt	- temporäre Erschütterungen, Baulärm und visuelle Störreize durch Baustellenverkehr - temporäre Schadstoffeinträge und Staub durch Baustellenverkehr	- Möglicher Verlust von Individuen - Möglicher temporärer Verlust und Veränderung von Lebensräumen (Vögel, Reptilien) - vorübergehend optische Beeinträchtigung	- Tiere / Pflanzen - Landschaftsbild
anlagebedingt	- dauerhafte Vegetationsbeseitigung/ -änderung (Verpflanzung)	- Möglicher Verlust / Veränderung von Lebensräumen (Verinselung) (Vögel, Reptilien) - Verlust von Biotopfunktionen - Veränderung der Eigenart und Vielfalt der Landschaft - Ausräumen der Landschaft	- Tiere / Pflanzen - Landschaftsbild

Die Entfernung von Landschaftselementen hat einen unmittelbaren Verlust von Lebensräumen sowie der biologischen Vielfalt zur Folge. Dabei werden insbesondere Vögel und Reptilien gestört. Zudem wird auch die Eigenart und Vielfalt des örtlichen Landschaftsbilds beeinträchtigt.

Durch Maßnahmen der Flurneuordnung wie Auffüllungen, Planien, Wegebau, Zusammenlegung und Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht, sind folgende Landschaftselemente und gesetzlich geschützte Biotope betroffen (vgl. Kap. 3.1.7):

- Fällung von 5 Obstbäumen und 2 Weiden:
 - MN 152/6 -1x Birne, 1x Zwetschge, 1x Apfel, MN 127/2 1x Zwetschge (Leichter Eingriff in Biotop Streuobstbestand > 1.500 m²)
 - MN 554/1 -1x Apfel
 - MN 317/3 -2x Weide
- Leichte Eingriffe in Biotop Nr. 171251362431, „Schilfbestand am Dobach nördlich Lautern“ (MN 225)
- Leichter Eingriff in Biotop Nr. 171251362432, „Lauter nördlich Lautern“ (MN 225)
- Leichter Eingriff in Biotop Nr. 171251364446, „Naturnaher Abschnitt Ammersbach/Ellertbach“ (MN 317)
- Mögliche Beeinträchtigung am Rande des Biotops Nr. 171251364447, „Feldhecke I östlich Mögglingen“ (MN 313)

In den Obstbäumen konnten keine intakten Brut-/ Baumhöhlen von Vögeln nachgewiesen werden (vgl. Kap. 7.3.7). Die Rodungen der Obst- und Laubbäume werden durch diverse Neupflanzungen im Rahmen der landschaftspflegerischen Maßnahmen (vgl. Kap. 6.3) ausreichend kompensiert. Zudem finden diese außerhalb der Vegetationsperiode und Fortpflanzungszeit statt. In andere gesetzlich geschützte Biotop wird nur an vier Stellen geringfügig eingegriffen. Betroffen sind hier die Gehölz- bzw. Schilfbestände, die zur Überquerung der Gewässer auf wenigen Metern zurückgeschnitten werden müssen. In die Feldhecke I östlich Mögglingen (Biotop 4447) wird nicht direkt eingegriffen, es ist allerdings durch die am Rande liegende Planie mit Beeinträchtigung durch bessere Bewirtschaftbarkeit zu rechnen. Eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ist erfolgt. Ein gleichartiger Ausgleich erfolgt im Rahmen der landschaftspflegerischen Anlagen durch Neuanlage zahlreicher Feldgehölze und extensiver Gewässerrandstreifen (vgl. Kap. 6.3).

6.1.4 Wegebau (vgl. Kapitel 3.2)

	Wirkungen	Beeinträchtigungen	Schutzgüter
baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> - temporäre Flächeninanspruchnahme / Überbauung durch Baustelleneinrichtung - temporäre Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte durch Baustelleneinrichtung - temporäre Erschütterungen, Baulärm und visuelle Störreize durch Baustellenverkehr - temporäre Schadstoffeinträge und Staub durch Baustellenverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Bodenstruktur und des Wasserhaushalts - Auf- und Abtrag von Boden - Bodenverdichtung - Möglicher Verlust von Individuen - temporärer Verlust und Veränderung von Lebensräumen - temporäre Veränderung der Standortbedingungen von Lebensräumen - vorübergehend optische Beeinträchtigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden - Tiere / Pflanzen - Landschaftsbild
anlagebedingt	<ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Vegetationsbeseitigung/ -änderung - dauerhafte Flächeninanspruchnahme / Überbauung durch Infrastruktur - dauerhafte Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Bodenstruktur und Bodenfunktionen - Bodenverdichtung, Versiegelung - Veränderung des Wasserhaushalts (geringere Versickerungsrate, erhöhter Oberflächenabfluss) - Möglicher Verlust / Veränderung von Lebensräumen (Offenlandvogelarten) - Verlust von Biotopfunktionen - Mögliches erhöhtes Unfallrisiko für Arten - Veränderung der Eigenart und Vielfalt der Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden - Wasser - Tiere / Pflanzen - Landschaftsbild
betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsintensivierung - Zunahme der Frequentierung durch (Freizeit-) Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche erhöhte Mortalität von Individuen - vorübergehende Störung von Lebensräumen - Einschränkung des natürlichen Verhaltens von störungsempfindlicher Arten 	<ul style="list-style-type: none"> - Tiere / Pflanzen

Neubau

Es werden insgesamt rd. 39 km Wege neu gebaut. Davon machen die Grünwege mit ca. 20 km den größten Teil aus. Der Anteil an Schotterwegen beträgt ca. 13 km. Als Asphaltweg werden rd. 6 km ausgebaut. Weiterhin werden etwa 7 km Wege unterschiedlicher Ausbaustandards auf bereits bestehenden Trassen modernisiert (Zahlen vgl. Kap 3.2.4).

Eingriffe in magere Flachlandmähwiesen wurden soweit möglich vermieden, beim Neubau der Wege 105, 125, 232, 259, 272, 280 und 317 lassen sich Eingriffe in die Lebensraumtypen jedoch nicht vollständig vermeiden (s. Kap. 6.4). Bis auf die Entfernung der bereits erwähnten Bäume und die leichten Eingriffe in die uferbegleitenden Gehölzstrukturen (s.o.) findet jedoch kein weiterer erheblicher Eingriff in Lebensräume verschiedener Arten statt. Auch die Strukturvielfalt und das Landschaftsbild werden nur geringfügig beeinträchtigt.

Bei den Asphalt-, Spur- und Schotterwegen kommt es zum Verlust der Bodenfunktionen und zu einem erhöhten Oberflächenabfluss durch Versiegelung. Zudem entstehen zusätzliche Zerschneidungseffekte mit Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere.

Die Grünwege stellen hingegen eine Bereicherung für das Schutzgut Tiere und Pflanzen dar. Sie bieten Lebensraum insbesondere für verschiedene Offenlandarten und sind somit Teil des Ausgleichs der zahlreichen wegfallenden Grünwege. Allerdings ist langfristig betriebsbedingt mit einer zunehmenden Verdichtung des Bodens zu rechnen. Dies führt zu einer Verschlechterung der Durchlüftung und Wasserspeicherfähigkeit des Bodens. Betriebsbedingt sind eine erhöhte Störung von Arten sowie eine Zunahme der Gefährdung durch Verkehr zu erwarten.

Verbreiterung / Ausweichstellen

Im Zuge der Verbreiterung vorhandener Wege ist nur eine geringfügige Verschlechterung des Istzustands der Schutzgüter zu erwarten. Die baubedingten Beeinträchtigungen werden durch geeignete Vorkehrungen kompensiert (vgl. Kap. 6.2 und 7).

Modernisierung

Abgesehen von den temporären baubedingten Beeinträchtigungen sind durch den Ausbau von Wegen auf bestehender Trasse keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu erwarten.

6.1.5 Rohrdurchlässe / Dolen (vgl. Kap. 3.2.8)

	Wirkungen	Beeinträchtigungen	Schutzgüter
baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> - temporäre Flächeninanspruchnahme / Überbauung durch Baustelleneinrichtung - temporäre Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte durch Baustelleneinrichtung - temporäre Erschütterungen, Baulärm und visuelle Störreize durch Baustellenverkehr - temporäre Schadstoffeinträge und Staub durch Baustellenverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Bodenstruktur und des Wasserhaushalts - Auf- und Abtrag von Boden - Bodenverdichtung - Möglicher Verlust von Individuen - Möglicher temporärer Verlust und Veränderung von Lebensräumen (Libellen) - temporäre Veränderung der Standortbedingungen von Lebensräumen - vorübergehend optische Beeinträchtigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden - Tiere / Pflanzen - Landschaftsbild
anlagebedingt	<ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Vegetationsbeseitigung/ -änderung - dauerhafte Flächeninanspruchnahme / Überbauung durch Infrastruktur - dauerhafte Beseitigung / Veränderung (Verlegung, Verrohrung) von Oberflächengewässern 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Bodenstruktur und Bodenfunktionen - Bodenverdichtung, Versiegelung - Veränderung der Gewässerstruktur (Ufer, Sohle, Dynamik, Verlauf, Durchgängigkeit) - Mögliche Veränderung von Lebensräumen (Fische, Libellen) - Verlust von Biotopfunktionen - Veränderung der Eigenart und Vielfalt der Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden - Wasser - Tiere / Pflanzen - Landschaftsbild

Neubau Dolen

An einigen Stellen (Wege 104, 105, 108, 125, 128, 149, 150, 152, 158, 160, 173, 185, 194, 195, 204, 217, 225, 239, 242, 253, 259, 260, 261, 262, 264, 273, 275, 313, 317, 320, 340) werden im Zuge des Wegebbaus neue Dolen an zeitweise wasserführenden Entwässerungs-/ Wegseitengräben und ständig wasserführenden Gräben eingebracht. Bei den Dolen handelt es sich überwiegend um punktuelle Beeinflussungen geringwertiger Landschaftselemente, wodurch die Beeinträchtigungen meist nur von geringem Ausmaß sind. Jedoch kommt es kleinräumig zur Veränderung der Bodenstruktur und morphologischen Beschaffenheit des Gewässers sowie zum möglichen Verlust von Lebensräumen gewässerbegleitender Arten durch Überbauung und Zerschneidung. Eine baubedingte Beeinträchtigung von Fischen ist aufgrund ihrer hohen Mobilität durch das Einbringen von Dolen nicht zu befürchten.

Erneuerung von Dolen

Das Ersetzen bestehender Dolen (Weg 113, 135, 149, 150, 160, 200, 206, 209, 210, 220, 275, 315, 317, 318, 321) durch Rohrdurchlässe mit größerem Durchmesser führt zu einer Verbesserung der Durchgängigkeit und morphologischen Aufwertung der Gräben und Bäche und wird im gesamten Verfahren sehr häufig durchgeführt. Darüber hinaus werden auch zahlreiche Dolen komplett entfernt (Weg 102, 105, 113, 149, 152, 195, 207, 211, 212, 215, 216, 217, 225, 231, 239, 257, 278, 313, 317, 318, 321), was die Durchgängigkeit der Gewässer erhöht. Davon profitieren auch sämtliche Pflanzen und Tiere im und am Gewässer.

6.1.6 Rohrleitungen / Entwässerungsgräben (vgl. Kapitel 3.2.5 und 3.3.2)

	Wirkungen	Beeinträchtigungen	Schutzgüter
baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> - temporäre Flächeninanspruchnahme / Überbauung durch Baustelleneinrichtung - temporäre Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte durch Baustelleneinrichtung - temporäre Erschütterungen, Baulärm und visuelle Störreize durch Baustellenverkehr - temporäre Schadstoffeinträge und Staub durch Baustellenverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Bodenstruktur und des Wasserhaushalts - Auf- und Abtrag von Boden - Bodenverdichtung - Möglicher Verlust von Individuen - Möglicher temporärer Verlust und Veränderung von Lebensräumen - temporäre Veränderung der Standortbedingungen von Lebensräumen - vorübergehend optische Beeinträchtigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden - Tiere / Pflanzen - Landschaftsbild
anlagebedingt	<ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Vegetationsbeseitigung/ -änderung - dauerhafte Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte - dauerhafte Beeinflussung der Grundwasserverhältnisse (Entwässerungsgräben) - dauerhafte Beseitigung / Veränderung (Verlegung, Verrohrung) von Oberflächengewässern 	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenverlust/ -abtrag/ -auftrag / -degeneration - Veränderung der Bodenstruktur und Bodenfunktionen - Bodenverdichtung - Veränderung des Wasserhaushalts - Veränderung der (abiot.) Standortverhältnisse als Lebensstätte/ -raum - Möglicher Verlust / Veränderung von Lebensräumen (Feuchte Bodenstellen) - Verlust von Biotopfunktionen - Veränderung der Eigenart und Vielfalt der Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden - Wasser - Tiere / Pflanzen - Landschaftsbild

Rohrleitungen

Insgesamt werden im Verfahren Mögglingen (B 29) rund 450 m Rohrleitungen an Stellen angelegt, an denen aus Bewirtschaftungsgründen, aufgrund der Topographie oder aufgrund eines querenden Weges die Anlage eines offenen Grabens nicht möglich ist. Durch die Anlage von Rohrleitungen treten v.a. baubedingte Störungen auf. Allerdings verstärkt die Neuanlage von Rohrleitungen den Wasserabfluss, was sich auf die Bodenfeuchte und Standortverhältnisse des gesamten Einzugsgebietes auswirkt.

Anlagebedingt ist kein Einfluss auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Entwässerungsgräben

Im Gewann Grimme wird auf einer Länge von 275 m die Rohrleitung geöffnet und der bestehende offene Graben erweitert (MN 455). Im Gewann Lichs wird der Graben auf einer Länge von 420 m geöffnet (MN 460). Außerdem erfolgen Grabenöffnungen bei den Maßnahmen 458 und 462. Durch die Grabenverlegung 457 kommt es zur Veränderung von Lebensräumen, Veränderungen der Bodenstruktur, Verlust der Bodenfunktionen sowie zu einem erhöhten Oberflächenabfluss. Dahingegen stellt die Öffnung der Rohrleitungen eine Aufwertung dar.

Entlang der Wege 104, 105, 108, 113, 149, 153, 158, 160, 217, 225, 226, 239, 241, 261, 273, 275, 313 und 317 werden abschnittsweise Wegseitengräben neu angelegt. Neben den vorübergehend geringfügig baubedingten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, kommt es dadurch zu einer Veränderung der Bodenstruktur, einem Verlust der Bodenfunktionen und einer Veränderung des Wasserhaushalts durch einen verstärkten Oberflächenabfluss. Allerdings stellen Wegseitengräben auch eine Bereicherung der strukturellen Vielfalt als Lebensraum und für das kulturell geprägte Landschaftsbild dar.

6.1.7 Abriss und Neubau von einer Brücke (vgl. Kap. 3.2.8)

	Wirkungen	Beeinträchtigungen	Schutzgüter
baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> - temporäre Flächeninanspruchnahme / Überbauung durch Baustelleneinrichtung - temporäre Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte durch Baustelleneinrichtung - temporäre Erschütterungen, Baulärm und visuelle Störreize durch Baustellenverkehr - temporäre Schadstoffeinträge und Staub bei Abriss der Brücke und durch Baustellenverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Bodenstruktur und des Wasserhaushalts - Auf- und Abtrag von Boden - Bodenverdichtung - Möglicher Verlust von Individuen - Möglicher temporärer Verlust und Veränderung von Lebensräumen - Mögliche temporäre Veränderung der Standortbedingungen von Lebensräumen (Vögel, Reptilien, wassergebundene Fauna) - vorübergehend optische Beeinträchtigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden - Tiere / Pflanzen - Landschaftsbild
anlagebedingt	<ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Vegetationsbeseitigung/ -änderung - dauerhafte Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte - dauerhafte Veränderung von Oberflächengewässern 	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenverlust/ -abtrag/ -auftrag / -degeneration - Veränderung der Bodenstruktur und Bodenfunktionen - Bodenverdichtung - Veränderung des Wasserhaushalts - Veränderung der (abiot.) Standortverhältnisse als Lebensstätte/ -raum - Möglicher Verlust / Veränderung von Lebensräumen (Vögel, Reptilien, wassergebundene Fauna) - Verlust von Biotopfunktionen - Veränderung der Eigenart und Vielfalt der Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden - Wasser - Tiere / Pflanzen - Landschaftsbild
betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> - Zunahme der Frequentierung durch (Freizeit-) Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche erhöhte Mortalität von Individuen - vorübergehende Störung von Lebensräumen - Einschränkung des natürlichen Verhaltens von störungsempfindlicher Arten 	<ul style="list-style-type: none"> - Tiere / Pflanzen

Es wird eine bestehende Feldwegbrücke über die Lauter (MN 225/3) abgerissen und an gleicher Stelle wieder neu gebaut.

Durch den Abriss der Brücke kann es baubedingt zu temporären Schadstoffeinträgen in die Gewässer kommen. Die anlagenbedingten Wirkungen beschränken sich auf leichte Verluste an Vegetation sowie leichten Verlust an Boden und Lebensraum durch Verbreiterung der bisherigen Brücke.

6.1.8 Entwässerung / Drainagen (vgl. Kapitel 3.3.5)

	Wirkungen	Beeinträchtigungen	Schutzgüter
baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> - temporäre Flächeninanspruchnahme / Überbauung durch Baustelleneinrichtung - temporäre Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte durch Baustelleneinrichtung - temporäre Erschütterungen, Baulärm und visuelle Störreize durch Baustellenverkehr - temporäre Schadstoffeinträge und Staub durch Baustellenverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Bodenstruktur und des Wasserhaushalts - Auf- und Abtrag von Boden - Bodenverdichtung - Möglicher Verlust von Individuen - Möglicher temporärer Verlust und Veränderung von Lebensräumen (Vögel, Insekten) - temporäre Veränderung der Standortbedingungen von Lebensräumen - vorübergehend optische Beeinträchtigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden - Tiere / Pflanzen - Landschaftsbild
anlagebedingt	<ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Flächeninanspruchnahme / Überbauung 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Bodenstruktur und Bodenfunktionen - Veränderung der (abiot.) Standortverhältnisse als Lebensstätte/ -raum 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden - Wasser - Tiere / Pflanzen
betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Beeinflussung der Boden- und Grundwasserhältnisse 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Bodenfunktionen und des Wasserhaushalts - Veränderung der (abiot.) Standortverhältnisse als Lebensstätte/ -raum 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden - Wasser - Tiere / Pflanzen

Durch Neuanlage von Entwässerungen kommt es bau- und anlagebedingt nur zur geringfügigen Beeinträchtigung des Bodens. Neudrainagen verändern jedoch betriebsbedingt die Bodenwasserhältnisse in Bezug auf die Erhöhung der Abflussgeschwindigkeit und können sich somit negativ auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere auswirken. Die Funktion des Bodens als Filter und Puffer (Schadstoffrückhalt, Grundwasserneubildung) wird verschlechtert. Außerdem büßt der Boden als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Zwischenspeicher im Hochwasserschutz einen gewissen Wert ein.

Im Verfahren Möggingen (B 29) sind keine neuen Drainagen geplant, möglicherweise kann es aber im Zusammenhang mit Widersprüchen zu punktuellen Reparaturen bestehender Anlagen kommen.

6.1.9 Auffüllungen / Planien / Humusierungen (vgl. Kapitel 3.4.1)

	Wirkungen	Beeinträchtigungen	Schutzgüter
baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> - temporäre Flächeninanspruchnahme / Überbauung durch Baustelleneinrichtung - temporäre Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte durch Baustelleneinrichtung - temporäre Erschütterungen, Baulärm und visuelle Störreize durch Baustellenverkehr - temporäre Schadstoffeinträge und Staub durch Baustellenverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Bodenstruktur und des Wasserhaushalts - Auf- und Abtrag von Boden - Bodenverdichtung - Möglicher Verlust von Individuen - Möglicher temporärer Verlust und Veränderung von Lebensräumen (Vögel, Reptilien, Insekten) - temporäre Veränderung der Standortbedingungen von Lebensräumen - vorübergehend optische Beeinträchtigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden - Tiere / Pflanzen - Landschaftsbild
anlagebedingt	<ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Flächeninanspruchnahme / Überbauung 	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenverlust/ -abtrag/ -auftrag/ -degeneration - Veränderung der Bodenstruktur und Bodenfunktionen - Bodenverdichtung - Veränderung der (abiot.) Standortverhältnisse als Lebensstätte/ -raum - Möglicher Verlust / Veränderung von Lebensräumen (Vögel, Reptilien, Insekten) - Verlust von Biotopfunktionen - Veränderung der Eigenart und Vielfalt der Landschaft - Ausräumen der Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden - Tiere / Pflanzen - Landschaftsbild

Auffüllungen/Planien

Von den 19 Auffüllungen / Planien befinden sich 14 Flächen ganz oder teilweise im Grünland, die restlichen fünf Bereiche liegen im Ackerland. In einigen Fällen handelt es sich lediglich um kleinere Wegangleichungen an die Umgebung (556, 560, 563, 570, 571, 572), teilweise werden jedoch auch wertvolle Saumstrukturen zum Zwecke der besseren Bewirtschaftbarkeit beseitigt (554, 557 und 567).

Dabei kommt es zu erheblichen Erdmassebewegungen. Diese führen zur Degeneration der Bodenstruktur und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen, was sich auf die abiotischen Standortverhältnisse und somit auch auf die Funktion als Lebensstätte/ -raum auswirkt. Zudem entsteht durch die Umgestaltung des Reliefs eine strukturelle Verarmung des Landschaftsbildes.

Humusierungen

Die Angleichung der i.d.R. durch frühere, manchmal unterschiedliche Bewirtschaftung vieler benachbarter kleinstparzelliger Grundstücke entstandenen Geländeunebenheiten kann sich negativ auf den vorhandenen Pflanzenbestand, damit verbunden ggf. auch auf die darauf spezialisierten Tiere wie Insekten, Schmetterlinge etc. auswirken, da Kleinst-Nutzungsgrenzen entfallen.

Es ist eine Humusierung (601) im Gewann Breitenberg geplant.

Auf eine weitere Humusierung westlich der Lauter wurde auf Wunsch der Naturschutzvertreter verzichtet, da in diesem Bereich sehr artenreiche Grünlandbestände betroffen wären.

6.1.10 Rekultivierung von Wegen (vgl. Kapitel 3.5.3)

	Wirkungen	Beeinträchtigungen	Schutzgüter
baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> - temporäre Flächeninanspruchnahme / Überbauung durch Baustelleneinrichtung - temporäre Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte durch Baustelleneinrichtung - temporäre Erschütterungen, Baulärm und visuelle Störreize durch Baustellenverkehr - temporäre Schadstoffeinträge und Staub durch Baustellenverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Bodenstruktur und des Wasserhaushalts - Auf- und Abtrag von Boden - Bodenverdichtung - Möglicher Verlust von Individuen - Möglicher temporärer Verlust und Veränderung von Lebensräumen (Offenlandvogelarten) - temporäre Veränderung der Standortbedingungen von Lebensräumen - vorübergehend optische Beeinträchtigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden - Tiere / Pflanzen - Landschaftsbild
anlagebedingt	<ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Vegetationsbeseitigung/ -änderung - dauerhafte Flächeninanspruchnahme 	<ul style="list-style-type: none"> - Möglicher Verlust / Veränderung von Lebensräumen (Offenlandvogelarten) - Verlust von Biotopfunktionen - Veränderung der Eigenart und Vielfalt der Landschaft - Ausräumen der Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Tiere / Pflanzen - Landschaftsbild

Asphalt-/ Beton-/ Schotterwege

Die Rekultivierung bzw. Entsiegelung von 165 m Asphalt- und Betonwegen und 975 m Schotterwegen ist keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft, sondern eine Verbesserung aller Schutzgüter, insbesondere für den Boden und den Wasserhaushalt.

Leicht befestigte Wege / Grünwege

Zweck der Rekultivierung von insgesamt 3080 m leicht befestigten Wegen und 1710 m Grünwegen ist die Zusammenlegung. Für die Schutzgüter Boden und Wasser entsteht dadurch langfristig sogar eine Verbesserung. Durch das Entfernen der Wege kommt es jedoch zum Verlust essentieller Biotopfunktionen innerhalb intensiv genutzter Ackerblöcke. Zudem gehen Lebensräume von Vogelarten des Offenlands, wie Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel und Schafstelze verloren. Das ganze Ausmaß wird v.a. in Kapitel 7 deutlich. Des Weiteren sind Wege Elemente der Kulturlandschaft, der Rückbau von Wegen bedeutet andererseits auch eine Verarmung der Vielfalt.

Mit der Rekultivierung der Wege werden auch zahlreiche Dolen entfernt.

Erholungseinrichtungen (vgl. Kap. 3.7.2)

Zur Freizeitnutzung werden zwei Sitzgruppen (801, 805) und fünf Sitzbänke (802, 803, 804, 806, 807) errichtet bzw. bestehende Einrichtungen entsprechend ergänzt. Es handelt sich um verhältnismäßig kleinflächige Eingriffe, die nicht in Verbindung mit großen Baumaßnahmen stehen. Neben den baubedingten Beeinträchtigungen sind anlagebedingt die Verdichtung des Bodens und der teilweise Verlust von Bodenfunktionen hervorzuheben. Es werden keine hochwertigen Landschaftselemente beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen durch die Zunahme von Freizeitnutzung sind gering, da gut erreichbare Standorte an Randbereichen meist bereits im Vorfeld stärker frequentierter Bereiche ausgewählt wurden.

6.2. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Eingriffe

Gemäß § 13 BNatSchG besteht das Gebot, erhebliche Beeinträchtigungen vorrangig zu vermeiden und nicht vermeidbare Beeinträchtigungen zu mindern bzw. zu kompensieren. Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gelten als vermeidbar, sofern zumutbare Alternativen gegeben sind (vgl. § 15 BNatSchG). Im Wesentlichen sind die Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bereits in den Verfahrenszielen und der Vorplanung sowie den Allgemeinen Leitsätzen gemäß den Vorgaben der VwV Flurneuordnung und Naturschutz verankert (vgl. Kap. 1.4 und 2.1.5). Im Folgenden sind die im Rahmen der Eingriffsregelung erforderlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zusammenfassend dargestellt. Diese wurden im Rahmen der Planung bzw. werden im Zuge des Ausbaus berücksichtigt, um die in Kapitel 6.1 dargestellten Eingriffe zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten.

VERMEIDUNG

Trassenwahl, Bodenordnung, Nutzungsänderung

Ziel ist eine möglichst naturverträgliche und landschaftsgerechte Trassenführung. Dazu wird das Wegenetz weitmaschig angelegt, um die Versiegelung und Bodenverdichtung so gering wie möglich zu halten. Des Weiteren wurden bei der

Trassenplanung sowie der Planung von Zusammenlegung und Nutzungsänderung der Erhalt und Schutz von Landschaftselementen und hochwertigen Biotopen berücksichtigt. Dabei wurden die Allgemeinen Leitsätze sowie die Ergebnisse von ÖV, ÖRA, saP und weiterer Fachplanungen herangezogen.

Nachhaltigkeit

Im Vordergrund steht der Ausbau bestehender Wege vor dem Neubau. Dabei soll das vorhandene Wegenetz vorrangig beibehalten bleiben und optimiert werden. Zudem sollen multifunktionale Wege geplant werden.

Ausbaustandard

Bei der Wahl geeigneter Ausbaumaterialien wurden Asphaltierungen und Befestigungen nur soweit notwendig vorgesehen und in steileren, sowie in ökologisch hochwertigeren Lagen alternativ auf Rasengittersteine zurückgegriffen.

Wassermanagement

Oberflächenwasser wird bevorzugt in offenen Gräben (z.B. Wegseitengräben) abgeleitet. Dabei wurde die entwässernde Wirkung auf angrenzende Flächen beachtet, da diese z.B. eine Entwässerung von Feuchtbiotopen zur Folge haben kann.

Bauzeitenbeschränkung

Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen ist das Aufstellen eines Bauzeitenplans mit Bauzeitenfenster zur Einhaltung artenschutzrechtlicher Belange. Dies dient der Reduktion der Tötung oder erheblichen Störung von Tieren. Gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG dürfen Gehölzrodungen (Baufeldräumung) zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen nur während der Vegetationsruhe von 1. Oktober bis 28. Februar durchgeführt werden. Weitere besondere artenspezifische Bauzeitenbeschränkungen sind in Kapitel 7 ausführlich beschrieben.

Umweltbaubegleitung

Die Umweltbaubegleitung dient der Kontrolle der Umsetzung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie der Sicherstellung des Ausschlusses der Verletzung artenschutzrechtlicher Belange von allgemeiner und spezieller Bedeutung.

Alle im Rahmen der Planung gesammelten Hinweise, z.B. Vermeidungs-, Minderungs-, CEF-Maßnahmen (vgl. Kap. 7.4) und deren Umsetzungszeitpunkte sowie die jeweiligen Standorte werden vorab in einer übersichtlichen Karte mit Bauhinweisen gesammelt dargestellt.

Während der Ausbauphase erfolgt die Umweltbaubegleitung dann durch die untere Flurbereinigungsbehörde durch eine Einweisung in die Bauarbeiten vor Ort und die Kennzeichnung sensibler, hochwertiger oder geschützter Bereiche.

Die in oben genannter Karte beschriebenen Hinweise und Maßnahmen werden in diesem Rahmen auf ihre Einhaltung überprüft bzw. umgesetzt.

Sollten sich während des Ausbaus im Zuge der Umweltbaubegleitung Hinweise zu bisher unbekanntem Artvorkommen ergeben, so werden diese Vorkommen entsprechend ihres jeweiligen Schutzstatus abgehandelt.

Bodenkundliche Baubegleitung

Die bodenkundliche Baubegleitung dient der Kontrolle der Umsetzung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie der Sicherstellung des Ausschlusses der Verletzung bodenschutzrechtlicher Belange.

Sie erfolgt, wie auch die Umweltbaubegleitung (s.o.), durch die untere Flurbereinigungsbehörde.

Eine Zusammenfassung aller bodenschutzrechtlich relevanter Aspekte findet sich im Bodenschutzkonzept (vgl. Kap. 3.5.5).

MINDERUNG

Bauausführung (Lagerflächen, Baufeld, Bauweise)

Für die Baustelleneinrichtung und Zwischenlagerung von Boden werden geeignete Bereiche vorrangig auf Ackerflächen ausgewiesen. Das Baufeld wird auf das nötige Maß begrenzt. Zudem werden bautechnische Vorkehrungen getroffen, um die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Bei der Durchführung der Maßnahmen wird auf eine möglichst schonende (minimalinvasive) Bauausführung geachtet.

Schonender Umgang mit Grund und Boden

Als Teil des Naturhaushalts sind schädliche Veränderungen des Bodens, z.B. die Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, durch einen schonenden Umgang zu entgehen. Demnach wird der Boden getrennt gelagert und die Bodenverdichtung im Baufeld so gering wie möglich gehalten und ggf. nach Abschluss der Bautätigkeiten wieder aufgelockert (vgl. auch Bodenschutzkonzept Kap. 3.5.5).

Nutzungsänderung

Bei der Bodenordnung und der Planung von Nutzungsänderungen werden die vorherrschenden Standortverhältnisse (Boden, Wasserhaushalt) berücksichtigt und die Nutzungen daran angepasst.

Wasserbau

Zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern werden an das Gewässer angepasst großzügig dimensionierte (Rohr-) Durchlässe verwendet. Weiterhin werden zu diesem Zweck auch zahlreiche Dolen komplett entfernt. Um artenschutzrechtliche Belange zu bewahren, werden bei der Umsetzung baulicher Maßnahmen sowie Grabenräumungen die an Gewässern inklusive deren Uferbereichen allgemein gültigen Schonzeiten (vgl. § 39 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG) beachtet.

Erhalt von Landschaftselementen und Verwendung autochthonen Materials

Um die biologische Vielfalt zu bewahren werden Eingriffe in vorhandene Landschaftselemente und Biotope wie Heckenstrukturen, Gewässerrandstreifen (Auengehölze der Rems) oder den Streuobstgürtel um die Ortschaft Mögglingen auf

ein Minimum reduziert und diese im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen stattdessen erweitert. (vgl. Kap. 6.3). Der Eingriff auf die im Verfahren zahlreich vorhandenen mageren Flachlandmähwiesen (Lebensraumtyp 6510) wurde so gering wie möglich gehalten. Insgesamt werden die LRT-Flächen bestmöglich erhalten und erweitert (vgl. Kap. 6.4).

Zudem wird berücksichtigt, dass ab dem 1.3.2020 nur noch autochthones Pflanzmaterial ausgebracht werden darf - § 40 Abs. 4 BNatSchG.

Pflegeplan über die landschaftspflegerischen Anlagen

Der Pflegeplan über die landschaftspflegerischen Anlagen dient der Festsetzung geeigneter umweltverträglicher Pflegemaßnahmen und -zeitpunkte, z.B. außerhalb von Brut-/ Laichzeiten und der Vegetationsruhe. Er bildet das Grundkonzept für eine angepasste und bedarfsgerechte Pflege.

Zudem ergaben sich anhand der saP weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen. Diese sind in Kapitel 7 näher beschrieben.

6.3. Beschreibung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Alle nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen sind gemäß § 15 BNatSchG zu kompensieren. Die Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen werden nicht getrennt dargestellt, sondern unter dem Begriff „landschaftspflegerische Anlagen“ zusammengefasst. Die verfahrensspezifische Grundkonzeption zur Kompensation besteht aus Maßnahmen zur Erweiterung und Neuanlage des Streuobstgürtels um Mögglingen und anderer ortstypischer besonderer Biotope wie magerer Flachlandmähwiesen und artenreicher Kalkscherbenäcker. Weiterhin werden zahlreiche Brachestreifen für Offenlandbrüter angelegt (vgl. Kap. 7) sowie Gewässerschutzstreifen ausgewiesen. Insgesamt trägt das Konzept umfassend zur Verbesserung des Biotopverbunds trockener, mittlerer sowie feuchter Standorte bei.

Die Maßnahmenplanung basiert auf den bereits in Kapitel 6.2 erwähnten Unterlagen zu den Vorplanungen. Dabei wurden zahlreiche Planungshinweise der ÖRA (2010) berücksichtigt und aufgenommen. Die landschaftspflegerischen Anlagen lassen sich in die nachfolgenden Maßnahmentypen gliedern.

AUTOCHTHONE EINSAATEN

Für die Maßnahmenflächen 702/1, 703/1, 707/1, 711/2, 712/1, 718/1, 720/1, 723/1, 728/1, 732/1, 734/3, 735/1, 736/2, 738/1, 740/1 und 3, 757/1 und 758/1 ist die Entwicklung von artenreichem Grünland zum Schutz der wertvollen Bereiche insbesondere in den geplanten Obstbaumstreifen durch das Ausbringen standortgerechter Saatgutmischungen vorgesehen. Bedarfsgerecht wird ein Teil der Flächen zuvor ausgemagert.

Im Nordwesten und Nordosten des Verfahrensgebietes werden an südexponierten Waldrändern der Gewanne Heuholz und Bibert Waldsäume extensiviert (MN 710 und 725) und mit autochthonen Mischungen als Gras-Kraut-Saum entsprechend den Vorschlägen des Konzepts der „Allianz für Niederwild“ (2018) angesät.

Die Anlage von Buntbrachestreifen dient der Förderung von Offenlandarten wie der Feldlerche, der Biotopvernetzung, der Bodenruhe sowie der Nützlingsförderung (Bienenweide) und dem Erosionsschutz. Entstehenden Eingriffen durch Nutzungsumwandlung, Zusammenlegung und Wegebau (vgl. Kap. 6.1.1, 6.1.2, 6.1.4) wird dadurch entgegengewirkt. Insgesamt werden die fünf Brachestreifen 701, 717, 724, 743 und 752 angelegt, die nach dem Prinzip der Rotationsbrache bewirtschaftet werden und somit ebenfalls den Vorschlägen des Niederwild-Konzepts folgen. Näheres zu den Buntbrachen im Kapitel 7 sowie der anhängenden CEF-Konzeption.

An natürlich feuchten Stellen entlang von Gewässern oder an Stellen, an denen mehrere Entwässerungsgräben und Rohrleitungen zusammenlaufen und diffus in die Flächen eingeleitet werden, sollen artenreiche, extensive Nasswiesenflächen geschaffen werden. Bereiche, die bisher als Acker genutzt werden, sollen mit autochthoner Feuchtwiesenmischung angesät werden (MN 732/2, 744/4, 746/1 und 749/1).

DRUSCHGUTÜBERTRAGUNG

Auf Vorschlag der unteren Naturschutzbehörde soll der Brachestreifen 701 aufgrund seiner günstigen Lage auf skelettreichen Böden am Barnberg mittels einer Druschgutübertragung angelegt werden. Dabei wird frisches Druschgut der umliegenden artenreichen Äcker in einer wenigen cm dünnen Schicht auf die Empfängerfläche überbracht. Vorteil dabei sind die garantierte autochthone Herkunft des Saatguts und die gleichzeitige Erhaltung sowie Förderung der lokal noch ausgeprägten Ackerkräutervielfalt. Diese Maßnahme gleicht Eingriffe durch Nutzungsänderung und entfallende Lebensräume im Offenland aus (vgl. Kap. 6.1.1, 6.1.2, 6.1.4)

GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN

Bei angrenzender Ackernutzung und in Restflächen werden die gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen von 5 m auf eine Breite von rund 10 m als Gewässerschutzstreifen ausgeweitet. Bevor die Ansaat (Saatgutmischung Ufer / Feuchtwiese) erfolgt, werden die Flächen teilweise bedarfsgerecht ausgemagert. Bei angrenzender Intensivgrünlandnutzung wird auf Ausmagerung und Ansaat teilweise verzichtet und die Flächen nur extensiviert. Maßnahmen dieses Typs finden sich überall im Verfahren, hervorzuheben sind die Schutzstreifen im Bereich der Rems und der Wiedenklinge. Zu diesem Typ gehören 709/1 und 2, 716/1, 736/1, 738/3, 744/1 bis 3 und 5, 746/2, 747/1 und 2, 749/1 und 2, 757/1 und 759/1.

Besonders erwähnenswert sind insbesondere die Streifen 716, 736/1 sowie 738/1, da in diesen Bereichen großflächige Rohröffnungen durchgeführt werden und somit erst neue offene Fließgewässer entstehen.

Am Steinenbach im Nordwesten des Gebiets wird bei MN 709/1 der dortige Prallhang extensiviert, wobei dieser nach den Lebensraumansprüchen des in diesem Bereich als Durchzügler nachgewiesenen extrem seltenen Bergpiepers gestaltet werden soll (Geröll, Kiesbänke, Ödflächen). Diese Maßnahmen wirken den Eingriffen in Gewässer- und Feuchtbereichen entgegen (vgl. Kap. 6.1.5, 6.1.6, 6.1.7, 6.1.8)

GEHÖLZPFLANZUNGEN

Die Gehölzpflanzungen 702/2, 707/2, 708/2, 711/3, 712/2, 718/2, 720/2, 734/2 und 4, 735/2, 738/2, 740/2 und 4 sowie 758/2 erfolgen in Form von Einzelbäumen, Baumgruppen und Ergänzungspflanzungen von Alleen. Gepflanzt werden Obstbäume regionaler Herkunft bzw. alter Obstsorten und autochthone Laubbäume. Letztere werden als markante Einzelbäume an Weggabelungen gepflanzt und umfassen die Maßnahmen 711/1, 719/1 und 722/1. Weiterhin werden einige Feldhecken und –gehölze erweitert oder neu angelegt (MN 721/1, 723/2, 726/1 und 728/2) und dadurch auch Eingriffen in Landschaftselemente entgegengewirkt (vgl. Kap 6.1.3). All diese Gehölze bieten eine Fortpflanzungsstätte für verschiedene Arten (-gruppen). So werden der Erhalt der Streuobstwiesen und der Arten sowie Strukturvielfalt im Verfahrensgebiet gefördert.

SONSTIGE MASSNAHMEN

Ein weiterer wesentlicher Charakterzug der Landschaft sind die im Gebiet noch relativ zahlreich vorhandenen artenreichen extensiv genutzten Kalkscherbenäcker. Diese sollen, als Ausgleichsmaßnahme der B29 fungierend, von der Flurneuordnung in öffentliches Eigentum gebracht werden. Darüber hinaus wird eine bestehende extensive Ackerfläche erweitert.

Die beiden im Gewann Sieben Eichen liegenden Tümpel südlich von Möggingen sind verlandet und sollen entschlammt werden, um künftig weiterhin und wieder besser als Laichgewässer für Amphibien nutzbar zu sein (MN 755). Sie dienen auch als Ausgleichsmaßnahme für Lebensraumverluste im Gewässerbereich (vgl. Kap 6.1.5, 6.1.6, 6.1.7)

In Beachtung der gutachterlichen Empfehlung der saP werden zur Förderung von Höhlenbrütern im Umfeld der zu fällenden Bäume Nistkästen aufgehängt (MN 760, vgl. Kap. 7.4.3). Außerdem sind im Bereich der oben genannten Streuobsterweiterung 758 derzeit rund 35 alte Obstbäume in einem stark verwilderten Zustand. Diese sollen erstgepflegt werden, um ihre nachhaltige Existenz zu sichern.

6.4. FFH-Lebensraumtypen außerhalb von Natura 2000 Gebieten

Im Verfahrensgebiet wurden 55 Teilflächen mit einer Gesamfläche von rd. 24,4 ha des FFH-Lebensraumtyps 6510 erfasst (vgl. Kap. 2.2.3 und 3.6.1). Andere FFH-Lebensraumtypen kommen nicht vor. Sie liegen, hauptsächlich um die Ortslage von Möggingen herum, gleichmäßig im Gebiet verstreut. Bei den Mageren

Flachlandmähwiesen (6510) im Verfahrensgebiet handelt es sich um unterschiedlich artenreiche Ausprägungen der Pflanzengesellschaft Glatthaferwiesen. Dabei macht den flächenhaft größten Anteil (82 %) die typische Glatthaferwiese aus. Darauf folgt mit 16 % die Salbei-Glatthaferwiese. Vom Typ Kohldistel-Glatthaferwiese ist nur eine Fläche (2 %) vertreten. Lediglich sieben der kartierten Mageren Flachlandmähwiesen befinden sich im Erhaltungszustand C (schlecht), immerhin fünf Teilflächen mit rund 1,8 ha Gesamtfläche befinden sich im Erhaltungszustand A (günstig). Der Großteil der Flächen ist dem Erhaltungszustand B (ungünstig) zuzuordnen.

Eingriffe in bestehende Flachlandmähwiesen wurden bei der Planung des Wege- und Gewässerplanes bestmöglich umgangen (vgl. Kap. 6.2), lassen sich jedoch aufgrund von Wegeführung und Neustrukturierung teilweise nicht vollständig vermeiden.

Aufgrund des nach Art. 6 Abs. 2 FFH Richtlinie geltenden Verschlechterungsverbots für alle FFH-Lebensraumtypen in Verbindung mit §19 BNatSchG, wonach FFH-Lebensraumtypen auch außerhalb von FFH-Gebieten rechtlich geschützt sind und der darüber hinaus gehenden, aufgrund der hiesig europaweit schwerpunktmäßigen Ausbreitung sehr artenreicher Bestände, ausgeprägten besonderen Schutzverantwortung Baden-Württembergs für magere Flachlandmähwiesen, müssen Eingriffe in diesen Bereichen gleichartig ausgeglichen werden.

Eingriffe kommen in der Flurneuordnung in drei Fällen vor:

Erster Fall: Direkte Inanspruchnahme der FFH-Lebensraumtypen durch gemeinschaftliche Anlagen wie z.B. Wege, Gräben, landschaftspflegerische Anlagen

Zweiter Fall: Zwangsläufige Beseitigung bzw. Neuanlage von FFH-Lebensraumtypen aufgrund der Planung nach § 41 FlurbG (neue Blockeinteilung)

Dritter Fall: Veränderungen bzw. Verlegungen von FFH-Lebensraumtypen im Zuge der Neuzuteilung (Eigentümer-und/oder Bewirtschafterwechsel)

Eingriffe der Fälle 1 und 2 sind zur Genehmigung des Wege- und Gewässerplans bekannt und in der naturschutzfachlichen Qualität gleichartig und in räumlichem und zeitlichem Zusammenhang auszugleichen.

Am Rande liegende Eingriffe durch Wegebau und Auffüllungen (Fall 1) erfolgen bei den Maßnahmen 105, 125, 232, 259, 272, 280 und Auff 556 (317) (insgesamt rund 1675 m²).

Durch Blockeinteilung (Fall 2) gehen drei Teilflächen mit 11, 18 und 10 ar in den Gewannen Strüttele, Dobach und Barnberg verloren (Rek. 685, 686, 687):

Maßnahme	Fläche	Mähwiesentyp
Schotterweg 105	415 m ²	B
Asphaltweg 125	225 m ²	B
Schotterweg 232	175 m ²	B
Schotterweg 259	160 m ²	A
Grünweg 272	280 m ²	B
Grünweg 280	120 m ²	B
Auff/Pla 556 (+Weg 317)	300 m ²	B
Gesamt:	1.675 m²	
Rek. 685	1.100 m ²	B
Rek. 686	1.800 m ²	B
Rek. 687	1.000 m ²	B
Gesamt Rek:	3.900 m²	
Insgesamt:	5.575 m²	

Die beschriebenen rund 0,56 ha verlorengelassenen FFH-Mähwiesen werden im Zuge eines Floatings in das Gewinn Bibert verlegt, wo die Neuanlage von 103 ar neuer FFH-Mähwiese erfolgen soll (MN 703, s. Abbildung). Sowohl die zum Umbruch vorgesehenen FFH-Mähwiesen als auch die Entwicklungsflächen sind in der Karte und der Bilanzierungstabelle dargestellt.

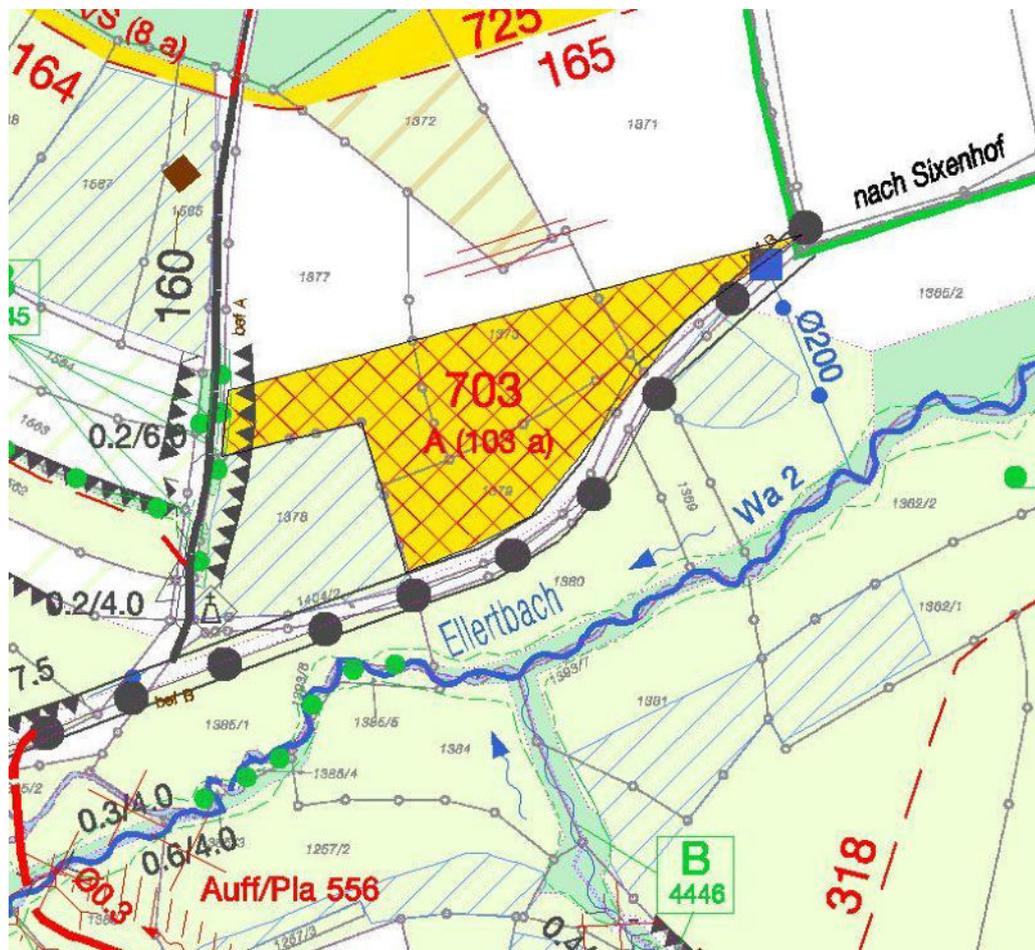


Abb.: MN 703, Bibert, Ausschnitt aus Wege- und Gewässerkarte

Ziel des Floatings ist die Entwicklung der genannten Mähwiesenfläche innerhalb von sechs, längstens zwölf Jahren. Die Herstellung der Entwicklungsflächen geschieht durch Einsaat mit einer autochthonen Magerwiesenmischung und vorheriger Bodenbearbeitung mittels vorhandenem Gerät (Grubber, Fräse etc.).

Mit den Bewirtschaftern wird ein verbindlicher, öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Herstellung der FFH-Mähwiesen abgeschlossen. In diesem Vertrag sind die Bewirtschaftungsweise und die Maßnahmen vorgegeben, die nach Ansicht der zuständigen unteren Naturschutzbehörde erforderlich sind.

Der Status der zu entwickelnden FFH-Mähwiese wird jährlich durch die untere Flurbereinigungsbehörde unter Hinzuziehung der uNB überprüft. Ist nach Einschätzung der uFB bzw. uNB der Mähwiesen-Status erreicht, wird ein anerkannter Grünlandexperte damit beauftragt, den entsprechenden Status festzustellen und in die Fachanwendung Mähwiesen einzutragen. Für die Erfassung und Bewertung werden die Vorgaben zur verfeinerten Kartiermethodik aus dem „Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg“ inklusive des ergänzenden Anhangs XIV in der jeweils aktuellen Fassung angewendet.

Wird nach sechs Jahren keine FFH-Mähwiese festgestellt, sind in Abstimmung mit der uNB bestandslenkende Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Änderung der Bewirtschaftung, Mahdgutübertragung, Durchsaat).

Sobald der Status einer FFH-Mähwiese entwickelt ist, wird die Fläche durch den anerkannten Grünlandexperten in der „Fachanwendung Mähwiesen“ der LUBW erfasst. Die ursprüngliche (Verlust)Fläche wird auf den Status „gelöscht-Floating“ gestellt, sobald der Umbruch vor Ort stattgefunden hat.

Veränderungen bzw. Verlegungen von FFH-Lebensraumtypen im Zuge der Neuzuteilung (Eigentümer-und/oder Bewirtschafterwechsel, Fall 3), sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht genau absehbar. Hierfür soll rechtzeitig vor der Besitzeinweisung ein Flachlandmähwiesenkonzept in Zusammenarbeit mit dem LEV Ostalbkreis, der uNB und den örtlichen Landwirten erstellt werden. Sollten in diesem Zusammenhang weitere Floatings notwendig werden, ist äquivalent zu den Fällen 1 und 2 (wie oben beschrieben) vorzugehen.

Als potenzielle Flächen für die Neuanlage von Mähwiesen sind für diesen Fall Erweiterungen der bestehenden FFH-Mähwiesenbereiche in den Gewannen Strüttele und Dobach angedacht.

Einen Sonderfall stellt der Schotterweg 259 dar (s. Abbildung), der auf der Länge von 40m über eine Flachlandmähwiese mit Erhaltungszustand A führt. Aufgrund der langen Entwicklungszeiten dieses Biotoptyps sind Mähwiesen vom Typ A eigentlich nicht verlegbar. In diesem Fall jedoch wurde der benannte Schotterweg bereits vom Bund im Rahmen des Ausbaus der B 29 Trasse 2019 als vorübergehende Baustraße mit angelegt und aufgrund der bestehenden Wegplanung nicht mehr zurückgebaut. Der Eingriff ist also bereits erfolgt, die Flurneuordnung baut faktisch nicht mehr auf einer Flachlandmähwiese, sondern auf einem bestehenden Weg. Aufgrund der mit 160 m² sehr überschaubaren Fläche, einem enormen Aufwand bei Rückbau und Neutrassierung des Schotterweges und zweifelhaftem Erfolg auf Wiederherstellung der A-Fläche soll in diesem Fall die A-Fläche ausnahmsweise in das Floating-Konzept der Flurneuordnung (s.o.) integriert werden. Die Chance, eine hochwertige Mähwiese bei MN 703 zu erzeugen wird

6.6. Ökologischer Mehrwert

Der ökologische Mehrwert setzt sich aus Maßnahmen zusammen, die über den Eingriffs-Ausgleichsbedarf hinausgehen. Er ist seit 2013 bereits vor Anordnung eines Flurneuordnungsverfahrens in den Allgemeinen Leitsätzen festzulegen und dient der gebietspezifischen Verbesserung des Naturhaushaltes. Vorrangig sind Maßnahmen zur Offenhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, zur Verwirklichung des Biotopverbunds, zum Arten- und Biotopschutz, des Alt- und Totholzkonzepts sowie von Gewässerentwicklungsplänen geeignet.

Im Verfahren Mögglingen (B 29) wurden die Allgemeinen Leitsätze bereits im Jahr 2008 aufgestellt, der ökologische Mehrwert ist also nicht maßnahmenscharf definiert. Er kann jedoch in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung durch Ökopunkte definiert werden, die über den reinen Eingriffs-Ausgleich hinausgehen. So werden in Mögglingen genügend Ökopunkte erbracht, um den negativen Wert des Eingriffs um rund 6% zu übersteigen. Dadurch wird ein ökologischer Mehrwert erzeugt.

7. Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG

Gegenstand des vorliegenden Artenschutzbeitrags sind die europarechtlich geschützten Arten (FFH-RL Anhang IV und Vogelschutz-RL Art. 1) und die national streng geschützten Arten.

Die Bearbeitung der artenschutzrechtlichen Fragestellungen erfolgt in den folgenden Schritten:

- Prüfschritt I: Ermittlung der planungsrelevanten Arten
- Prüfschritt II: Konfliktanalyse (Prognose)
- Prüfschritt III: Artenschutzrechtliche Prüfung
- Prüfschritt IV: Ausnahme von den Verboten (Ausnahmeprüfung)

Dabei wird in jedem Schritt geprüft, ob der folgende Schritt aufgrund der Art und des Ausmaßes der geplanten Eingriffe erfolgen muss oder nicht.

7.1 Bestandssituation / Vorkommen planungsrelevanter Arten

Die Ökologische Ressourcenanalyse (ÖRA) des Büros „Ökologie Planung Forschung“ vom 25.10.2010 liegt vor. Es sind folgende Tierarten aus der ÖRA europarechtlich geschützt:

- Brutvögel (Avifauna)
- Tagfalter und Widderchen
- Laufkäfer
- Amphibien
- Reptilien

- Fledermäuse
- Holzkäfer

Vom Büro BIOPLAN wurde im Jahr 2017 eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchgeführt, die mit Datum 20.12.2017 vorliegt.

Von den im Verfahrensgebiet vorkommenden Arten sind folgende Arten(-gruppen) des Anhangs IV der FFH-Richtlinie für die artenschutzrechtliche Prüfung relevant:

- Nachtkerzenschwärmer
- Amphibien
- Zauneidechse
- Holzkäfer
- Fledermäuse

Folgende europäische Vogelarten kommen im Verfahrensgebiet vor und sind für die artenschutzrechtliche Prüfung relevant:

- Bluthänfling
- Feldlerche
- Feldsperling
- Gartenrotschwanz
- Gelbspötter
- Goldammer
- Grauschnäpper
- Grünspecht
- Haussperling
- Klappergrasmücke
- Mäusebussard
- Pirol
- Rauchschwalbe
- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Schwarzspecht
- Stockente
- Turmfalke

Die weiteren im Verfahrensgebiet vorkommenden europäischen Vogelarten sind aufgrund ihrer Häufigkeit oder ihrer Gefährdungssituation durch die Maßnahmen der Flurneuordnung keiner erheblichen Störung ausgesetzt bzw. die ökologische Funktion der von den Eingriffen betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Populationen dieser nicht gefährdeten Arten wird im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt. Sie werden daher im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG nicht weiter betrachtet.

7.2 Vorprüfung (Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse)

Aus der Ermittlung der planungsrelevanten Arten ist ersichtlich, dass geschützte Arten vorhanden sind, die von den im Wege- und Gewässerplan geplanten Maßnahmen (s. Kap. 6) betroffen bzw. beeinträchtigt werden könnten.

Ein großer Teil der beschriebenen Maßnahmen wie Feldwegesbau, Rekultivierung von Grünwegen, Nutzungsänderungen, Rodung von Bäumen, Drainagen, Rohrdurchlässe usw. sind potentiell dazu geeignet, artenschutzrechtlich relevante Arten zu beeinträchtigen. Nach aktuellem Unterlagen- und Untersuchungsstand kann aus diesem Grund im gesamten Verfahrensgebiet nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass europarechtlich bzw. national streng geschützte Arten durch die Maßnahmen der Flurneuordnung betroffen sind.

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und den anerkannten Naturschutzvereinigungen wurde nach eingehender Prüfung festgestellt, dass eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für den Plan nach § 41 FlurbG durchgeführt werden muss.

Die Vorhabenswirkung auf die einzelnen europarechtlich bzw. national streng geschützten Arten wird gemäß der o.a. Artenschutzrechtlichen Untersuchung wie folgt bewertet.

7.3 Artenschutzrechtliche Prüfung

7.3.1 Nachtkerzenschwärmer

Bei Begehungen im Zuge der saP konnte lediglich ein einziges größeres Vorkommen von als Raupenfutterpflanzen dienenden Weidenröschen im Bereich der ehemaligen Gärtnerei (Flst. Nr. 925, Lehbach) festgestellt werden. In diesem Bereich sind keine Eingriffe geplant.

Durch die Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans ist mit keinem Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG zu rechnen.

7.3.2 Amphibien

Sporadische Vorkommen der Amphibienarten Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch sowie ein einzelnes Exemplar einer (vermutlich ausgesetzten) Buchstaben-Schmuckschildkröte wurden in den Bereichen der Teichanlagen festgestellt.

In den Bereichen der größeren Laichgewässer sind keine Maßnahmen geplant.

Zwei kleine, stark verlandete Teiche im Süden des Gebiets (Flst. Nr. 868/2) sollen als landespflegerische Maßnahme (MN 755) ausgebaggert und amphibienfreundlich gestaltet werden.

Weiterhin wurde eine Schlingnatter in Böschungsbereichen östlich von Mögglingen nachgewiesen. In diesem Bereich sind keine Eingriffe geplant.

Weitere nach FFH-RL Anhang IV geschützte Amphibienarten wie der Kammmolch oder die Gelbbauchunke wurden im Bereich der Stillgewässer nicht gefunden und sind nach Absprache mit der uNB auch an den Fließgewässern und im Verfahrensgebiet generell nicht zu erwarten.

Durch die Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans ist mit keinem Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG zu rechnen.

7.3.3 Zauneidechse

Die Zauneidechse konnte, insbesondere in den Randbereichen des Verfahrensgebietes, an mehreren Stellen nachgewiesen werden. Es sind allerdings keine Eingriffe in Böschungen oder andere Zauneidechsenhabitats geplant. Im Bereich des größeren Zauneidechsenvorkommens westlich von Mögglingen wird die landespflegerische Anlage 702 angelegt und zauneidechsenfreundlich gestaltet (bspw. durch Anlage eines Lesesteinhaufens oder Altholzhaufens).

Durch die Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans ist daher mit keinem Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG zu rechnen.

7.3.4 Holzkäfer

Die entfallenden Bäume wurden einzeln auf holzbewohnende Käfer untersucht. Die nach FFH-RL Anhang IV geschützten Arten Alpenbock und Juchtenkäfer wurden dabei nicht festgestellt.

Durch die Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans ist daher mit keinem Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG zu rechnen.

7.3.5 Fledermäuse

Die entfallenden Bäume wurden auch auf Quartiereignung sowie auf Spuren von Fledermäusen (Kot, Urin etc.) untersucht. Keiner der Bäume besitzt jedoch signifikante Quartiereignung für Fledermäuse.

Da die betroffenen Bäume isoliert stehen, bzw. es sich um Einzelherausnahmen aus einem Bestand handelt, sind auch Flugrouten und Jagdgebiete nicht beeinträchtigt.

Durch die Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans ist daher mit keinem Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG zu rechnen.

7.3.6 Feldlerche

Die Feldlerche zählt zu den Arten des Offenlandes und ist im Verfahrensgebiet flächendeckend vertreten. Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass überschlägig 50 % der 68 im Gebiet kartierten Brutplätze potenziell von den Maßnahmen betroffen sind.

Folgende Maßnahmen der Flurneuordnung wirken sich somit negativ auf den Lebensraum der Feldlerchen aus:

- Verlust von Nutzungsgrenzen durch Zusammenlegung mehrerer Schläge
- Verlust von unbefestigten Wegen
- Bodenversiegelung durch Neubau/Erweiterung befestigter Wege
- Umwandlung von in Grünland eingestreuten Ackerflächen in intensiv bewirtschaftetes Grünland

Die Rekultivierung von Wegen und die Flächenzusammenlegungen führen bau- und anlagebedingt zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei der bestehenden Bestandsdichte muss davon ausgegangen werden, dass keine bzw. nicht ausreichend Ausweichhabitate vorhanden sind. Ohne die Umsetzung von CEF-Maßnahmen (s. Kap. 7.5) mit einem anschließenden Monitoring (s. Kap. 7.6) über den Maßnahmenenerfolg kann die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht mehr erfüllt werden. Dies würde letztendlich einen Rückgang des lokalen Bestandes und eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population bedeuten.

Darüber hinaus sollte der Wegebau außerhalb der Brutzeit der Feldlerche stattfinden. Sollte dies nicht möglich sein, sind unter Umweltbaubegleitung Vergrämuungsmaßnahmen durchzuführen, die sicherstellen, dass die Feldlerchen keine Brutmöglichkeiten in den Eingriffsbereichen finden.

Bei der Standortwahl der geplanten Baumpflanzungen wurde darauf geachtet, diese an bestehende Vertikalstrukturen anzugliedern, um eine Kulissenwirkung auf den Feldlerchenbestand in den Offenlandbereichen zu vermeiden.

Bei Einhaltung der oben genannten Verminderungs- und CEF-Maßnahmen ist davon auszugehen, dass die ökologische Funktion im Sinne des § 44 BNatSchG weiterhin erfüllt wird.

7.3.7 Goldammer

Die in Saumbereichen von Heckenstrukturen brütende Goldammer ist im Verfahrensgebiet mit 51 Brutrevieren flächendeckend vertreten. Bei der Neuanlage von Wegen wird ein ausreichender Abstand von mindestens 6 m zu Gehölzen und Saumstrukturen gehalten, sodass ein Eingriff in sämtliche potenzielle Habitate der Goldammer vermieden wird.

Durch die Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans ist daher mit keinem Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG zu rechnen.

7.3.8 Sonstige planungsrelevante Vogelarten

Von den im Wege- und Gewässerplan geplanten Maßnahmen sind insbesondere die vorkommenden Arten des Offenlandes (Feldlerche) betroffen. In andere Bruthabitate (große Gehölzstrukturen, Gebäude, Röhrichte) wird nicht eingegriffen,

bzw. werden diese im Zuge landespflegerischer Maßnahmen teilweise sogar erweitert. Die sieben zu fällenden Bäume (MN 152/6 1x Birne, 1x Zwetschge, 1x Apfel, MN 127/2 1x Zwetschge, MN 554/1 1x Apfel) und 2 Weiden (MN 317/3) wurden auf potenzielle Strukturen für höhlenbrütende Vogelarten untersucht und für negativ befunden. Die Verluste der Bäume werden darüber hinaus durch die zahlreichen geplanten Neupflanzungen der Flurneuordnung mehr als ausgeglichen. Es ist demnach für alle sonstigen planungsrelevanten Vogelarten mit keinem Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG durch die Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans zu rechnen.

7.3.9 Sonstige planungsrelevante Arten

Weitere potentiell planungsrelevante Säugetierarten sind die Haselmaus und der Biber.

In Gehölze und damit potentielle Lebensräume der Haselmaus wird nur an zwei Stellen minimal eingegriffen (vgl. Kap. 6.1.3).

Hierbei handelt es sich um gewässerbegleitende Weiden- und Schwarzerlenstreifen ohne das reichliche Vorhandensein von typischen Futterpflanzen wie Haselnuss oder Buche oder einer brombeerreichen Strauchschicht.

Die Gehölzstreifen sind als Lebensraum für die Haselmaus ungeeignet, ein Vorkommen ist an dieser Stelle nicht zu erwarten.

Der Biber kommt im Verfahrensgebiet nicht vor.

Ein mögliches Vorkommen der Bachmuschel wurde über das ZAK-Tool mit „3“ eingestuft:

„Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum/Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft“

Bei den Gewässeruntersuchungen der saP (2017) wurde die Bachmuschel nicht gefunden. Die uNB stuft die Bachmuschel im Gewässersystem Rems ebenfalls als erloschen ein und schätzt auch die Gewässergüte als für die Art nicht mehr ausreichend ein.

Die Bachmuschel ist demnach im Verfahrensgebiet nicht zu erwarten.

Durch die Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans ist mit keinem Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG zu rechnen.

7.4 Erläuterung der erforderlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung dienen dazu, die Gefährdung und Beeinträchtigung der saP-relevanten europarechtlich geschützten Arten so gering wie möglich zu halten. Sie sind fester Bestandteil der Prüfung und gehen somit in die Beurteilung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ein.

Die Umsetzung und Einhaltung der empfohlenen Vorkehrungen zum Schutz bestimmter Arten werden im Rahmen einer Umweltbaubegleitung betreut und überwacht.

7.4.1 Holzkäfer

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für den Holzkäfer sind nicht notwendig. Es wurde jedoch die gutachterliche Empfehlung ausgesprochen, den Stamm der auf Flst. 1834/1 zu fällenden Birne zum Schutz des rückläufigen Schwarzen Mulm-Pflanzenkäfers im Umfeld des verbleibenden Gehölzbestands zu lagern. Dieser Empfehlung wird nachgekommen.

7.4.2 Zauneidechse

Um Eingriffe (z.B. Lagerflächen, Befahren mit Maschinen) in die Zauneidechsenhabitats zu vermeiden, sind die Flächen der Habitats entlang der Maßnahmen 318/3, 319/1 und 102 durch geeignete Absperrungen zu schützen. Die Maßnahmen werden unter Umweltbaubegleitung durchgeführt.

7.4.3 Feldlerche

Wegebaumaßnahmen dürfen zum Schutz von Offenlandbrütern nur außerhalb der Brutzeit der Feldlerche zwischen September und März durchgeführt werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist in feldlerchenrelevanten Bereichen eine Vergrünerung der Feldlerche während der Zeit der Reviergründung zwischen Februar und März durchzuführen.

Dies kann beispielsweise über das Aufstellen von Flatterband in Zickzacklinien geschehen, außerdem können die Eingriffsbereiche einmal täglich geharkt oder geschleppt werden. Die Maßnahmen werden unter Umweltbaubegleitung durchgeführt.

7.4.4 Weitere Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Die Rodung von Gehölzen bzw. das Versetzen von Gehölzen muss in der Zeit zwischen Ende Oktober und Anfang März, also außerhalb der Brutzeit der Vögel erfolgen.

Generell sind die teilweise recht alten und umfangreichen Gehölzbestände im Verfahrensgebiet bestmöglich zu schonen und zu erhalten.

Zur Förderung weit verbreiteter Höhlenbrüterarten wie Kohl- und Blaumeise oder Star wurde die gutachterliche Empfehlung ausgesprochen, im räumlichen Zusammenhang zu entfernten Bäumen acht Nistkästen mit unterschiedlichen Lochgrößen aufzuhängen. Dieser Empfehlung wird nachgekommen.

Außerdem ist zum Schutz von Amphibien (Erdkröte) bei der Ausbaggerung der beiden Teiche (MN 755) eine Bauzeitenbeschränkung einzuhalten. Die Arbeiten dürfen erst nach abgeschlossener Metamorphose der Kaulquappen beginnen und müssen vor Beginn der Winterruhe der Amphibien abgeschlossen sein. Die Ausbaggerung der Teiche ist daher zwingend zwischen August und Ende September durchzuführen.

Neben den oben genannten Beschränkungen zur Gehölzrodung ist im Rahmen des Abrisses bzw. Neubaus der Brücke über die Lauter weiterhin darauf zu ach-

ten, dass die Maßnahmen hinsichtlich des Gewässers und der Vegetation schonend erfolgen und insbesondere die beiden großen Weiden an der bestehenden Brücke nicht beschädigt werden.

7.5 Beschreibung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) tragen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktion bei und dienen somit dem Erhalt der biologischen Vielfalt. Im Verfahren Mögglingen (B 29) sind CEF-Maßnahmen zum Schutz der Feldlerche notwendig. Dafür wurde das „Konzept zur Durchführung von CEF-Maßnahmen für die Feldlerche im Verfahren Mögglingen (B 29)“ erarbeitet, welches im Anhang (Anhang I) beiliegt.

7.6 Darlegung des Monitorings und Risikomanagements

Die dargelegten Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (vgl. Kap. 7.4 und 7.5) sind im Rahmen einer Umweltbaubegleitung fachlich zu betreuen und zu überwachen. Ein begleitendes Monitoring dient der Überprüfung und Sicherstellung des Erfolgs der Funktionalität von CEF-Maßnahmen über einen längeren Zeitraum. Anderenfalls sind, um ggf. ein Auslösen der Verbotstatbestände zu verhindern, Nachbesserungen (Risikomanagement) erforderlich. Um einerseits die Funktionalität der CEF-Maßnahmen für die Feldlerche zu überwachen und andererseits Auswirkungen des Baus der B 29-Trasse von den Auswirkungen der Maßnahmen der Flurneuordnung auf Offenlandarten zu trennen, wird in Abstimmung mit dem LGL ein vierstufiges Feldlerchenmonitoring durchgeführt, welches wie folgt geplant ist:

- 1. Durchgang: Nach Fertigstellung der B 29 und vor Ausbau der FNO-Wege (2020)
- 2. Durchgang: Nach dem Ausbau des Wegenetzes und Anlage der CEF-Maßnahmen der Flurneuordnung (voraussichtlich 2028)
- 3. Durchgang: Nach der Besitzeinweisung der neuen Flurstücke (voraussichtlich 2031)
- 4. Durchgang; Kontrolldurchgang, Stabilitätsnachweis

Die Ausschreibung erfolgte bereits im Herbst 2019, sodass der erste Durchgang im Jahr nach Fertigstellung der B 29 Trasse 2020 durchgeführt werden konnte. Den Zuschlag erhielt erneut das Büro BIOPLAN aus Heidelberg, das im Zuge der saP auch die als Ausgangszustand dienende Grundlagenkartierung 2017 durchgeführt hat.

Im Rahmen des ersten Durchgangs 2020 wurde das Verfahrensgebiet drei Mal (nach Südbeck et al. 2005) auf festgelegten Routen zwischen April und Mai begangen. Dabei wurden 84 Reviere festgestellt, was, trotz Neubau der B 29

Trasse, einem deutlichen Zuwachs gegenüber der saP von 2017 (58 Reviere) entspricht.

Dies könnte auf veränderte Ackernutzung oder die wärmeren und trockeneren Frühjahre in dieser Zeit zurückzuführen sein.

In jedem Fall wurde aufgrund des B 29 Neubaus eine Wanderbewegung der Reviere nach Norden festgestellt, wodurch sich der Druck auf diese Flächen erhöht.

Zur weiteren Beobachtung der Flächennutzung wurden auch die Nutzungsarten erhoben. Hierfür wurden die Flächen aus dem Gemeinsamen Antrag vom Ref. 55 des LGL bereitgestellt, welche durch die Gutachter vor Ort überprüft und vervollständigt wurden. Hierbei hat sich gezeigt, dass der größte Teil der Feldlerchenbruten im Grünland stattfindet (ca. 43 %), gefolgt von Wintergerste (13 %) und Mais (12 %).

Als Zielgröße des Monitorings wird auf Basis dieser Ergebnisse eine Revierzahl definiert, die sich im Bereich zwischen der Kartierung der saP von 2017 (58 Reviere) und des ersten Monitoring-Durchgangs von 2020 (84 Reviere) befinden soll.

Um das Ergebnis am Ende der Flurneuordnung zu verifizieren, wurde im Rahmen der fachtechnischen Durchsicht beschlossen, nach der Besitzeinweisung einen zusätzlichen Kontrolldurchlauf (4. Durchgang) vorzusehen.

7.7 Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Ausnahmeregelung

Die Konfliktanalyse in Verbindung mit der artenschutzrechtlichen Prüfung hat ergeben, dass durch die Umsetzung der Vermeidungs-, Minderungs-, und CEF-Maßnahmen ein Auslösen der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden kann. Eine Ausnahmeprüfung nach § 45 BNatSchG ist daher nicht erforderlich.

8. Natura 2000

Es befinden sich keine Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete) im Flurneuordnungsgebiet (vgl. Kapitel 2.2.3). Daher ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 NatSchG nicht erforderlich.

9. Umweltverträglichkeit

Neben der Verbesserung der Agrarstruktur besteht die Aufgabe der Flurneuordnung und Landentwicklung gleichrangig darin, die ökologischen Schutzgüter zu schonen, Landschaftselemente und naturnahe Strukturen zu erhalten sowie die Landschaft in ihrer Eigenheit, Schönheit und Vielfalt weiterzuentwickeln (§§ 1 und 37 FlurbG, § 1 BNatSchG). Bei den Planungen zum Wege- und Gewässernetz wurde deshalb auf die naturräumlichen Gegebenheiten geachtet, um die Ressourcen von Natur und Landschaft zu schützen und zu fördern und die Eingriffe

in das ökologische Wirkungsgefüge der Landschaft, die durch den Bau neuer Wirtschaftswege, der Veränderung des Wasserhaushalts etc. verursacht werden, auf ein Minimum zu begrenzen.

Um diese Anforderung zu erfüllen, ist eine ökologische Betrachtung der Flurneuordnungsplanung erforderlich, d.h. begleitend muss die Umweltverträglichkeit der geplanten Maßnahmen geprüft werden. Diese Untersuchungen sollen insbesondere die Auswirkungen eventueller Beeinträchtigungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild erfassen und die Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. der Kompensation (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) aufzeigen.

Bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde stets auf die möglichen Umweltauswirkungen der geplanten Maßnahmen geachtet. In ökologisch empfindlichen Bereichen wurden bei der Wegeplanung Alternativen (Trassenführung, Belag) gegeneinander abgewogen und teilweise ganz auf den Neubau von Wegen verzichtet.

Die untere Naturschutzbehörde des Ostalbkreises, der Naturschutzbeauftragte und die nach § 63 BNatSchG anerkannten Vereinigungen wurden frühzeitig am Abstimmungsprozess beteiligt. Ihre Anregungen und Vorschläge wurden bei der Planung weitestgehend berücksichtigt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ergab, dass eine Betroffenheit von Schutzgütern nach UVPG, insbesondere Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Landschaft, durch die Maßnahmen der Flurneuordnung nicht ausgeschlossen werden können. Somit ergibt sich das Erfordernis der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Weitestgehend stimmen die Schutzgüter nach UVPG mit denen der Eingriffsregelung (§ 14 BNatSchG) überein (vgl. Kap. 6). Das Schutzgut Menschen sowie Kultur- und Sachgüter finden sich nur im UVPG.

9.1 Gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen

Der für die in den Kapiteln 3, 4, 6 und 7 beschriebenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen benötigte Flächenbedarf kann aus der Wege- und Gewässerkarte mit landschaftspflegerischem Begleitplan bzw. dem Maßnahmenkatalog zum Wege- und Gewässerplan abgeleitet werden (s. Anlagen und Tab. in Kap. 3.2.4). Aus diesem Grund erfolgt keine gesonderte Auflistung.

9.2 Umweltauswirkungen

Im Folgenden wird der Einfluss der geplanten Maßnahmen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Kleinklima und Luft, Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch und sonstige Kultur- und Sachgüter sowie mögliche gegenseitige Wechselwirkungen behandelt.

In den einzelnen Abschnitten erfolgen jeweils die Darstellung der Ausgangslage sowie die wesentlichen Maßnahmen und deren baubedingte und langfristige

Auswirkungen auf das Gebiet der Flurneuordnung und ggf. darüber hinaus. Abschließend erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Auswirkungen.

9.2.1 Boden

Ausgangslage

Die Ausgangslage wird im Kapitel 3.6.1 dargestellt.

Maßnahmen und Auswirkungen

Das Schutzgut Boden wird insbesondere durch den Wegebau und die damit verbundene Versiegelung, die Rekultivierung von Grünwegen im Ackerland sowie den Grünlandumbruch in Hanglagen beeinträchtigt. Geländemodellierungen (Planien/Auffüllungen und Humusierungen) werden unter Kapitel 9.2.5 - Landschaft / Landschaftsbild abgehandelt.

Da es sich um eine Erstbereinigung handelt, wird das Wegenetz nahezu komplett neu ausgerichtet und dementsprechend werden mehr befestigte Wege gebaut als rekultiviert, weshalb die Versiegelung nicht allein durch Entsiegelung ausgeglichen werden kann. Der Eingriff muss daher auf andere Weise kompensiert werden.

Die wichtigsten landschaftsökologischen Funktionen des Bodens als Standort für die natürliche Vegetation, für Kulturpflanzen, als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, als landschaftsgeschichtliche Urkunde und als Filter und Puffer für Schadstoffe werden durch die Maßnahmen der Flurneuordnung unterschiedlich beeinflusst.

Bei der Festlegung der künftigen Nutzungsarten (Acker/Grünland) wurden wichtige Belange des Boden- und Naturschutzes, wie die Bodenbeschaffenheit (insbesondere Bodenart und Wasserdurchlässigkeit), die Geländetopographie sowie andere standortbedingte ökologische Aspekte (z.B. Grünlandnutzung entlang von Fließgewässern) berücksichtigt.

Der Umbruch von Grünland als Retentionsraum wird durch Neuanlage von Grünland aufgewogen. Die Acker-Grünlandbilanz im Verfahren Mögglingen (B 29) ist ausgeglichen.

Entlang der Fließgewässer werden Randstreifen über das gesetzliche Mindestmaß von 5 m hinaus eingesät und als Sukzessions- bzw. Pufferflächen ausgewiesen, um einerseits die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt zu unterstützen und andererseits Einträge von Dünge- und Pflanzenschutzmittel in die Gewässer zu mindern. Der wasserbedingten möglichen Bodenerosion soll durch fast ausschließlich hangparallele Bewirtschaftung entgegengewirkt werden (s. Kap. 3.5.1).

Die Anlage von neuen, befestigten Wegen übertrifft die Beseitigung unnötig gewordener befestigter Wege vom Flächenbedarf her um ca. 9 ha. Hierbei sind Bankette, Wegseitengräben, Böschungen und Erdwege nicht berücksichtigt. Es wurde darauf geachtet, nur bei Hauptwirtschaftswegen mit häufigem Begegnungsverkehr Asphaltwege auszuweisen, den Ausbaustandard ansonsten jedoch

grundsätzlich so umweltverträglich wie möglich zu gestalten. Für wichtige Erschließungswege sind demnach oft nur Schotterwege vorgesehen, insgesamt werden auch zahlreiche Wege als Grünweg ausgewiesen.

Insgesamt wird die Funktion des Bodens als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, als Filter und Puffer für Schadstoffe sowie als Standort für die natürliche Vegetation dauerhaft nicht beeinträchtigt.

Die Eingriffe in das Schutzgut Boden werden durch Entsiegelung, Umnutzung und Landschaftspflegemaßnahmen vollständig kompensiert.

9.2.2 Wasser

Ausgangslage

Die Ausgangslage wird im Kapitel 3.6.1 dargestellt.

Maßnahmen und Auswirkungen

In das Schutzgut Wasser wird durch die Bodenversiegelung im Zuge des Wegebaus, den Bau von Wassergräben und Wegseitengräben, eventuelle Entwässerungsmaßnahmen im Ackerland sowie den Bau von Rohrleitungen, Überfahrten und Dolen sowie dem Abriss und Neubau einer Brücke eingegriffen. Dabei wirken sich die verschiedenen Maßnahmen der Flurneuordnung auf das Abflussverhalten unterschiedlich aus.

Rohrdurchlässe werden dort geschaffen, wo aus Gründen der Zufahrt auf ein Flurstück ein Graben oder Fließgewässer überwunden werden muss. Der genaue Bedarf wird erst nach der Zuteilung bekannt werden. Sie werden in die ständig wasserführenden Gewässer so eingebaut, dass ein natürliches Sohlsubstrat entsteht, wodurch der Austausch von Wasserorganismen begünstigt wird.

Rohrleitungen erhöhen die Zufuhr von Wasser in die Vorfluter und beeinträchtigen somit den Wasserhaushalt im Gebiet. Sie werden hauptsächlich dort gebaut, wo Wege gequert werden müssen. Es handelt sich um eine Gesamtlänge von 575 m. Umgekehrt werden auch 425 m Rohrleitungen geöffnet und als natürliche Wasserläufe gestaltet (MN 458, 460, 462) sowie insgesamt fast 6,8 ha Gewässerschutzstreifen angelegt. Mit MN 455 werden 275 m naturnaher Wassergraben neu angelegt.

Durch die ausgewiesenen Gewässerschutzstreifen soll langfristig erreicht werden, dass sich die teilweise begradigten Bachläufe wieder einen natürlicheren Verlauf schaffen. Dies erhöht auch die Selbstreinigungskraft. Außerdem wird die Artenvielfalt gefördert und das Landschaftsbild bereichert, was wiederum den Freizeit- und Erholungswert steigert.

Durch Anlage von Seitengräben an bereits vorhandenen Wegen soll die Wasserabführung geordnet abgewickelt und der Wegkörper geschützt werden.

Da die neuen Wirtschaftswege zu einer gewissen Abflussbeschleunigung führen, wurde bei der Planung darauf geachtet, nur wenige, wirklich wichtige Hauptwirtschaftswege mit Bitumendecke auszuweisen. Wo Wege entlang der Waldränder unerlässlich sind, kommen neben reinen Grünwegen nur einfach befestigte Schotterwege zum Einsatz. In hängigem Gebiet wurde, soweit möglich, entweder

ganz auf neue befestigte Wege verzichtet oder diese möglichst hangparallel gelegt um neben der Bodenerosion auch die Abflussgeschwindigkeit zu mindern. Die hangparallele Bewirtschaftung bewirkt ebenfalls eine erhebliche Abflussminderung.

Abflusshemmend wirken sich die vielen Einsaat- und Bepflanzungsmaßnahmen inklusive der dazugehörigen Saumstreifen, die Ausweisung der Sukzessionsflächen, Gewässerrand-, Gras-/Kraut-, Waldrand- und Buntbrachestreifen aus. Auch die flächige Neuanlage von wertvollen mageren Flachlandmähwiesen (vgl. Kap. 6.4) bewirkt mit Überführung dieser Flächen ins öffentliche Eigentum bzw. der Sicherung der fortgeführten extensiven Bewirtschaftung über Landschaftspflegeverträge, dass die dezentrale Wasserrückhaltung im Verfahrensgebiet unterstützt wird.

All diese Maßnahmen führen dazu, dass Niederschlagswasser in der Fläche versickert oder zumindest im Gebiet verbleibt und dem lokalen Wasserkreislauf zugeführt wird.

Insgesamt werden dadurch die Eingriffe in das Schutzgut Wasser vollständig kompensiert.

9.2.3 Kleinklima / Luft

Ausgangslage

Die Ausgangslage wird im Kapitel 3.6.1 dargestellt.

Maßnahmen und Auswirkungen

Auswirkungen auf das Kleinklima, auf Frischluftentstehungsgebiete und Kaltluftabflussbereiche sind durch die im Flurneuordnungsgebiet vorgesehenen Maßnahmen nicht zu erwarten.

9.2.4 Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt

Ausgangslage

Die Ausgangslage wird im Kapitel 3.6.1 dargestellt.

Maßnahmen und Auswirkungen

Das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt schließt neben den Arten selbst die ökologische Diversität und Vielfalt ihrer Lebensstätten, Lebensräume und damit der gesamten Landschaftsstruktur mit ein. Der ästhetische Aspekt der Landschaftsausstattung hingegen wird im nachfolgenden Kapitel 9.2.5 abgehandelt.

In das Schutzgut Pflanzen und Tiere/ Biologische Vielfalt wird durch Wegebau, Entwässerungsmaßnahmen im Ackerland, Rekultivierungen von Landschaftselementen und Grünwegen im Ackerland, Geländemodellierungen, den Wegfall von Nutzungsgrenzen, Nutzungsartenwechsel und die Zusammenlegung eingegriffen.

Dabei wirken sich die verschiedenen Maßnahmen der Flurneuordnung unterschiedlich auf verschiedene Tier- und Pflanzenarten sowie auf die Biodiversität und Strukturvielfalt im Gebiet aus. Durch die Neuanlage des Wegenetzes mit teilweise relativ breit asphaltierten Hauptwirtschaftswegen (z.B. MN 158, 217) lassen sich Veränderungen der Landschaftsstruktur und damit einhergehend auch Eingriffe in die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und Wasserhaushalt nicht vollständig vermeiden. Insgesamt wurde jedoch durch Änderung der Wegetrassen und -ausbauarten, großzügiges Abrücken befestigter Wege von angrenzenden Landschaftselementen, Biotopen und Waldrändern auf die vorhandenen Lebensräume von wertgebenden Pflanzen und Tieren weitestgehend Rücksicht genommen.

Abgesehen von einigen kleineren Eingriffen ins Uferbegleitgehölz bei Wegüberfahrten konnte auf das Entfernen von Gehölzen und generell den Eingriff in § 30 BNatSchG Biotope vollständig verzichtet werden.

Negativ auf die Artenvielfalt von Flora und Fauna wirken sich allerdings die Eingriffe in die mageren Flachlandmähwiesen aus, die sich im Zuge von Neueinteilung und Wegebau teilweise nicht vollständig vermeiden lassen. (vgl. Kap. 6.4). Jedoch werden diese Flächen umgelegt und zu besser bewirtschaftbaren Blöcken zusammengeführt, sodass insgesamt keine Fläche verloren geht und die Bewirtschaftung nachhaltig gesichert werden kann. Darüber hinaus wird im Gewann Bibert eine neue magere Flachlandmähwiese mit einer Gesamtfläche von gut 1 ha zusätzlich angelegt. Die Verluste können dementsprechend mehr als ausgeglichen werden.

Durch eine Reihe von verschiedenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (s. Kap. 6.2) konnten weitere Eingriffe minimiert werden, oder es wurde gänzlich drauf verzichtet.

Den verbliebenen Eingriffen in das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt können eine ganze Reihe von Kompensationsmaßnahmen entgegengestellt werden, die die biologische Vielfalt im Gebiet wiederherstellen und noch weiter fördern.

Dazu zählen Erhaltungs-, Sicherungs- und Verbesserungsmaßnahmen durch großzügige Flächenausweisung von Schutz- und Pufferzonen für Gewässer, Wälder, Gehölze, Böschungen, quellige Sumpfstandorte und weitere besondere Pflanzenvorkommen.

Des Weiteren werden insbesondere aus artenschutzfachlichen Gründen fünf großzügige, teilweise 10 m, teilweise 20 m breite Buntbrachestreifen mit einer Gesamtfläche von 2,59 ha in den ackerbaulich genutzten Bereichen des Verfahrens hergestellt, um den durch Zusammenlegung und Entfall von Erdwegen und weiteren Nutzungsgrenzen verlorengehenden Lebens-, Nahrungs- und Brutraum für die Feldlerche, Wachtel und andere Offenland-Brutvogelarten zu kompensieren.

Weiterhin könnte die Zauneidechse durch den Bau des Weges 102 beeinträchtigt werden. Dementsprechend wird die Baustelle von der als Lebensraum dienenden Böschung bedarfsgerecht abgesperrt (Amphibienzaun) und die in diesem Bereich geplante landschaftspflegerische Maßnahme 702 mit integrierten Steinriegeln bzw. -haufen zauneidechsenfreundlich gestaltet.

Der durch Wegebau entstehende Verlust einiger weniger Obstbäume im Gewann Breitenberg wird durch die Neupflanzung bzw. Ergänzung bestehender Obstbäume (z.B. MN 708, 738, 758) im und rund um den Mögglinger Streuobstgürtel mehr als ausgeglichen.

Charakteristisch im Verfahren Mögglingen sind außerdem die kalkscherbenreichen Äcker mit wertvollen Ackerwildkräutern wie Feldrittersporn, Finkensame und Sommer-Adonisröschen. Diese sollen in öffentliches Eigentum überführt werden. Zusätzlich soll die Ackerfläche südlich der B 29 im Rahmen der Flurneuordnung erweitert werden (vgl. Kapitel 4.5).

Insgesamt werden die Eingriffe in das Schutzgut Tiere und Pflanzen/Biologische Vielfalt vollständig kompensiert.

9.2.5 Landschaft/ Landschaftsbild

Ausgangslage

Die Ausgangslage wird im Kapitel 3.6.1 dargestellt.

Maßnahmen und Auswirkungen

Das Schutzgut Landschaft bzw. Landschaftsbild ist eng mit dem Erholungs- und Freizeitwert des Gebietes für den Menschen (s. Kap. 9.2.7) verknüpft. Obwohl bei der Bewertung von Bestand und Veränderungen des Landschaftsbildes ein hoher subjektiver Anteil des Menschen mitspielt, können die geplanten Flurneuordnungsmaßnahmen, allen voran der Wegebau und die Zusammenlegung als Eingriff gewertet werden. Ebenfalls sind die geplanten Geländemodellierungen und Rekultivierung von Landschaftselementen, wozu im Bereich Landschaftsbild auch entfallende Graswege im Ackerland gehören, als Eingriff zu nennen. Bei den Geländemodellierungen fällt die Humusierung im Gewann Breitenberg weit aus weniger ins Gewicht als die größeren Auffüllungen/Planien. Hierbei sind insbesondere die Maßnahmen 554, 557 und 567 zu verschmerzen, da dort wertvolle Randstrukturen verloren gehen, jedoch sind diese Maßnahmen zur besseren Bewirtschaftung der Flächen notwendig. Im Bereich der erstgenannten Maßnahme wird außerdem ein landschaftsprägender, solitär stehender Apfelbaum gefällt.

Insgesamt werden jedoch nur wenige Landschaftselemente rekultiviert.

Bei den durch den Wegebau betroffenen, zu beseitigenden einzelnen Obstbäumen im Gewann Breitenberg fällt nur ein mächtiger Birnbaum als starkes gliederndes Element größer ins Gewicht. Wesentlich zahlreichere neue Obstbäume rund um Mögglingen bereichern hingegen wieder die Strukturvielfalt, ergänzen und erweitern den Streuobstgürtel um den Ort und können daher diesbezüglich als Ausgleich gesehen werden.

Der Eingriff in bestehendes Uferbegleitgehölz bei einigen Wegeüberfahrten (Dolen) ist bezüglich des Landschaftsbildes aufgrund der geringen betroffenen Breite vernachlässigbar. Bei der Erneuerung der Brücke über die Lauter (MN 225/3) wurde die Überfahrt leicht nach Süden verschoben, um die, die Brücke einrahmenden, landschaftsprägenden Weiden trotz Verbreiterung des Neubaus zu erhalten.

Bei der Linienführung wurde weitestgehend auf eine harmonische Einbindung der neuen befestigten Wege in die Landschaft geachtet. Wo immer möglich wurden Erdwege und sich besser in die Landschaft einwachsende Schotterwege reinen Asphaltwegen vorgezogen. Die Anzahl neuer befestigter Wege wurde so gering wie möglich gehalten. Die Einsaat und Ausweisung von Gewässerschutzstreifen sorgt für ein harmonisches Landschaftsbild. Neue landschaftspflegerische Anlagen wie Streuobstbäume, Baumgruppen, Hecken und Steinriegel bereichern zudem die Strukturvielfalt und damit die Eigenheit, Vielfalt und Schönheit der Landschaft.

9.2.6 Kultur- und sonstige Sachgüter

Ausgangslage

Im Verfahren liegen zahlreiche Kultur- bzw. Kunstdenkmale gemäß §§ 2 und 28 DSchG vor (Stand 2020). Neben diversen lokal und regional bedeutsamen religiösen Elementen wie Kapellen, Feldkreuzen und Bildstöcken aber auch mittelalterlichen Siedlungselementen und vorgeschichtlichen Grabhügeln (Gewanne Heckle, Grubenholz, Bibert) ist hier insbesondere der quer durch das gesamte nördliche Verfahrensgebiet verlaufende Obergermanisch-Rätische Limes (UNESCO-Weltkulturerbe) zu verzeichnen (s. Kap. 2.2.11).

Maßnahmen und Auswirkungen

Die kartierten lokalen und regionalen historischen Kulturlandschaftselemente werden durch die Maßnahmen der Flurneuordnung erhalten, ein Eingriff ist nicht geplant. Mit Mitteln des Landes wird teilweise Flächenerwerb im Bereich des Limes angestrebt.

Von Seiten der Flurneuordnung wird parallel zum Limes im Gewann „Grimme“ ein ca. 350 m langer Obstbaumstreifen (MN 720) zur Kennzeichnung des Limesverlaufs angelegt.

9.2.7 Mensch

Das Schutzgut Mensch und die menschliche Gesundheit werden durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt. Die Arbeitsbedingungen für die dort landwirtschaftende Bevölkerung werden in jedem Fall verbessert.

Die Erholungsfunktion wird zwar durch die mit der Flurneuordnung einhergehenden Zusammenlegung und dem damit empfundenen leichten Verlust an struktureller Vielfalt (s. Kap. 9.2.5) geringfügig beeinträchtigt, jedoch sind auf der anderen Seite durch eine Reihe neuer landschaftspflegerischer Anlagen und neuer Anlagen zur Erholungsvorsorge (s. Kap. 3.7.2) auch Verbesserungen zu verzeichnen.

9.2.8 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Die von den Maßnahmen der Flurneuordnung betroffenen Schutzgüter greifen aufgrund ihrer Beschaffenheit teilweise komplex ineinander über. So wirken sich beispielsweise Entwässerungen sowohl auf unterschiedliche Weise auf die Bodenbeschaffenheiten, das Schutzgut Wasser und je nach Einzelfall auch auf den vorhandenen Pflanzenbestand und damit verbunden auch auf die darauf spezialisierten Tiere und die biologische Vielfalt aus.

In ähnlicher aber noch umfassenderer Art und Weise wirken sich die geplanten Kompensationsmaßnahmen auf nahezu alle zu betrachtenden Schutzgüter positiv aus. So bewirken etwa neue Pflanzflächen oder Buntbrachestreifen auf ehemaligen Ackerstandorten eine Wasserabflussminderung, der Boden wird von Schadstoffen wie Dünge- und Pflanzenschutzmittel entlastet, das Landschaftsbild und der damit verbundene Erholungs- und Freizeitswert wird verbessert sowie neuer Lebens- und Nahrungsraum für viele Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Insgesamt gesehen bewirken die Eingriffe also einen gewissen ineinandergreifenden Summationseffekt in der Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter. Dem kann aber die noch viel stärkere Verzahnung positiver Auswirkungen der geplanten Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen i.d.R. auf sämtliche zu betrachtende Schutzgüter gegenübergestellt werden.

Von einer erheblichen Verstärkung der dargestellten Eingriffe ist durch gegenseitige Wechselwirkungen der betroffenen Schutzgüter nicht auszugehen. Durch die bewusste, insbesondere auf die untersuchten Arten abgestimmte Auswahl von geeigneten Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen ist mit keiner nachhaltigen Verschlechterung einzelner Schutzgüter durch Wechselwirkungen oder Summationseffekte zu rechnen.

9.3 Planungsalternativen

Primäres Ziel des Verfahrens ist neben der agrarstrukturellen Verbesserung des Gebietes insbesondere auch die Bereitstellung der Flächen für die neue B 29 Ortsumgehungstrasse sowie die Verteilung der Zerschneidungsschäden auf mehrere Schultern (vgl. Kap. 1.4). Bei der Neugestaltung des Flurneuordnungsgebietes sind die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 BNatSchG zu bewahren.

Deshalb wurde bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan stets auf die naturräumlichen Gegebenheiten und möglichen Umweltauswirkungen der geplanten Maßnahmen geachtet. In naturschutzfachlich hochwertigen und empfindlichen Bereichen wurden bei der Wegeplanung Alternativen (z.B. Trassenführung, Ausbauart) gegeneinander abgewogen und teilweise ganz auf den Neubau von Wegen verzichtet. Zudem wurden Ausbauart und Anzahl neuer Erschließungswege von vornherein möglichst geringgehalten, um die Umweltauswirkungen auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Eine konkrete Darlegung der Planungsalternativen erfolgt nicht.

Maßnahmen, die aus naturschutzfachlichen Gründen geändert wurden, gehen im Einzelnen aus den Kapiteln 6 bis 8 hervor. Eine Besonderheit ist der Weg 195 und die zugehörige Ausgleichsfläche 738, die reichlich diskutiert wurden. Dies ist in Kapitel 4.3 ausführlicher dargestellt.

9.4 Maßnahmen anderer Träger

Bei den von der Flurneuordnung mitgeplanten Maßnahmen anderer Träger handelt es sich ausschließlich um die Änderung bereits planfestgestellter Ausgleichsmaßnahmen für den „Neu- und Ausbau der B 29 Umfahrung Mögglingen“ (vgl. Kapitel 4.6).

Hierbei werden Flächen zur besseren Bewirtschaftung angrenzender Flächen etwas im Zuschnitt abgeändert ohne die ursprüngliche Fläche zu verändern oder wie im Fall der Ausgleichsmaßnahme am Sulzbach aus naturschutzfachlichen Gründen sogar leicht vergrößert.

Diese Maßnahmen sind im Hinblick auf ihre Umweltauswirkungen vollumfänglich positiv zu bewerten.

9.5 Zusammenfassung

Die Maßnahmen der Flurneuordnung zur Verbesserung der Agrarstruktur haben unterschiedliche Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt sowie auf Kulturgüter, das Landschaftsbild und auf den Menschen.

Durch die Neuordnungsmaßnahmen werden die Eigentümer oder deren Pächter in die Lage versetzt, wirtschaftlicher zu arbeiten, die Nachteile der Durchschneidungen durch den Neu- und Ausbau der B 29 Umgehung Mögglingen, des Ausbaus der B 29 Essingen-Aalen und der Westtangente Mögglingen werden gemildert. Dadurch sind Voraussetzungen geschaffen, die zum Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft im Verfahrensgebiet und den angrenzenden Flächen beitragen und als Lebensgrundlage sowie Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen dienen.

So wird eine flächendeckende Landbewirtschaftung aufgrund der verbesserten Erschließungen möglich, d.h. auch die Grenz- und Untergrenzfluren können in der Bewirtschaftung und Pflege erhalten werden. Dabei wird das Landschaftsbild behutsam weiterentwickelt und ein tragfähiges Gerüst für eine langfristige Biotopvernetzung als weitere Optimierung gelegt.

Das Bodenmanagement der Flurneuordnung bringt dabei wertvolle vorhandene Landschaftsstrukturen und neue geschaffene landschaftspflegerische Anlagen in das Eigentum eines öffentlichen Trägers, durch den diese langfristig die richtige Pflege und den nötigen Schutz erhalten.

Durch die geplanten Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans und die angestrebte Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzung sind gewisse Eingriffe in das bestehende Natur- und Landschaftsgefüge nicht völlig zu vermeiden. Die

Eingriffe werden jedoch durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen so gering wie möglich gehalten. Nur wenige Landschaftselemente werden beseitigt. Durch die notwendigen Wegebau- und Meliorationsmaßnahmen, Planien und Auffüllungen und die Zusammenlegung von Nutzungseinheiten entsteht ein Verlust an Grenzlinien und die Vielfalt des Landschaftsstrukturhaushalts nimmt geringfügig ab. Dies wirkt sich zum einen negativ auf die Pflanzen- und Tierwelt aus. Zum anderen verarmt die Strukturvielfalt des Landschaftsbildes, einem wichtigen Faktor im Rahmen der Erholungsvorsorge des Menschen.

Mit der Herstellung der großzügigen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen mit einem Gesamtumfang von rd. 20 ha können die verbliebenen Eingriffe mehr als kompensiert werden.

Durch Flächenausweisungen für Naturschutz und Landschaftspflege, Pflanzmaßnahmen, gebietsheimische Einsaaten, Nutzungsänderungen zugunsten der örtlichen, landschaftsökologische Beschaffenheit, angestrebten Grunderwerb und Landabzug werden Bereiche geschaffen, aus denen sich die intensive Landwirtschaft zurückzieht und der natürlichen Landschaftsentwicklung den Vortritt lässt.

Darüber hinaus können durch das Bodenmanagement der Flurneuordnung weitergehende, verbessernde Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Landeskultur anderer Träger ermöglicht werden.

Aufgestellt:

Ellwangen, den 28.10.2024

gez.
Filip Ilić

Leitender Ingenieur
Landratsamt Ostalbkreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Konzeption zur Durchführung von CEF-Maßnahmen für
die Feldlerche im Flurneuordnungsverfahren 2476
Mögglingen (B29)



Stand: 25.07.2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung	3
2. Konflikt	5
3. Zielsetzung	5
4. CEF-Konzept	5
4.1 Methodik und Anwendung des Feldlerchenmodells	5
4.2 Dauerhafter Erhalt der ökologischen Funktion durch Reduktion des Ausbaustandards	7
4.3 Vorläufiger Erhalt der ökologischen Funktion durch Zurückstellung der Grünwegrekultivierung	8
4.4 Umsetzung der neuen Grünwege	9
5. Ergebnis	9
6. Praktische Umsetzung der Brachestreifen	11
7. Anhang	12

1. Einleitung

Für das Flurneuordnungsverfahren Möggingen (B29) wurde im Jahr 2017 durch das Büro BIOPLAN eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) nach BNatSchG §44 durchgeführt.

Hierbei wurde festgestellt, dass die geplanten Wegebaumaßnahmen Eingriffe in die Lebensräume der Feldlerche darstellen. So sind von den insgesamt 68 kartierten Brutplätzen 33 durch die Maßnahmen der Flurneuordnung betroffen (vgl. Abb. 1).

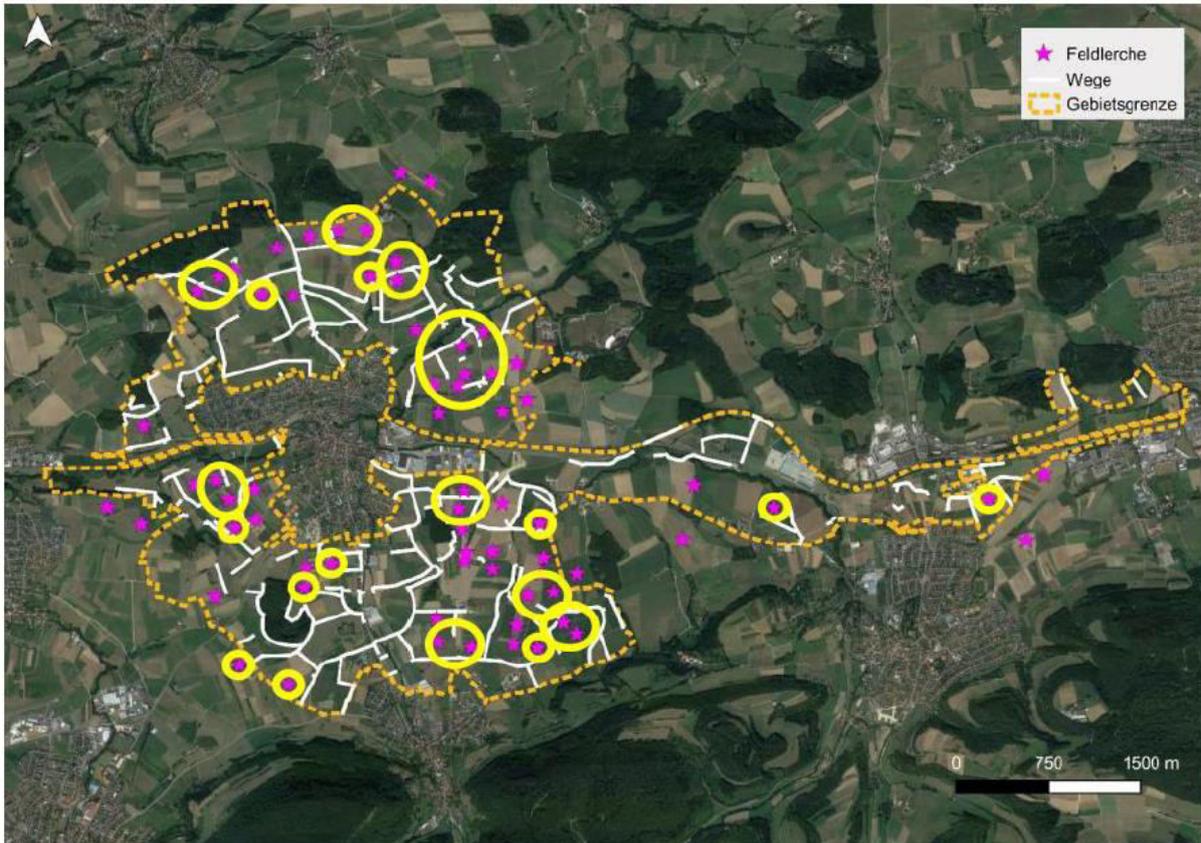


Abbildung 1: Durch Wegbaumaßnahmen betroffene Feldlerchenreviere, gelb markiert. (Quelle: saP 2017, BIOPLAN)

Um die ökologische Funktion der von den Eingriffen betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ohne zeitliche Lücken zu wahren, wurden CEF-Maßnahmen für die Feldlerche wie folgt festgesetzt:

„Eine ausreichende Entfernung des Maßnahmenstandorts für Feldlerchen zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen ist sicherzustellen, d.h. es muss sich um offenes Gelände mit wenigen oder keinen Gehölzen/Vertikalstrukturen handeln (Meideabstand 60 – 120 m). Streifenförmige Maßnahmen dürfen nicht in der Nähe von frequentierten Feldwegen liegen. Jedes entfallende Feldlerchenrevier ist rechnerisch mit mindestens 1 ha Maßnahmenfläche auszugleichen, das durch entsprechende Maßnahmen aufzuwerten ist. Unter den Maßnahmen für Feldlerchen werden folgende als besonders geeignet erachtet:

- *Anlage von Ackerstreifen oder Parzellen durch Selbstbegrünung – Ackerbrache (rd. 10 m breit x 75 m lang oder 5 m breit x 150 m lang; Fläche: 750 m² / Feldlerchenrevier auf 1 ha Maßnahmenfläche; bei 33 Revieren entspricht das insgesamt 24.750 m²)*
- *Anlage von Ackerstreifen oder –flächen durch dünne Einsaat mit geeignetem Saatgut (rd. 10 m breit x 75 m lang oder 5 m breit x 150 m lang; Fläche: 750 m² / Feldlerchenrevier auf 1 ha Maßnahmenfläche; bei 33 Revieren entspricht das insgesamt 24.750 m²). In den meisten*

Fällen sind selbstbegründende Brachen, insbesondere auf mageren Böden, Einsaaten vorzuziehen. Bei Einsaaten besteht die Gefahr, eine für Bodenbrüter wie die Feldlerche zu dichte Vegetationsdecke auszubilden. Dichtwüchsige Bestände (z.B. dichte Brachen mit Luzerne) sind für die Feldlerche ungeeignet.

- Maßnahmen zu Blühstreifen und Brachen sollen nur in Kombination mit der Anlage offener Bodenstellen durchgeführt werden.
- Anlage von Getreidestreifen mit doppeltem Saatreihenabstand (1 ha Maßnahmenfläche/ Feldlerchenrevier).
- Punktuelle Maßnahmen (Lerchenfenster), nur in Kombination mit einer anderen Maßnahme: Anlage von kleinen, nicht eingesäten Lücken im Getreide. Pro Hektar mind. 3 Lerchenfenster mit jeweils ca. 20 qm; max. 10 Fenster / ha. Anlage durch Aussetzen / Anheben der Sämaschine, eine Anlage der Fenster durch Herbizideinsatz ist unzulässig. > 25 m Abstand zum Feldrand, > 50 m zu Gehölzen, Gebäuden etc. Anlage idealerweise in Schlägen ab 5 ha Größe. Die Fenster werden nach der Aussaat normal wie der Rest des Schlags bewirtschaftet.“ (saP 2017, S. 77)

Im Jahr 2020 wurde im Rahmen des ersten Durchgangs eines mehrstufigen Feldlerchenmonitorings der Bestand der Feldlerche nach dem Ausbau der B29-Umgehung erneut erhoben. Hierbei wurden 84 Feldlerchenreviere kartiert, der Bestand hat sich allerdings merklich nach Norden verlagert.



Abbildung 2: 2020 wurden 84 Feldlerchenreviere im Verfahrensgebiet kartiert (Quelle: Feldlerchen-Monitoring 2020, BIOPLAN)

Da es sich hierbei um die nun aktuellste Datengrundlage handelt, soll diese Kartierung im weiteren Genehmigungsprozess als Grundlage für die Berechnung des Kompensationsbedarfs für die Feldlerche gelten. Aufgrund unzureichender Darstellung der Methodik zur Bewertung der Betroffenheit von Feldlerchenrevieren in der 2017 durchgeführten saP, wurde zu diesem Zweck das Ergebnis der neuen Kartierung nach dem Feldlerchenmodell der unteren Flurbereinigungsbehörde des Alb-Donau Kreises überprüft (siehe Kap. 4.1). Demnach sind statt der bisherigen 33 nun **41** Reviere als von den Eingriffen der Flurneuordnung betroffen einzustufen, woraus sich nach oben zitiertes Forderung der saP ein CEF-Bedarf von $41 * 750\text{m}^2 = \mathbf{30.750 \text{ m}^2}$ ergibt (vgl. Konfliktkarte I).

2. Konflikt

CEF-Maßnahmen müssen bereits zum Beginn des Eingriffs ihre ökologische Funktion erfüllen. Soll im Frühjahr nach der Genehmigung mit dem Wegebau begonnen werden, so müssen Brachestreifen, um sich bis dahin bereits etabliert zu haben, mindestens im vorangehenden Herbst, besser jedoch im vorangehenden Frühjahr, angelegt werden. Da in der Regel die Genehmigung der WGP's jedoch zum Jahresende und die Mittelfreigabe erst zum nachfolgenden Jahresanfang erfolgen, ist eine vorgezogene Umsetzung der Brachestreifen nur möglich, wenn gleichzeitig der Baubeginn um ein Jahr nach hinten verschoben würde.

Ein weiteres Problem im Verfahren Mögglingen (B29) ist die ohnehin bereits vorherrschende Flächenknappheit durch den Bau der knapp 75ha verschlingenden Ortsumgehung der B29 und der Westtangente und die damit verbunden dort politisch angespannte Situation. Die Anlage von Brachestreifen durch die derzeit noch klein parzellierten Ackerblöcke vor dem Wegebau trifft einzelne Eigentümer besonders hart und sorgt daher für Unverständnis bei der Bevölkerung.

3. Zielsetzung

Um den Ansprüchen von Mensch und Natur im Verfahren Mögglingen (B29) gleichermaßen gerecht zu werden, soll daher versucht werden, die Buntbrachestreifen, soweit möglich, erst zur Besitzeinweisung anzulegen und stattdessen Alternativlösungen mit den folgenden in der Priorität absteigend geordneten Zielen zu entwickeln:

1. Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche bis zur Anlage der Buntbrachestreifen, bzw. eine generelle und dauerhafte Reduktion der betroffenen Feldlerchenreviere
2. Höhere Maßnahmenakzeptanz bei den örtlichen Landwirten um Erhalt und Funktionalität der Lebensräume bis zur Besitzeinweisung zu gewährleisten
3. Baubeginn im Jahr der Genehmigung des Wege- und Gewässerplans

4. CEF-Konzept

4.1 Methodik und Anwendung des Feldlerchenmodells

Als Grundlage für die Abschätzung der Betroffenheit dienten die Feldlerchenreviere der Kartierung von 2020 sowie die wegfallenden unbefestigten Wege. Unbefestigte (Grün)Wege stellen essenzielle Nahrungsquellen für Feldlerchen bereit und bedingen somit eine potenzielle Reviereignung. Folglich wurden alle Feldlerchenreviere ermittelt, die weniger als 150 m von einem der wegfallenden unbefestigten Wege entfernt liegen. Die angenommene Entfernung ergibt sich aus dem von JEROMIN 2002 angeführten 75 m Aktivitätsradius einer Feldlerche um Ihren Neststandort. Da dieser nicht mit dem geometrischen Revierzentrum gleichzusetzen ist, ist ein worst-case Ansatz von 150 m anzunehmen.

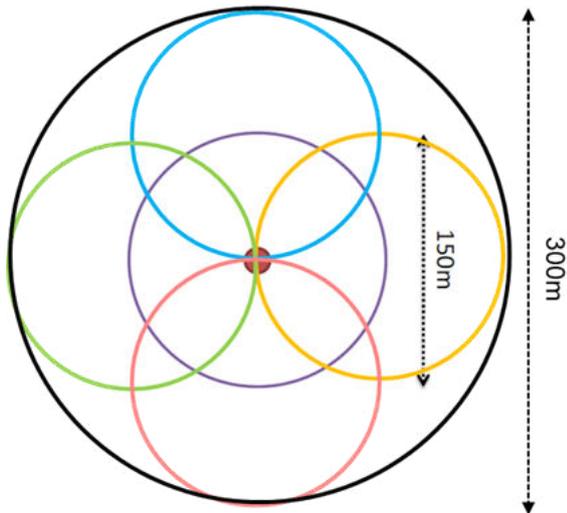


Abbildung 3: Grundlage des Feldlerchenmodells - es wird ein worst-case Ansatz von 150m gewählt

Insgesamt ist eine negative Betroffenheit bei 41 Revieren zu erwarten (Siehe Konfliktkarte I im Anhang).

Im Zuge der Flurneuordnung werden, ergänzend zum Wegfall relevanter Grünwege, neue Grünwege ausgewiesen. Je nach Lage und Ausprägung, kommen diese als neue Nahrungsquellen für Feldlerchen in Betracht. Für die Ermittlung von Feldlerchenrevieren im Wirkungsbereich dieser Wege, diente die Kartierung 2020 sowie die im WuG (Stand Mai 2021) geplanten unbefestigten Wege. Insgesamt befinden sich 42 Reviere im Wirkungsbereich von neu geplanten Grünwegen (Siehe Konfliktkarte II im Anhang).

Der Wegfall von Grünwegen wirkt sich direkt auf die Nahrungsverfügbarkeit und folglich auf die potenzielle Reviereignung aus. Artenschutzrechtlich ist daher im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Grünwegen insbesondere der Verbotstatbestand der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten entsprechend § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG relevant. Nach § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG ist in diesem Rahmen u.a. zu prüfen, inwiefern die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird. Abhängig von ihrem Umsetzungszeitpunkt, kann ein Neubau und/oder eine Verlegung von Grünwegen, die ökologische Funktion betroffener Feldlerchenreviere im räumlichen Zusammenhang aufrechterhalten. Für die Ermittlung von Feldlerchenrevieren, deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang durch einen Grünwegeneubau erhalten bleibt, wurden die Feldlerchenreviere, die sich weniger als 150 m entfernt von einem wegfallenden Grünweg und/oder von einem Grünwegeneubau befinden, verschnitten. Die getroffene Annahme, dass die ökologische Funktion des Feldlerchenreviers erhalten bleibt, wenn sich das Feldlerchenrevier im Einflussbereich eines Wegeneubaus befindet, wurde nach der Verschneidung beider Themen händisch bereinigt/ korrigiert. So trifft diese Annahme u.U. nicht zu, wenn die relevante neugeplante Wegstrecke fachlich als eindeutig zu gering angesehen wird, die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang aufrechtzuerhalten. Die Ergebnisse zeigen, dass bei 14 der 41 betroffenen Feldlerchenreviere die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang aufrechterhalten werden kann. Insgesamt ist eine fortbestehende negative Betroffenheit bei 26 Revieren zu erwarten (Siehe Konfliktkarte III im Anhang).

4.2 Dauerhafter Erhalt der ökologischen Funktion durch Reduktion des Ausbaustandards

Wie der Konfliktkarte III entnommen werden kann, sind die größten Konfliktpunkte der Maßnahmen der Flurneuordnung mit der Feldlerche im nördlichen Teil des Verfahrensgebiets zu verorten. Im Zentrum dieser Ansammlung betroffener Feldlerchenreviere befindet sich der bisher als einfach befestigt geplante Schotterweg 147.

Durch die Reduktion des Ausbaustandards und Neuanlage des geplanten Weges 147 als Grünweg auf der vollen Länge von 715m, kann nicht nur die Betroffenheit von 8, im westlichen Teil des Weges angrenzenden, Revieren, deren ökologische Funktion durch die Rekultivierung des auf der Trasse liegenden Grünweges 622 verloren gegangen wäre, verhindert werden, sondern auch die ökologische Funktion von drei weiteren Feldlerchenrevieren im Umfeld durch die Neuschaffung von Grünwegfläche dauerhaft erhalten werden.

Abbildung 4 zeigt, dass 12 betroffene Reviere sich im Wirkungsbereich des Grünweges 147 befinden. Abgesehen vom südlichsten Revier, das nur knapp im Wirkungsbereich und damit relativ weit entfernt vom Weg 147 liegt und vom Entfall des südlich liegenden Grünweges 623 auch stärker beeinflusst werden dürfte, kann die ökologische Funktion der restlichen 11 Reviere, wie oben beschrieben, durch die Reduktion des Ausbaustandards dauerhaft erhalten werden.

Eine weitere Maßnahme dieser Art ist der Verzicht auf den ursprünglich geplanten Schotterweg 178 sowie die zugehörige Grünwegrekultivierung 665, wodurch ein weiteres Feldlerchenrevier in seiner ökologischen Funktion bestehen bleibt.

Weiterhin sind 3 Reviere auf den Konfliktkarten fälschlich als betroffen eingestuft, da bei den Grünwegen 146, 197 und 208 bereits bestehende Grünwege als ebensolche neu ausgewiesen werden sollen, diese jedoch technisch fälschlich als überbaute und damit rekultivierte Grünwege dargestellt werden.

Folglich sind nur noch $41 - 11 - 1 - 3 = 26$ Reviere von den Eingriffen der Flurneuordnung betroffen, wodurch der Bedarf an benötigter CEF-Fläche noch $26 \cdot 750\text{m}^2 = 19.500\text{m}^2$ beträgt.



Abbildung 4: Im Wirkungsbereich von Weg 147 befinden sich 12 Feldlerchenreviere

4.3 Vorläufiger Erhalt der ökologischen Funktion durch Zurückstellung der Grünwegrekultivierung

Im Zuge des Wegebbaus werden zahlreiche Grünwege und leicht befestigte Wege mit Bewuchs überflüssig, die entsprechend entfallen und rekultiviert werden sollen. Durch Zurückstellung dieser Maßnahmen bis zur Besitzeinweisung ist es möglich, die ökologische Funktion der im unmittelbaren Umfeld liegenden und somit von diesen Maßnahmen betroffenen Feldlerchenrevieren vorerst zu erhalten und somit den CEF-Bedarf nach hinten zu verschieben.

Maßnahme	Typ	Betroffene Reviere
Rek. 652	Bewachsener, leicht befestigter Weg	1
621	Grünweg	5
Rek. 657	Leicht bef. Weg	1
Auff/Pla 554	Auffüllung/Grünweg	1
Rek. 660	Leicht bef. Weg	3
331	Neu geplante EB auf leicht befestigtem, bewachsenem Weg	1
	Gesamt:	12

Tabelle 1: Feldlerchenrelevante und vorerst zurückgestellte Rekultivierungen

Diese in Tabelle 2 dargestellten Maßnahmen sollen statt zum Wegebau erst zur Besitzeinweisung durchgeführt werden. Die Strukturen als Lebensraum für die Feldlerche bleiben somit zunächst erhalten. Insgesamt kann auf diese Weise die ökologische Funktion von 12 Feldlerchenrevieren bis zur Umsetzung der benannten Maßnahmen erhalten und die Umsetzung von $12 \cdot 750 \text{ m}^2 = 9.000 \text{ m}^2$ CEF-Fläche bis zur Besitzeinweisung verschoben werden.

Weiterhin werden die Grünwegrekultivierungen 632 und 670 zurückgestellt, wodurch 3 weitere Reviere, die sowohl von entfallenden als auch von neuen Grünwegen betroffen sind, geschont werden können (vgl. hierzu Kap. 4.4).

Die Rekultivierungen bzw. die Überbauung von Grünwegen bei MN 128, 228 und 658 werden bereits direkt zum Wegebau durchgeführt. Hierdurch sind 3 Feldlerchenreviere direkt betroffen, weshalb $3 \cdot 750 \text{ m}^2 = 2.250 \text{ m}^2$ CEF-Fläche direkt zum Wegebau (Phase 1) notwendig werden.

4.4 Umsetzung der neuen Grünwege

Grünwege stellen für die Feldlerche eine wichtige Nahrungsquelle dar und bedingen auf diese Art und Weise eine potenzielle Reviereignung, wodurch sie Einfluss auf die Besetzung von Brutplätzen nehmen.

Im Flurneuordnungsverfahren Mögglingen werden nicht nur Grünwege rekultiviert, sondern auch eine große Zahl neu angelegt. Dadurch kann die ökologische Funktion von 11 der 26 betroffenen Reviere dauerhaft erhalten werden (siehe Kap. 4.1).

Voraussetzung hierfür ist, dass der neue Grünweg bereits vor dem Eingriff (also der Grünwegrekultivierung) umgesetzt wird.

Zum Wegebau wird bereits der Grünweg 113 ausgebaut und die ökologische Funktion von 2 angrenzenden Revieren dadurch von Anfang an dauerhaft erhalten.

Alle weiteren „relevanten neuen Grünwege“ (MN 127, 144, 146, 156, 196, 208, 209, 211, 216) werden jedoch erst zur Besitzeinweisung umgesetzt. Es sind somit zum Wegebau (Phase 1) 9 Reviere betroffen.

Diese Zahl lässt sich jedoch nochmal durch zusätzliche Zurückstellung der Grünwegrekultivierungen 632 und 670 verringern, wodurch die ökologische Funktion von 3 Feldlerchenrevieren dauerhaft erhalten werden kann.

Es ist somit für 6 Reviere $6 \cdot 750 = 4.500 \text{m}^2$ CEF-Fläche bis zur Neuanlage der Grünwege zur Besitzeinweisung (Phase 2) vorübergehend anzulegen.

5. Ergebnis

Die, unter anderem durch den Flächenverbrauch der B29, angespannte politische Situation in Mögglingen sowie die gängige Genehmigungspraxis bei Wege- und Gewässerplänen machen eine Umsetzung von CEF-Maßnahmen vor dem Wegebau im Verfahren Mögglingen (B29) kompliziert. Es soll daher in diesem Konzept versucht werden eine alternative Strategie zu entwickeln um die Umsetzung von Wegbau- und CEF-Maßnahmen möglichst verträglich für Mensch und Natur zu gestalten.

Der erste Durchgang des Feldlerchenmonitorings in Mögglingen wurde im Jahr 2020 durchgeführt und stellt die aktuellste Datengrundlage der Feldlerchenbestände im Verfahrensgebiet dar. Hierbei wurden 84 Reviere kartiert, von denen nach Anwendung des Feldlerchenmodells des Alb-Donau-Kreises 41 in ihrer ökologischen Funktion von den Maßnahmen der Flurneuordnung beeinträchtigt werden (siehe Kap. 4.1). Hieraus leitet sich im Gesamten ein CEF-Bedarf von $41 \cdot 750 \text{m}^2 = 30.750 \text{m}^2$ ab.

Um die Anzahl der betroffenen Reviere zu senken wird der bisher als einfach befestigte Schotterweg geplante Weg 147 auf der vollen Länge von 715m lediglich als Grünweg ausgebaut sowie auf die Neuanlage des Weges 178 und die zugehörige Rekultivierung des Grünweges (Rek 665) komplett verzichtet. Durch diese Reduktionen des Ausbaustandards wird nicht nur die Verschlechterung einiger angrenzender Feldlerchenreviere vermieden, sondern es können sogar darüber hinaus weitere angrenzende Reviere in ihrer ökologischen Funktion verbessert werden. Insgesamt entfällt durch diese Maßnahme die Betroffenheit von 12 Feldlerchenrevieren dauerhaft. Weiterhin sind aus technischen Gründen drei Feldlerchenreviere fälschlich als betroffen dargestellt. Es verbleiben also insgesamt **26 betroffene Reviere** mit einem CEF-Bedarf von $26 \cdot 750 \text{m}^2 = 19.500 \text{m}^2$ (vgl. Kap 4.2).

Um diese Maßgabe zu erfüllen, wurden im Zuge der Wege- und Gewässerplanung die folgenden 5 Brachestreifen mit einer Gesamtfläche von 25.900 m² an Stellen mit Habitatpotenzial für die Feldlerche inmitten größerer Ackerblöcke festgelegt:

Maßnahme	Fläche	Gewinn
701/1	2.400	Oberer Barnberg
717/1	7.100	Grimme
724/1	6.800	Breitenberg
743/1	6.400	Buchert
752/1	3.200	Kürze

Tabelle 2: Geplante Buntbrachestreifen im Verfahren Möggingen (B29)

Durch Zurückstellung einiger Grünwegrekultivierungen bis zur Besitzeinweisung (vgl. Kap. 4.3) kann die ökologische Funktion 12 weiterer Reviere vorerst erhalten werden und die Notwendigkeit von $12 \cdot 750 \text{ m}^2 = 9.000 \text{ m}^2$ CEF-Fläche damit bis zu diesem Eingriff zurückgestellt werden, wodurch der in Kapitel 2 erläuterte Konflikt weiter entschärft werden dürfte.

Auf der anderen Seite werden jedoch viele „relevante neue Grünwege“ auch erst zur Besitzeinweisung angelegt, wodurch für 6 Reviere vorübergehend $6 \cdot 750 \text{ m}^2 = 4.500 \text{ m}^2$ CEF-Fläche benötigt wird.

Zum Beginn des Wegebaus sind durch die oben ausgeführten Maßnahmen somit noch 3 Feldlerchenreviere unmittelbar und dauerhaft sowie 6 Reviere durch zurückgestellte Neuanlage von Grünwegen vorübergehend betroffen.

Die dafür notwendigen $9 \cdot 750 \text{ m}^2 = 6.750 \text{ m}^2$ CEF-Fläche sind rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen vor Ort umzusetzen und sollen im Rahmen des geplanten Buntbrachestreifen MN 717 erbracht werden.

Zur Besitzeinweisung (Phase 2) entfällt dann die Betroffenheit der 6 Reviere durch Neuanlage der Grünwege. Durch Rekultivierung der bis dahin zurückgestellten Grünwege sind ab dann allerdings auch 12 neue Reviere betroffen. Demnach sind zur Besitzeinweisung für die Differenz von 6 Revieren weitere CEF-Maßnahmen in Höhe von $6 \cdot 750 \text{ m}^2 = 4.500 \text{ m}^2$ zu erbringen. Dies erfolgt durch Umsetzung des Brachestreifens 743. Insgesamt werden damit auf 13.500 m^2 CEF-Maßnahmen durchgeführt und der notwendige Bedarf dabei deutlich überschritten.

Weiterhin werden nach der Besitzeinweisung die in obiger Tabelle darüber hinaus dargestellten Buntbrachestreifen als großzügige zusätzliche feldlerchenrelevante Strukturen angelegt.

Das Gesamtergebnis des Feldlerchenkonzepts ist übersichtlich in nachfolgender Tabelle 3 sowie der diesem Konzept beiliegenden Ergebniskarte dargestellt.

	Reviere	Wegebau (Phase1):	Reviere	Besitzeinweisung (Phase 2):	Reviere
betroffene Reviere gesamt:	41				
Ausbaureduktion Weg 147 + 178:	-12	Gesamt noch betroffen:	26	CEF-Fläche:	9
Technisch fälschlich dargestellt:	-3	Zurückstellung Rekultivierung, vorübergehend nicht betroffen:	-12	Umsetzung zurückgestellter Rekultivierungen:	+12
Gesamt noch betroffen:	26	Zurückstellung Rekultivierung, dauerhaft nicht betroffen:	-3	Umsetzung neuer Grünwege, wodurch Betroffenheit entfällt:	-6
		Umsetzung neuer Grünwege:	-2	CEF-Fläche Phase 2 gesamt:	15
		CEF-Fläche Phase 1:	9	CEF-Fläche Phase 2 neu:	6

Tabelle 3: Gesamtergebnis des Feldlerchenkonzepts

Die unten aufgeführte Minimierungsmaßnahme der saP ist für das gesamte Verfahren zu berücksichtigen um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötung, erhebliche Störung/Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) zu vermeiden.

„Der Wegebau darf nur außerhalb der Brutzeit der Feldlerche stattfinden. Sollte dies nicht möglich sein, ist durch entsprechende Vergrämungsmaßnahmen sicherzustellen, dass Feldlerchen in den Eingriffsbereichen keine Brutmöglichkeiten finden. Eine mögliche Vergrämungsmaßnahme ist das Aufstellen von Flatterband in Zickzacklinien in der Zeit der Reviergründung zwischen Anfang Februar und Ende März. Zusätzlich kann mit Beginn der Brutzeit einmal täglich geschleppt oder geharkt werden. Eine Feldlerchenvergrämung ist unter ökologischer Baubegleitung durchzuführen.“ (saP 2017, S. 76)

6. Praktische Umsetzung der Brachestreifen

Die anzulegenden Blühbrachestreifen sollen zunächst nicht mit einer artenreichen Blümmischung angesät, sondern als selbstbegründende Ackerbrachestreifen angelegt werden. Einmal pro Jahr wird auf der Hälfte der Fläche eine Bodenbearbeitung durchgeführt (je nach Standort wendend oder pfluglos), die jährlich rochiert. Damit wird der gutachterlichen Empfehlung aus der saP gefolgt selbstbegründende Brachen Ansaaten vorzuziehen, da bei Letzteren ein für Offenlandbrüter notwendiger lückiger Vegetationsbestand schwieriger erreicht wird.

Außerdem werden durch diese Methode Kosten und Pflegeaufwand eingespart, wodurch sich die Akzeptanz bei den örtlichen Akteuren erhöht und ein Erhalt der Flächen eher gewährleistet wird.

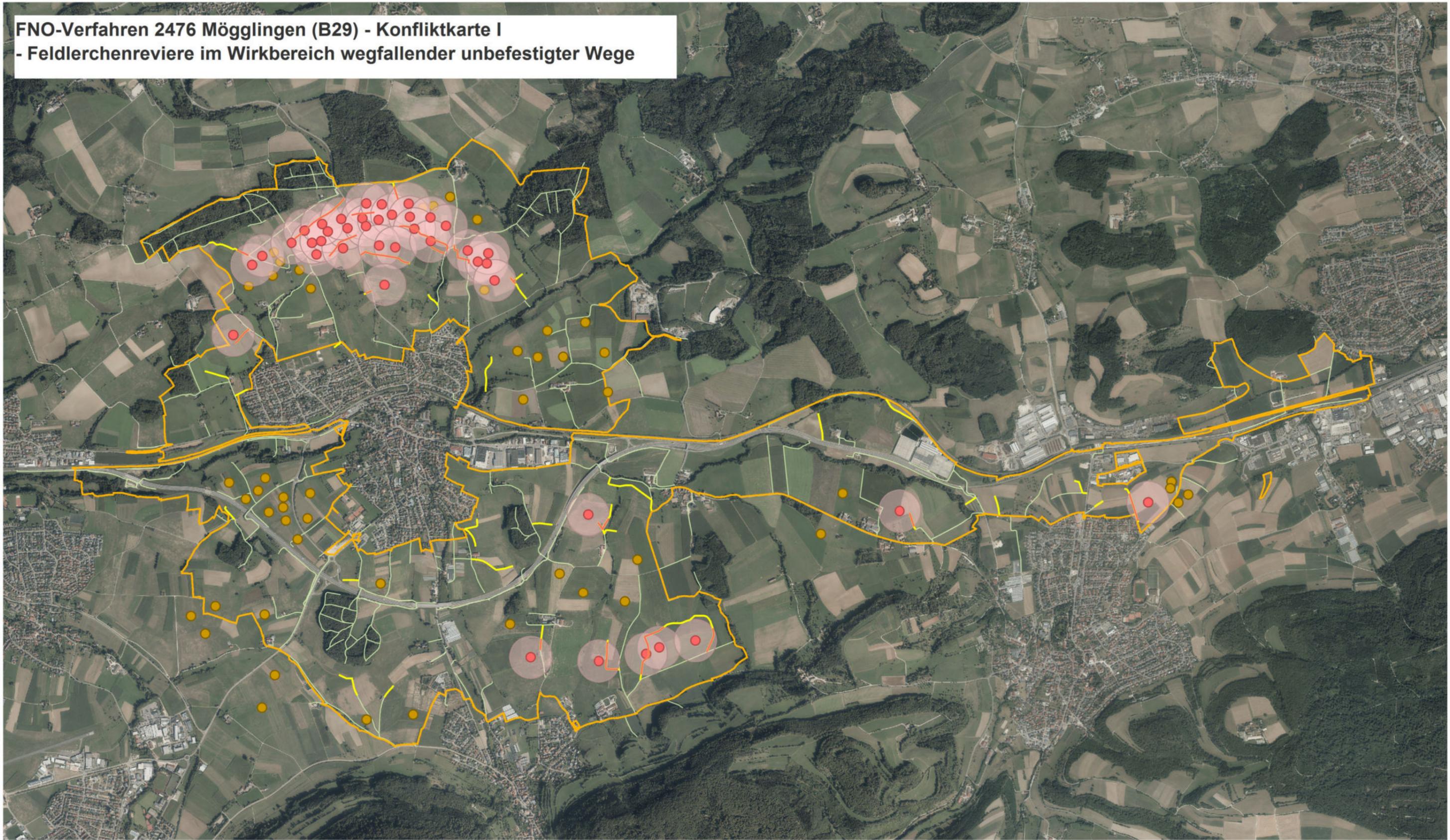
Die Funktionalität der Streifen wird durch das dreistufige Feldlerchenmonitoring überprüft, welches erstens nach Bau der B29 Trasse und vor Wegebau der FNO (Durchgang 2020) durchgeführt wurde bzw. zweitens nach dem Wegebau der FNO und drittens nach der Besitzeinweisung durchgeführt werden wird.

Sollte sich währenddessen eine mangelnde Erfüllung der ökologischen Funktion der Brachestreifen herausstellen, wäre die Ansaat mit artenreichen, autochthonen Saatgutmischungen eine Option für die Zukunft.

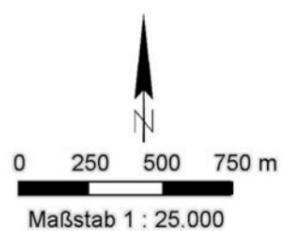
7. Anhang

- **Konfliktkarten I - III**
- **Ergebniskarte**

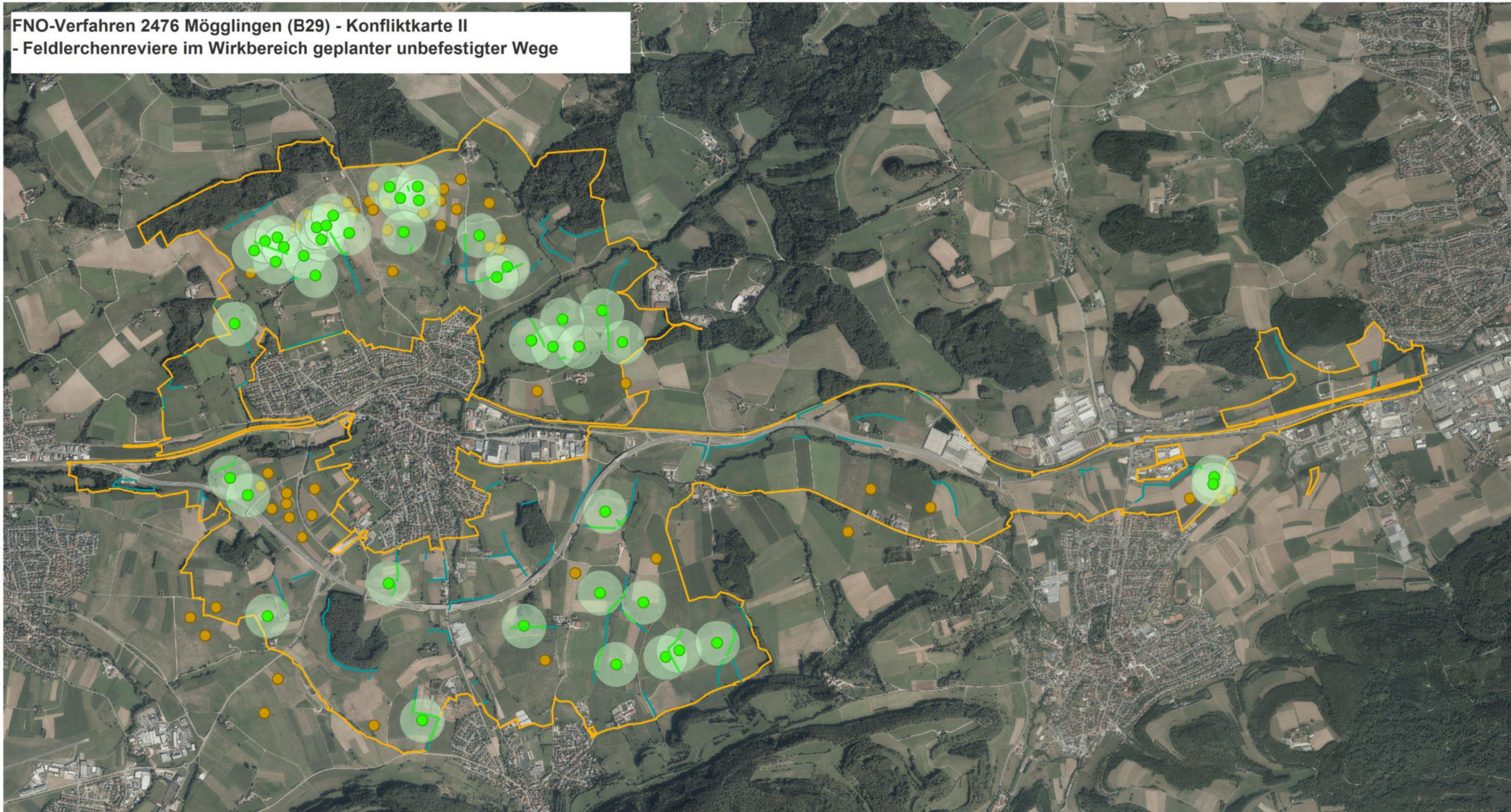
FNO-Verfahren 2476 Mögglingen (B29) - Konfliktkarte I
- Feldlerchenreviere im Wirkungsbereich wegfallender unbefestigter Wege



- Wegfallende unbefestigte Wege (relevant)
- Wegfallende unbefestigte Wege
- Negativ betroffene Feldlerchen
- Feldlerchenrevier (150m)
- Feldlerchenreviere (weitere)
- ATKIS_Wege
- Verfahrensgebiet

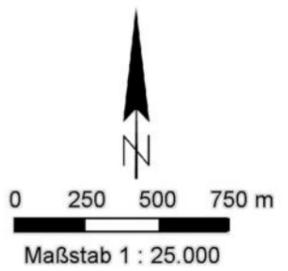


FNO-Verfahren 2476 Mögglingen (B29) - Konfliktkarte II
- Feldlerchenreviere im Wirkungsbereich geplanter unbefestigter Wege

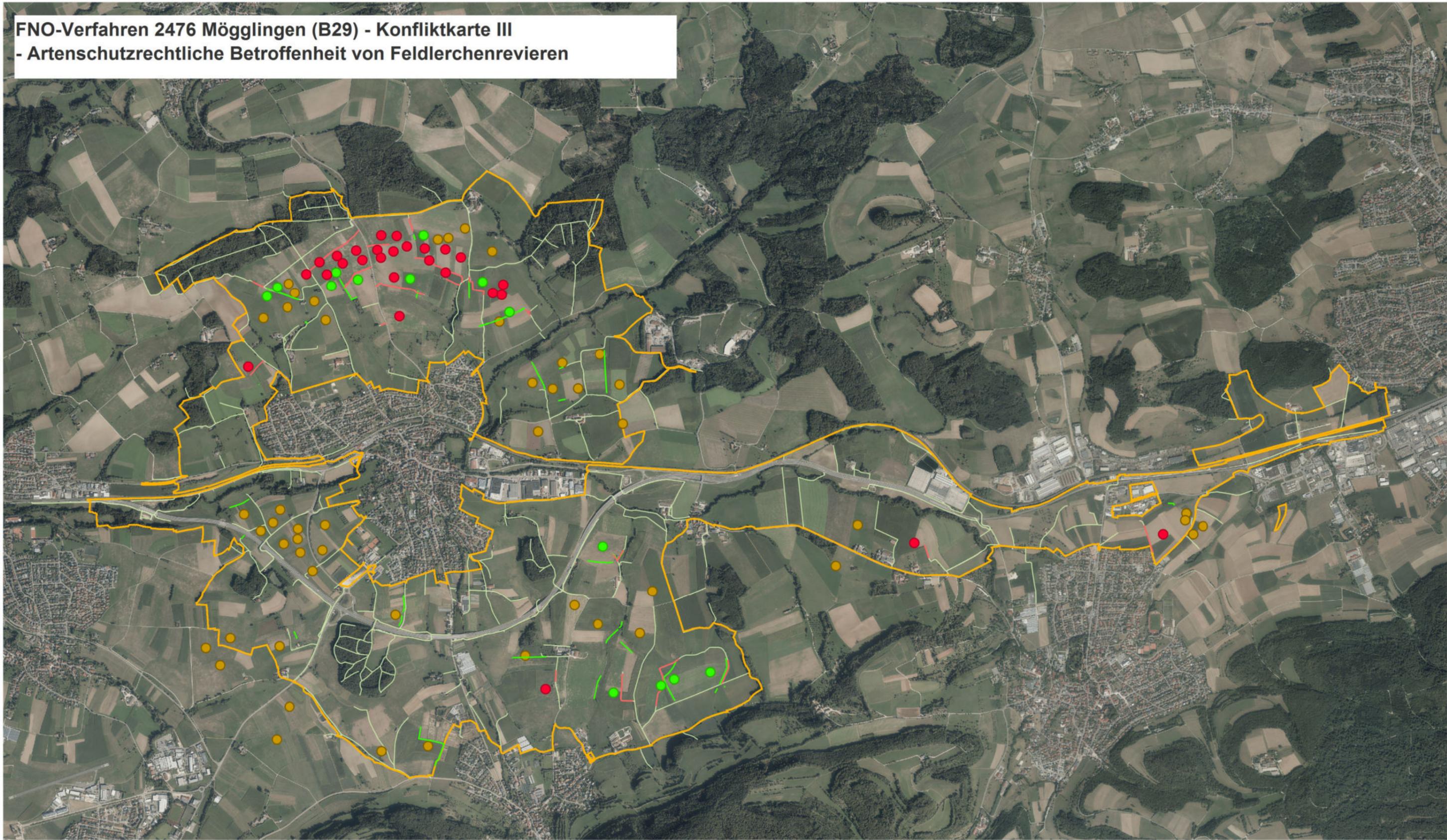


- Geplante unbefestigte Wege (relevant)
- Geplante unbefestigte Wege
- Feldlerchenrevier im Wirkungsbereich geplanter unbefestigter Wege
- Feldlerchenrevier (150m)
- Feldlerchenreviere (weitere)
- ▭ Verfahrensgebiet

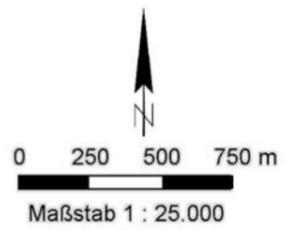
Farbige Orthophotos (20 cm)



FNO-Verfahren 2476 Mögglingen (B29) - Konfliktkarte III
- Artenschutzrechtliche Betroffenheit von Feldlerchenrevieren



- **Negativ betroffene Feldlerchen (bereinigt)**
- **Feldlerchenreviere deren ökologische Funktion erhalten wird**
- **Wegfallende unbefestigte Wege (relevant)**
- **Geplante unbefestigte Wege (relevant)**
- **Feldlerchenreviere (weitere)**
- **ATKIS_Wege**
- **Verfahrensgebiet**

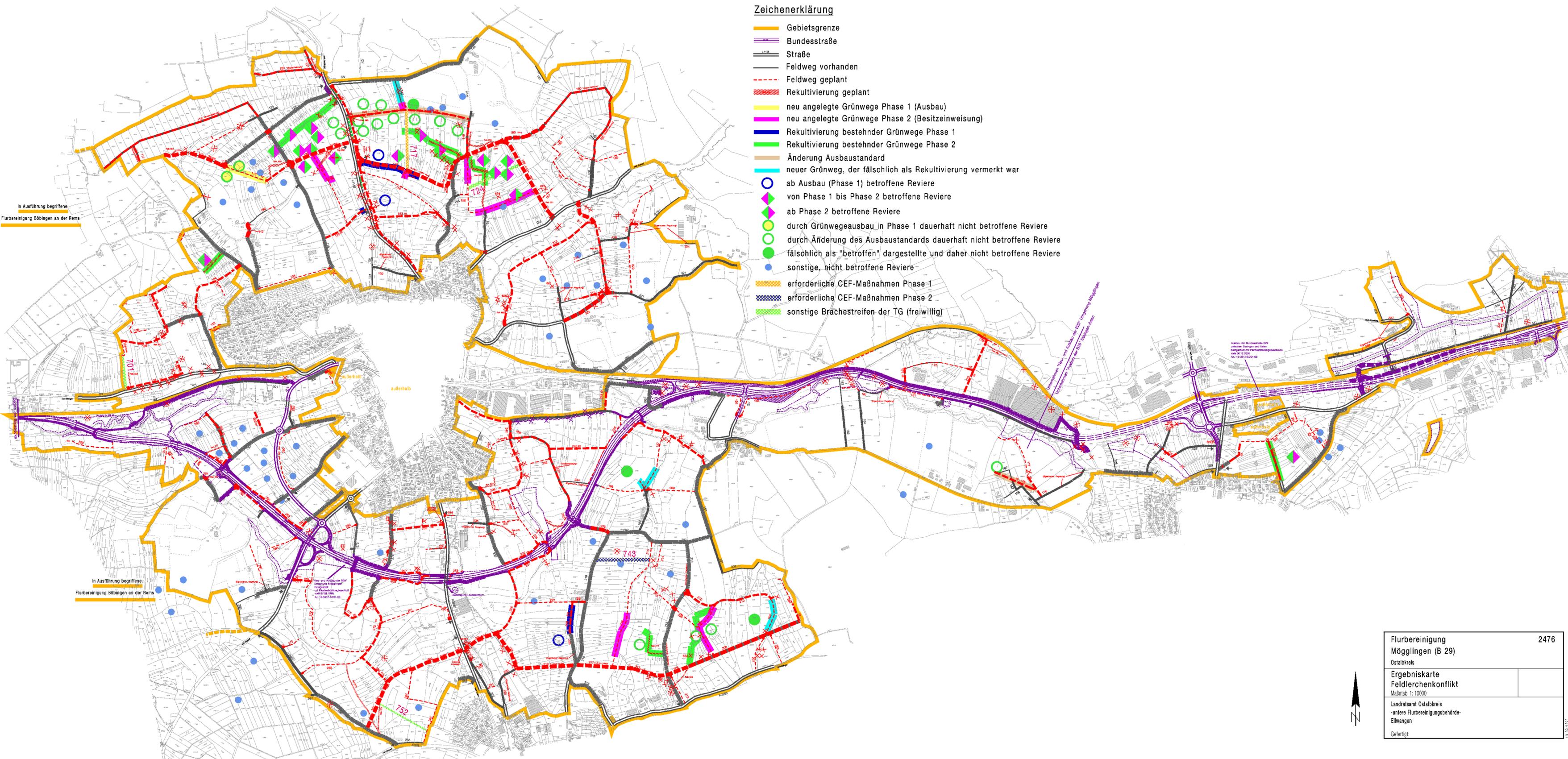


Zeichenerklärung

- Gebietsgrenze
- Bundesstraße
- Straße
- Feldweg vorhanden
- Feldweg geplant
- / / Rekultivierung geplant
- neu angelegte Grünwege Phase 1 (Ausbau)
- neu angelegte Grünwege Phase 2 (Besitzeinweisung)
- Rekultivierung bestehender Grünwege Phase 1
- Rekultivierung bestehender Grünwege Phase 2
- Änderung Ausbaustandard
- neuer Grünweg, der fälschlich als Rekultivierung vermerkt war
- ab Ausbau (Phase 1) betroffene Reviere
- ◇ von Phase 1 bis Phase 2 betroffene Reviere
- ◇ ab Phase 2 betroffene Reviere
- durch Grünwegeausbau in Phase 1 dauerhaft nicht betroffene Reviere
- durch Änderung des Ausbaustandards dauerhaft nicht betroffene Reviere
- fälschlich als "betroffen" dargestellte und daher nicht betroffene Reviere
- sonstige, nicht betroffene Reviere
- erforderliche CEF-Maßnahmen Phase 1
- erforderliche CEF-Maßnahmen Phase 2
- sonstige Brachestreifen der TG (freiwillig)

In Ausführung begriffene
Flurbereinigung Böbigen an der Rems

In Ausführung begriffene
Flurbereinigung Böbigen an der Rems



Flurbereinigung		2476
Möglingen (B 29)		
Ostalbkreis		
Ergebniskarte		
Felderchenkonflikt		
Maßstab 1:10000		
Landratsamt Ostalbkreis		
-untere Flurbereinigungsbehörde-		
Ellwangen		
Gefertigt:		

Flurbereinigung: Mögglingen (B 29)
Landkreis: Ostalbkreis

Stand: 23.09.2024

Summe Eingriffe:	-1.348.638	Ökopunkte
Ökologischer Mehrwert:	90.219	Ökopunkte

Eingriff	Summe aller (negativen) Eingriffe (<0)	-1.348.638	Ökopunkte
Ausgleich	Summe aller Kompensationsmaßnahmen (>0)	1.438.857	Ökopunkte
öMW	Differenz Ausgleich - Eingriff	90.219	Ökopunkte
	öMW im Verhältnis zum Eingriff	6,7	%
	öMW im Verhältnis zum Gesamtausgleich	6,3	%

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
sonstiger Asphaltweg + Weganschluss	102/1		15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	495	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-495,0
			15	5,5	82,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	330	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-247,5
			15	1	15	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	60	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	0,0
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	90	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-30,0
Schotterweg einfach, Neubau 6 Dolen DN300, 1 Dole DN400 und 1 Dole DN500 entlang der GV entfernen	102/2		215	3,5	752,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	6	4515	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	2257,5	-2.257,5
			60	3,5	210	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	840		3	630	-210,0
			5	3,5	17,5	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	4	70		3	52,5	-17,5
			80	3,5	280	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	2430,4	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	840	-1.590,4
			90	3,5	315		7,32	2305,8		3	945	-1.360,8
			110	3,5	385		6	2310		3	1155	-1.155,0
			28	0,3	8,4	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	9,32	78,288	78,3
			5	0,4	2		0	0		9,32	18,64	18,6
4	0,5	2	0	0	9,32		18,64	18,6				
sonstiger Asphaltweg + Weganschluss	102/3		30	3,5	105	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	315	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	105	-210,0
			30	2	60	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 21 (12)	12	720	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	1	60	-660,0
			30	1	30	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 21 (12)	12	360		4	120	-240,0
			30	6,5	195	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	1692,6	A01.2 Ressource Boden: Ausbau von Schotterwegen zu Asphaltwegen (0)	0	0	-1.692,6

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
Schotterweg, einfach	103/1		115	3,5	402,5	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	2012,5	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	1207,5	-805,0
			115	3,5	402,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	3493,7	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	1207,5	-2.286,2
Grünweg + Wegseitengraben 90 m	104/1		105	4	420	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	3360	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	2100	-1.260,0
			105	1	105	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	945	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	1575	630,0
			105	1	105	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	630	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	3,33	349,65	-280,4
Durchlass	104/2		9	0,3	2,7	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	16,2	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-16,2
Schotterweg, einfach + Wegseitengraben	105/1		240	3,5	840	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	6720	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	2520	-4.200,0
			85	3,5	297,5	C03.0 Magerwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.43), Wertspanne 12 - 32 (21)	21	6247,5		3	892,5	-5.355,0
			240	3,5	840	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	6148,8	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	2520	-3.628,8
			85	3,5	297,5		6	1785		3	892,5	-892,5
			240	1	240	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	1920	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	3600	1.680,0
			85	1	85	C03.0 Magerwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.43), Wertspanne 12 - 32 (21)	21	1785		15	1275	-510,0
			240	1	240	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	1756,8	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	4,66	1118,4	-638,4
			85	1	85		6	510		3,33	283,05	-227,0
sonstiger Asphaltweg + Weganschluss	105/2		5	5,5	27,5	C03.0 Magerwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.43), Wertspanne 12 - 32 (21)	21	577,5	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	27,5	-550,0
			5	1	5		21	105	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	20	-85,0
			5	1	5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	43,4	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	20	-23,4
			5	5,5	27,5		8,68	238,7	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-238,7
			5	5,5	27,5		4	110	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	27,5	-82,5

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz	
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte	
sonstiger Asphaltweg + Weganschluss	105/3		5	1	5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	20	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	20	0,0	
			5	1	5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	43,4	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	20	-23,4	
			5	5,5	27,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	238,7	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-238,7	
Schotterweg, einfach	105/4		95	3,5	332,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1330	Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (2)	3	997,5	-332,5	
			300	3,5	1050	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	6300	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	3150	-3.150,0	
			205	3,5	717,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	6457,5	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	2152,5	-4.305,0	
Durchlass+ Dole östlich entfernen	105/5		7,5	0,3	2,25	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	13,5	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-13,5	
			3	0,2	0,6	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	9,32	5,592	5,6	
Grünweg	105/6		40	4	160	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	800	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	800	0,0	
Grünweg	106/1		70	4	280	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	2520	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1400	-1.120,0	
			100	4	400	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	3200		5	2000	-1.200,0	
Schotterweg m.B., + nördlicher Wegseitengraben+ 3 Dolen DN 300	108/1		90	4	360	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1440	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	720	-720,0	
			60	4	240	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	2160		2	480	-1.680,0	
			145	4	580	C07.2 Acker hohe Artenvielfalt (Wertstufe 2), Wertspanne 10 - 23 (10)	10	5800		2	1160	-4.640,0	
			110	4	440	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	4840		2	880	-3.960,0	
			405	4	1620	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	14061,6		A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	6480	-7.581,6
			140	1	140	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	13	1820		B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	2100	280,0
			60	1	60	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	10	600			15	900	300,0
			85	1	85	C07.2 Acker hohe Artenvielfalt (Wertstufe 2), Wertspanne 10 - 23 (10)	10	850			15	1275	425,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
			90	1	90	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	360		15	1350	990,0
			375	1	375	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	3255	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	6	2250	-1.005,0
			6	0,3	1,8	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	18	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-18,0
			6	0,3	1,8		9,32	16,776		0	0	-16,8
			6	0,3	1,8		7	12,6		0	0	-12,6
Asphaltweg+ Wegseitengraben+ 1 Dole DN300	108/2		40	3	120	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	480	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	120	-360,0
			40	1	40	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	160	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	160	0,0
			40	1	40	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	347,2	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	160	-187,2
			40	3	120	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	1041,6	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-1.041,6
			40	1	40	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	347,2	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	6	240	-107,2
			40	1	40	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	160	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	600	440,0
			12	0,3	3,6	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	31,248	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-31,2
sonstiger Asphaltweg + Weganschluss	108/3		15	5,5	82,5	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	412,5	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-330,0
			15	1	15	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 21 (12)	12	180	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	-120,0
			15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	716,1	A01.2 Ressource Boden: Ausbau von Schotterwegen zu Asphaltwegen (0)	0	0	-716,1
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	130,2	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-70,2
Durchlass/ Dole	108/5		12	0,3	3,6	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	36	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-36,0
sonstiger Asphaltweg + Weganschluss (verkürzt)	108/6		10	5,5	55	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	220	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	55	-165,0
			10	5,5	55	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	477,4	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-477,4
			10	1	10	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	86,8	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	40	-46,8

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
			10	1	10	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	40	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	40	0,0
Grünweg	110/1		60	4	240	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	2160	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1200	-960,0
			60	4	240	E13.2 Streuobstbestand (Biotoptyp 45.40) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60, 37.12, 37.13, 43.10), Wertspanne +3 bis +9 (+6)	6	1440		5	1200	-240,0
Asphaltweg Neubau auf altem Schotterweg	112/1		95	3	285	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs (Biotoptyp 60.23), (2)	2	570	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	285	-285,0
			95	3	285	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	1140	A01.2 Ressource Boden: Ausbau von Schotterwegen zu Asphaltwegen (0)	0	0	-1.140,0
			95	1	95		4	380	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	380	0,0
			95	1	95	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	380	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	380	0,0
Weganschluss Asphalt	113/1		15	5,5	82,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	660	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-577,5
			15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	603,9	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-603,9
			15	1	15		7,32	109,8	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-49,8
			15	1	15	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	120	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	-60,0
Schotterweg, einfach	113/2		155	3,5	542,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2170	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	1627,5	-542,5
			155	3,5	542,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	3971,1	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	1627,5	-2.343,6
Grünweg	113/3		250	4	1000	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	9000	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	5000	-4.000,0
			105	3	315	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1575	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	315	-1.260,0
			45	3	135	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	2160		1	135	-2.025,0
			100	3	300	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	2400		1	300	-2.100,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Asphalt, m.B. + Wegseitengraben	113/4		10	3	30	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	270		1	30	-240,0
			140	3	420	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	2520		1	420	-2.100,0
			135	3	405	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	9,32	3774,6	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-3.774,6
			240	3	720		7,32	5270,4		0	0	-5.270,4
			10	3	30		6	180		0	0	-180,0
			15	3	45		8,68	390,6		0	0	-390,6
			135	1	135	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	9,32	1258,2	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	540	-718,2
			240	1	240		7,32	1756,8		4	960	-796,8
			10	1	10		6	60		4	40	-20,0
			15	1	15		8,68	130,2		4	60	-70,2
			105	1	105	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	525	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	420	-105,0
			45	1	45	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	720		4	180	-540,0
			100	1	100	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	800		4	400	-400,0
			10	1	10	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	90		4	40	-50,0
			140	1	140	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	840		4	560	-280,0
			105	1	105	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	420		B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	1575
			95	1	95	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	570	15		1425	855,0
			80	1	80	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	720	15		1200	480,0
			30	1	30	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	180	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP		3,33	99,9
			80	1	80		6	480		3,33	266,4	-213,6
170	1	170	7,32	1244,4	4,66		792,2	-452,2				
Durchlass/ vorhandene Dole ersetzen + Dole DN20	113/5		15	0,3	4,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	27	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-27,0
			2	0,3	0,6	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	6	3,6	3,6

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz	
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte	
300m südlich entfernen			2	0,3	0,6	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	4,8	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	13,8	9,0	
Asphaltweg, Kreuzungsbereich (NW)	115/2		5	6	30	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	120	A01.2 Ressource Boden: Ausbau von Schotterwegen zu Asphaltwegen (0)	0	0	-120,0	
			30	0,5	15		4	60	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	0,0	
			30	0,5	15	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	0,0	
			5	6	30		4	120	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	30	-90,0	
			25	6	150		E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	750	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	150	-600,0
			25	6	150			A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6,67	1000,5	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0
Asphaltweg, Weganschluss	116/1		5	5,5	27,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	201,3	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-201,3	
			5	5,5	27,5	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	220	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	27,5	-192,5	
			5	1	5		8	40	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	20	-20,0	
			5	1	5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	36,6	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	20	-16,6	
Grünweg	116/2		240	4	960	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	5760	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	4800	-960,0	
			150	4	600	C02.1 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten in hoher Dichte (Wertstufe 1), Wertspanne 17 - 19 (18)	17	10200		5	3000	-7.200,0	
Grünweg	116/3		15	4	60	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	360	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	300	-60,0	
Schotterweg Instandsetzung, d.h. nur Löcher auffüllen	117/1		105	3	315	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	1260	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	1260	0,0	
			105	3	315	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	945	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	945	0,0	
Schotterweg Instandsetzung, d.h. nur Löcher auffüllen	118/1		1065	3	3195	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	12780	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	12780	0,0	
			1065	3	3195	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	9585	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	9585	0,0	

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
Asphalt, Einmündung (T-Kreuzung modernisieren?)	119/2		30	2	60	E15.0 Asphalt-/ Betonweg (Biotoptyp 60.21), (1)	1	60	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	60	0,0
			30	2	60	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	0,0
			30	3,5	105	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	630	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	105	-525,0
			30	3,5	105	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	768,6	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-768,6
			30	1	30	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	7,32	219,6	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	120	-99,6
			30	1	30	E05.1 Saumvegetation mittlerer Standorte (Biotoptyp 35.12), Wertspanne 11 - 32 (19)	19	570	E05.1 Saumvegetation mittlerer Standorte (Biotoptyp 35.12), Wertspanne 11 - 25 (19)	12	360	-210,0
Schotterweg Instandsetzung, d.h. nur Löcher auffüllen	120/1		360	3	1080	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	4320	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	4320	0,0
			360	3	1080	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	3240	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	3240	0,0
Schotterweg Instandsetzung, d.h. nur Löcher auffüllen	121/1		200	3	600	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	2400	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	2400	0,0
			200	3	600	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	1800	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	1800	0,0
Asphaltweg, h.B., Ausbau HWW	125/1		50	3,5	175	C03.0 Magerwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.43), Wertspanne 12 - 32 (21)	21	3675	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	175	-3.500,0
			185	3,5	647,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2590	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	647,5	-1.942,5
			235	3,5	822,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	6020,7	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-6.020,7
			50	1,5	75	C03.0 Magerwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.43), Wertspanne 12 - 32 (21)	21	1575	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	300	-1.275,0
			185	1,5	277,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1110	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	1110	0,0
			235	1,5	352,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	2580,3	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	1410	-1.170,3
Durchlass	125/2		9	0,3	2,7	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	19,764	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-19,8
Asphalt, Ausbau			50	4,5	225	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	2025	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	225	-1.800,0
			50	4,5	225	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	1647	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-1.647,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Asphalt, Ausbau Einmündungsbereich	125/4	B29 Mögg	50	1,5	75	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	675	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	300	-375,0
			50	1,5	75	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	549	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	300	-249,0
Asphaltweg, h.B., Ausbau HWW	125/5	B29 Mögg	150	3,5	525	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	4725	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	525	-4.200,0
			150	3,5	525	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	3843	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-3.843,0
			150	1,5	225	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	2025	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	900	-1.125,0
			150	1,5	225	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	1647	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	900	-747,0
Asphaltweg, (Einmündung Grünweg)	127/1		5	5,5	27,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	201,3	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-201,3
			5	5,5	27,5	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	302,5	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	27,5	-275,0
			5	1	5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	36,6	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	20	-16,6
			5	1	5	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	55	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	20	-35,0
Grünweg	127/2	B29 Mögg	90	4	360	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	3240	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1800	-1.440,0
Schotterweg, einfach Weganschluss	127/3		5	6	30	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	270	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	90	-180,0
			5	6	30	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	219,6	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	90	-129,6
Grünweg	127/4		375	4	1500	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	13500	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	7500	-6.000,0
Schotter, Wegeinmündung	128/1		15	6,5	97,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	877,5	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	292,5	-585,0
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	713,7	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	292,5	-421,2
			40	3,5	140	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	1260		3	420	-840,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Schotterweg, einfach	128/2		105	3,5	367,5	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	2940	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	1102,5	-1.837,5
			110	3,5	385	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	3465		3	1155	-2.310,0
			45	3,5	157,5	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	630		3	472,5	-157,5
			150	3,5	525	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	3843	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	1575	-2.268,0
			150	3,5	525		8,68	4557		3	1575	-2.982,0
Durchlass	128/3		7,5	0,4	3	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	21,96	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-22,0
Schotter, Weganschluss	135/1		15	6,5	97,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	877,5	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	292,5	-585,0
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	713,7	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	292,5	-421,2
Grünweg	135/2		440	4	1760	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	15840	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	8800	-7.040,0
Schotter, Einmündung, Dole ersetzen	135/3		15	6,5	97,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	877,5	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	292,5	-585,0
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	713,7	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	292,5	-421,2
			15	0,1	1,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	10,98	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-11,0
Grünweg	136/2		60	4	240	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	2640	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1200	-1.440,0
Grünweg	137/1		105	4	420	C07.2 Acker hohe Artenvielfalt (Wertstufe 2), Wertspanne 10 - 23 (10)	10	4200	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	2100	-2.100,0
Grünweg	138/1		40	4	160	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	960	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	800	-160,0
Grünweg	143/1		50	4	200	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	1200	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1000	-200,0
Grünweg	144/1		50	4	200	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	1600	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1000	-600,0
Grünweg	146/2		40	3,5	140	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	560	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	700	140,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Schotter, Wegeanschluss	147/1		15	6,5	97,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	877,5	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	195	-682,5
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	713,7	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	292,5	-421,2
Grünweg	147/2		340	4	1360	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	12240	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	6800	-5.440,0
			295	4	1180	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	4720		5	5900	1.180,0
			50	4	200	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	2200		5	1000	-1.200,0
Schotter, Wegeanschluss	147/3		15	6,5	97,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	390	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	195	-195,0
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	713,7	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	292,5	-421,2
Schotterweg, m.B., Modernisierung	148/2		205	3	615	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	1845	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	1845	0,0
			205	3	615	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	2460	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	2460	0,0
Asphalt, Weganschluss	148/3		30	3	90	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	90	-180,0
			30	3	90	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	360	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-360,0
			30	2,5	75	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 21 (12)	12	900	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	75	-825,0
			30	2,5	75	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	549	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-549,0
			30	1	30	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	480	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	120	-360,0
			30	1	30	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	219,6	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	120	-99,6
			35	3,5	122,5	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	980	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	122,5	-857,5
			140	3,5	490	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	2940		1	490	-2.450,0
			115	3,5	402,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1610		1	402,5	-1.207,5
			60	3,5	210	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	1680		1	210	-1.470,0
			75	3,5	262,5	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	1575		1	262,5	-1.312,5
			25	3,5	87,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	700		1	87,5	-612,5

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Asphalt, h.B. inkl. 370m Wegseitengraben	149/1		100	3,5	350	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	5	1750		1	350	-1.400,0
			250	3,5	875	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	5250		1	875	-4.375,0
			25	3,5	87,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	640,5	0	0	-640,5	
			30	3,5	105		8,68	911,4	0	0	-911,4	
			55	3,5	192,5		9,32	1794,1	0	0	-1.794,1	
			100	3,5	350		7,32	2562	0	0	-2.562,0	
			325	3,5	1137,5		8,68	9873,5	0	0	-9.873,5	
			30	3,5	105		10	1050	0	0	-1.050,0	
			95	3,5	332,5		9,32	3098,9	0	0	-3.098,9	
			140	3,5	490		7,32	3586,8	0	0	-3.586,8	
			35	1,5	52,5		C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	420	4	210	-210,0
			140	1,5	210		C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	1260	4	840	-420,0
			115	1,5	172,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	690	4	690	0,0	
			60	1,5	90	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	720	4	360	-360,0	
			75	1,5	112,5	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	675	4	450	-225,0	
			25	1,5	37,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	300	4	150	-150,0	
			100	1,5	150	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	5	750	4	600	-150,0	
			250	1,5	375	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	2250	4	1500	-750,0	
			25	1,5	37,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	274,5	4	150	-124,5	
			30	1,5	45		8,68	390,6	4	180	-210,6	
			55	1,5	82,5		9,32	768,9	4	330	-438,9	
			100	1,5	150		7,32	1098	4	600	-498,0	
			325	1,5	487,5		8,68	4231,5	4	1950	-2.281,5	
			30	1,5	45		10	450	4	180	-270,0	
			95	1,5	142,5		9,32	1328,1	4	570	-758,1	
			140	1,5	210		7,32	1537,2	4	840	-697,2	
			335	1	335		C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	2010	15	5025	3.015,0
			35	1	35		C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	280	15	525	245,0
			135	1	135	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	1171,8	6	810	-361,8	
			235	1	235		7,32	1720,2	4,66	1095,1	-625,1	
40	1	40	E05.1 Saumvegetation mittlerer Standorte (Biotoptyp 35.12), Wertspanne 11 - 32 (19)	19	760	15	600	-160,0				
25	1	25	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 21 (12)	12	300	15	375	75,0				
65	1	65	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	9,32	605,8	6,66	432,9	-172,9				

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Asphalt, h.B. ersetzt Schotterweg inkl. 65m Wegseitengraben	149/2		65	3,5	227,5	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	910	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-910,0
			65	3,5	227,5	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs (Biotoptyp 60.23), (2)	2	455	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	227,5	-227,5
			65	1,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	713,7	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	390	-323,7
			65	1,5	97,5	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 21 (12)	12	1170	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	390	-780,0
Durchlass	149/3		9	0,4	3,6	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	26,352	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-26,4
Durchlass + Dole entfernen	149/4		9	0,3	2,7	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	9,32	25,164	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-25,2
			6	0,3	1,8	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	7,32	13,176	13,2
Schotterweg, m.B., Einmündung	150/1		15	6,5	97,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	6	585	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	195	-390,0
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	846,3	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	292,5	-553,8
Grünweg (direkt am Gewässer entlang)	150/2		50	4	200	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	6	1200	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1000	-200,0
			230	4	920	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	8280		5	4600	-3.680,0
			100	4	400	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	10	4000		5	2000	-2.000,0
			120	4	480	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	13	6240		5	2400	-3.840,0
Schotterweg, m.B. teilw. vorh Schotterweg	150/3		65	3,5	227,5	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	910	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	455	-455,0
			20	3,5	70	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	350		2	140	-210,0
			20	3,5	70	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	770		2	140	-630,0
			105	0,5	52,5	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 21 (12)	12	630		2	105	-525,0
			65	3,5	227,5	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	910	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	682,5	-227,5
			20	3,5	70		9,35	654,5		3	210	-444,5
			20	3,5	70	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	607,6		3	210	-397,6
			105	0,5	52,5		9,32	489,3		3	157,5	-331,8

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Durchlass, Dole	150/4		12	0,4	4,8	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	41,664	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-41,7
Durchlass+ Dole DN300+ DN600 entfernen	150/5		8	0,3	2,4	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	8	19,2	19,2
			3	0,6	1,8		0	0		8	14,4	14,4
			15	0,4	6		A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	9,32		55,92	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0
Asphalt, Einmündung in GV	152/1		15	5,5	82,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	330	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-247,5
			15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	603,9	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-603,9
			15	1	15	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	60	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	0,0
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	109,8	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-49,8
Schotterweg, m.B.+ 21 Dolen DN300 entfernen	152/2		345	4	1380	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	5520	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	2760	-2.760,0
			345	4	1380	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	10101,6	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	4140	-5.961,6
			204	0,3	61,2	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	7,32	447,984	448,0
Asphalt, HWW mit Einmündung	152/3		205	3,5	717,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2870	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	717,5	-2.152,5
			205	1,5	307,5		4	1230	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	1230	0,0
			205	1,5	307,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	2250,9	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	1230	-1.020,9
			205	3,5	717,5		7,32	5252,1	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-5.252,1
			205	1	205	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	820	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	3075	2.255,0
			205	1	205	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	1500,6	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	4,66	955,3	-545,3
Durchlass	152/4		15	0,4	6	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	43,92	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-43,9
Durchlass	152/5		9	0,4	3,6	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	26,352	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-26,4

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Schotterweg, m.B.	152/6		220	4	880	C02.3 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten in hoher Dichte (Wertstufe 3), Wertspanne 13 - 15 (14)	15	13200	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	1760	-11.440,0
			80	4	320	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	2880		2	640	-2.240,0
			175	4	700	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	4200		2	1400	-2.800,0
			145	4	580	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2320		2	1160	-1.160,0
			130	4	520	E13.2 Streuobstbestand (Biotoptyp 45.40) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60, 37.12, 37.13, 43.10), Wertspanne +3 bis +9 (+6)	17	8840		2	1040	-7.800,0
					3	E12.1 Alleien, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume (Biotoptyp 45.10) auf mittel- bis hochwertigen Biotoptypen (33.43, 33.44, 33.51, 35.12), Wertspanne 2 - 4 (4)	360	1080		2	6	-1.074,0
			750	4	3000	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	21960		3	9000	-12.960,0
					1			7,32		7,32	0	0
Kontrollschacht	152/7		1	1	1	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	7,32	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-7,3
Asphalt, Einmündung in Landstraße	152/8		15	5,5	82,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	330	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-247,5
			15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	603,9	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-603,9
			15	1	15	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	60	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	0,0
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	109,8	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-49,8
Durchlass	152/9		15	0,4	6	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	43,92	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-43,9
375m Schotterweg, einfach incl. 100m Wegseitengraben	153/1		265	3,5	927,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	3710	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	2782,5	-927,5
			110	3,5	385	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	4235		3	1155	-3.080,0
			130	3,5	455	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	3330,6	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	1365	-1.965,6
			245	3,5	857,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	7443,1		3	2572,5	-4.870,6
			100	1	100	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	1100	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	1500	400,0
			100	1	100	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	868	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	6	600	-268,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
Asphalt, Weganschluss auf vorh. Schotterweg	155/1		5	5,5	27,5	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	82,5	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	27,5	-55,0
			20	5,5	110	C05.0 Magerweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.51), Wertspanne 12 - 32 (21)	21	2310		1	110	-2.200,0
			20	5,5	110	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	805,2	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-805,2
			5	5,5	27,5	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	110		0	0	-110,0
			25	1	25	E05.3 ruderal Saumvegetation (35.61), Wertspanne 9 - 15 (11)	11	275	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	100	-175,0
			25	1	25	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	183	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	0	0	-183,0
Asphalt, Wegeanschluss auf best. Schotterw.	156/1		15	5,5	82,5	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	330	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-247,5
			15	5,5	82,5	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	330	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-330,0
			15	1	15	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	0,0
			15	1	15	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	60	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	0,0
Grünweg	156/2		170	4	680	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	6120	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	3400	-2.720,0
			170	4	680	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	4080		5	3400	-680,0
			200	4	800	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	6400		5	4000	-2.400,0
			130	4	520	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2080		5	2600	520,0
			70	4	280	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	1680		5	1400	-280,0
Asphalt, Weganschluss	156/3		5	5,5	27,5	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	165	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	27,5	-137,5
			5	5,5	27,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	238,7	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-238,7
			5	1	5	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	30	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	20	-10,0
			5	1	5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	43,4	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	0	0	-43,4
Grünweg	156/4		55	4	220	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	1760	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1100	-660,0
Grünweg	157/1		95	4	380	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	3040	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1900	-1.140,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Asphalt, h.B. incl. 200m Wegseitengraben	158/1		180	3,5	630	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	10080	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	630	-9.450,0
			140	3,5	490	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	4410		1	490	-3.920,0
			80	3,5	280	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	1680		1	280	-1.400,0
			200	3,5	700	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	5600		1	700	-4.900,0
			180	1,5	270	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	4320	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	1080	-3.240,0
			140	1,5	210	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	1890		4	840	-1.050,0
			80	1,5	120	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	720		4	480	-240,0
			200	1,5	300	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	2400		4	1200	-1.200,0
			270	3,5	945	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	9450	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-9.450,0
			170	3,5	595		7,32	4355,4		0	0	-4.355,4
			160	3,5	560		8,68	4860,8		0	0	-4.860,8
			270	1,5	405	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	4050	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	1620	-2.430,0
			170	1,5	255		7,32	1866,6		4	1020	-846,6
			160	1,5	240		8,68	2083,2		4	960	-1.123,2
			100	1	100	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	17	1700	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	1500	-200,0
			100	1	100	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	1000	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	8	800	-200,0
			65	1	65	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	585	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	975	390,0
			35	1	35	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	13	455	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	15	525	70,0
			65	1	65	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	650		7,32	475,8	-174,2
			35	1	35	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	5775	4,66	163,1	-93,1	
150	3,5	525	11	5775	1				525	-5.250,0		
50	3,5	175	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	700	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	175	-525,0			

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
Asphaltweg, h.B., HWW und Holzabfuhr incl. 230m Wegseitengraben	158/2		10	3,5	35	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	315	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	35	-280,0
			210	3,5	735	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,33	5387,55	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-5.387,6
			150	1,5	225	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	2475	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	900	-1.575,0
			50	1,5	75	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	300	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	300	0,0
			10	1,5	15	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	135	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	-75,0
			210	1,5	315	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,33	2308,95	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	1260	-1.049,0
			150	1	150	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	1650	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	2250	600,0
			50	1	50	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	200		15	750	550,0
			10	1	10	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	90		15	150	60,0
			210	1	210	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	1537,2	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	4,66	978,6	-558,6
Durchlass	158/3		6	0,3	1,8	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	18	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-18,0
Durchlass	158/4		6	0,3	1,8	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	15,624	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-15,6
Asphaltweg, Weg anheben + Wegseitengraben	160/1		180	3,5	630	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	1890	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	630	-1.260,0
			180	3,5	630	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	2520	A01.2 Ressource Boden: Ausbau von Schotterwegen zu Asphaltwegen (0)	0	0	-2.520,0
			180	1,5	270	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	810	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	810	0,0
			180	1,5	270	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	1080	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	1080	0,0
			15	1	15	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	135	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	225	90,0
			25	1	25	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	400		15	375	-25,0
			80	1	80	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	880		15	1200	320,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
			40	1	40	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	400	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	8	320	-80,0
			80	1	80		8,68	694,4		6,66	532,8	-161,6
Rasenverbundsteine	160/2		130	3	390	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	1170	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	780	-390,0
			130	3	390	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	1560	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	1560	0,0
			120	1	120	E05.1 Saumvegetation mittlerer Standorte (Biotoptyp 35.12), Wertspanne 11 - 32 (19)	19	2280	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	1800	-480,0
			10	1	10	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	160	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	15	150	-10,0
			100	1	100	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	9,32	932		6,66	666	-266,0
			30	1	30		10,68	320,4	8,68	260,4	-60,0	
			Schotterweg, m.B., Modernisierung	160/3		925	3	2775	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs (Biotoptyp 60.23), (2)	2	5550	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)
925	3	2775				A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	11100	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	11100	0,0
Durchlass, ersetzen (Mehrfläche)	160/4		14	0,3	4,2	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10,68	44,856	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-44,9
Asphalt, m.B.	160/6		30	3	90	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	990	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	90	-900,0
			30	1	30		11	330	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	120	-210,0
			30	1	30	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	260,4	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	120	-140,4
			30	3	90		8,68	781,2	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-781,2
Durchlass	160/7		9	0,3	2,7	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	23,436	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-23,4
Grünweg	163/1		145	4	580	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	4640	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	2900	-1.740,0
			150	4	600	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	5400		5	3000	-2.400,0
			155	4	620	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	9920		5	3100	-6.820,0
			30	4	120	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	1320		5	600	-720,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
			20	4	80	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	480		5	400	-80,0
Schotterweg, m.B., Anschluss	163/2		15	6,5	97,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	877,5	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	292,5	-585,0
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	713,7	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	390	-323,7
Grünweg	164/1		125	4	500	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	8000	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	2500	-5.500,0
			10	4	40	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	240		5	200	-40,0
Grünweg	165/1		135	4	540	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2160	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	2700	540,0
			75	4	300	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	4800		5	1500	-3.300,0
Schotter, Weganschluss	170/1	B29 Mögg	15	6,5	97,5	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	585	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	292,5	-292,5
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	713,7	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	292,5	-421,2
Grünweg	170/2	B29 Mögg	210	4	840	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	5040	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	4200	-840,0
Schotterweg, einfach, Wegeinmündung	170/4		65	3,5	227,5	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	6	1365	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	682,5	-682,5
			65	3,5	227,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	11,32	2575,3	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	682,5	-1.892,8
Grünweg	170/5		85	4	340	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	2040	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1700	-340,0
Schotterweg, einfach auf best. Erdweg	171/1	B29 Mögg	80	3,5	280	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1400	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	840	-560,0
			80	3,5	280	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	2430,4	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	840	-1.590,4
Schotterweg, einfach	172/1		40	4,5	180	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	720	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	540	-180,0
			40	4,5	180	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	11,32	2037,6	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	540	-1.497,6
			35	4	140	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	560		5	700	140,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz			
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte			
Grünweg teilw. auf best. Erdweg	172/2		130	4	520	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	5720	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	2600	-3.120,0			
			195	4	780	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	3900				0,0			
Schotterweg, einfach auf best. Erdweg	172/3		15	6	90	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	450	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	-180,0			
			15	6	90	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	781,2				A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	270	-511,2
Schotter, Wegeanschluss	173/1		20	6	120	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	480	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	360	-120,0			
			20	6	120	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	13,32	1598,4				A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	360	-1.238,4
Schotterweg, einfach	173/2		345	3,5	1207,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	4830	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	3622,5	-1.207,5			
			330	3,5	1155	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	11,32	13074,6				A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	3465	-9.609,6
			15	3,5	52,5		13,32	699,3					3	157,5	-541,8
Durchlass	173/3		6	0,3	1,8	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	15,624	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-15,6			
Schotterweg, einfach	177/1	B29 Ess	150	3,5	525	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2100	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	1575	-525,0			
			150	3,5	525	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	13,32	6993				A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	1575	-5.418,0
Grünweg	177/2	B29 Ess	340	4	1360	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	8160	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	6800	-1.360,0			
Durchlass	177/3	B29 Ess	6	0,4	2,4	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	55,2	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-17,6			
			6	0,4	2,4	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	17,568							
Schotterweg, einfach	181/3	B29 Mögg	15	6	90	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	450	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	-180,0			
			15	6	90	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	11,32	1018,8				A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	270	-748,8
			300	3	900	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	3600	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs	5	4500	900,0			

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Grünweg	181/4	B29 Mögg	300	1	300	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 21 (12)	12	3600	(Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1500	-2.100,0
Schotterweg, einfach, Wegeinmündung	181/5	B29 Mögg	15	6	90	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	360	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	-90,0
			15	6	90	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	11,32	1018,8	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	270	-748,8
Grünweg	182/1	B29 Mögg	120	4	480	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1920	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	2400	480,0
Grünweg (GV durch Bau B29 entsiegelt)	185/1	B29 Mögg	490	4	1960	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	15680	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	9800	-5.880,0
			5	4	20	E05.1 Saumvegetation mittlerer Standorte (Biotoptyp 35.12), Wertspanne 11 - 32 (19)	19	380		5	100	-280,0
Schotter, Weganschluss zu GV	185/2	B29 Mögg	30	6,5	195	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	1560	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	585	-975,0
			30	6,5	195	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	1950	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	780	-1.170,0
Grünweg	192/3	B29 Mögg	175	4	700	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2800	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	3500	700,0
Schotter, m.B., Wegeinmündung	192/4	B29 Mögg	30	6,5	195	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	780	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	585	-195,0
			30	6,5	195	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	1950	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	780	-1.170,0
Schotterweg, m.B.	194/2	B29 Mögg	60	4	240	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	2160	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	480	-1.680,0
			90	4	360	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1440		2	720	-720,0
			20	4	80	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	720		2	160	-560,0
			170	4	680	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	6800		3	2040	-4.760,0
Durchlass	194/4	B29 Mögg	9	0,3	2,7	B03.1 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 5), Biotoptypen 12.22 und 12.42, Wertspanne 10 - 13 (12)	12	32,4	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	21,6	-10,8
			9	0,3	2,7	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	27	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-27,0
			250	4	1000	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	4000	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	3000	-1.000,0
			295	4	1180	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	7080		3	3540	-3.540,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Schotter m.B.	195/1	B29 Mögg	305	4	1220	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	11,32	13810,4	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	3660	-10.150,4
			170	4	680	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	4977,6		3	2040	-2.937,6
			70	4	280	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	2800		3	840	-1.960,0
Durchlass	195/2	B29 Mögg	9	0,3	2,7	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	27	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-27,0
Durchlass DN800 ersetzt DN600, 2 weitere DN600 entfallen	195/3	B29 Mögg	9	0,8	7,2	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	72	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-72,0
			9	0,8	7,2	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 -26 (23)	23	165,6	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	57,6	-108,0
			3	0,6	1,8	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	14,4	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	41,4	27,0
			6	0,6	3,6		8	28,8		23	82,8	54,0
			3	0,6	1,8		8	14,4		23	41,4	27,0
			6	0,6	3,6	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	7,33	26,388	26,4
			3	0,6	1,8		0	0		7,33	13,194	13,2
			3	0,6	1,8		0	0		7,33	13,194	13,2
Schotterweg, einfach	196/1	B29 Mögg	25	6	150	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	600	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	450	-150,0
			25	6	150	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	1098	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	450	-648,0
Grünweg	196/2	B29 Mögg	235	4	940	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	3760	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	4700	940,0
Schotter, Weganschluss	197/1		15	6,5	97,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	390	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	292,5	-97,5
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	11,32	1103,7	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	292,5	-811,2
Grünweg	197/2		20	4	80	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	320	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	400	80,0
			230	4	920	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	7360		5	4600	-2.760,0
			100	4	400	C03.0 Magerwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.43), Wertspanne 12 - 32 (21)	25	10000		5	2000	-8.000,0
Grünweg	197/3		50	3,5	175	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	875	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	875	0,0
Grünweg	200/1		180	4	720	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	4320	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 %	3	2160	-2.160,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Grünweg	204/1		75	4	300	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	1800	der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	900	-900,0
Schotter, Einmündung	200/2		50	3,5	175	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	1050	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	1	175	-875,0
			50	3,5	175	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	1050	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	525	-525,0
Durchlass DN1000 ersetzt DN800	200/3		6	1	6	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	48	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	48	0,0
			6	1	6	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	0,0
Schotter, Wegeinmündung	204/1		15	6,5	97,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	390	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	292,5	-97,5
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	713,7	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	292,5	-421,2
Schotterweg, einfach	204/2		95	3,5	332,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	2660	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	997,5	-1.662,5
			95	3,5	332,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	2433,9	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	997,5	-1.436,4
Grünweg	204/3		205	4	820	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	6560	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	6	4920	-1.640,0
Durchlass	204/4		6	0,5	3	B04.2 Be- und Entwässerungsgräben mittlerer morphologisch-ökologischer Zustand (ÖRA-Wertstufe 2), (13)	13	39	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	24	-15,0
			6	0,5	3	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	21,96	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-22,0
Grünweg	205/1		180	4	720	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2880	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	3600	720,0
Schotter, Wegeanschluss	205/2		15	6,5	97,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	390	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	292,5	-97,5
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	975	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	390	-585,0
Asphaltweg, m.B. Neubau	206/1		70	3	210	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	1890	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	210	-1.680,0
			70	1	70	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	630	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	280	-350,0
			70	3	210	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4)	6	1260	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-1.260,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
Asphaltweg, m.B., Neubau	206/1		70	1	70	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	420	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	280	-140,0
			140	3	420	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	4200	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-4.200,0
			140	1	140	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	1400	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	560	-840,0
Asphalt, Neubau auf alter Trasse	206/2		715	3	2145	E15.0 Asphalt-/ Betonweg (Biotoptyp 60.21), (1)	1	2145	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	2145	0,0
			715	3	2145	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	0,0
			715	1	715	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	2860	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	2860	0,0
			715	1	715	A01.3 Ressource Boden: Bankett (4)	4	2860	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	2860	0,0
Durchlass (Dole DN300 gegen DN500 ersetzen)	206/3		9	0,2	1,8	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	18	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-18,0
			9	0,2	1,8	B03.1 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 5), Biotoptypen 12.22 und 12.42, Wertspanne 10 - 13 (12)	12	21,6	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	14,4	-7,2
Durchlass (Dole DN300 gegen DN400 ersetzen)	206/4		15	0,1	1,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	15	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-15,0
Kontrollschacht	206/5		1	1	1	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	10	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-10,0
Grünweg (+ 2 Dolen entfernen)	207/1		150	4	600	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	3600	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	3000	-600,0
			60	4	240	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	2160		5	1200	-960,0
			4	0,4	1,6	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	12,8	B01.2 Naturnaher Bach- oder Flussabschnitt gering verändert (ÖRA-Wertstufe 2), Wertspanne 27 - 35 (31)	31	49,6	36,8
			5	0,5	2,5		8	20		31	77,5	57,5
			4	0,4	1,6	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.3 Ressource Boden: Entsiegelung und Rekultivierung von Asphaltwegen, Bodenwert pauschal 16 ÖP pro m² bei Vollversiegelung	16	25,6	25,6
			5	0,5	2,5		0	0		16	40	40,0
Schotter, Wegeanschluss	207/2		15	6,5	97,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	877,5	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	292,5	-585,0
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	975	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	390	-585,0
Schotterweg, m.B.	208/1		15	5,5	82,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	330	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	247,5	-82,5

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
			15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	603,9	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	247,5	-356,4
Grünweg	208/2		205	4	820	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	3280	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	4100	820,0
Schotter, Wegeanschluss	208/3		15	6,5	97,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	390	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	292,5	-97,5
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	713,7	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	292,5	-421,2
Schotterweg, m.B.	209/1		20	6,5	130	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	1170	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	390	-780,0
			20	6,5	130	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	780	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	390	-390,0
Grünweg	209/2		150	4	600	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	5400	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	3000	-2.400,0
			170	4	680	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2720		5	3400	680,0
			10	4	40	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	200		5	200	0,0
Asphalt, Wegeanschluss	209/3		15	5,5	82,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	330	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-247,5
			15	1	15		4	60	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	0,0
			15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	825	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-825,0
			15	1	15		10	150	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-90,0
Durchlass (Dole DN300 gegen DN500 ersetzen)	209/4		6	0,2	1,2	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	12	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-12,0
			6	0,2	1,2	B03.1 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 5), Biotoptypen 12.22 und 12.42, Wertspanne 10 - 13 (12)	12	14,4	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	9,6	-4,8
Asphalt, Wegeanschluss	210/1		35	5,5	192,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	1732,5	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	192,5	-1.540,0
			35	1	35		9	315	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	140	-175,0
			40	5,5	220	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	880	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	220	-660,0
			40	1	40		4	160	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	160	0,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
			75	5,5	412,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	3019,5	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-3.019,5
			75	1	75	C03.0 Magerwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.43), Wertspanne 12 - 32 (21)	7,32	549	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	300	-249,0
Schotterweg, m.B.	210/2		200	4	800	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	4000	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	1600	-2.400,0
			140	4	560	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2240		2	1120	-1.120,0
			200	4	800	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	4800		2	1600	-3.200,0
			540	4	2160	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	21600	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	8640	-12.960,0
Schotterweg, m.B.	210/3		24	4	96	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	864	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	192	-672,0
			1	4	4	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	32		2	8	-24,0
			25	4	100	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	732	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	400	-332,0
Durchlass	210/4		6	0,2	1,2	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	9,6	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	9,6	0,0
			6	0,2	1,2	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	0,0
Grünweg Dole DN500 entfernen	211/1		5	0,5	2,5	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	20	B01.2 Naturnaher Bach- oder Flussabschnitt gering verändert (ÖRA-Wertstufe 2), Wertspanne 27 - 35 (31)	31	77,5	57,5
			5	0,5	2,5	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.3 Ressource Boden: Entsiegelung und Rekultivierung von Asphaltwegen, Bodenwert pauschal 16 ÖP pro m² bei Vollversiegelung	16	40	40,0
			185	4	740	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2960	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	3700	740,0
Schotter, Wegeanschluss	211/2		15	6,5	97,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	390	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	292,5	-97,5
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	975	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	390	-585,0
Asphalt, Wegeinmündung	212/1		15	6,5	97,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	390	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 %	3	292,5	-97,5
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	975	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	390	-585,0
Grünweg, Dole DN300 entfernen	212/2		180	4	720	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2880	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	3600	720,0
			7	0,3	2,1	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.3 Ressource Boden: Entsiegelung und Rekultivierung von Asphaltwegen, Bodenwert pauschal 16 ÖP pro m² bei Vollversiegelung	16	33,6	33,6

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
			7	0,3	2,1	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	16,8	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	48,3	31,5
Grünweg	214/1		140	4	560	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	5040	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	6	3360	-1.680,0
Schotter, Wegeinmündung	214/2		15	6,5	97,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	877,5	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	292,5	-585,0
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	975	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	390	-585,0
Grünweg+ 2 Dolen DN400 entfernen	215/1		250	4	1000	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	4000	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	5000	1.000,0
			4	0,4	1,6	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.3 Ressource Boden: Entsiegelung und Rekultivierung von Asphaltwegen, Bodenwert pauschal 16 ÖP pro m² bei Vollversiegelung	16	25,6	25,6
			18	0,4	7,2	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	12,8	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	36,8	24,0
			4	0,4	1,6	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	330	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-247,5
			18	0,4	7,2	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	603,9	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-603,9
Asphalt, Wegeinmündung	215/2		15	5,5	82,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	60	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	0,0
			15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	109,8	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-49,8
			15	1	15	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	390	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	292,5	-97,5
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	713,7	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	292,5	-421,2
Schotter, Wegeinmündung	216/1		15	6,5	97,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	2520	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1400	-1.120,0
			15	6,5	97,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2080	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	2600	520,0
Grünweg+ Dole DN 800 entfernen	216/2		590	4	2360	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	14160	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	11800	-2.360,0
			3	0,8	2,4	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.3 Ressource Boden: Entsiegelung und Rekultivierung von Asphaltwegen, Bodenwert pauschal 16 ÖP pro m² bei Vollversiegelung	16	38,4	38,4
			3	0,8	2,4	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	19,2	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	55,2	36,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
Schotter, Wegeinmündung	216/3		15	6,5	97,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	877,5	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	292,5	-585,0
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	713,7	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	292,5	-421,2
Asphalt, h.B. + 240m Wegseitengraben+ 3 Dolen DN300 entfernen	217/1		410	3,5	1435	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	12915	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	1435	-11.480,0
			140	3,5	490	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1960		1	490	-1.470,0
			10	3,5	35	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	350	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-350,0
			540	3,5	1890		8	15120	0	0	-15.120,0	
			410	1,5	615	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	5535	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	2460	-3.075,0
			140	1,5	210	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	840		4	840	0,0
			10	1,5	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	150	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-90,0
			540	1,5	810		8	6480	4	3240	-3.240,0	
			240	1	240	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	2160	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	3600	1.440,0
			240	1	240	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	1756,8	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	4,66	1118,4	-638,4
			27	0,3	8,1	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.3 Ressource Boden: Entsiegelung und Rekultivierung von Asphaltwegen, Bodenwert pauschal 16 ÖP pro m² bei Vollversiegelung	16	129,6	129,6
			27	0,3	8,1	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	64,8	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	186,3	121,5
Durchlass	217/2		12	0,8	9,6	B01.2 Naturnaher Bach- oder Flussabschnitt gering verändert (ÖRA-Wertstufe 2), Wertspanne 27 - 35 (31)	31	297,6	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	76,8	-220,8
			12	0,8	9,6	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	70,272	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-70,3
Durchlass	217/3		9	0,4	3,6	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	26,352	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-26,4
Grünweg	217/4		10	4	40	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	160	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	200	40,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Asphalt, h.B.	219/1		345	3,5	1207,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	10867,5	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	1207,5	-9.660,0
			345	3,5	1207,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8	9660	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-9.660,0
			345	1,5	517,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	4657,5	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	2070	-2.587,5
			345	1,5	517,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8	4140	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	2070	-2.070,0
Schotterweg, einfach+Ersatz bestehender Dole	220/2	B29 Mögg	15	3,5	52,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	472,5	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	157,5	-315,0
			15	3,5	52,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8	420	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	157,5	-262,5
			3	0,1	0,3	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	3	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-3,0
			3	0,1	0,3	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 -26 (23)	23	6,9	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	2,4	-4,5
Grünweg	221/1		50	4	200	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	800	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1000	200,0
Schotterweg, einfach	222/2		60	3,5	210	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	840	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	630	-210,0
			60	3,5	210	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	12,68	2662,8	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	630	-2.032,8
Asphalt, Wegeinmündung	222/3		15	5,5	82,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	330	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-247,5
			15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	825	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-825,0
			15	1	15	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	60	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	0,0
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	150	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-90,0
Grünweg	223/1		15	4	60	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	480	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	300	-180,0
			35	4	140	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	560		5	700	140,0
			100	3,5	350	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	3150	E15.0 Asphalt-/ Betonwea. Biotoptyp	1	350	-2.800,0
			35	3,5	122,5	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	490		1	122,5	-367,5

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Asphalt, h.B. + 30m Wegseitengraben, 2 Dolen entfernen teilw. best. Schotterweg	225/1		20	3,5	70	B02.2 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt deutlich verändert (ÖRA-Wertstufe 4), Wertspanne 14 - 18 (16)	16	1120	60.21, (1)	1	70	-1.050,0
			310	3,5	1085	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	4340		1	1085	-3.255,0
			410	3,5	1435	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	10504,2	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-10.504,2
			55	3,5	192,5		6	1155		0	0	-1.155,0
			100	1,5	150	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	1350	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	600	-750,0
			35	1,5	52,5	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	210		4	210	0,0
			20	1,5	30	B02.2 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt deutlich verändert (ÖRA-Wertstufe 4), Wertspanne 14 - 18 (16)	16	480		4	120	-360,0
			310	1,5	465	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1860		4	1860	0,0
			55	1,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	495	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	330	-165,0
			410	1,5	615		7,32	4501,8		4	2460	-2.041,8
			30	1	30	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	240	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	450	210,0
			30	1	30	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	219,6	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	4,66	139,8	-79,8
			5	0,5	2,5	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.3 Ressource Boden: Entsiegelung und Rekultivierung von Asphaltwegen, Bodenwert pauschal 16 ÖP pro m² bei Vollversiegelung	16	40	40,0
			5	0,5	2,5	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	20	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	57,5	37,5
			9	0,6	5,4	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.3 Ressource Boden: Entsiegelung und Rekultivierung von Asphaltwegen, Bodenwert pauschal 16 ÖP pro m² bei Vollversiegelung	16	86,4	86,4
9	0,6	5,4	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	43,2	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	124,2	81,0			
Durchlass	225/2		9	0,8	7,2	B01.2 Naturnaher Bach- oder Flussabschnitt gering verändert (ÖRA-Wertstufe 2), Wertspanne 27 - 35 (31)	31	223,2	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	57,6	-165,6
			9	0,8	7,2	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	43,2	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-43,2
Brückenneubau und Abriss der bestehenden Brücke	225/3		20	6	120	B02.2 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt deutlich verändert (ÖRA-Wertstufe 4), Wertspanne 14 - 18 (16)	16	1920	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	960	-960,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
über die Lauter			20	4	80	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	640	B02.2 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt deutlich verändert (ÖRA-Wertstufe 4), Wertspanne 14 - 18 (16)	16	1280	640,0
Asphalt, Wegeinmündung+ 15m Wegseitengraben,	226/1		15	5,5	82,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	742,5	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-660,0
			15	1	15		9	135	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	45	-90,0
			15	1	15		9	135	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	225	90,0
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	109,8	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	4,66	69,9	-39,9
			15	5,5	82,5		7,32	603,9	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-603,9
			15	1	15		7,32	109,8	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-49,8
Schotterweg, m.B. teilw. auf best. Erdweg	226/2		190	4	760	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	3800	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	2280	-1.520,0
			40	4	160	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	640		3	480	-160,0
			180	4	720	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	6480		3	2160	-4.320,0
			170	4	680	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8	5440	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	2720	-2.720,0
			240	4	960		7,32	7027,2	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	2880	-4.147,2
Schotterweg, m.B.	227/1		15	6,5	97,5	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	1560	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	292,5	-1.267,5
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	713,7	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	292,5	-421,2
Grünweg	227/2		95	4	380	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1900	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1900	0,0
			215	4	860	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	6880		5	4300	-2.580,0
Schotterweg, einfach auf best. Schotterweg	227/3		90	3,5	315	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	1260	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	945	-315,0
			90	3,5	315	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	1260	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	945	-315,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
Schotterweg, einfach auf best. Erdweg	228/2		190	3,5	665	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	3325	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	1995	-1.330,0
			190	3,5	665	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	4867,8	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	1995	-2.872,8
Asphalt, m.B. ersetzt besteh. Asphaltweg	229/2	B29 Mögg	120	3	360	E15.0 Asphalt-/ Betonweg (Biotoptyp 60.21), (1)	1	360	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	360	0,0
			120	3	360	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	0,0
			120	1	120	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	480	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	480	0,0
			120	1	120	A01.3 Ressource Boden: Bankett (4)	4	480	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	480	0,0
Schotterweg, m.B.	231/2	B29 Mögg	120	4	480	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	4320	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	960	-3.360,0
			85	4	340	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	13	4420		2	680	-3.740,0
			95	4	380	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	17	6460		2	760	-5.700,0
			300	4	1200	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	8784	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	3600	-5.184,0
Schotterweg, m.B.	231/3	B29 Mögg	20	6	120	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	1080	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	360	-720,0
			20	6	120	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	1200	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	360	-840,0
Durchlass+ 1 Dole DN600 entfernen	231/4	B29 Mögg	9	0,6	5,4	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 -26 (23)	23	124,2	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	43,2	-81,0
			9	0,6	5,4	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	39,528	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-39,5
			3	0,6	1,8	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	7,32	13,176	13,2
			3	0,6	1,8	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	14,4	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	41,4	27,0
Schotterweg, einfach	232/1	B29 Mögg	30	3,5	105	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	1155	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	315	-840,0
			60	3,5	210	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	840		3	630	-210,0
			50	3,5	175	C03.0 Magerwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.43), Wertspanne 12 - 32 (21)	21	3675		3	525	-3.150,0
			160	3,5	560	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	3360		3	1680	-1.680,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
			300	3,5	1050	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	7686	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	3150	-4.536,0
Asphalt, Wegeinmündung	234/1		15	5,5	82,5	E17.1 Unbefestigter Weg ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.24, (3)	3	247,5	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-165,0
			15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	825	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-825,0
			15	1	15	E17.1 Unbefestigter Weg ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.24, (3)	3	45	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	15,0
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	150	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-90,0
Grünweg	234/2		50	4	200	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1000	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1000	0,0
Schotterweg, einfach, Wegeinmündung	237/1		15	6	90	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	540	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	-270,0
			15	6	90	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	658,8	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	270	-388,8
Grünweg	237/2		180	4	720	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2880	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	3600	720,0
Schotterweg, einfach, Wegeinmündung	238/1	B29 Mögg	15	6	90	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	990	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	-720,0
			15	6	90	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	658,8	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	270	-388,8
Grünweg	238/2	B29 Mögg	70	4	280	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	2240	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1400	-840,0
			115	4	460	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	7360		5	2300	-5.060,0
			85	4	340	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1700		5	1700	0,0
			30	4	120	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	13	1560		5	600	-960,0
			3	4	12	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	60		5	60	0,0
			57	4	228	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	1368		5	1140	-228,0
Schotterweg, einfach,	238/3	B29 Mögg	15	6	90	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	540	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	-270,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
Wegeinmündung	239/1	B27 Mögg	15	6	90	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	658,8	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	270	-388,8
Asphalt, Wegeinmündung	239/1		15	5,5	82,5	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs (Biotoptyp 60.23), (2)	2	165	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-82,5
			15	5,5	82,5	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	330	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-330,0
			15	1	15	E05.3 ruderal Saumvegetation (35.61), Wertspanne 9 - 15 (11)	11	165	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	-105,0
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	109,8	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-49,8
Schotterweg, einfach inkl. 180m Graben 4 Dolen im Schettelbach entfernen	239/2		70	3,5	245	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs (Biotoptyp 60.23), (2)	2	490	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	735	245,0
			40	3,5	140	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	560		3	420	-140,0
			195	3,5	682,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	5460		3	2047,5	-3.412,5
			30	3,5	105	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	10	1050		3	315	-735,0
			80	3,5	280	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	4480		3	840	-3.640,0
			135	3,5	472,5	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	13	6142,5		3	1417,5	-4.725,0
			30	3,5	105	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	630		3	315	-315,0
			270	3,5	945		10	9450		A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	3780
			310	3,5	1085	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	7942,2	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	3255	-4.687,2
			180	1	180		7,32	1317,6	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	4,66	838,8	-478,8
			110	1	110	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	1210	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	1650	440,0
			70	1	70	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	1120	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	1050	-70,0
			4	0,3	1,2		0	0	A02.3 Ressource Boden: Entsieaeluna	16	19,2	19,2

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
			4	0,4	1,6	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	und Rekultivierung von Asphaltwegen, Bodenwert pauschal 16 ÖP pro m ² bei Vollversiegelung	16	25,6	25,6
			9	0,5	4,5		0	0		16	72	72,0
			4	0,3	1,2	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	9,6	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	27,6	18,0
			4	0,4	1,6		8	12,8		23	36,8	24,0
			9	0,5	4,5		8	36		23	103,5	67,5
Durchlass	239/3		21	0,3	6,3	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	46,116	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-46,1
Grünweg (Fußweg)	240/1		140	3	420	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	3780	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	6	2520	-1.260,0
Schotter + 30m Wegseitengraben+ 180m Mulde	241/1		335	4	1340	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	12060	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	4020	-8.040,0
			335	4	1340	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	9808,8	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	4020	-5.788,8
			180	1	180	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	1620	B04.2 Be- und Entwässerungsgräben mittlerer morphologisch-ökologischer Zustand (ÖRA-Wertstufe 2), (13)	13	2340	720,0
			180	1	180	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	1317,6	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	4,66	838,8	-478,8
			30	1	30	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	270	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	450	180,0
			30	1	30	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	219,6	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	4,66	139,8	-79,8
			15	5,5	82,5	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	330	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-247,5
Asphalt, Wegeinmündung, Querdole DN300	242/1		15	5,5	82,5	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	330	A01.2 Ressource Boden: Ausbau von Schotterwegen zu Asphaltwegen (0)	0	0	-330,0
			15	1	15	E05.3 ruderaler Saumvegetation (35.61), Wertspanne 9 - 15 (11)	11	165	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	-105,0
			15	0,5	7,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	9,32	69,9	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	30	-39,9
			15	0,5	7,5		10	75		4	30	-45,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
			18	0,3	5,4	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	9,32	50,328	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-50,3
Schotterweg, m.B., Modernisierung+ 200m Wegseitengraben	242/2		420	3	1260	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	3780	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	3780	0,0
			420	3	1260	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	5040	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	5040	0,0
			60	1	60	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	480	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	900	420,0
			10	1	10	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	110		15	150	40,0
			130	1	130	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	1040		15	1950	910,0
			50	1	50	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	366	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	4,66	233	-133,0
			150	1	150		6	900		3,33	499,5	-400,5
Schotterweg, Modernisierung	242/3		270	3	810	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	2430	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	2430	0,0
			270	3	810	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	3240	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	3240	0,0
Grünweg	243/1	B29 Mögg	190	4	760	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	3040	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	3800	760,0
Schotter, Wegeinmündung	243/2	B29 Mögg	15	6,5	97,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	390	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	292,5	-97,5
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	713,7	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	292,5	-421,2
Schotterweg, einfach	243/3	B29 Mögg	15	3,5	52,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6,68	350,7	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	157,5	-193,2
			15	3,5	52,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	210	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	157,5	-52,5
Schotter, Wegeinmündung	245/1	B29 Mögg	15	6,5	97,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	390	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	195	-195,0
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	975	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	292,5	-682,5
Grünweg	245/2	B29 Mögg	80	4	320	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1280	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne	5	1600	320,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Grünweg	245/2	B29 Mögg	110	4	440	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	13	5720	(Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	2200	-3.520,0
Schotterweg, einfach, Wegeinmündung	245/3	B29 Mögg	30	6	180	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	720	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	540	-180,0
			30	6	180	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	1317,6	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	540	-777,6
Grünweg	245/4	B29 Mögg	220	4	880	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	3520	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	4400	880,0
Schotterweg, einfach	246/1	B29 Mögg	100	3,5	350	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	2800	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	1050	-1.750,0
			110	3,5	385	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1540		3	1155	-385,0
			70	3,5	245	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	1470		3	735	-735,0
			50	3,5	175	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	1400		3	525	-875,0
			30	3,5	105	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	630	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	315	-315,0
			300	3,5	1050		7,32	7686		3	3150	-4.536,0
Durchlass	246/2	B29 Mögg	12	0,3	3,6	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	26,352	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-26,4
Schotter, EB	249/2		115	4	460	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1840	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	1380	-460,0
			115	4	460	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	4600	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	1380	-3.220,0
Grünweg	252/1		105	4	420	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	3780	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	2100	-1.680,0
Schotterweg, einfach, Wegeinmündung	252/2		15	6	90	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	810	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	-540,0
			15	6	90	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	658,8	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	270	-388,8
Grünweg	253/1	B29 Mögg	135	4	540	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	3240	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	2700	-540,0
Durchlass	253/2	B29 Mögg	6	1	6	B01.2 Naturnaher Bach- oder Flussabschnitt gering verändert (ÖRA-Wertstufe 2), Wertspanne 27 - 35 (31)	31	186	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	48	-138,0
			6	1	6	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	43,92	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-43,9

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Schotter, Wegeinmündung	255/1		15	6	90	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	540	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	-270,0
			15	6	90	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	900	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	360	-540,0
Schotterweg, m.B.	255/2		125	4	500	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	12	6000	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	1000	-5.000,0
			165	4	660	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2640		2	1320	-1.320,0
			290	4	1160	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	11600	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	4640	-6.960,0
Asphalt, Wegeinmündung	255/3		15	5,5	82,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	330	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-247,5
			15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	12,68	1046,1	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-1.046,1
			15	1	15	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	60	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	0,0
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	150	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-90,0
Durchlass	255/4		6	0,5	3	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	24	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	24	0,0
			6	0,5	3	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	30	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-30,0
Grünweg	255/6		40	4	160	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	640	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	800	160,0
Schotter, einfach, Wegeinmündung	256/1		15	6	90	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	360	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	-90,0
			15	6	90	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	900	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	270	-630,0
Grünweg	256/2		170	4	680	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2720	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	3400	680,0
			75	4	300	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1500		5	1500	0,0
Schotterweg, m.B.	257/2	B29 Mögg	100	4	400	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	3600	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	1200	-2.400,0
			15	4	60	B04.1 Be- und Entwässerungsgräben guter morphologisch-ökologischer Zustand (ÖRA-Wertstufe 1), Biotoptypen 12.61 und 12.62, Wertspanne 13 - 27 (21)	17	1020		3	180	-840,0
			85	4	340	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1360		3	1020	-340,0
			60	4	240		6	1440		3	720	-720,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
			65	4	260	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	1903,2	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	780	-1.123,2
			45	4	180		8,68	1562,4		3	540	-1.022,4
			30	4	120		10	1200		3	360	-840,0
Durchlass+Durchlass entfernen	257/4	B29 Mögg	9	0,5	4,5	B01.2 Naturnaher Bach- oder Flussabschnitt gering verändert (ÖRA-Wertstufe 2), Wertspanne 27 - 35 (31)	31	139,5	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	36	-103,5
			9	0,5	4,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	39,06	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-39,1
			3	0,3	0,9	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	7,2	B01.2 Naturnaher Bach- oder Flussabschnitt gering verändert (ÖRA-Wertstufe 2), Wertspanne 27 - 35 (31)	31	27,9	20,7
			3	0,3	0,9	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	8,68	7,812	7,8
Schotterweg, m.B.	259/1	B29 Mögg	120	4	480	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1920	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	960	-960,0
			120	4	480	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	4320		2	960	-3.360,0
			40	4	160	C03.0 Magerwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.43), Wertspanne 12 - 32 (21)	30	4800		2	320	-4.480,0
			145	4	580	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	3480	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	1740	-1.740,0
			135	4	540		8,68	4687,2	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	2160	-2.527,2
Durchlass	259/2	B29 Mögg	4,5	0,5	2,25	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	19,53	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-19,5
			4,5	0,5	2,25	7,32	16,47	0		0	-16,5	
			9	0,5	4,5	B01.2 Naturnaher Bach- oder Flussabschnitt gering verändert (ÖRA-Wertstufe 2), Wertspanne 27 - 35 (31)	31	139,5	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	36	-103,5
Asphalt, Wegeinmündung	259/3	B29 Mögg	15	5,5	82,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	330	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-247,5
			15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	495	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-495,0
			15	1	15	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	60	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	0,0
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	90	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-30,0
Grünweg	260/1		150	4	600	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	4800	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	3000	-1.800,0
Asphalt, Wegeinmündung	260/2		15	5,5	82,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	742,5	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-660,0
			15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	825	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-825,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz	
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte	
Asphalt, Wegeinmündung	260/2		15	1	15	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	135	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	-75,0	
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	150	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-90,0	
Durchlass	260/3		12	0,3	3,6	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	26,352	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-26,4	
Grünweg	261/1		315	4	1260	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	11340	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	6300	-5.040,0	
			9	0,3	2,7	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	19,764	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-19,8	
Schotterweg, einfach, Wegeinmündung	261/2		15	6	90	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	810	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	-540,0	
			15	6	90	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	658,8	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	270	-388,8	
Asphalt, HWW (F=3,5m)	262/1		180	3,5	630	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2520	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	630	-1.890,0	
			280	3,5	980	E12.3 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume (Biotoptyp 45.10) auf sehr gering- bis geringwertigen Biotoptypen (33.60, 33.80, 35.30, 37.11, 37.30, 60.20, 60.50, 60.60), Wertspanne 4 - 8 (8)	4	3920		1	980	-2.940,0	
			185	3,5	647,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	5827,5		1	647,5	-5.180,0	
			5	3,5	17,5	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	70		1	17,5	-52,5	
			5	3,5	17,5	E05.1 Saumvegetation mittlerer Standorte (Biotoptyp 35.12), Wertspanne 11 - 32 (19)	19	332,5		1	17,5	-315,0	
			140	3,5	490	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	2940		1	490	-2.450,0	
			460	3,5	1610	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	16100		A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-16.100,0
			125	3,5	437,5		8,68	3797,5			0	0	-3.797,5
			210	3,5	735		7,32	5380,2			0	0	-5.380,2
			180	1,5	270	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1080		4	1080	0,0	
			280	1,5	420	E12.3 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume (Biotoptyp 45.10) auf sehr gering- bis geringwertigen Biotoptypen (33.60, 33.80, 35.30, 37.11, 37.30, 60.20, 60.50, 60.60), Wertspanne 4 - 8 (8)	4	1680		4	1680	0,0	
			185	1,5	277,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	2497,5		4	1110	-1.387,5	
			5	1,5	7,5	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	30		4	30	0,0	
			5	1,5	7,5	E05.1 Saumvegetation mittlerer Standorte (Biotoptyp 35.12), Wertspanne 11 - 32 (19)	19	142,5		4	30	-112,5	

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
			140	1,5	210	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	1260		4	840	-420,0
			460	1,5	690		10	6900		4	2760	-4.140,0
			125	1,5	187,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	1627,5	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	750	-877,5
			210	1,5	315		7,32	2305,8		4	1260	-1.045,8
			45	1	45	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	180		15	675	495,0
			285	1	285	E12.3 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume (Biotoptyp 45.10) auf sehr gering- bis geringwertigen Biotoptypen (33.60, 33.80, 35.30, 37.11, 37.30, 60.20, 60.50, 60.60),	4	1140	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	4275	3.135,0
			330	1	330	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	3300	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	7,32	2415,6	-884,4
Durchlass	262/3		9	0,5	4,5	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	103,5	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	36	-67,5
			9	0,5	4,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	45	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-45,0
Grünweg	264/1		260	4	1040	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	4160	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	5200	1.040,0
			340	4	1360	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	8160		5	6800	-1.360,0
Asphalt, Wegeinmündung	264/2		5	5,5	27,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	110	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	27,5	-82,5
			5	5,5	27,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	275	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-275,0
			5	1	5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	20	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	20	0,0
			5	1	5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	50	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	20	-30,0
Schotterweg, vollflächig, h.B.	268/1		55	4	220	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	880	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	440	-440,0
			145	4	580	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	13	7540		2	1160	-6.380,0
			10	4	40		6	240	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	120	-120,0
			100	4	400	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	2928		3	1200	-1.728,0
			90	4	360		8,68	3124,8	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	1440	-1.684,8
Asphalt, Wegeinmündung	268/2		15	5,5	82,5	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	495	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-412,5
			15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	825	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-825,0
			15	1	15	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	90	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	-30,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	150	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-90,0
Schotter, einfach, Wegeinmündung	269/1		15	6	90	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	360	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	-90,0
			15	6	90	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	900	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	270	-630,0
Grünweg	269/2		325	4	1300	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	5200	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	6500	1.300,0
			35	4	140	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	1260	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	700	-560,0
Schotterweg, einfach, Wegeinmündung,	269/3		15	6	90	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	360	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	-90,0
			15	6	90	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	658,8	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	270	-388,8
Schotterweg, einfach, Wegeinmündung	270/1		15	6	90	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	450	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	-180,0
			15	6	90	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	900	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	270	-630,0
Grünweg	270/2		50	4	200	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1000	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1000	0,0
			30	4	120	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	1080		5	600	-480,0
			10	4	40	C01.5 Nasswiese (Biotoptyp 33.20) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 14 - 20 (14)	14	560		5	200	-360,0
			10	4	40	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	640		5	200	-440,0
Asphalt, Wegeinmündung	271/1		15	5,5	82,5	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	907,5	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-825,0
			15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	603,9	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-603,9
			15	1	15	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	165	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	-105,0
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	109,8	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-49,8
Schotterweg, h.B., vollflächig (Hwg)	271/2		100	4	400	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	4400	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	800	-3.600,0
			100	4	400	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	2928	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	1200	-1.728,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Grünweg	272/1		300	4	1200	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	13	15600	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	6000	-9.600,0
			105	4	420	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	3780		5	2100	-1.680,0
			145	4	580	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	9280		5	2900	-6.380,0
			140	4	560	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	3360		5	2800	-560,0
Schotterweg, einfach, Wegeinmündung	272/2		15	6	90	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	13	1170	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	-900,0
			15	6	90	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	658,8	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	270	-388,8
Grünweg	272/3	B29 Mögg	70	4	280	C03.0 Magerwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.43), Wertspanne 12 - 32 (21)	21	5880	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1400	-4.480,0
Asphalt, Wegeinmündung	273/1		20	5,5	110	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	440	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	110	-330,0
			10	5,5	55	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	477,4	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-477,4
			10	5,5	55	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	402,6	0	0	-402,6	
			20	1	20	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	80	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	80	0,0
			10	1	10	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	86,8	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	40	-46,8
			10	1	10	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	73,2	4	40	-33,2	
Schotterweg, einfach + tlw. Wegseitengraben (200m)	273/2		90	3,5	315	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	3465	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	945	-2.520,0
			200	3,5	700	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	6300		3	2100	-4.200,0
			120	3,5	420	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1680		3	1260	-420,0
			200	3,5	700		6	4200	3	2100	-2.100,0	
			35	3,5	122,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	1063,3	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	367,5	-695,8
			175	3,5	612,5		7,32	4483,5	3	1837,5	-2.646,0	
			6	0,3	1,8	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	15,624	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-15,6
			6	0,3	1,8	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	15,624	0	0	-15,6	
			200	1	200	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	600	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	12	2400	1.800,0
			30	1	30		8,68	260,4	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines	6	180	-80,4

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz			
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte			
			120	1	120	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	720	Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	3,33	399,6	-320,4			
			50	1	50		7,32	366		4,66	233	-133,0			
Durchlass	273/4		6	0,3	1,8	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	15,624	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-15,6			
Schotterweg, einfach + Wegseitengraben+ 4 Dolen DN300	275/1		300	3,5	1050	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	5250	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	3150	-2.100,0			
			150	3,5	525	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	4725		3	1575	-3.150,0			
			150	3,5	525		8,68	4557		3	1575	-2.982,0			
			300	3,5	1050	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	10500	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	3150	-7.350,0			
			300	1	300	E14.3 Waldrand mit höchstens geringem Anteil nicht standortheimischer Gehölze, mäßig strukturreichem Bestandsaufbau, nicht oder gering beeinträchtigt durch Ablagerungen, Eutrophierung oder Straßenverkehr (16)	16	4800	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	4500	-300,0			
			150	1	135	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	675		15	2025	1.350,0			
			300	1	300	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	2604	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	6	1800	-804,0			
			150	1	135		10	1350		7,32	988,2	-361,8			
			6	0,3	1,8		10	18		0	0	-18,0			
			6	0,3	1,8	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	9,32	16,776	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-16,8			
			6	0,3	1,8		9,32	16,776		0	0	-16,8			
			6	0,3	1,8		9,32	16,776		0	0	-16,8			
			Asphalt, Wegeinmündung incl. 15 m Graben	275/2		15	5,5	82,5	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	412,5	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-330,0
						15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	716,1	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-716,1
15	1	15				E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	75	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	-15,0			
15	1	15				A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	130,2	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-70,2			
15	1	15				E14.3 Waldrand mit höchstens geringem Anteil nicht standortheimischer Gehölze, mäßig strukturreichem Bestandsaufbau, nicht oder gering beeinträchtigt durch Ablagerungen, Eutrophierung oder Straßenverkehr (16)	16	240	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	225	-15,0			

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	130,2	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	6	90	-40,2
Durchlass, Dole ersetzen	275/3		9	0,1	0,9	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	9	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-9,0
Grünweg 4 Dolen DN300 entfernen	278/1		60	4	240	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	10	2400	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1200	-1.200,0
			20	4	80	C07.2 Acker hohe Artenvielfalt (Wertstufe 2), Wertspanne 10 - 23 (10)	10	800		5	400	-400,0
			140	4	560	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	3360		5	2800	-560,0
			24	0,3	7,2	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	10	72	72,0
Asphalt, Wegeinmündung	278/2	B29 Mögg	5	5,5	27,5	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	165	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	27,5	-137,5
			30	5,5	165	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	1320		1	165	-1.155,0
			35	5,5	192,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	1155	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-1.155,0
			5	1	5	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	30	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	20	-10,0
			30	1	30	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	240	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	120	-120,0
			35	1	35	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	210	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	4	140	-70,0
Grünweg	278/3	B29 Mögg	20	4	80	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	640	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	400	-240,0
			70	4	280	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1120	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1400	280,0
Grünweg	280/1	B29 Mögg	30	4	120	C03.0 Magerwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.43), Wertspanne 12 - 32 (21)	21	2520	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	600	-1.920,0
			115	4	460	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	4140		5	2300	-1.840,0
Schotter, Wegeinmündung	280/2	B29 Mögg	15	6,5	97,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	10	975	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	292,5	-682,5
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	713,7	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	292,5	-421,2
Schotterweg, m.B.	282/1	B29 Mögg	60	4	240	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	2160	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	720	-1.440,0
			35	4	140	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	1024,8	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	420	-604,8
			25	4	100		8,68	868	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	400	-468,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Schotter	283/1	B29 Mögg	50	4	200	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1000	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	600	-400,0
			50	4	200	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	1464	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	600	-864,0
Schotterweg, m.B.	283/2	B29 Mögg	190	4	760	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	4560	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	2280	-2.280,0
			190	4	760	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	5563,2	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	2280	-3.283,2
Grünweg	285/1	B29 Mögg	165	4	660	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	7260	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	3300	-3.960,0
Schotterweg, g.B., Wegeinmündung	285/2	B29 Mögg	15	6,5	97,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	390	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	292,5	-97,5
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	11,32	1103,7	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	390	-713,7
Grünweg	287/3	B29 Mögg	110	4	440	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	3960	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	2200	-1.760,0
			135	4	540	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	5940		5	2700	-3.240,0
Schotter, Wegeinmündung	290/1	Westtan	15	6	90	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	360	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	-90,0
			15	6	90	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	781,2	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	270	-511,2
Grünweg	290/2	Westtan	10	4	40	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	160	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	200	40,0
			170	4	680	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	7480		5	3400	-4.080,0
			260	4	1040	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	9360		5	5200	-4.160,0
Schotter, Wegeinmündung	290/3	Westtan	15	6	90	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	810	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	-540,0
			15	6	90	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	781,2	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	270	-511,2
Schotterweg, m.B.	291/2	B29 Mögg	130	4	520	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	5720	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	1560	-4.160,0
			60	4	240	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	1440		3	720	-720,0
			190	4	760	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	5563,2	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	2280	-3.283,2

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Schotter, m.B.	292/1	B29 Mögg	75	4	300	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	3300	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	900	-2.400,0
			105	4	420	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	2520	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	1260	-1.260,0
			180	4	720	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	5270,4	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	2160	-3.110,4
Asphalt, verlängerte Wegeinmündung	292/2	B29 Mögg	70	3	210	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	840	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	210	-630,0
			20	3	60	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	520,8	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-520,8
			50	3	150		10	1500		0	0	-1.500,0
			70	1	70	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	280	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	280	0,0
			20	1	20	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	173,6	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	80	-93,6
			50	1	50		10	500		4	200	-300,0
Asphaltweg	294/2	B29 Mögg	35	3	105	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 16	12	1260	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	105	-1.155,0
			35	3	105	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	911,4	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 %	0	0	-911,4
			35	1	35	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 16	12	420	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	140	-280,0
			35	1	35	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	303,8		4	140	-163,8
Grünweg	296/2	B29 Mögg	40	4	160	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	640	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	800	160,0
Grünweg	299/2	Westtan	40	4	160	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	640	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	800	160,0
Grünweg	300/1	Westtan	70	4	280	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1120	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1400	280,0
Asphalt, Wegeinmündung	300/2	Westtan	15	5,5	82,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	330	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-247,5
			15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	11,32	933,9	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-933,9
			15	1	15	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	60	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	0,0
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	11,32	169,8	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-109,8
Schotter, einfach	302/1	Westtan	100	3,5	350	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	2800	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	1050	-1.750,0
			30	3,5	105	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	13	1365		3	315	-1.050,0
			100	3,5	350	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	2562	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	1050	-1.512,0
			30	3,5	105		10	1050		3	315	-735,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Schotter, Wegeinmündung	302/2	Westtan	15	6	90	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	720	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	-450,0
			15	6	90	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	658,8	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	270	-388,8
Schotter, einfach	304/1	B29 Mögg	240	3,5	840	E15.0 Asphalt-/ Betonweg (Biotoptyp 60.21), (1)	1	840	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	2520	1.680,0
			240	3,5	840	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	2520	2.520,0
Schotter	304/2	B29 Mögg	80	3	240	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	960	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	720	-240,0
			80	3	240	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	960	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	960	0,0
			80	1	80	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 21 (12)	14	1120	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	240	-880,0
			80	1	80	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	480	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	240	-240,0
Schotter, Wegeinmündung	305/1	B29 Mögg	15	6	90	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	990	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	-720,0
			15	6	90	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	540	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	270	-270,0
Grünweg	305/2	B29 Mögg	75	4	300	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	3300	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1500	-1.800,0
			40	4	160	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	960		5	800	-160,0
			35	4	140	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	840		5	700	-140,0
Schotter, einfach	306/2	B29 Mögg	180	3,5	630	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	5670	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	1890	-3.780,0
			180	3,5	630	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	4611,6	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	1890	-2.721,6
Grünweg	307/1	B29 Mögg	65	4	260	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	2340	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1300	-1.040,0
Grünweg	308/2	B29 Mögg	270	4	1080	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	9720	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	5400	-4.320,0
			50	4	200	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	1200		5	1000	-200,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
Grünweg	311/1	B29 Mögg	40	4	160	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	960	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	800	-160,0
			70	4	280	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	12	3360	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1400	-1.960,0
Asphalt, Wegeinmündung	313/1	B29 Mögg	15	5,5	82,5	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	330	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-247,5
			15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	716,1	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-716,1
			15	1	15	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 21 (12)	12	180	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	-120,0
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	130,2	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-70,2
Asphalt, Wegeinmündung verlängert	313/2	B29 Mögg	25	3	75	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	375	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	75	-300,0
			25	3	75	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	651	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-651,0
			25	0,5	12,5	E05.1 Saumvegetation mittlerer Standorte (Biotoptyp 35.12), Wertspanne 11 - 32 (19)	19	237,5	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	50	-187,5
			25	0,5	12,5	E14.4 Waldrand mäßiger Anteil nicht standortheimischer Gehölze, wenig strukturreicher Bestandsaufbau, mäßig beeinträchtigt durch Ablagerungen, Eutrophierung oder Straßenverkehr (12)	12	150		4	50	-100,0
			25	1	25	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	217	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	100	-117,0
Schotterweg, m.B.+ 5m Graben	313/3	B29 Mögg	480	4	1920	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	11520	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	5760	-5.760,0
			40	4	160	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	640		3	480	-160,0
			230	4	920	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	6734,4	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	2760	-3.974,4
			180	4	720		8,68	6249,6	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	2880	-3.369,6
			110	4	440		10	4400	4	1760	-2.640,0	
Durchlass + 2 Dolen	313/4	B29 Mögg	9	0,6	5,4	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	124,2	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	43,2	-81,0
			9	0,6	5,4	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	9,32	50,328	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-50,3
			5	0,6	3	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	24	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	69	45,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
entfernen	313/4	B27 Mögg	5	0,6	3	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	9,32	27,96	28,0
			3	0,4	1,2	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	9,6	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	27,6	18,0
			3	0,4	1,2	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	9,32	11,184	11,2
Asphalt, Wegeinmündung, mit 15 m Seitengraben und Dole	313/5		15	5,5	82,5	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	495	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-412,5
			15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	603,9	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-603,9
			15	1	15	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	90	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	-30,0
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	109,8	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-49,8
			15	1	15	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	135	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	225	90,0
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	109,8	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	4,66	69,9	-39,9
			12	0,3	3,6	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	26,352	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-26,4
Grünweg	313/6		30	4	120	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	720	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	600	-120,0
Schotterweg, m.B.+ 5m Graben	313/7		300	4	1200	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	7200	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	3600	-3.600,0
			50	4	200	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	800		3	600	-200,0
			5	1	5	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	30	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	75	45,0
			130	4	520	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	3806,4	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	1560	-2.246,4
			220	4	880		8,68	7638,4	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	3520	-4.118,4
			5	1	5		7,32	36,6	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	4,66	23,3	-13,3
Grünweg	314/2		140	4	560	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	3360	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	6	3360	0,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Schotter, Wegeinmündung	314/3	B29 Mögg	15	6,5	97,5	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	585	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	195	-390,0
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	846,3	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	292,5	-553,8
Grünweg	314/4	B29 Mögg	75	4	300	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	1800	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	6	1800	0,0
Grünweg	315/2		50	4	200	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	1200	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	6	1200	0,0
Schotter, m.B.	315/3		135	4	540	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2160	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	1080	-1.080,0
			135	4	540	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	3952,8	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	1620	-2.332,8
Schotter, m.B.	315/4		30	4	120	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	1080	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	240	-840,0
			30	4	120	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	720	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	360	-360,0
Durchlass, ersetzen (DN300 gegen DN400)	315/5		9	0,1	0,9	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	5,4	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-5,4
Grünweg	316/1		40	4	160	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	960	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	800	-160,0
Schotter, m.B.	316/3		15	6,5	97,5	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	585	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	195	-390,0
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	846,3	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	390	-456,3
Asphalt, m.B.	317/1		80	3	240	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	2160	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	240	-1.920,0
			80	3	240	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	2083,2	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-2.083,2
			80	1	80	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	720	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	320	-400,0
			80	1	80	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	694,4	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	320	-374,4
Durchlass, 2 Dolen entfernen	317/2		7,5	1	7,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	45	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-45,0
			7,5	1	7,5	B01.2 Naturnaher Bach- oder Flussabschnitt gering verändert (ÖRA-Wertstufe 2), Wertspanne 27 - 35 (31)	31	232,5	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	60	-172,5
			4	0,6	2,4	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	19,2	B01.2 Naturnaher Bach- oder Flussabschnitt gering verändert (ÖRA-Wertstufe 2), Wertspanne 27 - 35 (31)	31	74,4	55,2
			4	0,6	2,4	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	6	14,4	14,4

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
			4	0,3	1,2	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	9,6	B01.2 Naturnaher Bach- oder Flussabschnitt gering verändert (ÖRA-Wertstufe 2), Wertspanne 27 - 35 (31)	31	37,2	27,6
			4	0,3	1,2	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	6	7,2	7,2
Asphalt, mit Wegseitengraben beidseitig (oder Mulde) + 2 Dolen (je 6m)	317/3		100	3	300	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	2700	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	300	-2.400,0
			20	3	60	C03.0 Magerwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.43), Wertspanne 12 - 32 (21)	21	1260		1	60	-1.200,0
			120	3	360	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	2160	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-2.160,0
			100	1	100	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	900	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	400	-500,0
			20	1	20	C03.0 Magerwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.43), Wertspanne 12 - 32 (21)	21	420		4	80	-340,0
			120	1	120	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	720	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	480	-240,0
			100	2	200	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	1800	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	3000	1.200,0
			20	2	40	C03.0 Magerwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.43), Wertspanne 12 - 32 (21)	21	840		15	600	-240,0
			120	2	240	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	1440	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	3,33	799,2	-640,8
			12	0,3	3,6		6	21,6	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-21,6
Schotterweg, m.B., ersetzt tw. best. Schotterweg (+2 Dolen entfernen)	317/4		210	4	840	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	7560	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.23, (2)	2	1680	-5.880,0
			170	4	680	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs (Biotoptyp 60.23), (2)	2	1360		2	1360	0,0
			170	4	680	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	2720	A01.5 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand > 8 ÖP (4)	4	2720	0,0
			210	4	840	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	6148,8	4	3360	-2.788,8	
			5	0,3	1,5		0	0	7,32	10,98	11,0	
			6	0,2	1,2	0	0	7,32	8,784	8,8		
Durchlass (für Zufahrt zum Grünland)	317/5		6	0,3	1,8	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	13,176	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-13,2
			50	3	150	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	450	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	150	-300,0
			50	3	150	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	600	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-600,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
Asphalt, mit 2 Querdolen	317/6		50	1	50	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 21 (12)	12	600	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	200	-400,0
			50	1	50	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	366	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	200	-166,0
			9	0,4	3,6	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	14,4	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-14,4
			21	0,4	8,4		4	33,6		0	0	-33,6
Durchlass, Dole DN300 durch DN600 ersetzen) + Dole entfernen	318/2		9	0,3	2,7	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	19,764	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-19,8
			9	0,3	2,7	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	62,1	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	21,6	-40,5
			5	0,4	2	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	16	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	46	30,0
			5	0,4	2	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	7,32	14,64	14,6
Schotter, einfach	318/3		25	3,5	87,5	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	525	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	262,5	-262,5
			25	3,5	87,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	640,5	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	262,5	-378,0
Grünweg	318/4		270	4	1080	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	6480	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	5400	-1.080,0
Schotterweg, einfach	319/1		60	3,5	210	E17.1 Unbefestigter Weg ohne Bewuchs, Biotoptyp 60.24, (3)	3	630	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	630	0,0
			60	3,5	210	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	1537,2	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	630	-907,2
Schotterweg, einfach, Wegeinmündung	320/1		15	6	90	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	540	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	270	-270,0
			15	6	90	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	658,8	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	270	-388,8
Grünweg	320/2		305	4	1220	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	7320	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	6100	-1.220,0
Schotter, Wegeinmündung	320/3		15	6,5	97,5	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	585	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	292,5	-292,5
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	713,7	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	292,5	-421,2

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz	
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte	
Durchlass	320/4		12	0,4	4,8	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	35,136	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-35,1	
Asphalt, m.B. Neubau auf alter Trasse, 2 Dolen entfernen	321/1		355	3	1065	E15.0 Asphalt-/ Betonweg (Biotoptyp 60.21), (1)	1	1065	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	1065	0,0	
			355	3	1065	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	0,0	
			355	1	355	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 21 (12)	10	3550	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	1420	-2.130,0	
			355	1	355	A01.3 Ressource Boden: Bankett (4)	4	1420	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	1420	0,0	
			10	0,3	3	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	7,32	21,96	22,0	
			5	0,3	1,5		0	0		7,32	10,98	11,0	
Durchlass, Dole DN200 gegen DN400 ersetzen	321/2		9	0,2	1,8	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	0,0	
Grünweg	326/3	B29 Ess	115	4	460	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	5060	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	2300	-2.760,0	
Grünweg	327/2	B29 Ess	35	4	140	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	1540	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	700	-840,0	
Schotter, einfach	328/1	B29 Ess	30	3,5	105	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	525	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	315	-210,0	
			55	3,5	192,5	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	2117,5		3	577,5	-1.540,0	
			30	3,5	105	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	630		3	315	-315,0	
			115	3,5	402,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	2946,3		A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	1207,5	-1.738,8
Schotter, einfach	330/2	B29 Ess	70	3,5	245	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	980	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	735	-245,0	
			90	3,5	315	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	1890		3	945	-945,0	
			70	3,5	245	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	980		A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	735	-245,0
			90	3,5	315	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	3150		3	945	-2.205,0	
Grünweg	330/3	B29 Ess	420	3,5	1470	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	8820	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	7350	-1.470,0	
			200	3,5	700	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	2800	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 %	3	2100	-700,0	

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Schotter, einfach	331/1	B29 Ess	50	3,5	175	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	875	der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 4 (3)	3	525	-350,0
			250	3,5	875	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	9,32	8155	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	2625	-5.530,0
Asphalt, Wegeinmündung	332/1	B29 Ess	15	6,5	97,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	390	E16.2 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs < 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne	3	292,5	-97,5
			15	6,5	97,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	846,3	A01.4 Ressource Boden: Anlage von Schotter-/ Rasengitter-/ Pflasterwegen Bodenwert Bestand ≤ 8 ÖP (3)	3	292,5	-553,8
Grünweg	332/2	B29 Ess	195	4	780	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	3120	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	3900	780,0
Grünweg (Fußweg)	334/2	B29 Ess	30	3	90	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	360	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	450	90,0
Asphalt, Wegeinmündung	340/1	B29 Ess	15	5,5	82,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	742,5	E15.0 Asphalt-/ Betonweg, Biotoptyp 60.21, (1)	1	82,5	-660,0
			15	5,5	82,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	716,1	A01.1 Ressource Boden: Anlage von Asphaltwegen oder Schotterwegen für hohe Beanspruchung (0)	0	0	-716,1
			15	1	15	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	135	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	60	-75,0
			15	1	15	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	130,2	A01.6 Ressource Boden: Anlage eines Banketts (4)	4	60	-70,2
Grünweg	340/2	B29 Ess	85	4	340	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	3060	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1700	-1.360,0
			185	4	740	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2960		5	3700	740,0
Durchlass DN700	340/3	B29 Ess	6	0,8	4,8	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	48	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-48,0
			6	0,8	4,8	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 -26 (23)	23	110,4	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	38,4	-72,0
Grünweg	347/1	B29 Ess	90	4	360	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1440	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1800	360,0
Grünweg	348/1	B29 Ess	75	4	300	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1200	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	1500	300,0

Wasserbau-Maßnahmen

Rohrleitung + Dole	451/1		55	0,3	16,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	99	A04.1 Ressource Boden: Anlage einer Rohrleitung (Ø ≥ 25 cm), Abschlag Bodenfunktion AKWK 1 WE = 4 ÖP	4,66	76,89	-22,1
			60	0,3	18		7,32	131,76		6	108	-23,8

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Rohrleitung	452/1		80	0,3	24	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	208,32	A04.1 Ressource Boden: Anlage einer Rohrleitung (Ø ≥ 25 cm), Abschlag Bodenfunktion AKWK 1 WE = 4 ÖP	7,32	175,68	-32,6
Rohrleitung	453/1		120	0,3	36	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	312,48	A04.1 Ressource Boden: Anlage einer Rohrleitung (Ø ≥ 25 cm), Abschlag Bodenfunktion AKWK 1 WE = 4 ÖP	7,32	263,52	-49,0
Rohrleitung + Dole DN300 entfernen	454/1		15	0,3	4,5	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	45	A04.1 Ressource Boden: Anlage einer Rohrleitung (Ø ≥ 25 cm), Abschlag Bodenfunktion AKWK 1 WE = 4 ÖP	8,68	39,06	-5,9
			20	0,3	6		8,68	52,08		7,32	43,92	-8,2
			20	0,3	6	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	7,32	43,92	43,9
Wassergraben, Modellierung	455/1		275	1	275	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	2475	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	6325	3.850,0
			275	1	275	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	2750	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	7,32	2013	-737,0
Rohrleitung	456/1		80	0,3	24	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	240	A04.1 Ressource Boden: Anlage einer Rohrleitung (Ø ≥ 25 cm), Abschlag Bodenfunktion AKWK 1 WE = 4 ÖP	8,68	208,32	-31,7
Wassergraben, Modellierung	457/1		55	1	55	B01.2 Naturnaher Bach- oder Flussabschnitt gering verändert (ÖRA-Wertstufe 2), Wertspanne 27 - 35 (31)	31	1705	C02.0 Fettwiese (33.41) - Nasswiese (33.20) randlich mit gewässerbegleitendem (Klein-) Röhricht (34.40, 34.50) sowie Übergangsformen zum Großseggen-Ried (34.60) und zur gewässerbegleitenden Hochstaudenflur (35.42), Wertspanne 11 - 25 (19)	17	935	-770,0
			40	1	40	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	400	A03.2 Ressource Boden: großflächige Abgrabung/ Auffüllung/ Planie von Böschungen, Senken und Mulden (> 20 cm), Abschlag 4 ÖP	6	240	-160,0
			40	1	40	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	360	B01.2 Naturnaher Bach- oder Flussabschnitt gering verändert (ÖRA-Wertstufe 2), Wertspanne 27 - 35 (31)	31	1240	880,0
			40	1	40	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	400	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	7,32	292,8	-107,2
Wassergraben, Rohrleitung öffnen + Modellierung	458/1		60	1	60	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	480	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	1380	900,0
			60	1	60	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.1 Ressource Boden: Rekultivierung Schotterweg, Berechnung Aufwertung laut ÖKVO (4 - 12) oder vgl. Bodenwert Bestand li./re. des Weges	7,32	439,2	439,2
			60	1	60	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	240	B01.2 Naturnaher Bach- oder Flussabschnitt gering verändert (ÖRA-Wertstufe 2), Wertspanne 27 - 35 (31)	31	1860	1.620,0
Wassergraben, Rohrleitung öffnen + Modellierung	460/1		420	1	420	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1680	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	9660	7.980,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Grünflächen + Modernisierung			420	0,2	84	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	7,33	615,72	615,7
Wassergraben, + Modellierung	461/1		15	1	15	B03.1 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 5), Biotoptypen 12.22 und 12.42, Wertspanne 10 - 13 (12)	12	180	B02.2 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt deutlich verändert (ÖRA-Wertstufe 4), Wertspanne 14 - 18 (16)	16	240	60,0
Wassergraben, Rohrleitung öffnen + Modellierung	462/1		45	1	45	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	8,67	390,15	390,2
			45	1	45	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	180	B01.2 Naturnaher Bach- oder Flussabschnitt gering verändert (ÖRA-Wertstufe 2), Wertspanne 27 - 35 (31)	31	1395	1.215,0
			45	1	45	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	360	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	1035	675,0
Durchlass	462/2		9	1	9	B02.2 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt deutlich verändert (ÖRA-Wertstufe 4), Wertspanne 14 - 18 (16)	16	144	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	72	-72,0
			9	1	9	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,67	78,03	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-78,0
Wassergraben+ Modellierung	463/1		140	1	140	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	1260	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	2100	840,0
			140	1	140	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	1400	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	7,32	1024,8	-375,2
Durchlass DN 600 ersetzt durch DN1000	464/1		6	0,4	2,4	B01.2 Naturnaher Bach- oder Flussabschnitt gering verändert (ÖRA-Wertstufe 2), Wertspanne 27 - 35 (31)	31	74,4	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	19,2	-55,2
			6	0,4	2,4	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	24	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-24,0
Durchlass	465/1		6	0,5	3	B01.2 Naturnaher Bach- oder Flussabschnitt gering verändert (ÖRA-Wertstufe 2), Wertspanne 27 - 35 (31)	31	93	B03.2 Stark ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt sehr stark verändert (ÖRA-Wertstufe 6), Wertspanne 7 - 9 (8)	8	24	-69,0
			6	0,5	3	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	30	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-30,0
Wassergraben	466/1		180	1	180	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	1980	B04.3 Wegseiten-/ Trockengraben nur zeitweise wasserführend (12.63 mit 35.11, 35.12, 35.43), Wertspanne 10 - 23 (15)	15	2700	720,0
			180	1	180	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	11,32	2037,6	A04.2 Ressource Boden: Anlage eines Wegseitengraben, Abschlag Bodenfunktion AKWK und FiPu je 1 WE = 8 ÖP	8,68	1562,4	-475,2
Dole DN300	466/2		6	0,3	1,8	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	11,32	20,376	A01.3 Ressource Boden: Anlage von Durchlässen (Ø ≥ 30 cm), Berechnung wie Versiegelung (0)	0	0	-20,4
Rohrleitung	467/1	B29 Mögg	60	0,3	18	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	180	A04.1 Ressource Boden: Anlage einer Rohrleitung (Ø ≥ 25 cm), Abschlag Bodenfunktion AKWK 1 WE = 4 ÖP	8,68	156,24	-23,8

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Wassergraben	468/1	B29 Mögg	30	1	30	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	180	B02.1 Mäßig ausgebauter Bach- oder Flussabschnitt (ÖRA-Wertstufe 3), Biotoptypen 12.21 und 12.41, Wertspanne 19 - 26 (23)	23	690	510,0
			30	0,2	6	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	7,33	43,98	44,0
Rohrleitung	469/1		30	0,3	9	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	65,88	A04.1 Ressource Boden: Anlage einer Rohrleitung (Ø ≥ 25 cm), Abschlag Bodenfunktion AKWK 1 WE = 4 ÖP	6	54	-11,9
Rohrleitung	470/1		45	0,15	6,75	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	67,5	A04.1 Ressource Boden: Anlage einer Rohrleitung (Ø ≥ 25 cm), Abschlag Bodenfunktion AKWK 1 WE = 4 ÖP	8,68	58,59	-8,9

Boden-Maßnahmen

Auffüllung	553/1		100	20	2000	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	8,68	17360	A03.2 Ressource Boden: großflächige Abgrabung/ Auffüllung/ Planie von Böschungen, Senken und Mulden (> 20 cm), Abschlag 4 ÖP	4,68	9360	-8.000,0
Auffüllung (< 0,2 m)+ 200m Dränsammler+ Dolen DN 200/ DN400 entfernen	554/1		250	20	5000	B04.3 Be- und Entwässerungsgräben schlechter morphologisch-ökologischer Zustand (ÖRA-Wertstufe 3), Wertspanne 3 - 13	7	35000	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	20000	-15.000,0
					1	E12.1 Alleien, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume (Biotoptyp 45.10) auf mittel- bis hochwertigen Biotoptypen (33.43, 33.44, 33.51, 35.12), Wertspanne 2 - 4 (4)	360	360		4	4	-356,0
			200	0,1	20	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	146,4	A04.3 Ressource Boden: Anlage/ Instandsetzung einer Drainage, Abschlag bei Bodenfunktion AKWK 1 WE = 4 ÖP	4,66	93,2	-53,2
			4	0,2	0,8	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.2 Ressource Boden: Teilentsiegelung, Bodenwert Planung (4 - 16)	7,32	5,856	5,9
			10	0,4	4		0	0		7,32	29,28	29,3
Auffüllung	555/1		100	50	5000	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	36600	A03.2 Ressource Boden: großflächige Abgrabung/ Auffüllung/ Planie von Böschungen, Senken und Mulden (> 20 cm), Abschlag 4 ÖP	3,32	16600	-20.000,0
Auffüllung	556/1		85	20	1700	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	15300	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	15300	0,0
			15	20	300	C03.0 Magerwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.43), Wertspanne 12 - 32 (21)	21	6300		9	2700	-3.600,0
			100	20	2000	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	6	12000	A03.2 Ressource Boden: großflächige Abgrabung/ Auffüllung/ Planie von Böschungen, Senken und Mulden (> 20 cm), Abschlag 4 ÖP	2	4000	-8.000,0
Auffüllung (< 0,2 m)	557/1		100	20	2000	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	18000	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	18000	0,0
Auffüllung (< 0,2 m)	558/1		50	20	1000	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	9000	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	9000	0,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz	
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte	
Auffüllung	559/1		50	20	1000	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	9000	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	9000	0,0	
			50	20	1000	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	7320	A03.2 Ressource Boden: großflächige Abgrabung/ Auffüllung/ Planie von Böschungen, Senken und Mulden (> 20 cm), Abschlag 4 ÖP	3,32	3320	-4.000,0	
Auffüllung (< 0,2 m)	560/1		50	20	1000	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	9000	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	9000	0,0	
Auffüllung (< 0,2 m)	561/1		100	10	1000	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	9000	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	9000	0,0	
Auffüllung	562/1		50	40	2000	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	12000	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	12000	0,0	
			50	40	2000	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	14640	A03.2 Ressource Boden: großflächige Abgrabung/ Auffüllung/ Planie von Böschungen, Senken und Mulden (> 20 cm), Abschlag 4 ÖP	3,32	6640	-8.000,0	
Auffüllung (< 0,2 m)	563/1		50	20	1000	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	4000	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	4000	0,0	
Auffüllung	564/1		50	20	1000	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	4000	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	4000	0,0	
			50	15	750	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	7,32	5490	A03.2 Ressource Boden: großflächige Abgrabung/ Auffüllung/ Planie von Böschungen, Senken und Mulden (> 20 cm), Abschlag 4 ÖP	3,32	2490	-3.000,0	
			50	5	250		10	2500		6	1500	-1.000,0	
Auffüllung	566/1		100	50	5000	A01.4 Ressource Boden: Bodenwert Bestand (4 - 16)	10	50000	A03.2 Ressource Boden: großflächige Abgrabung/ Auffüllung/ Planie von Böschungen, Senken und Mulden (> 20 cm), Abschlag 4 ÖP	6	30000	-20.000,0	
Auffüllung	567/1	B29 Mögg	700	10	7000		7,32	51240		3,32	23240	-28.000,0	
Auffüllung	568/1		100	50	5000		10	50000		6	30000	-20.000,0	
Auffüllung	569/1		50	20	1000		7,32	7320		3,32	3320	-4.000,0	
Auffüllung	570/1		50	20	1000		8,68	8680		4,68	4680	-4.000,0	
Auffüllung (< 0,2 m)	571/1		50	20	1000		C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4		4000	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	4000
Auffüllung (< 0,2 m)	572/1		50	20	1000	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	6000	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	4000	-2.000,0	
Rekultivierung, Grünweg	620/1		190	3,5	665	E17.2 Unbefestigter Weg mit Bewuchs (Grasweg), Biotoptyp 60.24, Wertspanne 3 - 6 (5)	5	3325	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2660	-665,0	
	621/1		445	3,5	1557,5		5	7787,5	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	9345	1.557,5	
	622/1		90	3,5	315		5	1575	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1260	-315,0	
	623/1		165	3,5	577,5		5	2887,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2310	-577,5	
	624/1		160	3,5	560		5	2800	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2240	-560,0	
	625/1		85	3,5	297,5		5	1487,5	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	1785	297,5	
				75	3,5		262,5	5	1312,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1050	-262,5
	626/1		95	3,5	332,5		5	1662,5	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	1995	332,5	

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
	627/1		45	3,5	157,5		5	787,5	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	945	157,5
	631/1		125	3,5	437,5		5	2187,5	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	2625	437,5
	632/1		175	3,5	612,5		5	3062,5	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2450	-612,5
Rekultivierung, EB Weg	651/1		105	3,5	367,5	E16.3 Schotterweg und Rasenverbundsteine mit Bewuchs > 50 % der Fläche (Biotoptyp 60.23), Wertspanne 2 - 5 (4)	4	1470	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1470	0,0
	652/1		160	3,5	560		4	2240		4	2240	0,0
	653/1		60	3,5	210		4	840		4	840	0,0
	654/1		100	3,5	350		4	1400		4	1400	0,0
	656/1		220	3,5	770		4	3080		4	3080	0,0
	657/1		300	3,5	1050		4	4200		4	4200	0,0
	658/1		70	3,5	245		4	980		4	980	0,0
			80	3,5	280		4	1120	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	1680	560,0
	660/1		80	3,5	280		4	1120		6	1680	560,0
			305	3,5	1067,5		4	4270	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	4270	0,0
	661/1		100	3,5	350		4	1400	4	1400	0,0	
	663/1		60	3,5	210		4	840	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	1260	420,0
	664/1		195	3,5	682,5		4	2730	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2730	0,0
	670/1		50	3,5	175		4	700	4	700	0,0	
			150	3,5	525		4	2100	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	3150	1.050,0
	673/1		130	3,5	455		4	1820	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1820	0,0
	674/1		130	3,5	455		4	1820	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	2730	910,0
	675/1		220	3,5	770		4	3080	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	3080	0,0
678/1		90	3,5	315	4	1260	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	1890	630,0		
Rekultivierung, alter Schotterweg	655/1		180	3,5	630	E16.1 Schotterweg und Rasenverbundsteine ohne Bewuchs (Biotoptyp 60.23), (2)	2	1260	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2520	1.260,0
	659/1		230	3,5	805		C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	2	1610	6	4830	3.220,0
	662/1		115	3,5	402,5			2	805	6	2415	1.610,0
	669/1		155	3,5	542,5			2	1085	4	2170	1.085,0
	671/1		100	3,5	350			2	700	4	1400	700,0
	672/1	B29 Mögg	155	3,5	542,5			2	1085	4	2170	1.085,0
	675/1		250	3,5	875			2	1750	6	5250	3.500,0
								C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen				

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
	676/1		225	3,5	787,5		2	1575	33.60 - 33.63, (6)	6	4725	3.150,0
	684/1		40	3,5	140		2	280	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	560	280,0
Rekultivierung, alter Schotterweg	655/1		180	3,5	630	A01.2 Ressource Boden: Schotterweg (4)	4	2520	A02.1 Ressource Boden: Rekultivierung Schotterweg, Berechnung Aufwertung laut ÖKVO (4 - 12) oder vgl. Bodenwert Bestand li./re. des Weges	7,32	4611,6	2.091,6
	659/1		230	3,5	805		4	3220		9,32	7502,6	4.282,6
	662/1		115	3,5	402,5		4	1610		8,68	3493,7	1.883,7
	669/1	125	3,5	437,5	4		1750	10		4375	2.625,0	
		30	3,5	105	4		420	7,32		768,6	348,6	
	671/1		100	3,5	350		4	1400		8	2800	1.400,0
	672/1	B29 Mögg	155	3,5	542,5		4	2170		8	4340	2.170,0
	675/1		250	3,5	875		4	3500		7,32	6405	2.905,0
	676/1		225	3,5	787,5		4	3150		7,32	5764,5	2.614,5
684/1		40	3,5	140	4	560	11,32	1584,8	1.024,8			
Rekultivierung, alter Asphaltweg	677/1	B29 Mögg	115	3,5	402,5	E15.0 Asphalt-/ Betonweg (Biotoptyp 60.21), (1)	1	402,5	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	2415	2.012,5
			115	3,5	402,5	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.3 Ressource Boden: Entsiegelung und Rekultivierung von Asphaltwegen, Bodenwert pauschal 16 ÖP pro m² bei Vollversiegelung	16	6440	6.440,0
Rekultivierung, alter Asphaltweg	680/1	B29 Mögg	40	5	200	E15.0 Asphalt-/ Betonweg (Biotoptyp 60.21), (1)	1	200	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	800	600,0
			40	5	200	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.3 Ressource Boden: Entsiegelung und Rekultivierung von Asphaltwegen, Bodenwert pauschal 16 ÖP pro m² bei Vollversiegelung	16	3200	3.200,0
Rekultivierung, alter Asphaltweg	683/1		10	3,5	35	E15.0 Asphalt-/ Betonweg (Biotoptyp 60.21), (1)	1	35	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	140	105,0
			10	3,5	35	A01.1 Ressource Boden: Asphaltweg (0)	0	0	A02.3 Ressource Boden: Entsiegelung und Rekultivierung von Asphaltwegen, Bodenwert pauschal 16 ÖP pro m² bei Vollversiegelung	16	560	560,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
Rekultivierung Flachlandmähwiese	685/1				1100	C03.0 Magerwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.43), Wertspanne 12 - 32 (21)	21	23100	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	4400	-18.700,0
	686/1			1800	21		37800	4		7200	-30.600,0	
	687/1			1000	21		21000	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4	10	10000	-11.000,0	

Ausgleich

Buntbrache	701/1		90	12	1080	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	9720	E05.1 Saumvegetation mittlerer Standorte (Biotoptyp 35.12), Wertspanne 11 - 25 (19)	19	20520	10.800,0
			110	12	1320	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	5280		19	25080	19.800,0
sonstige ökologisch wertvolle Fläche	702/1		200	10	2000	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	8000	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	22000	14.000,0
			195	10	1950	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 21 (12)	12	23400	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 12 (12)	17	33150	9.750,0
			5	10	50	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 21 (12)	10	500	E04.0 Steinriegel, Lesesteinhaufen und Trockenmauern (Biotoptypen 23.20, 23.30 und 23.40), Bewertung s. ÖKVO	23	1150	650,0
Obstbaumreihe 6Stück Umfang 50cm	702/2			6			0	E12.2 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume (Biotoptyp 45.10) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60,37.12, 37.13, 43.10), Wertspanne 3 - 6 (6)	300	1800	1.800,0	
Flachlandmähwiese	703/1		100	103	10300	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	41200	C03.0 Magerwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.43), Wertspanne 12 - 27 (21)	21	216300	175.100,0
sonstige ökologisch wertvolle Fläche	707/1		100	33	3300	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	13200	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	36300	23.100,0
Obstbaumhochstämme 5 Stück, Umfang 50cm	707/2			5				0	E12.2 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume (Biotoptyp 45.10) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60,37.12, 37.13, 43.10), Wertspanne 3 - 6 (6)	300	1500	1.500,0
Grünlandextensivierung	708/1		128	25	3200	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	28800	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	35200	6.400,0
Streuobstpflanzung, 5 Stück, Umfang 50cm	708/2			5				0	E13.2 Streuobstbestand (Biotoptyp 45.40) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60,37.12, 37.13, 43.10), Wertspanne +2 bis +4 (4)	300	1500	1.500,0
Saum- und Randstreifen	709/1	Westtan	10	80	800	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	4800	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	8800	4.000,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
Saum- und Randstreifen	709/2	Westtan	20	25	500	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	4000	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	5500	1.500,0
			20	20	400	C07.2 Acker hohe Artenvielfalt (Wertstufe 2), Wertspanne 10 - 23 (10)	10	4000	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	4400	400,0
Saum- und Randstreifen	710/1		100	32	3200	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	25600	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 12 (12)	12	38400	12.800,0
			100	8	800	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	12800	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	12800	0,0
Saum- und Randstreifen	710/2		100	16	1600	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	9600	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 12 (12)	12	19200	9.600,0
Saum- und Randstreifen	710/3		100	33	3300	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	19800	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 12 (12)	12	39600	19.800,0
markanter Einzelbaum	711/1				1	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	4	E12.2 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume (Biotoptyp 45.10) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60,37.12, 37.13, 43.10), Wertspanne 3 - 6 (6)	480	480	476,0
Saum- und Randstreifen	711/2		130,5	13	1696,5	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	15268,5	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	18661,5	3.393,0
Obstbaumhochstämme, 5 Stück, Umfang 50cm	711/3				5			0	E12.2 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume (Biotoptyp 45.10) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60,37.12, 37.13, 43.10), Wertspanne 3 - 6 (6)	300	1500	1.500,0
sonstige ökologisch wertvolle Fläche	712/1		50	10	500	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	4500	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	5500	1.000,0
			140	10	1400	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	15400		11	15400	0,0
			400	10	4000	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	16000		11	44000	28.000,0
			150	10	1500	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	9000		11	16500	7.500,0
Obstbaumhochstämme, 16 Stück, Umfang 50cm	712/2				16			0	E12.2 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume (Biotoptyp 45.10) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60,37.12, 37.13, 43.10), Wertspanne 3 - 6 (6)	300	4800	4.800,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
Saum- und Randstreifen	716/1		630	10	6300	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	37800	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	11	69300	31.500,0
Buntbrache (CEF1)	717/1		235	20	4700	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	4	18800	E05.1 Saumvegetation mittlerer Standorte (Biotoptyp 35.12), Wertspanne 11 - 25 (19)	12	56400	37.600,0
			120	20	2400	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	14400		12	28800	14.400,0
sonstige ökologisch wertvolle Fläche	718/1		90	10	900	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	7200	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	9900	2.700,0
			140	10	1400	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	5600		11	15400	9.800,0
Obstbaumhochstämme, 7 Stück, Umfang 50cm	718/2				7			0	E12.2 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume (Biotoptyp 45.10) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60,37.12, 37.13, 43.10), Wertspanne 3 - 6 (6)	300	2100	2.100,0
markanter Einzelbaum, Umfang 60cm	719/1				1			0	E12.2 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume (Biotoptyp 45.10) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60,37.12, 37.13, 43.10), Wertspanne 3 - 6 (6)	360	360	360,0
sonstige ökologisch wertvolle Fläche	720/1		70	10	700	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	6300	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	7700	1.400,0
			70	10	700	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2800	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	7700	4.900,0
			170	10	1700	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	18700	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	18700	0,0
Obstbaumhochstämme, 11 Stück, Umfang 50cm	720/2				11			0	E12.2 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume (Biotoptyp 45.10) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60,37.12, 37.13, 43.10), Wertspanne 3 - 6 (6)	300	3300	3.300,0
Feldgehölz	721/1		10	12	120	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	1080	E10.3 Aufwertung des Feldgehölzes/ Feldhecke mittlerer Standorte (41.10, 41.20), Wertspanne 10 - 27 (17)	17	2040	960,0
			40	12	480	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	7680		17	8160	480,0
markanter Einzelbaum, Umfang 80cm	722/1				1			9	E12.2 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume (Biotoptyp 45.10) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60,37.12, 37.13, 43.10), Wertspanne 3 - 6 (6)	480	480	471,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
sonstige ökologisch wertvolle Fläche	723/1		100	35	3500	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	28000	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	38500	10.500,0
			100	9	900	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	8100		11	9900	1.800,0
Feldgehölz	723/2		100	6	600	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	4800	E10.1 Feldgehölze, Feldhecken und Gebüsche mittlerer Standorte (Biotoptypen 41.10, 41.20 und 42.20), Wertspanne 10 - 17 (14)	14	8400	3.600,0
Buntbrache	724/1		120	20	2400	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	14400	E05.1 Saumvegetation mittlerer Standorte (Biotoptyp 35.12), Wertspanne 11 - 25 (19)	12	28800	14.400,0
			90	20	1800	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	7200		12	21600	14.400,0
			130	20	2600	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	28600		12	31200	2.600,0
Saum- und Randstreifen	725/1		40	8	320	C02.2 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 6 Kennarten (Wertstufe 2), Wertspanne 15 - 17 (16)	16	5120	E05.1 Saumvegetation mittlerer Standorte (Biotoptyp 35.12), Wertspanne 11 - 25 (19)	19	6080	960,0
			65	6	390	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	3510		19	7410	3.900,0
			10	9	90	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	540		19	1710	1.170,0
Saum- und Randstreifen	725/2		50	20	1000	C02.3 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten in hoher Dichte (Wertstufe 3), Wertspanne 13 - 15 (14)	16	16000	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	16	16000	0,0
			100	25	2500	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	10000		11	27500	17.500,0
Feldgehölz	726/1		30	10	300	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1200	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	3300	2.100,0
			90	10	900	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	3600	E10.1 Feldgehölze, Feldhecken und Gebüsche mittlerer Standorte (Biotoptypen 41.10, 41.20 und 42.20), Wertspanne 10 - 17 (14)	14	12600	9.000,0
sonstige ökologisch wertvolle Fläche	728/1	Westtan	11	50	550	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2200	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	6050	3.850,0
			10	80	800	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	7200		11	8800	1.600,0
Feldgehölz	728/2	Westtan	50	5	250	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	1000	E05.2 Saumvegetation nährstoffreiche Ausprägung (Biotoptyp 35.11), Wertspanne 10 - 12 (12)	12	3000	2.000,0
			25	10	250	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	2250	E10.1 Feldgehölze, Feldhecken und Gebüsche mittlerer Standorte (Biotoptypen 41.10, 41.20 und 42.20), Wertspanne 10 - 17 (14)	14	3500	1.250,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
			25	10	250	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	2250	E05.1 Saumvegetation mittlerer Standorte (Biotoptyp 35.12), Wertspanne 11 - 25 (19)	19	4750	2.500,0
sonstige ökologisch wertvolle Fläche	732/1		100	27	2700	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	10800	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	29700	18.900,0
Feuchtfäche	732/2		100	33	3300	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	29700	C02.0 Fettwiese (33.41) - Nasswiese (33.20) randlich mit gewässerbegleitendem (Klein-) Röhricht (34.40, 34.50) sowie Übergangsformen zum Großseggen-Ried (34.60) und zur gewässerbegleitenden Hochstaudenflur (35.42), Wertspanne 11 - 25 (19)	19	62700	33.000,0
			50	100	5000	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	20000		19	95000	75.000,0
Grünlandextensivierung	734/1	B29 Ess	60	10	600	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	3600	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	5400	1.800,0
Obstbaumhochstämme, 4 Stück, Umfang 50cm	734/2	B29 Ess			4	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	24	E12.2 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume (Biotoptyp 45.10) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60,37.12, 37.13, 43.10), Wertspanne 3 - 6 (6)	300	1200	1.176,0
sonstige ökologisch wertvolle Fläche	734/3	B29 Ess	100	16	1600	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	6400	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	14400	8.000,0
Obstbaumhochstämme, 6 Stück, Umfang 50cm	734/4	B29 Ess			6	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	24	E12.2 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume (Biotoptyp 45.10) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60,37.12, 37.13, 43.10), Wertspanne 3 - 6 (6)	300	1800	1.776,0
sonstige ökologisch wertvolle Fläche	735/1		100	35	3500	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	31500	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	38500	7.000,0
Obstbaumhochstämme, 3 Stück, Umfang 50cm	735/2				3			0	E12.2 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume (Biotoptyp 45.10) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60,37.12, 37.13, 43.10), Wertspanne 3 - 6 (6)	300	900	900,0
sonstige ökologisch wertvolle Fläche	736/1	B29 Ess	380	10	3800	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	15200	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	41800	26.600,0
sonstige ökologisch wertvolle Fläche	736/2		250	10	2500	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	20000	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	27500	7.500,0
			150	10	1500	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	4	6000		11	16500	10.500,0
sonstige ökologisch	738/1		100	135	13500	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	54000	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4	11	148500	94.500,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
wertvolle Fläche	738/1	B29 Mögg	80	5	400	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	3600	Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	4400	800,0
Obstbaumhochstämme, 12 Stück, Umfang 50cm	738/2				12				E13.1 Streuobstbestand (Biotoptyp 45.40) auf mittel- bis hochwertigen Biotoptypen (33.43, 33.44, 33.51, 35.12), Wertspanne +1 bis +2 (2)	300	3600	3.600,0
Saum- und Randstreifen	738/3		200	5	1000	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	6000	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	11000	5.000,0
			200	5	1000	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	9000		11	11000	2.000,0
sonstige ökologisch wertvolle Fläche	740/1	B29 Mögg	35	20	700	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2800	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	7700	4.900,0
			25	20	500	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	4000		11	5500	1.500,0
			50	18	900	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	8100		11	9900	1.800,0
Obstbaumhochstämme, 7 Stück, Umfang 50cm	740/2	B29 Mögg			7			E12.2 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume (Biotoptyp 45.10) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60,37.12, 37.13, 43.10), Wertspanne 3 - 6 (6)	300	2100	2.100,0	
sonstige ökologisch wertvolle Fläche	740/3	B29 Mögg	50	30	1500	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	9000	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	16500	7.500,0
Einzelbäume, 4 Stück, Umfang 70cm	740/4	B29 Mögg			4			E12.2 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume (Biotoptyp 45.10) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60,37.12, 37.13, 43.10), Wertspanne 3 - 6 (6)	420	1680	1.680,0	
Buntbrache (CEF2)	743/1		320	20	6400	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	25600	E05.1 Saumvegetation mittlerer Standorte (Biotoptyp 35.12), Wertspanne 11 - 25 (19)	12	76800	51.200,0
Saum- und Randstreifen	744/1		220	5	1100	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	4400	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4	11	12100	7.700,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz Ökopunkte
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	
Saum- und Randstreifen	744/1		220	5	1100	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	9900	Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	12100	2.200,0
Saum- und Randstreifen	744/2		135	5	675	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	2700	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	7425	4.725,0
			135	5	675	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	6075		11	7425	1.350,0
			135	10	1350	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	12150		11	14850	2.700,0
Saum- und Randstreifen	744/3		70	15	1050	C07.3 Acker durchschnittliche Artenvielfalt (Wertstufe 3), Wertspanne 12- 18 (8)	8	8400	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	11550	3.150,0
			720	5	3600	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	32400		11	39600	7.200,0
			100	15	1500	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	5	7500		11	16500	9.000,0
			165	10	1650	C06.0 Intensivgrünland, Biotoptypen 33.60 - 33.63, (6)	6	9900		11	18150	8.250,0
Feuchtfäche	744/4		100	47	4700	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	42300	C02.0 Fettwiese (33.41) - Nasswiese (33.20) randlich mit gewässerbegleitendem (Klein-) Röhricht (34.40, 34.50) sowie Übergangsformen zum Großseggen-Ried (34.60) und zur gewässerbegleitenden Hochstaudenflur (35.42), Wertspanne 11 - 25 (19)	19	89300	47.000,0
			100	4	400	C01.5 Nasswiese (Biotoptyp 33.20) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 14 - 20 (14)	14	5600		19	7600	2.000,0
Saum- und Randstreifen	744/5		100	59	5900	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	23600	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	64900	41.300,0
			50	28	1400	C01.5 Nasswiese (Biotoptyp 33.20) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 14 - 20 (14)	14	19600		20	28000	8.400,0
Feuchtfäche	746/1		100	41	4100	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	8	32800	C01.4 Nasswiese (Biotoptyp 33.20) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), (20)	20	82000	49.200,0
			100	20	2000	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	8000		20	40000	32.000,0
Saum- und Randstreifen	746/2		200	5	1000	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	4000	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	11000	7.000,0
			200	5	1000	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	9000		11	11000	2.000,0
Saum- und Randstreifen	747/1		140	5	700	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	6300	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	7700	1.400,0
			130	5	650	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	3900		11	7150	3.250,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m ²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
			130	5	650	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	5850				1.300,0
Saum- und Randstreifen	747/2		290	5	1450	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	5800	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	15950	10.150,0
			290	5	1450	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	13050		11	15950	2.900,0
Feuchthfläche	749/1	B29 Mögg	100	21	2100	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	18900	C01.4 Nasswiese (Biotoptyp 33.20) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), (20)	20	42000	23.100,0
Saum- und Randstreifen	749/2		20	5	100	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	900	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	1100	200,0
			20	5	100	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	400		11	1100	700,0
Buntbrache	752/1		140	10	1400	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	8400	E05.1 Saumvegetation mittlerer Standorte (Biotoptyp 35.12), Wertspanne 11 - 25 (19)	12	16800	8.400,0
			180	10	1800	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	7200		12	21600	14.400,0
Renaturierung von Wasserläufen	755/1		20	25	500	E01.0 Tümpel (Biotoptyp 13.20), Wertspanne 13 - 53 (26)	13	6500	E01.0 Tümpel (Biotoptyp 13.20), Wertspanne 13 - 34 (26)	26	13000	6.500,0
extensives Grünland	757/1	B29 Mögg	100	9	900	C03.0 Magerwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.43), Wertspanne 12 - 32 (21)	21	18900	C03.0 Magerwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.43), Wertspanne 12 - 32 (21)	21	18900	0,0
			100	42	4200	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	37800	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	46200	8.400,0
			100	14	1400	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	8400		11	15400	7.000,0
sonstige ökologisch wertvolle Fläche	758/1	B29 Mögg	100	51	5100	C07.4 Acker mäßige Artenvielfalt (Wertstufe 4), Wertspanne 6 - 12 (6)	6	30600	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	56100	25.500,0
Obstbaumhochstämme, 11 Stück, Umfang 50cm	758/2	B29 Mögg			11			0	E13.1 Streuobstbestand (Biotoptyp 45.40) auf mittel- bis hochwertigen Biotoptypen (33.43, 33.44, 33.51, 35.12), Wertspanne +1 bis +2 (2)	300	3300	3.300,0
Pflege von Obstgehölzen	758/3	B29 Mögg	100	40	4000	E13.1 Streuobstbestand (Biotoptyp 45.40) auf mittel- bis hochwertigen Biotoptypen (33.43, 33.44, 33.51, 35.12), Wertspanne +2 bis +6 (+4)	19	76000	E13.1 Streuobstbestand (Biotoptyp 45.40) auf mittel- bis hochwertigen Biotoptypen (33.43, 33.44, 33.51, 35.12), Wertspanne +1 bis +2 (2)	21	84000	8.000,0
Saum- und Randstreifen	759/1		170	5	850	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	7650	C02.4 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) mind. 4 Kennarten (Wertstufe 4), Wertspanne 10 - 13 (11)	11	9350	1.700,0
			100	10	1000	C02.5 Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) weniger als 4 Kennarten (Wertstufe 5), Wertspanne 8 - 10 (9)	9	9000		11	11000	2.000,0

Maßnahme						Bestand			Planung			Bilanz
Art	Nr.	Kostenträger	L[m]	B[m]	Fläche [m²]	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Biotoptyp mit Wertspanne	BW	Ökopunkte	Ökopunkte
			125	10	1250	C07.5 Acker geringe Artenvielfalt (Wertstufe 5), Wertspanne 4 - 12 (4)	4	5000		11	13750	8.750,0
Nistkästen	760/1				10	Anbringen von Fledermausquartieren oder Nisthilfen (punktuelle Maßnahme), Angabe in € pro Stück	50	500	F01.2 Herstellungskostenansatz bei punktueller Maßnahme (1 € = 4 ÖP)	4	2000	2.000,0